Ad Conventū Monacensē
Ord. Cem. S. Augni
1731.

Polen 717.

Vereinigung DER Protestierenden zu Straßburg Mit der Römischen Kirchen/

Als welche zu jhrem Heil nöthig/ und nach jhrer Lehr leicht ist/

Durch
P. JOAN. DE'Z,
der Societät JEsu Priestern/ und SS. Theologiæ Doctorem.

Cum Approbatione & Permissu Superiorum.

Zu Cöllen/
Bey Johann Schlebüsch/ am Hoff/ im Kalten Berg / Im Jahr
MDCCII.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ihro Königlichen Majestät:

Allergnädigster Herr!

ES ist schon eine geraume Zeit/ daß man von Eu: Majestät außbreitet/ was die Heilige Schrifft vormahls von dem König David gesagt hat/ daß GOTT Ihro den Nah-

men des Grossen/ (1) nach seinem gantzen Begriff / und in der vollkommenen Bedeutung gegeben habe/ welche Jhme zukõmet/ wann er den Grossen auff Erden gegeben wird.

Ja/ so gar Dero Feinde müssen selbst bekennen / daß Sie in allen stücken Groß seyen / in dem krieg und in dem Frieden/ in den Rathschlägen/ und derselben Vollziehung/ in jhrer Person/ und in der beherrschung jhres Königreichs/ in den grossen Geschäfften / und auch wohl in den geringsten Sachen. Auch hat GOtt nichts als Grosses in Sie geleget/ einen grossen Verstand / einen grossen geist/ eine grosse seele/ einen grossen

(1) Ich habe dir einen grossen Nahmen gemacht/ wie den Nahmen der Grossen / die auff Erden seynd. 2. Buch der König. am 7. v. 9.

sen Muth / eine grosse Majestät / ein grosses Ansehen / eine grosse Macht / und noch eine grössere Moderation.

Aber / **Allergnädigster Herr** / man vermercket von Tag zu Tag mehr und mehr / daß gleichwie die Göttliche Providentz den König David nur zu diesem End in der Welt groß gemacht hatte / darmit er angefrischet würde / zu Gottes Ehren grosse Thaten zu verrichten / mithin die Götzendiener zu vertilgen / und den wahren Gottesdienst auff der zerstörten stätte des Heydenthums auffzurichten / also habe auch GOTT die Regierung Ewerer Majestät mit Wunderen gekrönet / und Sie zum allergrösten Regen-

ten und Mann der gantzen Welt gemacht / darmit seine abgebrochene Altär wieder auffgerichtet / seine verwüstete Tempel erbawet / die newangehende Ketzereyen gleichsam in der Geburt erstícket / und die / welche schon so tieff eingewurtzelt waren / daß sie sich unüberwindlich achteten / außgerottet würden ; Mit einem Wort / darmit durch Sie seine Kirch triumphieren / und Ihre Gräntzen sich so weit der Erdboden gehet / erstrecken thäten.

Gantz Europa ist dessen überzeuget / daß Ewere Majestät sich allezeit haben angelegen seyn lassen / diese grossen Anschläge / die Gott mit Ihro vorhatte / ins Werck zu setzen / und daß man

in den Siegen die Sie erhalten/ jmmerdar die wahre Religion habe triumphieren sehen: Aber man wird in den zukünfftigen Zeiten kaum glauben können/ was man in unseren Tagen ohne Verwunderung nicht ansehen kan/ daß die Calvinische Secta, welche vormahls so trotzig/ und Dero Vorfahren so förchterlich war/ durch den allgewaltigen Eiffer Ewerer Majestät/ weniger als in einem Jahr/ in Ihrem Königreich dergestalt außgetilget worden/ daß auß allen denen/ die derselbigen angehangen seynd/ schwerlich ein einziger übrig ist/ der nicht jhre Lehr abgeschworen habe.

Und darinn seynd dann Ewere Majestät viel glücklicher als

David / welcher den Götzendienst anderst nicht / als durch Vertilgung der Götzen-Diener außrotten kondte: Da Sie anstatt dessen der Kirchen wiedergeben / was sie dem jrrthum abnehmen / und die Trennung auß dem Weg raumen / aber gleichwohl die / welche das widrige Geschick jhrer Geburth darin verwickelt hatte / nicht zu Grund gehen lassen.

Diese Wunderthaten / Allergnädigster Herr / vernehmen wir in Jhrer Stadt Straßburg / allwo wir die Ehre haben / auff Dero Befehl / und unter Jhrem Schutz zu arbeiten ; Aber ob wir schon Ursach haben / Gott zu loben über der Anzahl / und den Meriten derer / die wir allda / wie

auch

auch in dem gantzen Elsaß / auff eine so erbawliche Weiß haben sehen der Religions-Trennung absagen / nachdem sie die Unbefugsamkeit deroselben erwogen / und erkennet hatten ; So bitten wir dannoch / Ewere Majestät wollen es dem Eiffer / den Sie uns eingiebet / allergnädigst zuschreiben / wann wir uns durch eine heilige Ungedult einnehmen lassen / diese grosse Stadt gantz Catholisch zu sehen / als welche dem gantzen Elsaß zu einer Regul / und gantz Teutschland zum Exempel dienen kan.

Es ist zwar an dem / daß Ewere Majestat unseren Protestierenden eine vollkommene Freyheit giebet / jhre Religion zu üben / aber Jhre Meynung ist

darum nicht/ sie der Pflicht zu entledigen / Krafft deren sie sich selbsten verbunden haben / die Meß in allen jhren Kirchen wiederum einzuführen / so bald man zur Genüge wird erwiesen haben / daß sie ein GOtt gefälliger Dienst seye.

Sie werden in alle weg in jhrem Archiv finden/und bezeugen es jhre Geschichtschreiber / (a) daß als die Burger zu Straßburg sich bald anfangs der Absonderung / durch genugsam bekandte Ursachen veranlasset sahen / den Catholischen Gottesdienst einzustellen/ und aber die behörige Zeit hierüber zu berathschlagen nicht hatten / sie die Erkant-

(a) Sleidanus Syndicus zu Straßburg unterm Jahr 1529.

kantnus offentlich dahin ertheilet haben / daß sie die Meß nicht gäntzlich abschaffen / sondern nur so lang auffschieben thäten / biß man würde bewiesen haben / daß sie Gott nicht mißfalle.

Weilen aber von derselbigen Zeit an / mehr dann 150. Jahr lang / der Irrthum allda die oberhand behalten / so ist es weder den Catholischen frey gestanden / die hierüber verlangte Beweißthüme zu Straßburg an Tag zu geben / noch die Protestierenden dieselbigen zu untersuchen. Und war endlich Ewerer Majestät allein vorbehalten / daß / nachdem Sie diese Haupt-Stadt Ihres Elsasses in Besitz genommen / Sie beeden Theilen den Weg eröffnen köndte / Ihrer

hierin

hierin obliegenden Schuldigkeit ein Genügen zu leisten.

Diese Untersuchung nun jhnen desto leichter zu machen / habe ich dieselbige so wohl in diesem / als in allen den übrigen Artickeln anzustellen / auff mich genommen. Und gleichwie nichts ist / das man nicht in einer Sach hoffen kan / wann sich Ewere Majestät deren annehmen wollen / auch im übrigen der Magistrat und die Burger Dero angehöriger Stadt Straßburg Jhro mit so tieffer Verehrung ergeben / und zu Dero Diensten mit so grossem Eiffer beflissen seynd / so hat man Ursach zu glauben / daß jhnen diese Unterweisung wird nützlich seyn können / wann sie Ewere Majestät würdigen

digen darmit gut zu heissen / daß sie mir die Freyheit gönnen / selbige Ihro allerunterthänigst zu überreichen.

Die Wiederkehrung der Protestierenden des gantzen Elsasses / ist ein Werck / welches man von Ewerer Majestät nicht weniger zu gewarten hat / als die Außtilgung der Calvinischen Religion durch gantz Franckreich / und dieses seynd eigentlich solche eroberungen / durch welche Sie noch gröſſer in den Augen Gottes werden / als Sie in den Augen der Menschen seynd.

Wie glückselig würden wir seyn / wann wir Ewerer Majestät in diesem Werck Gottes / als Werckzeug dienen / und durch unsere treueifferige Dienste / einiger

ger massen solten können der Ehre würdig werden / die Sie uns darin angethan / indem Sie uns an Dero hohen Person den Allergrösten König auff Erden zum Stiffter gegeben haben.

Dieses seynd die jnniglichen Wünsche aller Jesuiten Jhres Straßburgischen Collegii / und insonderheit dessen / der mit allertiefffstem Respect ist

Allergnädigster Herr

Ewerer Königlichen Majestät

Allerdemüthigster / allergehorsamster und allergetreuester Diener und Underthan

Joannes Déz.

Herrn

Herrn Ertz-Bischoffen von Ambrun / Bischoffen zu Metz / Commenthuren der Königl. Orden

APPROBATION.

NAchdem Wir das Buch / dessen Titul ist: Vereinigung der Protestierenden zu Straßburg mit der Römischen Kirchen / &c. verlesen / haben Wir befunden / daß es nicht allein mit der Lehr der Catholischen Kirchen sehr wohl übereinkomme / sondern auch sehr tauglich seye / die Straßburger wiederum zu dem alten Glauben zu bekehren. Dessen Author zeiget jhnen so hell und deutlich / wie nöthig und leicht es jhnen seye / sich mit der Kirchen wiederum zu versöhnen / daß man wohl Ursach hat zu glauben / es werden auch die Halßstarrigsten nicht erschwehren / sich wiederum in die Kirch zu begeben / auß deren sie durch

die

die Religions-Trennung außgetretten seynd. Die Warheiten der reinen Lehr werden darinnen sehr zierlich/gelehrt/ und gründlich bestättiget und außgeleget; Daher Wir hoffen/ daß dafern die Protestierenden mit einem Geist/ der noch unverfangen/ und nicht vorher eingenommen ist/ dieses Werck lesen werden/ so werden sie durch jhre eigene Lehr-Gründe getrungen werden/ jhre Jrrthüme zu erkennen/ und die Warheit der Catholischen Religion zu ergreiffen. Geben zu Metz den 4. Julii 1687.

Georgius Ertzbischoff von Ambrun/ Bischoff zu Metz.

Herrn

Herrn Bischoffen von Meaux, vormahls des Allerdurchleuchtigsten Delphini Informatoris

APPROBATION.

DAS Buch / dessen Titul ist: Vereinigung der Protestierenden zu Straßburg mit der Römischen Kirchen / ꝛc. begreiffet eine reine und gesunde Lehr in sich; Dann es erkläret den Römisch-Catholisch-Apostolischen Glauben sehr lauter / genau und eigentlich; Die Liebe leuchtet darinnen eben so wohl als die Warheit hervor; Die Augspurgische Confession / und die übrigen Symbolische Bücher / sambt den fürnehmsten Lutherischen Scribenten werden zu dem Friedens-Werck heilsamlich und auffrichtig angewendet; und

Approbation.

hat man viel Gutes von einem solchen Werck zu gewarten / da sich so viel Schätze in einem so kurtzen Begriff eingeschlossen befinden. Dieses ist das Zeugnüs / welches wir der Warheit gutwillig mittheilen. Geben auff unserem Schloß Germigni den 14. Julii 1687.

J. Benignus Bischoff zu Meaux.

Herrn

Herrn Abts de Ratabon, Vicarii Generalis zu Straßburg/

APPROBATION.

GLeichwie die jenigen/ so die Religions-trennung/ deren traurigen Erfolg wir annoch beweinen/ angerichtet/ jhre Absonderung durch nichts anders unterhalten haben als durch die falschen Meynungen / die sie dem Volck von der Römischen Kirchen und deroselben Lehr beyzubringen pflegten; Also ist auch bey dem Gottseeligen Fürhaben/ darinnen wir alle stehen sollen / unsere abgesonderte Brüder unter einem Hirten / nemlich JESU Christo/ und in einer Heerde / nemlich der Kirchen / die dieser Göttliche Heyland gestifftet / und deren Er verheissen hat / daß sie die Pforten der Höllen nimmer überwältigen solten/ wiederum zu vereinigen/ nichts nothwendigers/ als daß man anzeige/ welches

die wahre und reine Lehr dieser Kirchen seye; massen die Warheit anders nichts als ihrer eigenen Kräfften darzu bedürfftig ist / daß sie Nachfolger an sich ziehe. Dieses nun thut der Author gegenwärtigen Buchs mit solchem Fleiß / Zierlichkeit / und Eruditon / die alles Lob weit übertreffen; Daher wir die Hoffnung schöpffen / daß weilen Groß und Kleine / Starck und Schwache / nach dem Maß ihres Geistes Nahrung darinnen finden werden / so werden sie sich demnach überzeugen lassen / daß sie der Warheit / die darin so hell und lauter erkläret wird / Beyfall geben. Wir verhoffen auch / daß die Catholischen / die dieses Buch lesen / unerschöpffliche Trost-Quellen darin antreffen / und auffs neue werden veranlasset werden / ihre schuldige Danckſagung gegen GOtt zu verdoplen / der ihnen diesen reinen und vollkomnenen Glauben gegeben hat / ohne welchen man Ihm nicht gefällig seyn kan. Darum ersuchen wir unsere abgesonderte Brüder auffs inständigste / daß sie

sich

sich doch durch verlesung dieses Buchs die falschen Einbildungen benehmen lassen/ welche man jhnen von unserer Religion beygebracht hat ; Solches wird sie schon genugsam bewegen/ dieselbige anzunehmen. Darbeneben ermahnen wir die Glaubigen/ daß sie es mit Auffmerckſamkeit lesen/ damit sie desto vollkommeren Unterricht von unseren Geheimnüssen erlangen. Befehlen auch allen Pfarrherren dieses Bischthums/denen es Ampts-halben oblieget anderen vorzuleuchten / daß sie sich mit der Erkäntnüs / die sie darinnen antreffen werden/dergestalt gründlich und vollkommenlich außrüsten wollen / damit sie selbige nachgehends den jenigen mittheilen können/ deren Heyl jhrer Obsorg anvertrauet ist. Geben zu Straßburg den 2. Jenner 1687.

M. de Ratabon.

Erlaubnüs.

ICH Ends = unterschriebener durch die Champanische Provintz der Societät JEsu Provincial / in Krafft des Gewalts / der mir von dem E. P. unserem General = Vicario ist ertheilet worden / erlaube P. Joanni Déz ein Buch / so er verfertiget / dessen Titul ist: Vereinigung der Protestierenden zu Straßburg mit der Römischen Kirchen / ꝛc. trucken zu lassen; So von dreyen PP. unserer Societät ist gelesen und gutgeheissen worden. Geben zu Metz / den 16. Hornung 1687.

Ludovicus Camaret.

Re=

Register
über den Inhalt der Articklen / so in diesem Vereinigungs-Werck begriffen.

Vorhaben dieses Wercks. pag. 1

Der 1. Artickel
Von der Göttlichen Natur. pag. 11
2. Von der Erbsünde. 12
3. Von JEsu Christo. 22
4. Von der Rechtfertigung. 23
5. Vom Kirchen-Ampt. 43
6. Vom neuen Gehorsam / oder von den guten Wercken. 44
7. u. 8. Von der Kirchen. 57
9. Von der Tauff. 150
10. Vom Abendmahl des HErrn. 152
11. u. 12. Von der Buß. 211
13. Vom Gebrauch der Sacramenten. 228
14. Von der Priester-Weyhe. 243
15. Von den Kirchen-Ceremonien. 258
16. Von den Weltlichen Gesätzen 266
17. Vom Jüngsten Gericht. 268
18. Vom Freyen Willen. ibid.
19. Von Ursach der Sünden. 273
20. Von guten Wercken 274
21. Von Verehrung der Heiligen. 274

Beschluß der Artickel 320

Die vermeinte Mißbräuch.

Der 1. Artickel
Von beyder Gestalt des Sacraments. 333
2. Vom Ehestand der Priester. 366
3. Von der Meß. 376
4. Von der Beicht. 411
5. Von Wahl und Unterscheid der Speisen 412
6. Von Kloster-Gelübden. 419
7. Vom Geistlichen Gewalt. 432

Erster Schluß.
Die Römische Kirch ist noch heutiges Tags die wahre Kirch JEsu Christi. 442

Zweyter Schluß.
Es ist kein Göttlicher Glaub / ohn allein in der Römischen Kirchen. 450

Dritter Schluß.
Die Vereinigung der Protestierenden mit der Römischen Kirchen. 507

Erinnerung.

DEs kan das Absehen dieses Wercks den Herren Straßburgeren umb so viel weniger unbekant seyn/ weilen es jhnen schon eine geraume Zeit her von der Cantzel / theils offentlich durch mannigfaltige Predigen / theils auch / so viel es hat wollen geduldet werden/ verschiedenen absonderlich ist fürgetragen worden: Viel haben sich darüber vergnügt bezeuget / und kan man wohl sagen/ daß alle die jenige/ welche den Frieden lieben / und hingegen der Trennung feind seynd / gewünschet haben / daß es zu jhrem Unterricht in Truck kommen möchte.

Worzu man sich dann auch noch ferner gleichsam genöthiget befunden

den durch vielerley herauß gegebene so unfleissig als unaufrichtige Abschrifften / welche hin und wieder in Teutschland seynd außgestreuet worden;

Sonsten aber ist man zu diesem Tractat durch folgendes veranleitet worden. Es ist weltkündig / daß Lutherus vormahls auß dem Canone der Heiligen Schrifft die Epistel des H. Jacobi, und etliche Bücher Newen Testaments außgemustert habe. Und ist nachmahls von den Lutherischen Centuriatoribus zu Magdeburg diese Ursach darüber angeführet worden: (1) Weil man jhrer Meinung nach sihet / daß in

(1) Es wird in der Epistel Jacobi wider Paulum und die übrige H. Schrifft denen Wercken die Gerechtigkeit beygeleget / und das jenige / was Paulus zun Römern am 4. auß dem 15. Cap des 1. Buchs Mosis anführet / daß Abraham durch den Glauben allein ohne die Werck seye gerechtfertiget worden / gleichsam mit gantzem Fleiß umbgekehret / und dahin außgesprochen / als ob Abraham auß den Wercken die Gerechtigkeit erlanget hätte. Centur. 2. col 71. & paulò post: Es ist zu wissen / daß dieses ein falsche Epistel seye.

dieser Epistel dem H. Apostel Paulo in der materi von der Rechtfertigung schnurstracks zu wider gelehret werde. Die Protestierende zu Straßburg seynd vormahls auch auff diese Meynung gefallen: Massen sie dann (2) in jhrer Kirchen-ordnung vom Jahr 1598. erkennet haben / es seye diese Epistel / wie auch die Epistel S. Pauli an die Hebreer und die Offenbahrung Joannis &c. vor Apocryphische Bücher anzusehen / auff welche man sich in keinem Glaubens-Articul gründen könne.

Dessen ungehindert / haben die newen Protestierenden zu Straßburg vor etwan fünffzehen oder sechzehen Jahren für gut angesehen / diese wichtige Frag widerumb in Berathschlagung zu ziehen / und nach dem sie jhren Irrthum in diesem Stuck

(2) Straßb. Kirchenordn. 1598.

Stuck erkennet / haben sie eine newe Kirchen-Ordnung trucken lassen / deren sich nunmehr jederman bedienet / (3) in welcher sie verordnen; daß man ins künfftige eben diese Bücher / für Bücher der Heil. Schrifft zu halten habe.

Auß diesem letsteren Urthel / welches Zweiffelsfrey viel vernünfftiger ist / als das erste / stehet abzunehmen: Daß sich die heutigen Protestierende nicht dergestalt an Lutheri und seiner ersten Nachfolger Lehre binden / daß sie nicht bereit wären darvon abzuweichen / wann sie / wie in diesem Stuck geschehen / erkennen werden / daß sie jrrig seye. So dann / daß die Lehrpuncten jhres newen Glaubens nicht so unzweiffelich seyen / daß man sie nicht mit guter Vernunfft auffs newe nochmahlen untersuchen könne: Ferner / daß

(3) Revidirte Straßburgische Kirchen-Ordn. pag. 7.

daß gleichwie Lutherus und die ältere Protestierenden zu Straßburg / sich in einer Sach von solcher Erheblichkeit / da es umb den Canonem der H. Schrifft zu thun war / verstossen haben / also können sie auch in anderen Artickln Irr gegangen seyn. Und seyen demnach die heutige Protestierende nicht weniger dieselbe zu examiniren verpflichtet / als sie den erstgemelten Artickel ersuchet haben.

Insonderheit aber liege ihnen ob / die Ursachen reifflich zu erwegen / umb welcher willen die Meß in ihren Kirchen nicht gehalten wird ; massen dieselbe zu Straßburg nur so lang ist eingestellet worden / biß man würde erwiesen haben / daß sie ein GOtt gefälliger Dienst seye. Daß dann endlich die Zeit nunmehr vorhanden / da man sich über diesem allem in eine freundliche Untersuchung einlassen kan : Sintemahl die Stadt Straßburg sich vor den frembden

nichts

nichts mehr zu beförchten hat; und es jhnen bey so deutlicher Erläuterung/ in welcher die Sachen jetztmahlen stehen/ nicht schwer fallen wird/ zu entdecken/ wie unrecht man an jhnen gehandelt habe/ da man sie in die Religions-Trennung eingeflochten hat.

Diese Ursachen nun/ zumahlen sie durch die tägliche Erfahrung bestärcket werden/ welche uns zeiget/ daß die Protestierende/ wann sie sich nur im geringsten wollen unterrichten lassen/ die Unbefugsamkeit jhrer Absönderung erkennen/ und sich zur Catholischen Kirch Hauffen-weiß bekehren/ haben den Auchorem dieses Vereinigung-Projects bewogen/ jhnen solche Untersuchung zu erleichteren/ indem er sie für sich selbsten anzustellen übernommen/ gleichsam als ob er sich mit jhnen hierüber unterredet hätte.

Sein Fürhaben ist/ die Protestierenden zu überzeugen/ daß jhre Bekeh-

kehrung zu der Römischen Kirchen/ jhnen zu jhrem Heil nothwendig / und nach jhren eigenen Lehrgründen leicht seye.

Hierzu zu gelangen / setzet er anfänglich gewisse Warheiten / über welchen beede Partheyen mit einander einig seynd: Als nemlich / es seye niemahlen zulässig sich von der wahren Kirch abzusönderen : Die Römische Kirch seye vormahls die wahre Kirch gewest : Demnach seye es damahls nicht erlaubt gewest sich darvon abzusönderen / und wann sie noch heut zu Tag die wahre Kirch seyn solte / so wären die jenige / die sich darvon abgesondert / verpflichtet in dero Gemeinschafft wiederumb einzutretten.

Hierzu setzet er / daß wann die Römische Kirch keinen gründlichen Irrthum lehret / so seye sie nach der Protestierenden Meinung noch heut zu Tag die wahre Kirch. Darauff giebet er zwo Reglen / Krafft welcher man

man nach ihren eigenen Principiis erkennet / daß eine Lehr keine gründliche Irrthum in sich enthalte : Die erste ist : Wann diese Lehr den außdrücklichen Texten der H. Schrifft nicht entgegen streitet. Die andere : Wann sie in der Alten Kirch der vier oder fünff ersten hundert Jahren ist angenommen worden.

Ferner stimmet er mit ihnen darüber ein / daß man die Lehr der Römischen Kirchen in dem Tridentinischen Concilio, und der Protestierenden in der Augspurgischen Confession zu suchen habe : Und unnötig seye bey den Privat-Meynungen eines und des anderen Lehrers sich auffzuhalten : Deren man sich gleichwohl / wann sie anderst von einiger Authorität seynd / unterweilen nutzlich bedienen kan / sonderlich die jenige Meynungen zu entdecken / welche nicht unter die Glaubens-Artickel gehören.

Endlich begibt er sich darauff / die

Aug-

Augspurgische Confession zu examiniren: Da er dann bey einem jeden Artickel dreyerley fürnimbt. 1. Stellet er die Lehre vor / über welcher beede Theil einig seynd. 2. Gibt er Erläuterungen der jenigen Lehre / welche man der Catholischen Kirchen beymisset. 3. Erfordert er dergleichen Erläuterungen der Lehre / welche denen Protestierenden beygeleget wird; umb sie also auff diesen Schluß zu leiten: Daß nemlich jhre Absonderung / nicht auff einigen gründlichen Jrthummen der Catholischen Kirch / sondern auff einer falschen Lehr / die man jhr zuschreibet / und auff warhafftigen Jrthummen gegründet seye / welche sie verdammet.

Dieses ist dann der Zweck / welchen man sich fürgesetzet. Nun auch etwas von dem Methodo zu melden / welchen man darzu zugelangen beobachtet hat / und anfänglich die Lehre betreffend / von welcher gehalten

wird

wird / daß sie den Catholischen und Protestierenden gemein seye; So hat der Author / damit er auff solche Lehr mit gutem Grund kommen möchte / sich an gewisse Reglen gehalten / welche nicht zu betriegen pflegen.

Die erste wird genommen auß dem einhelligen Zeugnüs der gantzen Welt. Dann wann über einigen Artickeln beeden Theilen eine gleichstimmige Lehr von jederman beygemessen wird / so ist darauß zur Gnüge abzunehmen / daß sie in solchen Stücken warhafftig einerley Lehre führen. Zum Exempel: Daß ein GOtt seye in drey Personen; daß das Wort Fleisch worden; daß der Leib JEsu Christi in dem H. Sacrament des Altars wesentlich gegenwärtig seye.

Die andere Regul fliesset auß denen Symbolischen Bücheren / wann darinnen beederseits einerley Lehr außdrücklich enthalten ist; ob es sich schon die jenigen nicht einbilden können / welche beede Religionen nicht mit Fleiß undersuchet und studieret haben.

Die Rechtfertigung auß Gnaden / und das Verdienst der guten Werck können allhier zum Exempel dienen. Es kommet die Protestierenden schwer an sich einzubilden / daß man in der Römischen Kirchen lehre / es werde der Mensch umbsonst gerechtfertiget durch die Barmhertzigkeit GOttes / und in Ansehen der einigen Verdienst JESU Christi. Unterdessen lehret solches das Tridentinische Concilium außtrücklich. So gibt es benebens viel Catholische / welche nicht glauben / daß auch nach der Lutherischen Lehre die Werck eines gerechtfertigten Christen verdienstlich seyen ; gleichwohl bekennen sich zu dieser Lehr die Protestierende in ihrer Apologia der Augspurgischen Confession.

Die dritte Regul ist darauff gegründet / wann man eines theils die Lehr / so man behauptet / auff gewisse maaß einschräncket / und die Rationes dargegen hält / welche der andere Theil anführet solche Lehre umb-

zu-

zuſtoſſen. Zum Exempel: Die Catholiſche lehren / daß man ſchuldig ſeye / wann man beichtet / ſeine Todſünden zu erzählen; die Proteſtierende widerſprechen es; da ſcheinet es dann / ſie ſeyen einander in dieſem Stück ſchnurſtracks zuwider; Unterdeſſen ſehe man / wie die Catholiſchen ihre Lehre beſchräncken / und was die Proteſtierende für Rationes beybringen / ſo wird man finden / daß ſie miteinander übereinkommen; es wäre dann / daß die Proteſtierende ſich ſelbſten widerſprechen wolten. Gewiß iſt es / ſagt das Tridentiniſche Concilium / daß von dem bußfertigen Sünderen in der Römiſchen Kirch nichts anders erfordert wird / als daß ein jedweder / nach fleiſſiger Erforſchung ſeines Gewiſſens / diejenigen Sünden beichte / über welchen er ſich erinnert / daß er darmit ſeinen HErrn und Gott

tödtlich beleydiget habe. Die übrige Sünden belangend/ welche einem Menschen / der gleichwohl sorgfältig darauff bedacht ist / nicht zu Gemüth steigen/ von denen wird gehalten / daß sie in selbiger Beicht überhaupt begriffen seyen. Und umb derselbigen willen sprechen wir in gutem Vertrauen mit dem Propheten: Reinige mich HERR von meinen verborgenen Missethaten. Auff solche Weise nun schräncket das Concilium seine Lehre von der Beicht ein. Die Rationem belangend / auff welche sich die Protestierende in dieser Materi gründen/ so wird solche in dem eilfften Artickel der Augspurgischen Confession folgender Gestalt angeführet: Es ist nicht nöthig alle seine Sünden zu erzählen: **Dieweil es unmög-**

lich

lich ist. Ausser dieser bringet sie keine andere Ursach auff die Bahn. Darauß dann zu schliessen / daß die Lehr / welche beeden Theilen gemein ist / diese seye ; Man seye schuldig alle seine Sünden zu erzählen / wann man es thun kan ; wann man es aber nicht thun kan / so seye man es auch nicht schuldig zu thun. Und dieses scheinet auch Lutheri Lehre zu seyn / wann er schreibet : (4) Man solle vor GOtt alle Sünden beichten / auch die jenigen / die uns verborgen seynd ; vor dem Kirchendiener aber nur die jenigen / die uns bekant seynd.

Die vierte Regul wird auß der jenigen Praxi hergenommen / so bey denen beeden Gemeinden / der Ca-

(4) *Coram Deo omnium peccatorum reos nos sistere debemus, etiam eorum, quæ nobis sunt abscondita; coram Ministro autem debemus tantùm ea peccata confiteri, quæ nobis cognita sunt.* Luther. in Catechism. min.

tholischen und der Lutherischen zugleich im schwang gehet; darauß dann geschlossen wird / daß die Lehre / welche eine solche übung supponiret / unter jhnen auch gemein seye. Zum Exempel : Die Catholischen und die Lutherischen beobachten nicht alles / was Christus der HErr in der Einsatzung des Heiligen Abendmahls beobachtet hat. Sie bedienen sich des Brod-Brechens nicht / wann sie communiciren ; Sie empfangen das Heil. Abendmahl nüchteren ; Etliche empfangen es kniend / andere stehend. So weiset dann diese Praxis , es seye unter jhnen eine gemeine Lehr / daß man sich in Verwaltung der Sacramenten / ohne Mißbrauch / gewisser Sachen entheben könne / welche unser Heyland in dero ersten Einsatzung verrichtet hat.

Die fünffte Regul wird gezogen auß den klaren Sprüchen der Heiligen Schrifft. Dann man muß ja darvor halten / daß das jenige / was klar und außdrücklich in der Heiligen

Schrifft

Schrifft enthalten ist / von denen insgemein gelehret werde / welche die Heilige Schrifft vor das Wort GOttes erkennen. Und in diesem Absehen wird supponiret / daß Freude sey in dem Himmel / nicht nur insgemein über der Bekehrung der Sünder / sondern insonderheit über der Bekehrung eines eintzelen Sünders / welche GOtt den Englen offenbahret. Wie solches in dem Evangelio außdrücklich erkläret wird.

Die sechste Regul betrifft gewisse Geschichten / welche von beederseits auffrichtigen Lehreren insgemein vor bekant angenommen werden; Zum Exempel: Daß die Heiligen Vätter der ersten Seculorum für die Todten gebettet haben.

Und dieses seynd die Regulen / denen der Author dieses Tractats in Erforschung der gemeinen Lehre nachgehet. Deren Kundschafft höchst nothwendig ist / die Protestierende auß dem Irrthum zu ziehen. Jedoch wil gemelter Author hiermit keines wegs

über sich genommen haben / die widereinander lauffende Lehren zu entschuldigen / welche in den meisten Articulen der Protestierenden fürkommen. Dann es geschiehet nur zu offt / daß sie an einem Orth umbgestossen / was sie an einem anderen bestätiget haben.

Nachdem dann die jenige Lehre vorgestellet worden / welche beede Theil insgemein führen ; so werden den Lutheraneren einige Erläuterungen gegeben über der jenigen Lehr / welche denen Catholischen beygemessen wird ; und dieser andere Punct ist nicht von geringerer Erheblichkeit als der erste. Dann da entdecket man 1. die falsche Lehr / welche der Catholischen Kirch zur Ungebühr auffgebürdet wird. 2. Den Grund der Lehr / welche sie in Warheit führet. 3. Die Lehr-Puncten / welche sie nicht als Glaubens-Artickel ansiehet.

Die falsche Lehr begreiffet eine Menge vieler Irrthümer in sich / welche von denen Catholischen nicht geleh-

lehret werden / und die gleichwohl die Römische Kirch denen Protestierenden verhaßt gemacht haben. Zum Exempel : Daß die gute Werck die Rechtfertigung verdienen : Daß Christus der HERR durch seinen Tod am Creutz nur einig und allein vor die Erbsünde genug gethan habe / und daß zur Versöhnung der thätlichen Sünden die Meß eingesetzet seye: Daß eben dieser Heyland nur vor die Schuld der Sünd genug gethan habe / und daß wir untereinander vor die ewige Straff so darauff gehöret / genugthuen: Daß durch die Closter-Gelübde und Menschliche Ceremonien / Vergebung der Sünden verdienet werde : Und viel andere dergleichen Sachen / darab die Catholische ein Abschew haben.

Die Lehre / welche die Römische Kirch warhafftig führet / enthaltet auch verschiedene Artickel in sich / deren Grund und Beweißthum vorgetragen wird. Als da seynd / die Anbettung des Leibs JEsu Christi

in dem H. Hochwürdig. Sacrament des Altars: Daß derselbe Leib bleibe in- und ausser dem Gebrauch: Die wesentliche Verwandlung: Daß die Niessung unter einerley Gestalt genugsam sey zur Seeligkeit / und andere dergleichen Artickel mehr / welche nach Enthalt eines so kurtzen Begriffs zur Genüge bestätiget / und darmit die Protestierende überzeuget werden / daß diese Lehrpuncten keine gründliche Irrthume / sondern gesunde und der Warheit gemässe Lehren seyen.

Endlich seynd in denen Erläuterungen so man giebet / verschiedene Lehrsätze anzutreffen / welche keine Glaubens-Artickel seynd / und die von denen Protestierenden vergebens widerfochten werden / gleich als ob es solche Lehren wären / die man in der Römischen Kirchen bey Vermeidung einiger Kätzerey annehmen müste. Also verbindet man sie / zum Exempel / nicht / ein so genantes meritum congrui, in den guten Wercken eines rewenden

Sün-

Sünders zuglauben. Das Tridentinische Concilium hat dieses Verdienst / welches ohne das nur in uneigentlichem Verstand den Nahmen eines Verdienstes trägt / so gar nicht geachtet/daß es außtrücklich erkennet/ nichts auß allem dem / so vor der Rechtfertigung vorhergehet/ verdiene die Gnade der Rechtfertigung selbsten. Man haltet sie nicht an zu glauben / daß die gute Werck eines gerechtfertigten Christen verdienstlich seyen / wann sie nicht durch die Liebe auff GOtt gerichtet werden. Dergleichen Sachen finden sich noch sehr viel/darüber man in den Schulen disputieret/ und welche man glauben mag oder nicht / ohne daß man darumb solte auffhören Catholisch zu seyn.

Nachdem nun solche Erläuterungen gegeben worden / so begehret man an die Protestierende / daß auch sie jhre Lehr erklären wollen ; und wann man dann jhre Erklärung mit auffrichtigem Gemüth annimmet / so entdecket man die Lehre / welche sie

ent-

entweder nicht glauben/ oder zu glauben auffgehöret haben. Als: daß man solte durch einen todten Glauben gerechtfertiget werden / ohne Rew und Leid / und ohne daß dieser Glaub mit einigen guten Wercken begleitet wäre: Daß unser Will mit dem Heiligen Geist nicht mitwürcke/ Gott gefällige Handlungen zu verrichten. Daß der freye Will / wann jhme auch schon die Gnade GOTTes zu Hülff kommet / nur ein leerer Titul/ und ein grosser Nahm ohne Nachdruck seye. Es ist am Tage / daß man diese Irrthume zu Straßburg nicht mehr lehre. Daß man allda erfordere / daß der gerechtmachende Glaub ein lebendiger Glaub seyn solle: Daß unser Will in die Gnadenwürckungen des Heiligen Geistes einwillige / oder denenselbigen widerstehe: Daß den Menschen die nothwendigen und genugsame Mittel zur Seeligkeit gegeben werden/ und daß die so verdampt werden / die jenige seyen / welche diese Mittel mißbrauchen.

Es

Erinnerung.

Es ist nicht zu glauben / wie nötig diese Erläuterungen seyen / die Vereinigung mit denen Protestierenden zu beförderen. Dann da erkläret man einander beederseits / in welchem Verstand das jenige so geschrieben / oder geprediget wird / anzunehmen seye : Da wird entdecket / daß man einander nicht allezeit verstanden habe. Da findet sich öffters / nach einer friedlichen und auffrichtigen Untersuchung / daß man entweder bereits einig seye / oder zum wenigsten leicht könne vereiniget werden.

Wann dann ein Artickel nach dem anderen erwogen worden : So führet der Author ein die Protestierenden zu Straßburg / so sich da nicht hartnäckig auff ihren Kopff gesetzet haben / und beweget sie auß denen Grundsätzen / welche man examiniret hat / einschlagende Schluß-Reden zu ziehen. Die gemeinste ist diese / daß in dem Artickel / darvon gehandelt wird / keine Ursach zur Ab-

sön-

sönderung enthalten seye / weilen darinnen die Römische Kirch keinen Fundamental-Irrthumb lehret. Der General-Schluß welchen die Protestierende am Ende der Artickel selbsten machen / bekräfftiget die absonderlichen Folgereyen nachdrücklich genug; wie ein jedweder leicht selbst sehen kan. Ferner werden die vorgeschützte Mißbräuch examinirét, als da man sich beschwehret über die Communion unter einerley Gestalt / über den ledigen Stand der Priester / über das Meßopffer / über die Beicht / über die Wahl und Unterschied der Speisen / über die Closter-Gelübde / über den Geistlichen Gewalt: Und nachdem die Protestierenden überzeuget seynd / daß sie eben so wenig recht haben bey diesen letsteren Artickeln / als bey den vorhergehenden / so wird geschlossen: 1. Daß die Römische Kirch noch heutiges Tags die wahre Kirch JESU Christi seye. 2. Daß kein Göttlicher Glaub seye / als in

der

der Römischen Kirch. 3. Daß der Protestierenden zu Straßburg Vereinigung mit der Römischen Kirchen nicht weniger nöthig zu ihrem Heil seye / als leicht nach ihren Principiis. Und gleichwie man dann nicht zweiffelt / es solten alle vernünfftige Protestierenden so wohl insgemein als ein jedweder insonderheit diesen Schluß machen / zumahlen die Sach ihnen so deutlich als es immer möglich / vorgetragen wird; So leget man ihnen die Catholische Glaubens-Bekantnüs für Augen / von welcher sie führohin nichts abhalten solle. Ja man hat sich auch angelegen seyn lassen / zu ihrem mehreren Vergnügen die Stellen dieses Werckleins darbey anzudeuten / wo eines jeden Artickels Beweißthum zu finden ist.

Im übrigen kan dieser Tractat bey den New-Bekehrten in Franckreich eben so grossen Nutzen schaffen / als bey denen Protestierenden in Teutschland. Dann wann sie sich bemühen wollen ihn mit etwas Auffmercksam-

keit

keit zu durchlesen / so wird jhnen die Unbefugsamkeit jhrer Absönderung eben so deutlich als der Lutheraner jhre in die Augen leuchten.

Es ist zwar an dem / daß die Artickel welche hier fürgetragen / und sonsten in Abhandlung der Controversien pflegen examiniret zu werden / viererley unterschiedener Art seynd: Die ersten seind den Lutheranern und Calvinisten gemein wider die Catholischen: Die anderen seynd den Catholischen und Lutheranern gemein wider die Calvinisten: Die dritten seynd den Catholischen und Calvinisten gemein wider die Lutheraner: Die letsten seynd gemein den Catholischen / den Lutheranern und den Calvinisten. Gleichwohl ist in allem dem nichts das des Calvini Absönderung vor des Lutheri Absönderung entschuldigen solte.

Dann 1. die Artickel welche denen Lutheranern und Calvinisten gemein seynd / belangend / so werden dieselbe auff gleiche Weiß so wohl ge-

gegen diese als gegen jene entweder widerleget / oder erläutert; Besihe den Artickel von der Rechtfertigung / von den Kennzeichen der Kirchen / von Anruffung der Heiligen / von der Communion unter einer- oder beederley Gestalt / von dem Ehestand der Priestern / von dem Meß-Opffer / von Closter-Gelübden / von Enthaltung der Speisen / ꝛc.

2. Durch die Artickel / welche den Catholischen und Lutheraneren gemein seynd / kan der Calvinisten Absonderung darumb nicht gerecht gehalten werden / weil sie in ihrem National-Synodo zu Charenton im Jahr 1631. offentlich erkant haben / es seye in der Lehr / welche die Protestierende in Teutschland / so der Augspurgischen Confession zugethan seynd / führen / kein Gifft enthalten / und könne man sich deßwegen wohl in einer Communion vereinigen / weil sie keine Fundamental-Irrthum lehren. Worauß dann folget / daß auff dergleichen Artickel keine recht-

mässige Absönderung könne gegründet werden. Gleichwohl seynd deren an der Zahl sehr viel. Dann es bekennen sich die Catholischen und Lutheraner wider die Calvinisten zu glauben: 1. Daß GOTT ernstlich und auffrichtig wolle / daß alle Menschen / ohne Außnahm der Verworffenen / seelig werden; 2. Daß auch JESUS Christus vor alle Menschen gestorben / und auch gar der jenigen Heyland seye / welche verdampt werden. 3. Daß durch die Tauff Gnade mitgetheilet werde nicht allein denen Außerwehlten / sondern auch allen / die auff gehörige Weiß getauffet werden. 4. Daß die Tauff zur Seeligkeit nothwendig seye / und daß in Abwesenheit des ordentlichen Kirchen-Dieners auff den Nothfall auch ein Läy könne und solle tauffen. 5. Daß die Buß oder Absolution ein warhafftes Sacrament seye. 6. Daß der Leib des Sohns GOttes im heiligen Abendmahl wesentlich gegenwärtig seye.

Daß

Daß JESUS Christus darinnen lebendig / und unter jedweder Gestalt gantz seye. Daß jhn die Gottlosen mit dem leiblichen Mund so wohl als die Frommen empfangen und niessen ; diese zu jhrem Heyl; jene zu jhrer Verdamnüs. 7. Daß man die Bilder JESU Christi/ der Seel. Jungfrau Mariá / und der Heiligen nicht zerstören / sondern offentlich / und zwar fürnemlich in den Kirchen auffstellen solle ; wie man es dann zu Straßburg stehet. 8. Daß man das Zeichen des Creutzes machen solle. Des Morgens/ sagt Lutherus, (5) wann du auffstehest / so mache das Zeichen des Creutzes / und sprich: Im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes. 9. Daß man GOtt für

(5) *Mane cùm surgis è lecto, signabis te signo S. Crucis, dicens: In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti. Amen.* Luther. in Catech. minor.

die Todten bitten könne / und daß St. Epiphanius den Aërium mit Fug gestraffet habe / der da lehrete / daß dergleichen Gebett unnützlich seyen. &c.

3. Durch die Artickel / so den Catholischen mit den Calvinisten gemein seynd / kan die Absönderung ebenmässig nicht beschönet werden; wie es von sich selbsten am Tage ist. Es verwerffen zum Exempel beede Theil diese Meinung der Lutheraner: Daß JESUS Christus auch nach seiner Menschlichen Natur an allen Orthen der Welt warhafftig und würcklich gegenwärtig seye. Demnach so können sie dieses Urthel nicht vor eine Gelegenheit halten sich abzutrennen.

Endlich kan die Absönderung noch viel weniger durch die jenigen Artickel entschuldiget werden / welche die Catholischen / die Lutheraner / und die Calvinisten miteinander insgemein haben; Als: Daß ein GOTT in drey Personen seye; Daß

das Wort Fleisch worden. Und kan derowegen dieser Tractat denen Neubekehrten in Franckreich darzu dienlich seyn / darmit sie erkennen / daß gleichwie die Urheber jhrer vermeintlichen Reformation die Römische Kirch ohne genugsame Ursach verlassen haben / also habe auch von jhnen nichts fürträglichers zu jhrem Heil geschehen können / als daß sie sich wieder mit derselbigen vereiniget / und darmit den Zwispalt aufgehoben haben.

Dieses ist nun beyläufftig das jenige / was die Protestierenden zu Straßburg scheinen verlanget zu haben. Sie haben jhnen die jenigen Tractat gefallen lassen / welche nun etliche Jahr hero seynd geschrieben worden / entweder die / die in Franckreich der so genanten Reformirten Religion zugethan waren / auß dem Jrrthum zu ziehen ; oder nach jhrer Bekehrung völlig zu unterweisen. Gleichwohl haben sie sich zum öfftern beklaget / daß in dergleichen Büche-

ren

ren viel Sachen wären / die sie nichts angiengen: Daß die Materien / welche sie insonderheit betreffen / und die jhnen am meisten zu schaffen geben / darinnen nicht einmahl berühret wären: Und daß die Artickel / welche jhnen mit den Calvinisten gemein seynd / gemeiniglich auff eine solche Weiß darin abgehandelt würden / die zwar in Warheit bey denen Reformirten wohl anschlagen solte / gegen jhnen / den Lutheranern aber von solchen Kräfften nicht wäre / weilen sie andere Principia führen. Sie fügten anbey / daß man die Calvinisten umb der Vereinigung willen die sie den Lutheranern zugemuthet / angefochten / und darauß unzählich viel Anlaß gezogen habe / beschwerliche Consequentien wider sie zu machen: Aber diesen Vorthel habe man gegen die Protestierenden zu Straßburg gleichwohl nicht / als die sich mit den Calvinisten niemahlen vereiniget haben / und ab dero Lehr ein Abschew tragen / wie sie es noch vor zweyen Jahren al-

allererst in einer offentlichen Schrifft zuerkennen gegeben: Worauß sie dann endlich geschlossen / es wäre zu wünschen / daß man sich jhnen einen Special-Unterricht zu geben / etwas mehreres angelegen seyn liesse: Massen jhnen die glimpfliche Manier der Frantzösischen Scribenten viel anständiger ist / als die anzügliche Arth zu schreiben / deren man sich anderstwo bedienet; welche wiewohl sie auch möchte gegründet seyn / dannoch mehr zur Erbitterung als zur Underweisung manchmahl dienet.

Dieses ist nun / das den Authorem bewogen hat / dieses Werck in offentlichen Druck kommen zu lassen: Biß gleichwohl geschickte und ansehnliche Controvertisten / welche ins künfftige durch das gantze Königreich keine Calviniſten mehr werden anzugreiffen haben / sich an die Unterrichtung der Protestierenden in dem Elsas machen werden. Im übrigen werden die Protestierenden / in diesem Tractat einigen unnäßigen Eyffer wi-

wider jhre Personen nicht finden. Die Bitterkeit / und der Unwillen / haben hier keinen Platz. Vielmehr hat man auß Respect gegen jhnen / zum öfteren / auch der Urheber des Schismatis verschonet; und sich begnüget / die Unbefugsamkeit jhrer Absönderung auff eine leichte / helle und wohlgegründete Weiß vorzustellen. GOtt gebe / daß alle Protestierende es zu jhrem Nutzen ziehen / sonderlich die zu Straßburg / dero Heil uns so sehr angelegen ist / damit wir einerley Rede führen / und mit Auffhebung alles Zwispalts / unter uns leben / wie es der Heil. Apostel Paulus haben wil / in einer vollkommenen Einigkeit des Verstandes / und der Liebe.

Vereinigung Der Protestierenden zu Straßburg Mit der Römischen Kirchen/ Als welche Zu ihrem Heyl nöthig/ Und Nach ihrer Lehre leicht ist.

WEIL die Catholischen und die Protestierende zu Straßburg unter der Beherrschung des grösten Königs auff Erden nunmehr vereiniget seynd; So wünschen sie mit sonderbahrem Eiffer/ sich auch unter dem Gehorsam einer

Kirchen vereiniget zu sehen; damit doch dermahleins der schädliche Zwispalt ein Ende nehme/ der nun von mehr als hundert Jahren her der Christenheit so viel übels zugezogen hat.

Demnach die innigliche Begierde zu bezeugen / welche sie haben ein so heiliges Fürnehmen ins Werck zu setzen/ so erklären sie sich beederseits dahin einzuwilligen / daß man die jenige für GOTTes und des Königes Feinde halten solle / welche sich diesem Fürhaben widersetzen werden.

Und zwar anfangs gleich haben sie sich über dreyen Lehrpuncten miteinander verglichen. Erstlich / daß es niemahlen erlaubet seye/ sich durch eine Trennung von der wahren Kirch JESU Christi abzusondern. Sintemahl (1) unser Heyland selbsten wil die jenige vor Heyden und Un=Christen gehalten haben / welche die Kirch nicht hören wollen. St. Johannes (2) zählet sie unter die Verworffenen. Der heilige Apostel Judas (3) nennet sie Betrüger / Gottlose / und fleisch-

(1) Höret er die Kirch nicht/ so halte jhn als einen UnChristen und Zöllner. Matth. 18 v. 17.

(2) Sie seynd von uns außgegangen / aber sie waren nicht auß uns; dañ wann sie auß uns geweſt wären/so wären sie ja bey uns geblieben. 1. Joh. 2. v. 19.

(3) Diese seynds/die sich selbsten absonderen / die da fleischlich seynd / und den Geist nicht haben. Epist. Jud. vers. 19.

fleischlich gesinnte Leuth. St. Paulus (4) pflegte den Glaubigen nichts so sehr einzubinden / als daß sie sich vor Zwiespalt und Trennung hüten solten. Die H. Kirchen-Väter (5) vergewisseren / daß die Trennung ein gefährlicheres übel seye als die Abgötterey selbsten. Daß ein Abtrünniger nicht könne seelig werden / wie einen grossen Schein der Heiligkeit er auch von sich gebe; ja / wann er schon gar auß Befelch eines Tyrannen über der Verthädigung des Nahmens JEsu Christi sein Leben liesse. Und daß die jenige GOtt nicht zum Vatter haben / welche die Kirch nicht vor jhre Mutter erkennen wollen. Daher es dann

(4) Ich bitte euch lieben Brüder umb des Nahmens unsers HErrn JEsu Christi willen / daß jhr alle einerley redet / und keine Spaltung unter euch seye. 1. Cor. 1. v. 10.

(5) Da er (der Teuffel) gesehen / daß man die Götzen verlassen habe / hat er eine neue List erdacht; er hat die Ketzereyen und Religions-Spaltungen auffgebracht. Cyprianus von Einigkeit der Kirchen.

Welche sie tauffen / die heilen sie an der Wunde der Abgötterey / schlagen jhnen aber eine tieffere Wunde der Religions-Spaltung. Augustin. contra Donatist lib 1 c. 8, & 9.

Wann schon solche Leuthe umb der Bekäntnüs des Nahmens Christi willen gar getödtet würden / so kan doch dieser Schandflecken auch mit jhrem Blut nicht abgewaschen werden. Cyprian. von Einigk. der Kirchen.

Der jenige kan Gott nicht zum Vatter haben / welcher die Kirch nicht vor seine Mutter erkennet. Cyprian. ibid.

gewißlich kommet / daß die Protestierende zu Straßburg / (5) die Donatisten / welche sich vorzeiten von der Kirch abgesondert hatten / als Böß wicht verwerffen / und dagegen offentlich lehren / daß man auff solche weiß nicht verfahren könne / es geschehe dann umb einiger fundamental-Irrthum willen / welche verursachen / daß eine Kirch auffhöre die wahre Kirch zu seyn.

Der **Andere Lehrpuncten** / darüber man miteinander eins worden / ist dieser / daß die Römische Kirch vormahls die wahre Kirch JESU Christi geweßt seye. Dann es wird ja beederseits die Epistel St. Pauli an die Römer angenommen / da (7) dieser Apostel von jhnen schreibet / daß jhr Glaub in der gantzen Welt seye verkündiget worden / und daß es eben derselbige Glaub seye / wel-

(6) Es hat uns Christus in seinen Gleichnüssen von der Kirchen vermahnet / daß wir uns an den privat-Lasteren der Priester oder des Volcks nicht stossen / noch daher Trennungen erregen sollen / wie die Donatisten boßhaffter weiß gethan haben. Apol. der Augsp. Conf. art. 8.

Viele Leuthe werden auß eigener Schuld verlohren . . . als welche der Gnade verlustigt werden durch Irrthume wider den Grund des Glaubens / oder durch Sünden wider das Gewissen. Artic. Visitat.

(7) Euer Glaub wird in der gantzen Welt verkündiget. Röm. 1. v. 8.

Durch eueren und meinen Glauben / den wir untereinander haben. Ibid. vers. 12.

welchen er auch selbsten habe. So war derowegen die Römische Kirch zu derselben Zeit die wahre Kirch. Wie es dann auch die Protestierende gestehen / daß man ihr diesen Titul in den ersten vier- und fünffhundert Jahren nicht absprechen könne. Ja (8) sie nehmen ihre ersten Oecumenischen Concilien an / und erkennen (9) die alten Lehrer / welche in deroselben Gemeinschafft gelebet haben / vor grosse Heiligen / nahmentlich S. Irenæum, S. Hilarium, S. Athanasium, S. Basilium, S. Epiphanium, S. Chrysostomum, S. Ambrosium, S. Hieronymum, S. Augustinum, S. Cyrillum, und viel andere mehr. Lutherus (10) gehet biß auff St. Gregorium. **Dieser / sagt er / ist der letzte Bischoff zu Rom gewest.** Calvinus /

(8) Wir Lutherische zweiffelen keines wegs / man könne diese vier Concilien ihrer Authorität halben in höherem Verstand Oecumenisch nennen. Append. Formul Concord. c. 2. §. 3.

(9) Die heiligen und recht-glaubigen Vätter der alten und reinen Kirchen Athanasius, Epiphanius, Cyrillus, Basilius, Ambrosius, Chrysostomus, Leo M. Hilarius, Gregorius Nyssenus, Augustinus, und andere mehr / in dem Catalogo der Zeugnüsse auß Heil. Schrifft und der reineren Antiquität von der Person Christi.

(10) Gregorius der Grosse / welcher war der letzte Bischoff der Römischen Kirchen. Luth. in Chronolog.

(11) welcher von dem Glauben der Römischen Kirchen noch weiter abgewichen / bekennet gleichwohl / daß von der Apostel Zeiten an / biß auff diese Heilige Lehrer keine änderung in der Lehr weder zu Rom / noch in den anderen Städten seye fürgenommen worden. Ja / er behauptet gar / es seye zu derselben Zeit die Römische Kirch der alten Lehr viel stärcker angehangen / als alle die übri-

(11) Dieses will ich vorauß sagen / und gestehen / daß die Alten Vätter der Römischen Kirch hin und wieder grosse Ehre beweisen / und auch ehrerbietig von jhr reden ; welches ich fürnemlich von dreyen Ursachen herrühren vermeine. Dann die jenige Meinung / so weiß nicht wie eingerissen war / daß diese Kirch durch den Dienst Petri gegründet und erbauet seye / galte sehr viel / sie beliebt und ansehnlich zu machen ; Derowegen wurde sie in Occident der Apostolische Stuhl genennet. . . . . Darnach . . . . ist auch noch drittens hierzu gekommen / daß da die Orientalische / Griechische und Africanische Kirchen mit vielerley widrigen Lehren und Meinungen beunruhiget und verwirret wurden / so ist es in dieser allezeit stiller und friedlicher hergegangen. Daher ist es geschehen / daß fromme und heilige Bischöffe / wann sie von jhren Kirchen vertrieben wurden / dahin als an eine sichere stätt jhre Zuflucht genommen haben. . . . So hat dann nun dieses der Römischen Kirchen ein grosses Ansehen zuwegen gebracht / daß sie zu denselben mißlichen Zeiten nicht wie andere ist erreget und beunruhiget worden ; und daß sie über der Lehr / welche sie einmahl empfangen / stärcker gehalten hat. Calvin. Instit. l. 4. c. 6. §. 16. l. 4. c. 2. §. 3.

übrigen/und hätten auch die heilige Bischöffe/ wann sie von jhren Kirchen vertrieben wurden / zu derselben / gleichsam als zu einem Orth der Sicherheit jhre Zuflucht genommen. So ist es derowegen so wohl bey den Protestierenden/ als bey den Catholischen eine unstreitige Warheit / daß die Römische Kirch vormahls die wahre Kirch Christi geweset seye.

Der **dritte Punct** / darüber beede Theil eins worden / ist nichts anders als der schluß/ der auff beede vorhergehende Lehrsätze folget; daß es nemlich zu derselben Zeit nicht erlaubt war / sich von der Römischen Kirch abzusondern. Daher kommet es auch / daß man beederseits alle Ketzereyen verdammet/welche von den heiligen Vätteren / und von den alten Concilien verdampt worden.

Hiernechst ist man ferner miteinander auffrichtig übereinkommen / daß dafern die Römische Kirch noch heutiges Tags die wahre Kirch JESU Christi ist / so habe man unrecht gethan/ daß man sich durch eine Religions-Spaltung von jhr abgesondert/ und seye man verbunden wieder in dero Gemeinschafft zu treten.

Damit nun die Protestierende sehen / daß diese jhre Wiederkehrung zu gedachter Römischen Kirchen eben so leicht seye / als nöthig sie jhnen ist ; so hat man sich ange-

legen seyn lassen zu zeigen / daß diese Kirch nach ihren eigenen Lehr-Gründen noch heutiges Tags die wahre Kirch seye.

Und zwar weilen sie eines theils so offt (12) bekennet haben / daß nur allein die fundamental-Irrthum eine Kirch können verwerfflich machen/ und aber anderen Theils die Protestierende Scribenten sich noch biß auff diese Stund über der Anzahl der Fundamental-oder Haupt-Artickel nicht haben vergleichen können; so hat man ihnen zwo Regelen vorgeleget/ Krafft deren man nach ihrer eigenen Lehr entdecken kan / daß in einer Meinung keine Fundamental-Irrthume enthalten seyen.

Die **Erste** ist / daß diese Meinung den klaren und außdrücklichen Sprüchen der Schrifft nicht entgegen seye. Diese erste Regul haben sie angenommen. Dann es ist einer von ihren Lehrpuncten / daß alle Fundamental-oder Haupt-Artickel klar und außdrücklich in der Schrifft stehen.

Die **Andere Regul** ist/ daß diese Meinung

(12) Es bezeugen der heiligen Vätter Schrifften / daß sie auch etlichmahl Stoplen auff das Fundament gebauet haben; wordurch aber gleichwohl ihr Glaub nicht ist umbgestossen worden. Apologi der Augsp. Conf. Art. 7. Von der Kirchen.

nung in der alten Kirch der ersten vier- und fünff hundert Jahren seye behauptet worden. Sie haben sich auch zu dieser zweyten Regul verstanden. Dann es ist unter jhnen auch ein Lehrpunct / daß die Kirch dieser ersten Zeiten die wahre Kirch JEsu Christi geweßt seye / und daß sie dannenhero niemahls einige Fundamental-Irrthume gelehret habe.

Hierauff hat man sich erkundiget / in welchem Buch die Protestierende / der Römischen Kirchen Lehr über den streitigen Articklen zu finden vermeineten. Sie haben geantwortet / daß sie bey dem Tridentinischen Concilio zu bleiben / und sich nicht mit den sonderbahren Meinungen der Doctorum und Theologorum auffzuhalten gedächten: Mit dem Anhang / daß sie verhofeten / man würde jhnen gleiches Recht auch gedeyen lassen.

Man hat sie befraget / an welches Buch sie begehreten / daß man sich bey Untersuchung jhrer Lehr halten solte. Sie haben geantwortet / die Augspurgische Confession seye gleichsam das Symbolum jhrer Reformation, und weilen sie in keinem anderen Absehen ist auffgesetzet worden / als allein jhre Absonderung von der Römischen Kirchen zu verthädigen / so seyen darin alle Fundamental-Irrthume anzu-

treffen gewest / welche man habe abstellen wollen / und derer man die Römische Kirch beschuldiget hat.

Endlich hat man sich dahin verglichen / daß man die Augspurgische Confession examiniren wolte / und wann dann nach beederseits der Sachen Erläuterung / die Protestierende befinden thäten / daß die Römische Kirch noch heutiges Tages die wahre Kirch JEsu Christi seye / so solten sie mit allem Ernst und Eiffer wiederumb zu dero Gemeinschafft kehren / und sich auch / so viel an jhnen ist / dahin bearbeiten / daß sich gantz Teutschland darzu begeben möge.

Sie nun dessen durch jhre eigene Lehrgründe zu überzeugen / würde es schon genug seyn / wann man jhnen weisen thäte / daß die Catholische Kirch keinen Fundamental-Irrthum lehre. Aber man will noch etwas weiter gehen / und übernimmet bey Untersuchung der Artickel zu erst die jenige Lehr vorzustellen / darüber beede Theil mit einander eins seind : Alsdann über dem Glauben / der den Catholischen auffgebürdet wird einige Erläuterungen zu geben: Und endlich solche hinwiederumb über dem jenigen zu erforderen / so man den Protestierenden beymisset. Worauß leichtlich wird können geschlossen werden / daß jhre Absonderung

derung nicht auff Fundamental-Irrthum der Catholischen Kirch / sondern auff eine falsche Lehr / die man jhr auffbürdet / und auff warhafftige Irrthume / welche sie verdammet / gegründet seye.

Augspurgische Confession.

Der I. Artickel.

Von der Göttlichen Natur.

DJE Catholischen (1) und die Protestierende (2) zu Straßburg erkennen mit Freuden / daß sie in allem über diesem wichtigen Artickel der Christlichen Religion einig seyen. Sie nehmen die drey Symbola an / darinnen er hell und deutlich außgeleget wird / und bekennen sich darzu / daß sie einen einigen / ewigen / allmächtigen GOtt / der da unendlich vollkommen ist / und in drey Personen bestehet / als da seind der Vatter / der Sohn / und der Heilige Geist / mit höchster Verehrung anbetten.

In

(1) Concil. Trid. Sess. 3.

(2) Concord. piæ p. 1. Symb. Apost. & Nicen. p. 2. Symb. Athanas. Conf. Aug. art. 1.

In der Augspurgischen Confession wird der Catholischen Kirch hierinnen kein Irrthum angedichtet / und die Catholische Kirch misset auch den Protestierenden keinen zu. So hat man dann auff diesen Artickel keine Religions-Spaltung gründen können. Die Sach redet von sich selbst / und ist Sonnenklar.

Der II. Artickel.

Von

Der Erbsünde.

VON diesem Artickel lehren die Catholischen und die Protestierende zu Straßburg einhelliglich:

I. Daß die Erbsünde (1) eine warhafftige Sünde seye / welche machet / daß diejenige so damit beflecket seind / Feinde GOttes und Kinder des Zorns werden.

II. Daß

(1) Conc. Trid. Sess. 5. Decr. von der Erbsünde. So jemand sagen wird / daß Adam / indem er sich mit der Sünde des Ungehorsams beflecket hat / nur den Tod und die leibliche Straffen / nicht aber auch die Sünde / welche der Seelen Tod ist / über das gantze Menschliche Geschlecht gebracht habe / der sey verflucht.

Augsp. Conf. art. 2. Die Erbsünde ist warhaftig Sünde / welche auch anjetzo noch verdammet / und in den ewigen Tod stürtzet.

II. Daß sie den (2) Kinderen Adams durch die Geburth mitgetheilet werde.

III. Daß sie mache / daß nicht allein (3) die Kinder der Heyden und Unglaubigen / sondern auch der Glaubigen und der Christen sündlich seyen ; biß sie durch die Tauff wiedergebohren werden.

IV. Daß die Lust (4) und Begierde auch in den Getaufften übrig bleibet.

Hierauff wird beederseits einige Erläuterung erfordert : Als nemlich / ob durch die Tauff alles das jenige außgelöschet werde / was warhafftige Sünde ist ? Oder ob die Begierde so in den Getaufften übrig bleibet /

(2) Concil. Trid. ibid. Derowegen werden sie warhafftiglich zur Vergebung der sünden getaufft / damit durch die Wiedergeburth in jhnen gereiniget werde / was sie durch die Geburth vor Schuld auff sich geladen haben.

Artic. Visitatorii. Was vom Fleisch gebohren wird / das ist Fleisch / und von Natur seind wir alle Kinder des Zorns GOttes / weil wir auß sündlichem Saamen gebohren seind.

(3) So jemand saget / daß die Kinder / wann sie von getaufften Elteren herkommen / keine Erbsünde von Adam her an sich nehmen / so da müsse durch das Bad der Wiedergeburth abgesöhnet werden / der sey verflucht.

Artic. Visitatorii. Die Lehr der Calviniſten ist falsch und jrrig / daß die Kinder schon vor der Tauff von Mutter Leib an heilig seyen.

(4) Conc. Trid. ibid. Es bekennet und hält diese heilige Versamlung darfür / daß die Begierde oder der Zundel in den getaufften verbleibe.

Apologi *art.* 2. *p.* 56.

bleibet/eine förmliche und warhafftige Sünde seye?

Die Catholische lehren **Erstlich** / daß wann GOtt einen Sünder gerecht machet/ wie er es dann thut in der Tauff/ so nehme er hinweg/ und lösche auß alles was warhafftig Sünde ist. Und darin gründen sie sich auff die Schrifft/ welche keine der allernachdrücklichsten Redens-arthen außgelassen hat/ darmit diese Warheit könte erkläret werden. Dann sie versichert uns 1. daß (5) GOtt die Sünden hinweg nehme und außlösche: Daß er die Seele reinige von aller Unsauberkeit / von aller Befleckung / und von aller Ungerechtigkeit. 2. Daß (6) eine Seel/ welche er dergestalt abgewaschen hat/ weisser seye als der Schnee. Daß sie gantz schön und ohne Mackel seye. 3. Sie setzet noch hinzu / daß (7) gleich wie durch eines Menschen Ungehorsam viel seind Sünder worden;

(5) Sihe das ist GOttes Lamb/das da hinweg nimpt die Sünde der Welt. Joan. 1. Dilge ab alle meine Missethat. Wasche mich mehr psalm. 50. Ihr werdet gereiniget werden von aller euerer Unsauberkeit Ezec. 3.

(6) Du wirst mich waschen / so werde ich mehr dan schneeweiß werden. Psalm. 50. Du bist durchauß schön/ und ist an dir keine Mackel. Cant. 4.

(7) Gleichwie durch eines Ungehorsam viel Sünder worden seind/ also werden auch durch eines Gehorsam viel gerechte werden. Rom. 5.

den; also werden auch viel durch eines einigen Gehorsam gerecht werden. Nun wird aber die Sünde Adams den Menschen dergestalt zugerechnet / daß sie an sich selbsten warhafftig Sünder seind. So folget dann / daß auch die Gerechtigkeit Christi den Glaubigen dergestalt zugerechnet werde / daß sie durch seine Gnad an sich selbst wahrhafftig gerecht seyen. Sie nennet 4. die Rechtfertigung (8) eine newe Geburth / ein newes Leben / eine Wiedergeburth. So folget dann / daß die Sünde / welche der Todt der Seelen ist / wahrhafftig getilget seye. Wie würde man von einem Gerechten sagen können / daß er eines newen Lebens lebe / wann er den Todt noch in seinem Busen hätte. Sie unterweiset uns 5. durch den Mund Sanct. Pauli (9) daß keine Gemeinschafft zwischen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit / zwischen der Finsternüß und dem Licht / zwischen Christo und dem Belial seyn

(8) Es seye dann / daß jemand wiedergebohren werde auß Wasser und Geist. Joan. 3. Er hat uns seelig gemacht durch das Bad der Wiedergeburth. Ad Titum 3. Er hat uns lebendig gemacht mit Christo. Zun Colossern 2.

(9) Was hat das Liecht vor eine Gemeinschafft mit der Finsternus / und die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit? 2. Cor. 6. Seelig sind die / denen jhre Ubertrettungen vergeben seind / derer Sünden bedecket seind. Psalm. 31.

seyn könne. Und ist es demnach auß der Schrifft hell und klar / daß die Tauff / durch welche ein Sünder gerechtfertiget wird / die Sünde dergestalt außlösche / daß sie in einer gerechtfertigten Seelen nicht mehr übrig bleibe. Die Sünden welche GOTT nicht zurechnet / und von denen gesagt wird / daß sie jhme verborgen seyen / seind die jenigen / welche er vergibt / welche er hinweg nimmt / welche er außlöschet. Dann die / welche er nicht außlöschet / können jhm nicht verborgen seyn / er kan anderst nicht als ein Abscheuen vor denselbigen haben / als sie hassen / und zurechnen: Das ist / weilen er ein solcher abgesagter Feind der Sünde ist / so kan er einen Gottlosen nicht vor gerecht halten / wann er nicht auffhöret gottloß zu seyn.

Die Catholischen behaupten fürs **Andere** / daß die Lust und Begierde in den Getaufften / wann man jhr widerstehet / und nicht darein einwilliget / keine förmliche und warhaffte Sünde seye. Diese zweyte Warheit fliesset auß der ersten durch eine nothwendige Nachfolg. Und zwar diesen Puncten zu erläuteren / ist nichts anders vonnöthen / als daß man nur erforsche / was dieses seye / das man Lust oder Begierde nennet; und in welchem Verstand das Wort Sünde zum öfteren

öfftern in der Schrifft gebrauchet werde. Man nennet Lust oder Begierde 1. Die Neigung / (10) die wir zur Sünde haben / und die ein Effect der Sünde ist. 2. Die Bewegung / (11) die sie uns eingiebet / und durch welche sie uns würcklich zu der Sünde leitet / wie starck wir uns auch dargegen setzen. 3. Die Einwilligung (12) in diese Bewegung / wann man entweder nur ein schlechtes Belieben hat an der Lust / die sie uns verursachet / oder wann man sich förmlich fürnimbt / ihr Eingeben zu erfüllen.

Das Wort Sünde wird in der Schrifft genommen entweder (13) vor die Beleydigung GOTTes / welche uns zu seinen Feinden machet (und diese ists / die man eigentlich Sünde nennet) oder vor die Straff / welche eine Nachfolg dieser Sünde ist / oder vor die Ursach der Sünde / oder endlich vor das Opffer / durch welches sie versöhnet wird. Das güldene

(10) Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliederen / das da widerstrebet dem Gesetz in meinem Gemüth. Rom. 7. v. 23.

(11) Das Böse das ich nicht will / thue ich Ibid. v. 19.

(12) Dich solle nicht gelüsten; Ibid v. 7. Wer ein Weib ansiehet ihrer zu begehren / der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Hertzen. Matth. 5 v. 28.

(13) Wer Sünde thut / der ist vom Teuffel. 1. Joan. 3.

Kalb (14) wird die Sünde der Israeliter genant / weil es der Effect und die Ursach ihrer Sünde war. Die Plagen (15) Egypti / werden die Sünd Egypti genennet / weil sie die Straff ihrer Sünde waren. JESUS Christus selbst (16) wird Sünde genennet / weil er zum Versöhn-Opffer für unsere Sünden worden ist. So mag es dann wohl seyn / daß in der Schrifft etwas Sünde genennet werde / und gleichwohl darumb nicht eigentlich Sünde seye.

Bey diesen Puncten lehren die Catholischen 1. Daß die Begierde / wann sie vor die Einwilligung genommen wird / darvon Meldung beschehen / und sonderlich vor die jenige / so in dem Vorsatz Böses zu thun bestehet / eine warhafftige Sünde seye / welche (17) von GOTT in den Zehen Gebotten verbotten wird. 2. Daß die Begierde

(14) Euere Sünde / die jhr gethan hattet / das ist das Kalb / hab ich mit Feur verbrant / in stücken zerschlagen / und zu Pulver gemacht. Deuter. 9. v. 21.

(15) Das wird die Sünde des Egyptenlandts seyn. Zach. ult.

(16) Er hat den / der von keiner Sünde wuste / für uns zur Sünde gemacht. 2. Cor. 5.

(17) Dich solle nicht gelüsten deines Nechsten Weib. Deuter. 5. v. 21.

(18) wann man sie vor die natürliche Zuneigung nimmet / welche wir zur Sünde haben / oder vor die Bewegung / durch welche sie uns darzu reitzet / in denen die getaufft seynd / wann sie jhr widerstreben / und nicht darein einwilligen / keine warhafftige Sünde seye. Daß man sie nichts destoweniger Sünde nennen könne / und auch von Sanct. Paulo etlicher Orthen so seye genennet worden / weil sie der Effect ist / der von der Sünd herrühret / und weil sie zu der Sünde leitet. Und ist sie derowegen ein übel / eine Schwachheit / ein Fehl und Mangel / eine böse Zuneigung / wider welche man unauffhörlich streiten solle ; aber wann ein Christ Krafft der ob jhm waltenden Gna-

(18) Es bekennet diese heilige Versamlung / und hält darfür / daß die Begierde oder der Zunder auch in den Getaufften verbleibe ; Weilen aber dieselbige zum Kampff hinderlassen ist / so kan sie denen / welche nicht darein verwilligen / sondern durch die Guade JEsu Christi jhre kräfftiglich widerstehen / keinen Schaden bringen. Ja vielmehr / wer rechtschaffen kämpfet / wird gecrönet werden. Durch diese Begierde / welche der Apostel einiger Orthen Sünde nennet / hat die Catholische Kirch / nach der Erklärung gegenwärtiger heiliger Versamlung niemahlen eine solche Sünde verstanden / welche auch in den Wiedergebohrenen warhafftig und eigentlich Sünde seye. Sondern sie wird Sünde genennet / weilen sie von der Sünde herkommet / und zu der Sünde reitzet. Conc. Trid. Sess. 5. n. 5.

de JESU Christi denen Bewegungen/ welche in seinem Gemüth wider seinen Willen durch sie erreget werden / widerstehet; so ist es nicht allein keine Sünde / die jhme zugerechnet werden / oder jhn zum Feinde GOTTes machen könte; sondern es ist jhme eine Materi zum Sieg und Triumph/ welchen GOTT nicht wird ungekrönet lassen.

Die Protestierende zu Straßburg haben offenhertzig erkennet / 1. daß diese Lehr der Catholischen in dem Wort GOTTes wohl gegründet seye. 2. Es scheine zwar / Luther habe das Gegentheil gelehret / wann er geschrieben/ (19) es werde Christus und St. Paulus mit Füssen getretten / wann man lehret / daß die Sünde in einem Kind auch gar nach der Tauff nicht übrig bleibe. Und an einem anderen Orth / (20) daß die Begierde eine Seel verhindere in den Himmel zu kommen / wann auch schon keine würckliche Sünde vorhanden wäre. Und wieder-

(19) Wer da läugnet/ daß in einem Kind nach der Tauff die Sünde übrig bleibe / der tritt Paulum und Christum mit Füssen. Luth. Verthädig. der Artick. tom. 2. fol. 311. edit. Lat. Jen. art. 2.

(20) Wann auch schon keine würckliche Sünde vorhanden ist/ so hindert doch der Zunder der Sünden eine seel / daß sie nicht kan in den Himmel kommen. Ibid. fol. 214. art. 3.

derumb: (21) Ich kan nicht leyden / daß man glaube / es seye die Begierde solcher Gestalt ein Mangel / daß sie nicht auch zugleich eine Sünde seyn solte; noch daß man lehre / sie seye nur die Straff der Sünden / und nicht die Schuld und die Sünde selbsten. Man übernimpt aber gleichwohl 3. in der Apologia der Augspurgischen Confession (22) den Luther in diesem stück zu entschuldigen / da behauptet wird / es habe Luther allezeit gelehret / daß die Schuld der Erbsünde durch die Tauff auffgehoben werde / und daß die Begierde / welche nach der Tauff übrig bleibet / nichts als die Materi dieser Sünde seye. Und haben dann 4. eben diese Protestierende geschlossen / man habe sich nicht darumb zu bekümmeren / was Luther gelehret / sonderen man solle dem Wort

(21) Aber dieses kan ich nicht zugeben / daß sie (die Erbsünde) dergestalt einen Mangel nennet / daß sie sie nicht wollen für sünde gehalten haben / und sagen / sie seye nicht die schuld / sondern die straff der sünde. Ibid. fol. 313.

(22) Hier greiffen die Widersacher auch den Luther darumb an / daß er geschrieben habe / die Erbsünde verbleibe nach der Tauff. . . . Aber Lutherus hat hiervon allezeit auff solche weiß geschrieben: Es werde die schuld der Erbsünde durch die Tauff auffgehoben / ob schon die Materi der sünde / wie man sie nennet / das ist die Begierde verbleibe. Apol. der Augspurg. Conf. art. 1. p. 56.

GOttes und angezogenem Text der Apologi zufolge glauben / daß alles / was man eigentlich und förmlich Sünde nennet / durch die Tauff hinweg genommen / und abgewaschen werde / und daß die Begierde / welche verbleibet / in der That nicht eigentlich / sondern nur der Materi nach (also zu reden) Sünde seye.

Nachdem nun dieser Artickel solcher Gestalt erläutert worden / ist man miteinander übereinkommen / daß diese Lehre gesund und recht seye / und dafern Luther derenthalben die Catholische Kirch solte verlassen haben / daß er das Gegentheil lehrete / so wäre seine Absönderung auff dem Irrthum gegründet gewesen.

Der III. Artickel.

Von

JESU Christo.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg stimmen bey diesem Artickel durchauß überein; daß der Sohn GOttes durch wunder-

Conc. Trid. Sess. 3. | Augsp Conf. art. 3. in den 3. Symbolis.

derbare Würckung des Heiligen Geistes in dem Leib der Seeligen Jungfrauen Mariä Mensch worden; Daß Er wahrer GOTT und wahrer Mensch umb aller Sünden willen der Menschen/ am Creutz gestorben; Daß Er abgefahren zur Höllen / am dritten Tag wiederumb aufferstanden / auffgefahren gen Himmel/ von dannen Er uns seinen Heiligen Geist gesendet / und daß Er selbst wiederkommen werde zu richten die Lebendige und die Todten.

Wann man eine Religions-Trennung auff diesen Artickel gründen wolte / darüber gantz kein Streit ist / würde es die Unbilligkeit selbsten seyn.

Der IV. Artickel.

Von

Der Rechtfertigung.

DJE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg lehren einmüthig:

1. Daß der (1) Mensch umbsonst durch die Barmhertzigkeit GOttes gerechtfertiget werde.

2. Daß (2) sein einiger Sohn JEsus Christus der jenige sey/ welcher umb der überschwenglich grossen Liebe willen / darmit Er uns geliebet / uns die Rechtfertigung verdienet / und durch sein allerheiligstes Leyden am Stamme des Creutzes seinem Vatter für uns genug gethan / da wir noch seine Feinde waren.

3. Daß darzu / (3) damit wir in der That

(1) Die würckende Ursach der Rechtfertigung ist der barmhertzige Gott/ welcher umbsonst abwaschet und heiliget. Conc. Trid. Sess. 6. c. 7.

Augsp. Conf. Art. 4. Sie lehren / daß der Mensch umbsonst umb Christi willen gerechtfertiget werde.

(2) Die verdienstliche Ursach der Rechtfertigung ist sein geliebtester eingebohrner Sohn JEsus Christus unser HErr/ der uns / da wir noch seine Feinde waren/ durch seinen allerheiligsten Todt am Stamm des Creutzes die Rechtfertigung verdienet/ und für uns GOtt dem Vatter genug gethan hat. Conc. Trid. ibid.

Augsp Conf. art. 5. GOtt rechtfertiget uns nicht umb unserer Verdienst / sondern umb Christi willen / der durch seinen Todt für unsere Sünden genug gethan hat. art. 4.

(3) Es kan niemand gerecht werden/ es seye dann daß jhme die Verdienste des Leidens unsers HErrn JEsu Christi mitgetheilet werden. Conc. Trid. ibid.

Apolog. der Augspurg. Conf. art. 5. p. 156. Von der Tauff. Es müssen die Kinder getauffet werden/ damit jhnen die Verheissung des Heils zugeeignet werde.

That gerechtfertiget werden / nöthig seye / daß uns das Verdienst und die Genugthuung Christi zugeeignet werde.

4. Daß (4) uns GOtt dieselbige zueigne / fürnemlich durch das Mittel der Sacramenten der Tauff und der Buß.

5. Daß (5) weder die Werck des natürlichen / noch des geschriebenen Gesetzes / welche vor dem Glauben hergehen / und die allein auß den Kräfften des freyen Willens geschehen / im geringsten keinen Theil an der Rechtfertigung haben.

6. Daß der Glaub (6) grossen Theil

(4) Die Instrumental-Ursach ist das Sacrament der Tauff. Conc. Trid. ibid & c. 14. das Sacrament der Buß.

Apol. der Augsp. Conf. art. 7. p. 200. von der Zahl der Sacramenten. Das Hertz muß gewiß darfür halten / wann wir getaufft / und absolviret werden / daß uns GOtt warhafftig verzeihe umb Christi willen.

(5) Es können nicht allein die Heyden durch das Vermögen der Natur / sondern auch gar die Juden durch den Buchstaben des Gesetzes selbsten darvon nicht befreyet / noch auffgerichtet werden Concil. Trid. ibid. c. 1.

Wir verwerffen die jrrige Lehr der Semi-Pelagianer, die da lehren / daß der Mensch auß eigenen Kräfften seine Bekehrung anfahen / aber ohne die Gnad des Heiligen Geistes nicht vollführen könne. Epitomæ art. 2. p. 581.

(6) Der Glaub ist der Anfang der Menschlichen Seeligkeit / das Fundament und die Wurtzel aller Rechtfertigung / ohne welchen unmöglich ist GOtt zu gefallen / und zur Gemeinschafft seiner Kinder zugelangen. Concil. Trident. ibid. c. 8.

daran habe: Und daß ein Sünder ohne den Glauben nicht könne gerechtfertiget werden.

7. Daß GOtt (7) einem Menschen / indem er ihn gerechtfertiget/die Sünde niemahlen vergebe / daß er nicht vermittelst des Heiligen Geistes die Gnade oder die Liebe in sein Hertz außgiesse.

8. Daß die Catholischen gemeiniglich mit dem eintzigen Wort der Rechtfertigung / so wohl die Vergebung der Sünden / als die Eingiessung der Gnade zuverstehen pflegen: Und daß hingegen die Protestierende sich des Worts der Rechtfertigung zum öfteren bedienen / nur allein die Vergebung der Sünden darmit anzudeuten / und daß sie die Eingiessung der Gnade / eine innerliche Erneuerung / eine Geistliche Widergeburth / eine Heiligung nennen.

Die Protestierende haben hierüber von den

(7) Die Rechtfertigung ist nicht nur die Vergebung der Sünden / sondern auch die Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen / welche durch willkürliche Annehmung der Gnade und der Gaben geschiehet. ibid c. 7.

Den jenigen / welche zu der Gnaden GOTTES auffgenommen werden / wird auch der Heilige Geist mitgetheilet / welcher sie erneuert und heiliget Erklärung etlicher Artickel der Augsp. Conf. p. 687.

den Catholischen einige Erläuterungen erfordert. **Als Erstlich** / ob man nicht schuldig seye zu glauben / daß die Sünder durch einige gute Werck auch des Gesetzes der Gnaden selbst die Rechtfertigung nicht verdienen? Man hat jhnen geantwortet / daß dieses die Lehr der Catholischen Kirch seye / wie sie dann in dem **Tridentinischen** Concilio **im 8. Capitel der 6. Session** mit folgenden Worten klar außgeleget wird: (8) **Daß wir aber umbsonst gerechtfertiget werden / wird deßwegen gesagt / weil nichts unter allem dem / so der Rechtfertigung vorgehet / es seye der Glaub oder die Werck / die Gnade der Rechtfertigung selbst verdienet.** Sie haben **fürs Andere** gefraget / Ob man in der Römischen Kirch glaubet / wie man dann in der That zuglauben verbunden ist / daß JEsus Christus allein der jenige seye / der durch seinen Todt am Creutz uns die Vergebung unserer Sünden verdienet / und vor die ewige Straff / welche sie verdienen / genug gethan habe. Man hat

(8) *Gratis autem justificari ideo dicimur, quia nihil eorum, quæ justificationem præcedunt, sive fides, sive opera, ipsam justificationis gratiam promereatur.* Concil. Trid. Sess. 6. c. 8.

hat geantwortet/ daß dieses der wahre Glaub der Römischen Kirchen seye / als welche unzweiffentlich glaubet (9) daß JEsus Christus der einige Mittler seye / der uns durch sein Blut versöhnet hat/in dem er uns gemacht worden ist zur Gerechtigkeit / zur Heiligung und zur Erlösung. Dann sie lehret (10) mit der Schrifft / daß kein anderer Nahm unter dem Himmel den Menschen gegeben / in welchem wir solten erlöset

(9) So jemand saget/ daß diese Sünde Adams entweder durch die Kräfften der menschlichen Natur / oder durch einiges andere Mittel könne hinweg genommen werden/ als durch das Verdienst des einigen Mitlers unsers HErrn Jesu Christi/ der uns mit GOtt versöhnet hat in seinem Blut/ indem er uns worden ist zur Rechtfertigung / zur Heiligung und zur Erlösung . . . der sey verflucht. Conc. Trid. Sess. 5. n. 3.

Die jenige/welche auß der empfangenen Gnade der Rechtfertigung/durch die Sünde gefallen / die können wiederumb gerechtfertiget werden / wann sie von GOtt erwecket / sich angelegen seyn lassen/die verlohrene Gnade vermittelst des Sacraments der Buß durch das Verdienst Christi wiederumb zu erlangen. Sess. 6. c. 14.

(10) In der Apostel-Geschicht am 4. Cap. v. 12. Concil. Trid. Sess. 5.

set werden. Und erkläret offentlich / (11) daß weder die Heiligen / die in dem Himmel seynd / noch die / welche noch auff Erden leben / weder für sich / noch für andere von GOtt einige Gnade erlangen können / ohne durch seinen Sohn JEsum Christum / der unser einige Erlöser und Seligmacher ist.

Drittens / haben sie auch gefraget / Ob man nicht in einem Catholischen Verstand sagen könne / daß die Gerechtigkeit und die Verdienst JESU Christi dem Sünder zugerechnet werden / wann er gerechtfertiget wird. Man hat geantwortet / (12) daß obwohlen die Schrifft sich die-

(11) Es befiehlet die H. Versamlung daß man die Glaubigen fleissig unterweisen / und sie lehren solle . . . . daß es nutzlich und gut seye zu dem Gebett der Heiligen seine Zuflucht zu nehmen / die Wohlthaten von GOtt durch seinen Sohn JEsum Christum zu erlangen / der allein unser Erlöser und Heyland ist. Sess. 25.

(12) Ob wir wohl wegen der innerlichen Gerechtigkeit warhafftig gerecht genennet werden und seynd / so thun wir doch durch dieselbe GOtt für unsere Schulden und für die ewige Straff nicht genug: Sondern diese innerliche Gerechtigkeit ist mit sampt der Vergebung der schuld ein Effect der Genugthuung Christi / welche uns / wie das Tridentinische Concilium Sess. 6. c. 7. ehret / in der Rechtfertigung mitgetheilet und zugeeignet wird / und auff solche weis wäre es nicht ungereimbt zu sagen / daß uns die Gerechtigkeit Christi und seine Verdienst zugerech-

dieser Arth zu reden nirgends gebrauchet/ so könne man es doch in einem guten Verstand sagen/ daß nemlich GOTT in Ansehen der Verdienst JEsu Christi und umbsonst in eines solchen Sünders Seele die Gnade und die Gerechtigkeit / durch welche er geheiliget wird / außgiesse / und daß ihme die Genugthuung unseres Heylands auff eben die Weise zugeeignet wird / als ob er selbst der Gerechtigkeit GOttes eine Genügen geleistet hätte. Man thut GOtt durch die heiligmachende Gnade nicht genug / sondern es ist diese Gnade als ein effect und Nachfolg der Gnugthuung JEsu Christi anzusehen.

Endlich haben sie gefraget / ob man auff Catholischer Seiten sich nicht beschwere diese Lehr an den Tag zu geben / daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget werde ? Man hat ihnen geantwortet / daß man gar kein Bedencken habe/ solches

net werden / weil sie uns geschencket. Und zugeeignet werden / als ob wir GOtt selbst genug gethan hätten. Bellarmin. lib. 2. de Justif. c. 10.

Wann die Irrglaubigen nur dieses wolten/ daß uns Christi Verdienst zugerechnet werden/ weilen sie uns geschencket seind / und wie sie GOtt dem Vatter für unsere Sünde darbieten können/ sintemahl Christus den Last für uns genug zuthun/ und uns mit Gott dem Vatter zuversöhnen auff sich genommen hat/ so wäre ihre Meinung recht und gut. Idem c. 7.

solches in dem jenigen Verstandt zu thun / in welchem es die Schrifft / wann sie recht außgelegt wird / auch thuet. Dann es lehret ja die gantze Kirch / (13) daß / weilen die guten Werck / so vor dem Glauben vorhergehen / keinen Theil an der Rechtfertigung des Sünders haben / so seye es dann der Glaub allein / der dieses grosse Werck / dessen Fundament er ist / anfahet: Aber der Glaub allein vollendet es gleichwohl nicht.

Man gestehet / daß ein Mensch / wann er sol gerechtfertiget werden / so müsse er darbey anfangen / daß er glaube und für unzweiffelhafft halte alles / was GOtt verheissen und geoffenbaret hat / sonderlich / daß er den Sünder durch seine Gnad / und in Ansehen der Verdiensten Jesu Christi / der an dem Creutz gestorben ist / rechtfertige. Ob er ihm aber schon eben dieses Verdienst durch den Glauben / den er daran hat / als gegenwärtig in seinem Gemüth vorstellet: So kan ihn doch dieser Glaub allein nimmermehr rechtfertigen / es seye dann / daß er ihm selbiges Verdienst noch mehr zueigne / durch das Vertrauen / welches ihm der Glaub eingiebt / daß ihm GOTT umb JEsu Christi willen

(13) Conc Trid. Sess. 6. c. 1. & can. 1.

willen seine Sünde verzeihen werde / und durch einen Anfang der Liebe / welche er in seinem Hertzen erwecket / und dardurch er angetrieben wird / daß er ein Abscheuen habe vor seinen Lasteren / und den Fürsatz fasse ein neues Leben anzufahen. Darumb lehret auch Sanct Jacobus (14) daß der Glaub ohne die Wercke todt seye: Und Sanct Paulus / (15) daß in Christo weder die Beschneidung / noch die Vorhaut etwas gelte; sondern der Glaub / der durch die Liebe würcket / durch welche er lebendig wird. Also wann die Schrifft lehret / daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget werde / so redet sie entweder (16) nur von einer angefangenen Gerechtigkeit / welche der Mensch Zweiffels frey dem Glauben allein zuzuschreiben hat / weilen eines Theils die Werck / so vor dem Glauben vorhergehen / keinen Theil daran haben / und anderen Theils der Glaub aller Gnaden-Werck Grund und Anfang ist: Oder wann sie von einer vollkommenen Gerechtigkeit redet / die da macht /

(14) Jac. 2. 20.

(15) Zun Galatern am 5. v. 6.

(16) Es wird darumb gesagt / daß wir durch den Glauben gerechtfertiget werden / weilen der Glaub der Anfang ist des Menschlichen Heils / das Fundament / und die Wurtzel aller Rechtfertigung. Conc. Trid. Sess. 6. c. 8.

macht / daß der Mensch gerecht / und GOttes Freund seye / so ist es gewiß / daß er dieselbe nicht dem Glauben allein / sondern dem lebendigen Glauben zuzuschreiben habe / welcher ihn verbindlich machet alle die erstberührte Vorbereitungen in seine Seele zu fassen / als welche ihm GOTT durch seine Gnade eingiebt / und die Er an einem Sünder erfordert / ihn alsdann umbsonst durch das Verdienst JESU Christi zu rechtfertigen.

Daher geschiehet es auch / daß die Schrifft denselbigen Vorbereitungen die Rechtfertigung eben so wohl beymesset als dem Glauben. GOTT / sagt sie / (17) hat den Heyden die Buß gegeben / damit sie das Leben haben. Und anderswo: (18) Die Traurigkeit / die nach GOTT ist / würcket eine beständige Buß zur Seligkeit. Und an einem anderen Orth: (19) Wann sich der Gottlose abwendet von seiner Boßheit / so wird er seine Seele lebendig machen. Vertraue mein Sohn / spricht Christus

(17) Apostel-Geschicht am 11. v. 19.

(18) 2. an die Corinther am 7. v. 10.

(19) Ezech. 18. v. 27.

zu dem Gichtbrüchtigen / (20) deine Sünden seynd dir vergeben. Ihr seynd viel Sünden vergeben / sagt er ferner von Maria Magdalena / (21) weil sie viel geliebt. Wir seynd vom Todt zum Leben gebracht worden/ schreibt ferner Sanct. Johannes / (22) weil wir die Brüder lieben. Sanct. Paulus setzet hinzu : (23) Wann ich allen Glauben hätte / also daß ich Berg versetzte / hätte aber die Liebe nicht / so wäre ich nichts. Wir warten im Geist auß dem Glauben auff die Hoffnung der Gerechtigkeit / fahret er weiter fort / (24) dann in Christo JESU gilt weder Beschneidung / noch Vorhaut etwas / sondern der Glaub / der durch die Liebe würcket. Nun aber bleiben diese drey / Glaub / Hoffnung / Liebe/ (25) aber die Liebe ist die grösseste unter

(20) Matth. 9. v. 2.

(21) Luc. 7. v. 47.

(22) In der 1. Epist. am 3.

(23) In der 1. an die Corinth. am 13. v. 2.

(24) Zun Galatern am 5. v. 5.

(25) In der 1. an die Corinth. am 13. v. 13.

ter jhnen. So sehet jhr nun / schliesset Sanct. Jacobus / (26) daß der Mensch auß den Wercken gerechtfertiget wird / und nicht auß dem Glauben allein. Er redet von den Wercken der Gnade / welche auff den Glauben folgen / und nicht von denen / welche vorhergehen.

Die Catholischen begehren über dieser Matery von den Protestierenden auch etliche Erläuterungen ; Als nemlich / **Zum Ersten** / Ob jhrer Meinung nach / der Glaub / durch welchen der Mensch gerechtfertiget wird / ein todter Glaub / und ein Glaub ohne Werck seye / oder ob er ein lebendiger Glaub / und ein Glaub mit den Wercken seye ? Sie haben geantwortet / (27) es

(26) Jac. 2. v. 24.

(27) Der wahre und seeligmachende Glaub ist nicht in denen / welche ohne Reu seynd / und die den Vorsatz haben in sünden fortzufahren und zu verharren. Comp. doctr. form. c. 3. p. 688. Der gerechtmachende Glaub ist in denen / welche warhafftig / und nicht dem äusserlichen schein nach Buß thun. ibid. Sie müssen glauben / daß jhnen die Sünden um Christi willen umbsonst vergeben werden. Apol. der Augsp. Conf. art 5. von der Buß / p. 166. Es kan keine wahre Bekehrung / noch wahre Buß und Reu seyn / wo nicht darauff folget / daß man das fleisch tödte / und gute Früchten der Buß würcke. Apol. art. 6. von der Beicht und Genugthuung / p. 188.

seye ein lebendiger Glaub / und ein Glaub mit den Wercken. Dann sie lehren wie die Catholischen: Daß man / gerechtfertiget zu werden / müsse glauben / daß GOTT den Sünder umb JESU Christi willen rechtfertige; Man müsse das Vertrauen haben / er werde uns das Verdienst seines Todts zueignen; Ohne die Reu und den Vorsatz ein neues Leben zu führen seye kein gerechtmachender Glaub; auff wahre Reu und Leyd folge allezeit / daß man das Fleisch tödte. Mit einem Wort / es seye der Glaub / darvon gefraget wird / ein Glaub / der durch die Liebe würcket.

Zum Anderen / verlangen sie / daß ihnen die Protestierende zugeben / daß obwohlen ein jedweder Sünder verbunden ist mit einem Göttlichen Glauben zu glauben / daß er anderst nicht / als durch die Barmhertzigkeit GOTTes / und durch die Verdiensten JESU Christi könne gerechtfertiget werden / daran er dann eben so wohl / (28) als an der Krafft und Würckung der Sacramenten nimmermehr zweifflen solle; Wie gleichwohl ein jeder / wann er seine eigene Schwachheiten und Ungeschicklichkeit ansiehet / besorgen kan / daß er diesen lebendigen Glauben / dieses Vertrauen / diese Reu und Leyd / diesen guten Vorsatz / ohne welche

(28) Concil. Trid. Sess. 9. cap. 9.

che man nicht gerechtfertiget wird / nicht habe / so könne niemand mit einer Gewißheit des Glaubens / das ist / mit einer solchen Gewißheit / die durchauß nicht irren kan / wissen / daß er von GOTT die Gnade empfangen habe; es seye ihm dann solches durch eine besondere Offenbahrung entdecket worden.

Die Schrifft redet hiervon gantz deutlich: (29) **Es seynd gerechte und weise Leuth** / spricht sie / **und ihre Werck seynd in GOttes Hand; und gleichwohl weiß der Mensch nicht / ob er Hassens / oder Liebens werth seye; Sondern es wird alles als ungewiß auff die zukünfftige Zeit verhalten.** Sanct. Paulus / (30) als er die Corinthier abhalten wolte / daß sie über anderer Leuth gutes / oder böses Leben nicht vermessentlich richten solten / vermahnet er sie / daß man GOTT darüber zu richten überlassen müsse / weil wir auch von uns selbsten kein gewisses und unfehlbahres Urthel fällen können. **Es ist mir ein geringes** / sagte er / **daß ich von euch gerichtet werde / oder**

(29) Ecclesiastæ c. 9. vers. 1.

(30) 1. an die Corinth. am 4. v. 4.

von einem menschlichen Tag ; ich richte mich aber auch selbst nicht / dann ich bin mir zwar nichts bewust ; aber darin bin ich nicht gerechtfertiget ; Es ist aber der HErr / der mich richtet. Nachdem nun der grosse Apostel auff solche Arth geredet hat / wer wolte so unbesonnen seyn / daß er in dem Gericht von ihme selbsten / gleichsam als ob er auß Göttlichem Glauben dessen Gewißheit hätte / das Urthel ohnzweiffelhafft dahin außsprechen dörffte / daß er in GOTTes Freundschafft stehe / und seine Gnade empfangen habe.

Die Protestierende zu Straßburg haben geantwortet: Daß man / nach ihrer Lehr / in GOTT nimmer kein Mißtrauen setzen / noch sich besorgen solle / daß seiner seith etwas zu unserer Seeligkeit ermanglen werde ; aber daß man unterdessen allezeit ein Mißtrauen ab sich selbsten haben / seiner Schwachheiten und verborgenen Sünden halben sich besorgen / und mit Forcht und Zitteren schaffen könne / daß man seelig werde. Dann weilen die Urthel GOTTes zum öfteren gantz anderst seynd / als der Menschen Urthel / so geschiehet es / daß der jenige meyne / er seye GOttes Freund / der doch sein Feind ist.

Drittens / verlangen die Catholischen noch ferner / daß die Protestierende keine Scheu tragen / so wohl die innerliche Gnaden-Erneuerung / als die Vergebung der Sünden Rechtfertigung zu nennen; Weilen sich ja auch die Schrifft dieser Arth zu reden bedienet. Etliche unter euch / spricht Sanct. Paulus / (31) waren vormahls auch mit solchen Lasteren behafftet; aber ihr seyd darvon abgewaschen; sihe da die Vergebung der Sünden; ihr seyd geheiliget; sihe da die innerliche Erneuerung; ihr seyd gerechtfertiget durch den Nahmen unsers HERRN JESU Christi / und durch den Geist unsers GOTTes; Sihe da die Rechtfertigung / welche diese und jene in sich begreiffet. Nachdem aber erschienen ist / sagt er anderstwo / (32) die Freundlichkeit und Gütigkeit GOTTes unseres Heylands / hat er uns seelig gemacht / nicht umb der Werck der Gerechtigkeit willen / die wir gethan haben / sondern nach seiner Barmher-

(31) 1. an die Cor. am 6. v. 11.

(32) An Titum am 3. v. 4.

hertzigkeit / durch das Bad die Wiedergeburth und der Erneuerung des Heiligen Geistes / welchen Er über uns reichlich außgegossen hat durch JESUM Christum unsern Heyland ; Auff daß wir durch seine Gnad gerechtfertiget / Erben seyen des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Diese Wort / Auff daß wir gerechtfertiget / ꝛc. zeigen klärlich / daß St. Paulus die Rechtfertigung beschrieben habe / und daß dieselbige / nach seiner Meinung / in der Wiedergeburth und Erneuerung bestehe.

Die Protestierende zu Straßburg haben geantwortet / daß sie nicht gesinnet wären / über dieser Sach sich in weitläufftigen Streit einzulassen; zumahlen sie selbsten bekennen / (33) daß man so wohl die Vergebung der Sünden / als die Erneuerung unter dem Wort der Wiedergeburth begreiffen

(33) Das Wort der Wiedergeburth wird unterweilen in einem solchen Verstand genommen / daß es zugleich die Vergebung der Sünden / welche allein umb Christi willen geschiehet / und die darauff folgende Erneuerung in sich begreiffet. Compend. doctr. form. art. 3. p. 686.

sen könne: Und weilen auch sonsten der erst-angezogene Text St. Pauli nicht sonderlich dunckel ist.

Nach dem nun dieser Artickel dergestalt ist erleutert worden / so haben die Catholische fürgestellet / daß die ersten Reformatores, so gar wenig recht gehabt haben / denselbigen als ein Fundamental-Ursach ihrer vermeinten Reformation anzuziehen / daß sie im Gegentheil die heutige Kirch darüber nicht verdammen können / wann sie nicht auch zugleich die alte Kirch verdammen wollen / welche sie doch alle / wie sie sich stellen / für die wahre Kirch unseres Heylands halten. Man hat hierüber in den Magdeburgischen Centuriatoribus nachgeschlagen; da sich dann befunden / daß diese berühmte Lutheraner den HH. Lehreren der ersten vier und fünff hundert Jahren das Urthel darumb gefället / weilen sie in diesem Stück der Lehre der Römischen Kirchen Beyfall gegeben / und hingegen die ihrige verdammet haben.

Sie machen darmit den Anfang / daß sie sich über das zweite Seculum beklagen: Da / geben sie für / (34) es seye die

(34) Die Lehr von der Rechtfertigung ist von diesen Lehreren nachlässig und dunckel fürgetra-

Lehr von der Rechtfertigung anderst nicht als sehr nachläſſig und sehr dunckel von den damahls lebenden Vättern fürgetragen worden. Auch können sie nicht dulden / was man damahls von den guten Wercken geglaubet hat. Sie wollen vergewisseren / (35) es hätten sich die Vätter des dritten Seculi noch mehr als die ersteren von der Lehre JEsu Christi und der Apostel über diesem Artickel entfernet. So bezeugen sie auch kein mehreres Vergnügen über den Vätteren des vierdten (36) und des fünfften (37)

gen worden. So gar hat dieser Artickel / welcher doch der gröste und der fürnemste ist / nach und nach durch des Teuffels List angefangen verdunckelt zu werden. Centur. 2. col. 60.

(35) Die Vätter / die in diesem Seculo gelebt haben / haben die Gerechtigkeit / die für GOtt gilt / den Wercken zugeschrieben. Daß es scheinet / es seye dieser hohe Artickel von der Rechtfertigung mehreren Theils verdunckelt worden. Cent. 3. col. 79.

Die Lehrer dieses Seculi seynd noch mehr / als des vorigen / von der wahren Lehr Christi und der Apostel von guten Wercken abgewichen Cent. 3. col. 80.

(36) Da erwege der Gottsförchtige Leser / wie fern man zu dieser Zeit in diesem Artickel von der Apostel Lehr abgefallen seye. Cent. 4. col. 292, & 293.

(37) Seculi, welche sie ebenermassen wie die anderen abfertigen.

Nach dem man nun alles untersucht gehabt / so hat man den Schluß gemacht / daß der Glaub / welchen die Römische Kirch von dieser Matery führet / den meisten unter denen Protestierenden nicht wohl müsse bekant gewest seyn; es seye dieselbe in dem Tridentinischen Concilio anzutreffen / und weilen sie mit der Schrifft nach Außlegung der alten Kirchen / übereinstimmet / so habe man sich irrig eingebildet / als ob in derselbigen ein sattsames Fundament zur Absönderung anzutreffen wäre.

Der V. Artickel.

Vom

Kirchen-Ampt.

DIE Catholischen (1) und die Protestierende (2) zu Straßburg kommen

(37) Die Lehrer dieses Seculi legen den Wercken in der Rechtfertigung und Begnadigung des Menschen für Gott auch zuviel bey. Cent. 5 col. 504

(1) Concil Trid. Sess. 5. c. 2. item Sess. 7. &c.

(2) Augsp. Conf. Art. 5.

men mit einander überein / daß JEsus Christus das Heilige Ampt eingesetzet habe / das Evangelium zu lehren / wie auch die Sacramenten und andere Kirchen-Dienst zu verwalten. Sie gestehen auch einander / daß das Wort GOTTES und die Sacramenten gleichsam als Mittel und Werckzeug seyen / deren sich GOTT bedienet / uns den Heiligen Geist / sampt allen seinen Gaben mitzutheilen. Es ist Sonnen-klar / daß hierbey einiger Anlaß zur Absönderung nicht anzutreffen ist.

Der VI. Artickel.

Vom

Neuen Gehorsam/

Oder

Von den

Guten Wercken.

DJE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg lehren von diesem Artickel:

1. Daß

1. Daß (1) die gute Werck / welche vor der Rechtfertigung vorher gehen / nicht verdienstlich seyen.

2. Daß die gute Werck / (2) welche auff die Rechtfertigung folgen / die Rechtfertigung selbst nicht verdienen / sonderen dieselbige supponiren.

3. Daß GOTT in der Schrifft zum öfteren verheissen habe / (3) daß er die guten Werck / in dieser und in jener Welt belohnen wolle.

4. Daß der Gleißnern und der Scheinheiligen Werck / wie gut sie auch dem äusserlichen Ansehen nach seyn mögen / (4) viel-

(1) Nichts unter allem dem was vor der Rechtfertigung vorher gehet / es seye der Glaub oder die Werck verdienet die Gnade der Rechtfertigung selbst. Concil Trid. sess. 6. c. 8.

(2) August. lib. 2. contra duas Epistolas Pelag. c. 27. Bellarmin. lib 5. de Justificat. c. 21. dessen Titul: daß nicht die Gnade der Rechtfertigung sondern das zunehmen derselben zu dem so genanten merito de condigno gehörig seye.

(3) Wir lehren / daß Gott die Werck der Glaubigen zu belohnen verheissen habe. Apolog. der Augsp. Conf art. 3. p. 96.

(4) Es lehren ja die weitläuffigen Schrifften der Catholischen / daß der innerliche Gottesdienst zuvorderist nothwendig seye / und daß der äusserliche / wann er ohne Glauben und Liebe ist / niemand zur Seeligkeit diene. Widerlegung der Apologi durch Jo. à Daventria p. 99.

vielmehr der Straff / als einiger Vergeltung würdig seyen.

(5) Daß (5) die gute Werck / welche ein gerechtfertigter Christ thut / GOtt darmit zu ehren / verdienstlich seyen.

6. Daß (6) sie verschiedene leibliche und geistliche Belohnungen in diesem und jenem Leben verdienen.

7. Daß GOtt (7) unter Bedrohung der ewigen Verdamnüs befehle gute Weeck zu thun / gleichwie er böse zu thun verbietet.

8. Daß

In diesen Orthen der Schrifft / da die Werck gelobet werden / muß man nicht nur die eusserlichen Werck verstehen / sondern auch den innerlichen glauben des Hertzens. Apol. Art von der Liebe 3. p 138

(5) Conc. Trid sess. 6. c. 16. Sie wachsen in der Gerechtigkeit / die sie durch die Gnade Christi empfangen haben / und werden je mehr und mehr gerechtfertiget / in dem der Glaub mit den guten Wercken würcket. Conc. Trid. Sess. 6. c. 10.

(6) Wir lehren / daß die guten Werck verdienstlich seyen / nicht der Vergebung der Sünden / .... sondern anderer leiblicher und geistlicher Belohnungen in diesem und jenem Leben. Apol. der Augsp. Conf. part. 3 von der Liebe. p 96.

(7) So jemand sagen würde / daß in dem Evangelio nichts gebotten seye / als der Glaub ..... der sey verflucht. Conc. Trid Sess. 6. c 19

Man muß gute und von GOTT gebottene Werck thun / den Willen Gottes zu erfüllen. Augspurg. Conf. art. 6.

Die Unserigen lehren / daß nöthig seye gute Werck zu thun .... weil es GOTT haben will. Augsp. Conf. art. 20.

8. Daß die guten Werck nothwendig seyen dem Göttlichen Willen ein Gehorsam zuleisten.

9. Daß der gerechtfertigte Mensch (8) mitwürcke mit dem Heiligen Geist / GOtt gefällige Werck zu thun.

10. Daß das Verdienst dieser guten Werck eines gerechtfertigten Christen insonderheit gegründet (9) seye. 1. Auff der Barmhertzigkeit GOttes / der ihn umsonst gerechtfertiget hat. 2. Auff denen Verheissungen / durch welche er sich verpflichtet dieselbige zu belohnen. 3. Auff die unendliche Verdienst JEsu Christi / der selbsten seine Krafft unauffhörlich in die Seelen der

(8) Der wiedergebohrene will würcket mit dem Heiligen Geist in anderen folgenden guten Wercken. Compend. doctr. form art. 2. p. 682.

(9) Denen / die biß ans End gutes thun / und auff GOtt hoffen / muß man das ewige Leben vorstellen / als eine Gnad / die den Kindern GOttes durch JEsum Christum auß Barmhertzigkeit verheissen ist / und als eine Belohnung / darmit nach der Verheissung GOttes selbsten ihre gute Werck und Verdienst getreulich sollen vergolten werden. Conc. Trid. Sess. 6. c. 16.

Weilen er Jesus Christus selbsten in die Gerechtfertigten / gleichsam als das Haupt in seine Glieder und der Weinstock in seine Zweig die Krafft reichlich und unauffhörlich einflötzet / welche Krafft vor deroselben guten Wercken allezeit vorhergehet / dieselbe begleitet / und ihnen nachfolget / und ohne welche ihre gute Werck Gott keines Wegs gefällig / noch verdienstlich seyn könten / so kan dann denenselben nichts abgehen ꝛc. ibid.

der Gerechten einflößet und außgiesset / gleichwie das Haupt in seine Glieder: Dergestalt daß wann diese Krafft allen ihren guten Wercken nicht bevor käme / dieselbigen begleitete / und ihnen nachfolgete / so würden sie weder GOtt gefällig / noch verdienstlich seyn.

11. Daß ein Christ weder auff sich selbst sein Vertrauen setzen (10) noch seiner selbst rühmen solle / sondern des HErrn: Der in Vergeltung unserer Verdienst / seine eigene Gaben krönnt.

Die Protestierende verlangen hierüber von den Catholischen etliche Erläuterungen. Dann 1. irret sie / daß sie so offt haben hören sagen / die guten Werck seyen nach dem Glauben der Catholischen Kirchen nötig die Rechtfertigung zu verdienen. Aber die Catholischen haben eben so offt die Erklärung von sich gegeben / daß die guten Werck nötig seyen / nicht die Rechtfertigung zu verdienen / sondern (11) dieselbe nur zu erhalten / und zu vermehren / wann man von den gu-

ten

(10) Daß sey ferne / daß ein Christ auff sich selbst vertrauen / noch sich seiner selbst rühmen solte / und nicht des HErrn / dessen Güte gegen allen Menschen so groß ist / daß er vor ihre Verdienst will gehalten haben / was doch seine selbst eigene Gaben seynd. Conc. Trid. Sess. 6. c. 16.

(11) Conc. Trid. Sess. 6. c. 16.

ten Wercken eines gerechtfertigten Menschen redet; oder dieselbige von GOTT durch die Verdiensten JESU Christi umbsonst (12) zu erlangen / wann von den Wercken eines Menschen gehandelt wird / der noch in Sünden und in der Buß begriffen ist; als da seynd der Schmertz und Reu über seine Sünden / das Vertrauen auff GOtt / die Forcht seiner Gericht / ꝛc.

2. Stehen sie an / wie man diese Arth zu reden verstehen sol / daß die gute Werck eines gerechtfertigten Menschen verdienstlich seyen zum ewigen Leben. Dann wann man ja die Rechtfertigung selbsten nicht verdienet / so verdienet man eben so wenig den ersten Grad der heiligmachenden Gnade / noch auch den ersten Grad der Glory und Herrlichkeit / der darzu gehöret / weiln solches alles in der Rechtfertigung begriffen ist. Die Catholischen antworten 1. Daß (13) ein Gerechter durch seine gute Werck

(12) Es wird gesagt / daß wir umbsonst gerechtfertiget werden / weil nichts auß allem dem / was vor der Rechtfertigung vorhergehet / weder der Glaub / noch die Werck / die Gnad der Rechtfertigung selbst verdienet. Conc. Trid. Sess. 6 c. 8.

(13) Conc. Trid. Sess. 6. c. 10. can. 32. So müssen wir dann die Sach also verstehen / daß der den Heiligen Geist habe / der da liebet / und indem er jhn hat / so verdiene er / daß er jhn je mehr habe / und indem er jhn mehr hat / daß er mehr liebe. Augustinus tract. in Joan. 74.

die Vermehrung der heiligmachenden Gnad/ und einfolgig auch der Glory verdiene. Und gleichwie diese verschiedene Staffflen der Glory anders nichts seynd / als das ewige Leben selbst/ welches GOTT den guten Wercken verheissen hat / so ist es gewiß / daß sie in diesem Verstand das ewige Leben verdienen. 2. Gestehen die Catholischen gar gern/ daß das erste Recht / welches ein Gerechter zum Himmel hat / nicht auff seinem Verdienst / sondern (14) auff der pur lauteren Barmhertzigkeit GOttes / und auff dem Verdienst unseres Heylands gegründet ist/ wordurch er / indem er gerechtfertiget wird/ zum Kind GOTTes / und demnach zum Erben wird seiner Glory und Herrlickeit. Welches aber gleichwohl nicht hindert / daß eben dieser Gerechte durch seine gute Werck nicht ein neues Recht zu eben derselben Glori erlange / und daß die himmlische Seeligkeit / welche jhm als ein Erb-Gut gehöret / jhme nicht auch als eine Belohnung zugehören könne. Darumb wird uns auch so offt das Paradeiß/ das Himmelreich / das ewige Leben von GOtt als eine Belohnung der guten Werck fürgestellet.

See=

(14) Concil. Trid. Sess. 6. c. 16. wie oben n. 9.

Seelig seyd jhr / spricht Christus unser HERR / (15) wann euch die Menschen umb meinet willen schmähen; Freuet euch und frolocket / dann jhr habt eine sehr grosse Belohnung in dem Himmel. Ein jeglicher / (16) der da verlassen wird sein Hauß / oder Bruder / oder Schwester / oder Vatter / oder Mutter / oder Weib / oder Kinder / oder Aecker / umb meines Nahmens willen / der wirds hundertfältig wieder bekommen / und wird das ewige Leben besitzen. Besitzet (17) das Reich / das euch bereitet ist von Anbegin der Welt; Dann Ich bin hungerig gewest / und jhr habt mich gespeiset. . . . Die Verfolgungen (18) und Trübsalen / die jhr außstehet / sagt Sanct. Paulus zu den Glaubigen / dienen euch / daß jhr würdig werdet des Reichs GOTTes / umb welches willen jhr auch leydet. GOtt

(15) Matth. 5. v. 11.
(16) Matth. 19. v. 29.
(17) Matth. 25 v. 34.
(18) 2. An die Thessal. am 1. v. 5.

(19) wird die Gerechtigkeit seines Gerichts offenbahren / indem Er einem jeglichen vergelten wird nach seinen Wercken; dann denen / welche mit Gedult in guten Wercken die Ehr und die Herrlichkeit und die Unsterblichkeit suchen / wird er das ewige Leben geben. Es wird (20) ein jeder ernden / was er gesäet hat... Wer im Geist säet / wird vom Geist das ewige Leben ernden. Seelig ist / dtr da leydet / spricht St. Jacobus / (21) dann er wird die Cron des Lebens bekommen / welche GOTT verheissen hat denen / die Jhn lieb haben. Hier ist zu mercken / daß GOtt das ewige Leben nicht allein verheisset / sondern daß er es verheisset als eine Belohnung / und zwar mit diesem Beding / daß man gute Werck thue; Und dieses ists / darauff das Verdienst deren / die diese Bedingung erfüllen / gegründet ist.

3. Be-

(19) Zun Röm. am 2. v. 6.
(20) Zun Galat. am 6. v. 8.
(21) In seiner Epist. am 1. v. 12.

3. Begehren die Protestierende zu wissen/ ob man schuldig seye zu glauben / daß ein Heiliger für andere als für sich verdienen könne ? Die Catholischen antworten : Man könne und solle glauben / (22) daß ein gerechter Mensch / wie heilig er auch immer seye / anderen weder die Gnad / noch die Glory verdienen könne; Massen dieses Vermögen JESU Christo allein zugehöret. Derowegen machen die Verdienst eines Heiligen nur / daß / weilen sein Gebett GOTT angenehmer ist / er auch für andere die Gnaden-Gaben / die er von GOTT für sie begehret / nicht zwar verdienen / sondern durch das Verdienst JESU Christi bittlich erhalten könne.

4. Endlich fragen sie / ob man schuldig seye zu glauben / daß alle tugendsame Werck eines gerechtfertigten Menschen verdienstlich seyen ? Die Catholischen antworten / man seye es nicht schuldig zu glauben / wann

(22) Daß kein Grrechter oder Heiliger / Christus außgenommen / die Gnad de condigno, wie man redet/verdienen könne. Bellarmin. lib. 5. de justif. c. 20. Wiewohl der Herr vieler Heiligen Todt in seinen Augen werth gehalten; so ist doch durch keines Unschuldigen Hinrichtung unter jhnen die Welt erlöset worden. Die Gerechten haben Kronen empfangen / und nicht außgetheilet; die Dapferkeit der Glaubigen hat Exempel der Gedult/ und nicht Gaben der Gerechtigkeit von sich gegeben. S. Leo in ep. 97. c. 2.

(23) nicht die Lieb darzu kommet / damit diese Werck auff GOTT gerichtet werden. **Wann jhr die liebet** / spricht Christus der HERR / (24) **die euch lieben / was werdet jhr für eine Belohnung darvon haben** ? Gleichwohl ist es eine sittliche Tugend / wann man seine Freund liebet. Aber wann sie die Lieb nicht in die Höhe richtet / indem sie uns antreibet / unsere Freund umb GOttes willen zu lieben / so verspricht GOtt nicht / daß er sie uns belohnen wolle. Er verheisset das ewige Leben nicht den jenigen / welche jhre Freund und jhre Güter verlassen ; sondern (25) welche es jhm zu gefallen thun.

Die Catholischen erforderen hinwiederumb von den Protestierenden / daß man jhnen zugebe :

1. Daß man ein Abscheuen vor der jenigen Proposition haben solle / deren sich einige unter den jhrigen nur darumb bedienen / damit sie sich je mehr und mehr von den Meinungen der Catholischen Kirch entfer-

(23) Letzlich wird noch zu einem verdienstlichen Werck erfordert / daß das gute Werck auß der Tugend der Lieb herfliesse. Bellarmin. lib. 5. de justif. c. 15.

(24) Matth. 5. v. 46.

(25) Matth. 19. v. 28.

ferneten / indem sie vorgeben / (26) die gute Werck seyen schädlich zur Seeligkeit.

2. Weilen die gute Werck nothwendig seynd / nicht zwar die Rechtfertigung zu verdienen / als welche vorhergehen muß; sondern GOTT zu gehorchen / welcher sie dermassen als Mittel das Himmelreich zu erlangen befiehlet / daß er denen / die sie zu thun unterlassen / die Verdamnüs androhet; so solle man dann in diesem Verstand sagen / daß sie nothwendig seyen zur Seeligkeit. Ein jedweder Baum / spricht Christus / (27) der nicht gute Früchten bringet / wird abgehauen / und ins Feur geworffen werden. Gehet hin (28) jhr Vermaledeyeten in das ewige Feur. . . . Dann ich bin hungerig gewest / und jhr habt mich nicht gespeiset. Gedult ist euch vonnöthen / sagt St. Paulus / (29) auff daß / indem jhr den Willen GOttes thut / jhr die Verheissung

(26) Compend doctr. form. p. 699.

(27) Matth. 3. v. 10.

(28) Matth. 25. v. 41, & 42.

(29) Zun Hebr. am 10. v. 36.

erlanget. So wir mit jhm leyden/ (30) so werden wir auch mit jhm herrschen.

Die Protestierende haben in diese beede Begehren eingewilliget / und haben nach reiffer Erwegung dieses Artickels geschlossen / daß der Glaub der Römischen Kirchen / wie er hier nach Innhalt des Tridentinischen Concilii erläutert ist / in der Schrifft wohl gegründet seye ; Und könne man jhn mit gutem Fug eine Nachfolg der jenigen Lehr-Sätze nennen / die wir mit jhnen insgemein führen ; Wann man auderst solche ohne Affecten examiniren wil; Und daß auch die Centuriatores , (31) indem sie die heilige Vätter über diesem Punct tadlen / genugsam zu erkennen geben / daß diese Lehr der Catholischen der gantzen ältern Kirchen Lehr seye. So ist es demnach hell und klar / daß darinnen nichts irri-

(30) 2. an Timoth. am 2. v. 12.

(31) Cent. 2. col. 6. Daß zu den Zeiten Clementis die Lehr von dem Zweck der guten Werck habe angefangen verdunckelt zu werden / siehet man auß den Schrifften Clementis selbst. Cent 3. col. 80 Die Lehrer dieses Seculi seynd noch mehr als des vorigen von der wahren Lehr Christi und der Aposteln von guten Wercken abgewichen.

irriges begriffen seye / das da eine rechtmässige Ursach zur Absönderung gegeben hätte.

Der VII. und VIII. Artickel.

Von

Der Kirchen.

DJE Catholischen und die Protestierende seynd über diesen beeden Artickeln darin mit einander einstimmig.

1. Daß (1) nur eine einzige Kirch Christi seye: Und daß dieselbige seye Heilig / Catholisch / und Apostolisch.

2. Daß (2) diese Kirch seye die Versamlung der Glaubigen / in welcher man die Sacramenten verwaltet / und das Wort Gottes prediget / wie sichs gehört.

(1) Das Nicænische Symbolum. Concil. Trid. Sess. 3 Augsp Conf. art. 7. Concord. piæ pag. 1.

Ich glaub ein einige Catholische und Apostolische Kirch.

(2) Es ist aber die Kirch eine Versamlung der Heiligen / in welcher das Evangelium recht gelehret und die Sacramenten / wie sichs gehöret / verwaltet werden. Augsp Conf. art. 7.

3. Daß (3) sie allezeit / von mehr dann sechszehen hundert Jahren her / da sie von Christo ist gegründet worden / biß auff diese Stund bestanden seye / und allezeit ohne einige Unterbrechung bestehen werde biß ans Ende der Welt.

4. Daß (4) in der Kirchen unter den Frommen allezeit Böse werden vermischet seyn; gleich wie das Unkraut unter dem guten Weitzen.

5. Daß (5) die Gottlosigkeit deren / die den Kirchen-Dienst verrichten / die Krafft der Sacramenten an denen / die sie empfahen / nicht hindere / wann sie den Glauben haben / und sonst nach Nothdurfft darzu bereitet seynd.

6. Daß (6) diese Frag von der Kirchen allen Streittigkeiten / die unter uns seynd / abhelffen könne. Weil man beederseits

(3) Sie lehren / daß eine einige heilige Kirch immerdar bestehen werde. Augsp. Conf. Art. 7.

(4) Ob wohl die Kirch eigentlich eine Versamblung ist der Heiligen / und die da warhafftig glauben / weil aber dannoch derselben in diesem Leben viel Heuchler und Gottlose untermischet seynd. Augsp. Conf. Art. 8.

(5) Es ist wohl erlaubt / sich der Sacramenten zu bedienen / die durch die Gottlosen verwaltet werden / . . . Ob wohl die Sacramenten / und das Wort durch die Gottlosen verwaltet werden / so seind sie doch kräfftig umb der Einsetzung / und des Befelchs Christi willen. Augsp. Conf. Art. 8. Conc. Trid Sess. 7. can. 12.

(6) Besiehe oben.

seits einander gestehet/ daß man sich mit der wahren Kirch vereinigen müsse / als ausserhalb welcher man nicht könne seelig werden.

Hierauff haben die Catholischen die Protestierende gebetten/ daß sie sich doch auff eine ernstliche und auffrichtige Untersuchung der jenigen Kennzeichen begeben wolten / welche uns in der Schrifft / und durch die heilige Lehrer fürgelegt werden / damit man sicher und gewiß erkennen möge / welches die wahre Kirch Christi seye. Die Protestierenden haben mit der Antwort bezeugt/ daß sie dessen wohl zufrieden seyen/ daß diese Kennzeichen meistentheils in den beeden Artickeln / darvon man handelt / begriffen wären/ und daß sie gern sehen möchten / was darvon in der Schrifft bey den Vättern zu finden seye. Man ist demnach miteinander übereinkommen / daß man gleich anfangs erkündigen wolte/ welches diese Kennzeichen wären / alsdann würde sich ereignen / ob dieselbige mit der Catholischen Kirch / oder der Gemeinde der Protestierenden zutreffen.

Das erste Kennzeichen ist/ daß es nunmehr über die sechszehen hundert Jahr seynd/ daß die wahre Kirch unsers Heylands ist gestifftet

stifftet worden / dann weilen Christus selbst der jenige ist der sie gestifftet hat. **Ich/** sagt er (7) **wil auff diesen Felsen meine Kirch bawen /** und es bereits mehr dann sechzehenhundert Jahr ist / daß er wieder gen Himmel gefahren / so ist man darinn mit einander durchauß eins / daß die wahre Kirch JEsu Christi nunmehr über die sechzehenhundert Jahr lang gestifftet seye.

Das andere Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch / deren Christus das erste Fundament / und gleichsam (8) der Eckstein ist / durch welchen die Juden und die Heyden solten zusammen gefüget werden / auff eine besondere Weiß / auff St. Petrum gegründet seye. Die Protestierende haben hierüber den Catholischen versprochen / daß sie sich durch keine vorgefaßte Meinung wolten einnehmen lassen / sondern einig und allein der Schrifft / und den Vätteren Gehör geben. Die Schrifft redet gantz deutlich von diesem Punct. **Du bist** Petrus, sprach (9) Christus zu Simone, **Und auff diesen Felsen wil ich meine Kirch bawen / und die Pforten der Höl=**

(7) Matth. 16. v. 18.
(8) Siehe/ich lege in Sion den fürtrefflichsten Eckstein. 1. Petr. am 2. v 6.
(9) Matth, 16. v. 18.

Höllen sollen sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben / was du auff Erden binden wirst / sol auch im Himmel gebunden seyn / und was du auff Erden lösen wirst / sol auch im Himmel loß seyn. Dieses war die Verheissung: Nun folget die Erfüllung. St. Johannes (10) erzählet / daß unser Heyland nach seiner Aufferstehung / als er St. Petrum dreymahl gefragt / ob er ihn lieb habe / ihn darauff zum Hirten erkläret habe seiner Lämmer / welches seynd die Glaubigen / so dann seiner Schaffe / welches die Seelsorger selbsten seynd / als deren Amptspflicht darin bestehet / daß sie die Glaubigen unterweisen: Gleichwie die Schaff ihre Lämmer zu nähren haben. Da ist nun St. Petrus der erste unter den Hirten / und der allgemeine Hirt der gantzen Kirch.

Die Nahmen der zwölff Aposteln / schreibet St. Matthæus, (11) seynd diese. Der

(10) Joan. 21. v. 15.

(11) Matth. 10. v. 2. Siehe da den Apostel Petrum . . . in welchem die Oberstell unter den Aposteln mit einer so hohen Gnad hervorleuchtet. Augustinus von der Tauff. lib. 2.

Der erste Simon / der da ist genennet worden Petrus. Er war weder dem Alter / noch dem Apostolischen Beruff nach der erste : Dann Andreas / welcher sein älteret Bruder war / war auch vor jhm beruffen worden. Gleichwohl wird da gesagt / daß er der erste seye : ohne daß weder der andere / noch der dritte angedeutet würde : weil die andere alle unter einander gleich waren : Petro allein war die Oberstell gegeben worden. **In jhm** / sagt Sanct Augustinus / **hat diese Oberstell einen Vorzug / der Jhme auß sonderbahrer Gnad mitgetheilet ist.** Und St. Optatus (12) setzet hinzu / daß er zum Haupt unter den Aposteln seye erkläret worden / damit die Einigkeit der Kirch erhalten würde.

Es ist nicht Andreas / schreibet St. Ambrosius (13) **der die Oberstell empfangen hat / sondern es ist Petrus.**

Also

(12) Du kanst nicht in abred seyn / daß du wissest / es seye zu allererst in der Stadt Rom dem Apostel Petro der Stuhl gegeben worden / da das Haupt aller Aposteln Petrus gesessen .... damit in jhm als in einem einigen die Einigkeit des Stuhls von allen beobachtet würde. Optat. contra Parmen. lib. 2.

(13) Primatum non accepit Andreas, sed Petrus. Ambros. in cap. 12. Ep. 2. ad Corinth.

Also siht man auch in der Schrifft/ daß der Apostel Petrus/ gleich alsobald nach der Himmelfarth unsers Heylands/ dieses sein Ampt würcklich vertretten habe. Er (14) ists / der in der Versamblung aller Jüngern der erste die Red führet / damit er sie vermöchte / einen andern Apostel an Judas statt zu erwählen. Er ists (15) der an dem Pfingstag selbsten der erste Christum den gecreutzigten predigt / und durch seine erste Predig dreytausent Seelen bekehret. Er ists (16) der zu erst die Evangelische Lehr in offentlichem Rath verthädiget hat. Er ists (17) dem zu erst durch eine Göttliche Offenbahrung ist gezeiget worden/ daß man die Heyden in die Kirch auffnehmen sol. Petrus (18) ists/ der in dem Concilio zu Jerusalem zu erst den Außspruch gibt / daß man die Christen nicht zur Beschneidung anhalten solle. Und wann in den darauff erfolgten Zeiten die Nachfolger Petri ihre Brüder / welche in einem allgemeinen Concilio versamblet waren / die streittige Glaubens-Artickel außzulegen / bekräfftiget

(14) Apostel-Geschicht 1. v. 15.

(15) ibid. 2. v. 14.

(16) ibid. 5. v. 29.

(17) ibid. 10, & 11.

(18) ibid. 15, v. 7.

kräfftiget haben; So hat man auff die Verheissungen / welche Christus (19) Petro und der Kirch gethan hatte / allezeit vestiglich geglaubet / daß man sich den Schlüssen eines solchen Concilii nicht widersetzen könte / man wolte dann zugleich (20) dem Heiligen Geist widerstreben / und vor einen Ketzer gehalten werden. Wo wird man einen Glaubens-Artickel finden / der in der Schrifft und bey den Vättern vester gegründet seye / als die Oberstell Petri und der Geistliche Gewalt / welchen jhm Christus in seiner Kirch gegeben hat. So haben die Catholischen geschlossen / und zugleich übernommen / daß sie bey application dieser Kennzeichen erweisen wolten / daß die gantze ältere Kirch augenscheinlich erkant habe / es seye die Oberstell der Römischen Kirchen auff die Oberstell Petri; und die Oberstell Petri auff die Wort Christi gegründet.

Die Protestierende haben hierauff geantwortet / es seye die Oberstell der Römischen Bischöff / auch in der alten Kirchen selbst ausser Zweiffel: Was sie anbelan-

(19) Matth. 16. v. 18. Luc. 22. v. 31.

(20) Apostel-Geschicht am 15. v. 28. Es hat dem Heiligen Geist und uns gefallen.

belanget / hielten sie darfür / daß sie denenselben auß Menschlichem Rechten zukomme; und würden sie gern sehen / wie man sie überzeugen werde / daß die Heilige Vätter solten darvor gehalten haben / als ob sie auß Göttlichem Rechten solte entsprungen seyn.

Das dritte Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch / welche nun vor mehr als sechszehenhundert Jahren auff Sanct Petrum gestifftet ist / allezeit biß auff den heutigen Tag ohne Auffhören seye bestehen blieben. Bey Sanct Matthäo finden sich zwo Stellen / anderer unzählig viel zu geschweigen / welche diese Warheit so hell und klar machen / daß es gleichsam unbegreifflich ist / wie man sich denselben widersetzen könne. An beeden Orthen redet Christus selbs. Er setzet gleich anfangs eine gewisse Grund-Lehr / und nachgehends machet Er auch selbs die Application. In dem siebenden Capittel lehret Er / daß es zweyerley Baumeister gebe / verständige / und unverständige; und mahlet dieselbe auff folgende Weiß ab: **Wer meine Wort höret / sagt Er / (21) und thut sie / der ist gleich einem weisen Mann / der sein Hauß**

(21) Matth. 7. v. 24.

auff einen Felsen gebauet hat. Da fiel ein Platzregen / und kamen Wasserfluthen / auch weheten die Wind / und stiessen auff dasselbige Hauß / und es fiel gleichwohl doch nicht; dann es war auff einen Felsen gegründet. Dieses sagt Christus von den weisen Baumeisteren; Aber die thörichten beschreibet er also: Wer aber / fähret er fort / (22) meine Wort höret / und sie nicht thut / der ist gleich einem thörichten Mann / der sein Hauß auff den Sand gebauet hat. Da fiel nun ein Platzregen / und kamen Wasserfluthen / auch weheten die Wind / und stiessen auff das Hauß / und es fiel darnieder / und sein Fall war sehr groß.

Nachdem er nun in dem siebenden Capitel St. Matthäi dieses zum Grund gesetzet hat / so machet er in dem sechszehenden Capitel die Application / und deutet es auff sich selbst / da er nemlich vergewissert / daß Er der Göttliche Baumeister seye / der die Kirch stifften solle. Du bist Petrus /

(22) Matth. 7. v. 26.

trus / sagt er zu Simone / (23) und auff diesen Felsen wil ich meine Kirch bauen / und die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen. Der Sohn GOTTes stellet sich da vor unter der Gestalt eines Baumeisters. Ich wil bauen / sagt er / ædificabo ; das Hauß / das er ihm fürnimbt zu bauen / ist seine Kirch. Ich wil / spricht er / meine Kirch bauen. Wann er da wäre stillgestanden / und sich hierüber nicht weiter hätte herauß gelassen / würden nicht alle / die da glauben / daß er die Weißheit selbst seye / verbunden seyn ihn für den weisen Baumeister zu halten / und darauff zu schliessen / daß weder der Anfall der Platzregen / noch die Ergiessung der Wasserflüß / noch das ungestümme Wehen der Winden seine Kirch jemahlen werden über einen haussen werffen können. Dann wann man anderst reden wolte / würde man nicht den einigen Sohn GOTTes nach seiner eigenen Regul zu einem thörichten Baumeister machen ?

Und wer wird dann jemahlen fürgeben dörffen / daß die Kirch zu Boden ge-

(23) Matth. 16. v. 19.

fallen seye / wann man die triumphierende Wort höret / welche unser Heyland / diese üble Nachred von ihme abzuwenden / beyfüget? **Du bist Petrus / und auff diesen Felsen wil ich meine Kirch bauen.** Ist es nicht eben so viel / als wann Er sagte? Laß Platzregen fallen; laß sich die Wasserflüß ergiessen / laß die Wind wehen; laß die Heyden / die Ketzer / die Tyrannen / die Häncker / die Teuffel sich zusammen rotten die Kirch anzufallen; so wird sie doch allezeit unerschüttert stehen bleiben; dann sie ist auff den Felsen gebauet.

Und dieser Punct ist Ihme so wichtig fürkommen / daß Er sich verbunden zu seyn erachtet / uns dessen noch mit nachdrücklicheren Worten zu überzeugen. **Die Pforten der Höllen** / sagt Er / **werden sie nicht überwältigen.** Und gleich als ob Er die jenigen hätte wollen zu schanden machen / die da inskünfftig sagen solten / seine Kirch seye / und zwar etlich hundert Jahr lang unterbrochen gewest / so bezeuget Er (24) vor seiner Himmelfahrt / **Daß Er bey derselben seyn werde alle Tag / biß an das End der Welt.**

(24) Matth. am letzten Cap.

Welt. So würde man ihn demnach auch zu einem falschen Propheten machen / wann man wider die Warheit seiner Verheissungen fürgeben wolte / die Kirch seye zu boden gefallen.

Die Protestierende haben dieses dritte Kennzeichen angenommen / als welches in dem siebenden Artickel / den man examiniret / außtrücklich stehet: **Wir glauben**/ sagen sie / (25) **daß die Heilige Kirch unauffhörlich werde stehen bleiben.**

Das vierdte Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch JESU Christi von der Zeit an / als sie ist auffgerichtet worden / immerdar auff Erden sichtbar gewest ist / und auch allezeit sichtbar seyn werde biß an das End der Welt. Dieses kan mit einer unzähligen Menge Beweißthumen dargethan werden. Dann es redet unser Heyland ja von der sichtbaren Kirchen / wann Er mit so nachtrücklichen Worten weissaget / daß die Pforten der Höllen sie nimmermehr überwältigen werden. Das / was alsobald darauff folget / bekräfftiget es gantz deutlich:

(25) Docent, quòd una sancta Ecclesia perpetuò manſura ſit. Conf. Augſp. art. 7.

Ich wil dir / fahret Er fort / (26) die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auff Erden binden wirst / wird auch im Himmel gebunden seyn; und was du auff Erden lösen wirst / wird auch im Himmel loß seyn. Es lasset sich hierauß leicht begreiffen / daß die Kirch / darvon er redet / und welche allem Gewalt der Höllen widerstehen wird / eine sichtbare Kirch seye / weilen es eine Kirch ist / in welcher sich Hirten und Schaff befinden; in welcher man anklaget / und urtheilet; in welcher man absolviret und verdammet; in welcher man den Himmel auff- und zuschliesset; in welcher man die hartnäckige Sünder bindet / und die bußfertigen aufflöset; in welcher man Fehler vergibt / und behaltet. Und gleichwie JESUS Christus eben an demselbigen Orth bezeuget / daß in der Kirchen / von welcher Er weissaget / daß sie allezeit bestehen werde / diese Aempter durch den Dienst der Menschen sollen verwaltet werden / so muß man entweder dem Evangelio absagen / oder man muß schliessen / daß es eben diese sichtbare Kirch seye / deren Baumeister unser Heyland ist / und welche allezeit bestanden ist / und ohn einiges

Auff-

(26) Matth. 16. v. 19.

Auffhören bestehen wird biß ans End der Welt.

St. Paulus (27) bestättiget diese Warheit im dritten Capittel seiner ersten Epistel an den Timotheum: Dieses / sagt er zu ihm / schreibe ich dir / daß du wissest / wie du wandlen sollest in dem Hauß GOttes / das da ist die Kirch des lebendigen GOttes / eine Säul und Grundvest der Warheit. Er versichert / daß die Kirch das Hauß GOTTes seye / damit er sie uns auff die weiß abbildete / wie sie von JESU Christo in diesen Worten ist fürgestellet worden: **Ich wil meine Kirch auff diesen Felsen bauen.** Er redet aber in diesem Capittel von der sichtbaren Kirch / dann Er beschreibet da von Stück zu Stück die Qualitäten deren / die sie regieren / oder die / welche die Kirchen-Aempter versehen sollen / als da seynd die Bischöff und die Diaconen. Und eben diese Kirch nennet er **eine Grundvest der Warheit** / darmit anzudeuten / daß sie nimmer in Irrthum fallen werde / und daß sie derowegen allezeit bestehen solle / weilen die

(27) 1. an Timoth. 3. v. 15.

wahre Kirch durch nichts als durch den Jr=thum kan umbgestossen werden. **Gehet hin** / spricht Christus zu seinen Aposteln/ **und lehret alle Völcker** / **und tauf=fet sie im Nahmen des Vatters/ und des Sohns** / **und des Heiligen Geistes** ; **und lehret sie halten al=les** / **was Jch euch befohlen hab.** Da ist nun die sichtbare Kirch / welche durch die Predig des Evangelii / und die Verwaltung der Sacramenten sichtbar ist. Was setzet er aber hinzu ? **Und siehe** / **ich bin bey euch alle Tag biß ans End der Welt.** Bey euch indem jhr predi=gen / bey euch indem jhr tauffen werdet. So wird dann diese sichtbare Kirch alle=zeit bestehen bleiben. Und noch ferner be=fihlet uns nicht unser Heyland / (29) daß wir unsere Klagen der Kirch fürbringen sollen / und mit Respect und Ehrerbietung anhören / was sie uns für einen Bescheid darauff gibt ? Wil Er nicht / daß seine Jünger in der Kirchen ein offentliche Glaubens-Bekäntnus thun sollen ? Daß man darin sein Wort predige ; die Sa=cra=

(28) Matth. 28. v. 19.

(29) Sage es der Kirch. Matth. 18. v. 17.

cramenten verwalte: Und in ihrer Gemeinschafft lebe und sterbe? Er hat gegeben / spricht Sanct. Paulus / (30) etliche zu Aposteln / etliche zu Propheten / etliche zu Evangelisten / etliche zu Hirten und Lehrern: Damit die Heiligen vollkommen werden zum Werck des Diensts / den Leib Christi zu erbawen: Biß daß wir alle kommen zur Einigkeit des Glaubens / und zur Erkantnüs des Sohns GOTTES / und zu einem vollkommenen Mann werden in der Maaß des Alters Christi. Diese ist ja nun eine sichtbare Kirch / die durch ihre Hirten regieret wird / und die von der Zeit an / als sie ist auffgerichtet worden / allezeit gestanden ist / und stehen wird bleiben biß ans End der Welt.

Die Protestierende haben dieses vierdte Kennzeichen angenommen / sonderlich nach dem sie auch noch andere Text der Schrifft examiniret haben: In welchen die Kirch fürgestellet wird (31) entweder als eine Stadt / die auff einen Berg erbawet

(30) zum Ephes. am 4. v. 11.

(31) Matth. 5. v. 14.

bant ist; oder als ein Liecht / das auff einen Leuchter auffgestecket ist; oder (32) als der Mund GOttes / welchen man fragen und anhören soll / wann man nicht für einen Heyden und Zöllner wil gehalten werden. Sie haben bekennet / daß man den siebenden Artickel der Auspurgischen Confession von einer solchen Kirch verstehen müssen / die da sichtbar seye durch die Predig des Evangelii und durch die Verwaltung der Sacramenten: Daß Melanchthon / der denselben Artickel auffgesetzet hat / dessen Verstand am aller besten gewust habe; und daß man deßwegen mit jhm (33) lehren solle / daß die wahre Kirch eine sichtbare Kirch seye / ausserhalb derer sich keine Ausserwehlte befinden / auch kein Heil zu hoffen wäre / und daß die unsichtbare Kirch / die man etlichmahl vorbilden will / anders nichts als ein pur lauteres Gedicht seye.

Das

(23) Matth. 18. v. 17.

(33) So offt wir auff die Gedancken kommen von der Kirch / müssen wir uns die Gemeinde der beruffenen fürstellen / welche die sichtbare Kirche ist / und uns nichts von ausserwehlten träumen lassen / die sich anderstwo befinden solten / als eben in dieser sichtbahren Gemeind .... wir sollen auch keine unsichtbahre oder stumme Kirch erdichten unter Leuten / die in dieser Welt leben Melanchthon Loc Theol. pag. 338. von der Kirchen.

Das fünffte Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch / welche von der Zeit an / als sie von Christo vor mehr als sechzehen hundert Jahren auff Sanct. Petrum ist gestifftet worden / allezeit sichtbar gewest ist / nicht habe können zum zweyten mahl ihren Anfang nehmen. Die Ursach dessen ist Sonnenklar. Dann gleichwie auß einem zweyten Anfang nothwendig folget / daß das jenige / was wiederumb angefangen / müsse zuvor auffgehöret haben. Wann demnach / eingestandener massen / die wahre Kirch allezeit ist auffrecht stehen blieben / so kan sie nicht zu Boden gefallen seyn / und einfolgig nicht zum zweyten mahl ihren Anfang genommen haben. Und es ist derohalben nicht möglich / daß man von der Zeit des Tods Christi anzeige / in welchem Seculo, in welchem Jahr / an welchem Tag die wahre Kirch von newem angefangen habe. Von newem anfangen ist in Glaubens- und Religions-Sachen ein Zeichen der Ketzerey: Massen deren keine ist / von welcher man nicht weisen kan / wann sie entweder in den ersten / oder in den letsteren Zeiten ihren Anfang genommen habe: Derowegen dann auch die Ketzer jederzeit von den Vätteren seynd Newlinge genennet worden.

Die

Die Protestierende haben auffrichtig bekennet / daß dieses fünffte Kennzeichen eine nothwendige Nachfolg der vorhergehenden seye.

Das sechste Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch Christi / wie Sanct. Gregorius (34) sagt / nicht auß einer andern Christlichen Kirch herkommen seye. Und dieses umb folgender Ursach willen. Christus hat die wahre Kirch vor mehr dann sechszehenhundert Jahren selbst gestifftet: So ist dann die wahre Kirch Zweiffelsfrey unter allen Christlichen Gemeinden die älteste: So ist es dann gewiß / daß sie von der Jüdischen Synagog herfürgangen / nach den Worten (35) Christi / (Das Heil kommet von den Juden) Und nach der Weissagung (36) des Propheten (Das Gesetz wird auß Sion außgehen / und das Wort Gottes von Jerusalem) Es ist aber unmöglich / daß sie auß einer anderen Christlichen Kirch

(34) Wiewohl die Heilige Kirch sonder allen Zweiffel älter ist / als ihre Widersacher / weilen dieselbigen von ihr / und sie nicht von ihnen außgetretten: Wie dann Johannes von ihnen redet: Sie seynd von uns außgegangen. Gregor. lib. 23. Moral. c. 3.

(35) Joh. 4. v. 22.

(36) Esai. 2. v. 3.

Kirch außgegangen seye / damit sie auffs newe ursprünglich auffgerichtet würde: weilen die Gemeind so von einer anderen außgehet / allezeit newer ist / als die / auß welcher sie außgehet.

Eben so wenig kan sie auch darauß außgegangen seyn / damit sie zum anderen mahl wieder auffgerichtet würde: Weilen sie niemahlen zu Boden gefallen / und demnach zum anderen mahl nicht hat anfangen / noch auffgerichtet werden können. Daher komt es auch / daß man die Absönderung / die Trennung / und den Außtritt allezeit an einer Secte für das eygentliche Zeichen des Irrthums gehalten hat. **Man muß sehen / sagte S. Optatus (37) welcher unter uns beeden / Donatus oder ich / an der Wurtzel mit der gantzen Welt geblieben ist; und wer unter uns darvon abgetretten: Wer sich auff einen anderen Stuhl gesetzet habe / der zuvor nie gewest war. Wer hat jemahls eine Ketzerey**

(37) Videndum est quis in radice cum toto orbe manserit, quis foras exierit: Quis super cathedram sederit alteram, quæ ante non fuerat. *Optat. lib. 1.*

rey angerichtet / spricht Vincentius Lerinensis, (38) **der nicht zuvor auß der Catholischen Kirch außgetretten / und sich von der allgemeinen alten Lehr abgethan habe.** Und das ist es auch / daran Sanct. Joannes haben wil / daß man die Ketzer erkennen solle. **Sie seynd von uns außgetretten /** sagt er / **aber sie waren nicht von uns.** Die Apostel / welche zu Jerusalem versamlet waren / geben in ihrer fürtrefflichen Epistel / welche sie an die Christen zu Antiochia / die unter ihnen anfahende Trennung auffzuheben geschrieben haben / die Urheber derselbigen Händel eben auch an diesem Merckmahl zu erkennen. **Diese Leuth /** sagen sie (39) **welche euch verwirren / und euch suchen in das Verderben zustürtzen / seynd von uns außgegangen. Sie söndern sich selbs ab /** setzet St. Judas hinzu. (40)

Die

(38) Quis unquam hæreses instituit, nisi qui se prius ab Ecclesiæ Catholicæ universitatis, antiquitatisque consensione discreverit. *Vincent. Lorin. cap.* 34.

(39) Apostel-Geschicht am 15. v. 24.

(40) Epist. Jud. v. 19.

Die Protestierende haben nicht können in Abred seyn / daß / weilen die wahre Kirch unter allen denen / die sich zum Glauben an JESUM Christum bekennen / nothwendig die ältiste ist / als welche mit Christo selbst den Anfang genommen / und weilen dieselbe biß auff diese Zeit ohnunterbrochen ist bestehen blieben / so folge / daß alle die andere Kirchen / so da new und nachgehends allererst auffkommen seynd / sich von derselben abgesöndert haben. Und ob wohl von einer Ketzerey allezeit verschiedene andere entsprossen seynd / so wird man jedoch finden / wann man biß an die Quell zurück gehen wil / daß alle Ketzerische Secten / und alle Urheber der Ketzereyen ursprünglich von der wahren Kirch unsers Heylands außgetretten seyen.

Das siebende Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch immerdar / und durch eine beharrliche Nachfolg aller Zeiten rechtmässige Hirten und Pfarrherren gehabt habe / welche von GOTT / auffs wenigste durch einen ordentlichen Beruff / seynd gesendet worden. Diese Warheit recht zubegreiffen / muß man mercken 1. daß ein Pfarrherr seinen Beruff haben müsse / damit er das Evangelium predigen und die Sacramenten verwalten könne: Und wann er

nicht

nicht von GOTT gesendet ist / so hat man ihn nach dem Außspruch CHRISTI (41) anzusehen / als einen Dieb und Mörder / der nicht durch die Thür in den Schaffstall eingehet / sondern anderswo hinein steiget. GOTT beklagte sich vormahls selbsten über die jenigen / welche sich zu Propheten auffwarffen / (42) und doch nicht gesendet waren. Sanct. Paulus gibt in seiner Epistel an die Römer genugsam zuerkennen / wie nothwendig der Beruff / oder die Sendung seye. Wie sollen die Leuthe von GOTT hören / spricht er / (43) wann ihnen nicht geprediget wird? Wie sol man ihnen aber predigen / wann man nicht gesendet wird? Ja so gar Christus selbst hat darfür gehalten / daß er nöthig habe seine Sendung zu erweisen. Ich bin nicht von mir selbs kommen / sagte er / (44) sondern mein Vatter hat mich gesendet.

2. Hat

(41) Joan. 10. v. 1.

(42) Ich sandte die Propheten nicht / und gleichwohl liessen sie; ich redete nicht zu ihnen / und gleichwohl weissageten sie. Jerem. 23. v. 21.

(43) Zum Röm. am 10. v. 15.

(44) Joan. 8. v. 42.

2. Hat man zu mercken / daß es zweyerley Beruff / oder Sendungen abgebe ; die ordinari oder gewöhnliche / und die extraordinari oder ungewöhnliche. In dem ungewöhnlichen Beruff sendet GOTT unmittelbar durch sich selbst / entweder ein neues Gesetz auffzurichten / wie Er dann zu diesem End vormahls den Moysen / und nachmahls seinen Einigen Sohn JESUM Christum gesendet hat ; oder die wahre Religion / nachdem sie schon auffgerichtet ist / außzubreiten / und dieses zwar durch Herbeybringung der Unglaubigen / und Wiederkehrung der Ketzer ; oder auch wohl die Laster des Volcks / und die Unordnung / welche in den Wandel der Lehrer möchte eingeschlichen seyn / abzustellen. So hat Er den Eliam dem Königreich Israel gesendet / den wahren Gottesdienst / welcher schier gar zerfallen war / wiederumb darin auffzurichten ; und die übrigen Propheten zu dem Königreich Juda / damit sie allda die Buß predigen / und die Laster außreuten solten.

3. Ist zu mercken / daß bey dem gewöhnlichen Beruff GOtt nicht unmittelbar durch sich selbsten / sondern durch den Dienst der Menschen sendet / welche von Ihm die Gewalt andere zu senden und zu ordiniren empfangen haben. Christus hat diesen

Gewalt den Apostlen gegeben / welche sie ihren Nachfolgeren überlassen haben; und durch diese ist sie in der wahren Kirch allezeit erhalten worden / und wird auch biß ans End der Welt darinn erhalten werden; nach den Worten Sanct Pauli: (45) JESUS Christus hat gegeben etliche zu Apostlen / etliche zu Propheten / etliche zu Evangelisten / etliche zu Hirten und Lehreren / zur Vollkommenheit der Heiligen .... biß wir alle miteinander zur Einigkeit des Glaubens gelangen. Der Bischoff ordiniret den Priester durch die Aufflegung der Händen / nach alter Gewohnheit / welche man von der Aposteln Zeiten her empfangen hat / und er selbst wird von dreyen Bischöffen ordiniret.

4. Hat man zu mercken: Daß GOTT niemahls keine Ketzer gesendet / noch ihre Lehr bestättiget habe. Extraordinari oder ungewöhnlicher Weiß hat Er sie niemahl gesendet / weil Er ihnen zu lieb niemahl einige Wunder gethan / ohne welche sie gleichwohl nicht sollen angenommen werden; Massen die warhafften Wunderwerck gleichsam die Siegel seynd / deren sich GOTT bedienet / die Sendung der jenigen darmit

zu

(45) Zun Ephes. 4. v. 11.

zu bekräfftigen / welche Er auff eine ungewöhnliche weiß beruffen hat. Auff diese Arth haben Moyses / Elias / und die übrige Propheten ihre Sendung erwiesen. Christus selbst (46) hat die Wunderwerck für so nöthig gehalten / den Juden zu erkennen zu geben / daß Er von GOTT auff eine ungemeine Weiß gesendet wäre; daß Er bezeuget / wofern Er keine Wunder gethan hätte / so würde Er die / welche nicht haben an ihn glauben wollen / nicht verdammet haben. Gleichwie nun GOTT weder den Irrthum / noch die Lügen bestätigen kan / so ist es gewiß / daß Er niemahl einig Wunder gewürcket habe / die Ketzer dardurch zu bestreiffen / und derofelben Lehr ansehnlich zu machen. Und daher schliesset man dann / daß sie niemahl ungewöhnlicher weiß seyen gesendet worden. Eben so gewiß ist es auch / daß sie niemahls keinen ordinari oder gewöhnlichen Beruff gehabt haben; dann dieser ziehet sich allezeit ohne Stillstehen zurück biß auff die Apostel; und wann man dann in einer Secr nicht auff diese weiß biß dahin auffklangen kan / so muß man alsdann schlies-

sen /

(46) Wann ich nicht die Werck unter ihnen gethan hätte / die niemand anders gethan hat; so hätten sie keine Sünd. Joan. 15. v. 24.

sen / daß es eine Ketzerey seye. Gleichwie nun die Ketzer sich gedrungen finden bey dem Urheber ihrer Absonderung stillzustehen / und nicht weiter hinauff kommen können / wann sie nicht etliche Secula überhüpffen wollen / in welchen sie keine rechtmässige Hirten und Seelsorger antreffen / so müssen sie dann fürgeben / der Stand der Kirchen seye diese gantze Zeit über unterbrochen geweest / und habe man deßwegen einer ungewöhnlichen Sendung vonnöthen gehabt / dieselbe wiederumb von neuem auffzurichten. Aber gleichwie diese vermeinte Apostel im übrigen keine warhaffte Wunder jemahls gewürcket haben / so wird dardurch ihre Betrügerey entdeckt / und sie über ihrer Sendung außgelachet. Der wahren Kirch gehöret dieses eigentlich zu / daß sie allezeit und durch eine beharrliche Nachfolg aller Seculorum rechtmässige Hirten gehabt habe.

Die Protestierende haben erkant / daß ohne Beruff / oder Sendung keine wahre Hirten seyen.

Das achte Kennzeichen ist die Erhaltung des Nahmens Catholisch / als welcher der wahren Kirch zukommet. Wann sich ein Nahm recht schicken sol / so muß er die Eigenschafft der Sachen andeuten; und ist

es

es schwer einen Nahmen zu veränderen / wann die Natur der Sachen nicht verändert wird / dafern ein solcher Nahm durch eine allgemeine Bewilligung einhelliglich bestätiget wird. Die / welche gleich anfangs an unseren Heyland geglaubet haben / seynd / nach Anzeig der Apostel-Geschicht (47) Christen genennet worden; Aber weilen nachgehends verschiedene unter den jenigen / so sich zum Christlichen Glauben bekanten / und den Nahmen eines Christen in der Tauff empfangen hatten / angefangen sich in der Lehr von dem gemeinen Glauben zu entfernen / und auff sonderbahre Meynung zu begeben / so ist man genöthiget worden / sie auch durch besondere Nahmen von den Glaubigen zu unterscheiden. Und seynd demnach die / welche in Religions-Sachen keine Neuerung noch Singularität leyden konten / bey dem Nahmen Catholisch / der schon in dem Apostolischen Symbolo verzeichnet war / geblieben; die aber / welche auß der Kirch außtraten / und sich von der alten Lehr auff einen neuen Glauben begaben / die haben auch neue Nahmen überkommen; entweder von dem Urheber ihrer Absonderung / als die Arrianer; oder

(47) Apostel-Gesch. 11. v. 26.

von jhrer neuen Lehr selbsten / als die Monotheliten.

Im übrigen kommet der Nahm Catholisch den Rechtglaubigen dermassen eigenthumlich zu / daß er nach Sanct Augustini Erinnerung / niemahlen zwischen jhnen und den Ketzeren hat können gemein gemacht werden / wie sehr sich auch diese bemühet haben / desselben in der Christenheit habhafft zu werden. Und dieser grosse Mann / der sonsten nicht leichtglaubig war / hat eben hierin einen so augenscheinlichen Streich der Göttlichen Fürsehung erkennet / daß er sich dardurch hat überzeugt befunden / daß die Catholische Kirch die wahre Kirch seye. **Es komme ein Frembder** / sagt er / (48) **in eine Stadt** / da die Ketzer einen Tempel / und die Catholische eine Kirch haben / und befrage die Ketzer selbsten / wo die Catholische jhren Got-

(48) Es haltet mich endlich der Nahm Catholisch selbst / welchen diese Kirch unter so vielen Ketzereyen nicht ohne Ursach behalten hat; Daß obschon alle Ketzer wollen Catholisch genennet seyn / Wann jedoch ein Frembder fraget / wo man in die Catholische Kirch gehe; keiner unter den Ketzeren jhm seinen Tempel oder sein Hauß weisen dörffe. Augustin. contra Epist. fundam. c. 4.

Gottesdienst verrichten? **Keiner unter jhnen** / spricht dieser heilige Mann ferner/ **wird diesen Frembden zu jhrem Tempel weisen.** Ja / wann sie solches thäten / würden sie darfür halten / es seye jhrem Tempel ein Schimpff. Als zu Sanct Hieronymi Zeiten die Glaubigen durch die Menge der verschiedenen Meynungen und widrigen Secten beunruhiget waren / und er sie unterrichten wolte / wie sie sich zu verhalten hätten; hat er sie erinnert / daß es gar eine leichte Sach seye die Ketzereyen zu unterscheiden. **Man kennet sie** / sagte er / (49) **an jhrem Nahmen.** Dann wann du Leuth siehest / die sich zum Christlichen Glauben bekennen / und die unterdessen sich wegen ihrer Lehr nach einem anderen / als nach JESU Christo nennen lassen / als die Marcionisten nach dem Marcione / so seye versichert / daß jhre Sect nicht die Kirch Christi / sondern vielmehr des Antichrists Schul seye.

(49) Wann du höreſt / daß die / welche Christen heissen / nicht nach JEsu Christo / sondern nach einem andern / wer der auch seye / genennet werden / als Marcionisten / Valentinianer / ꝛc. so wisse / daß dieses nicht die Kirch Christi / sondern eine schul des Antichrists seye. Hieronym. contr. Luciferian.

Die Protestierende haben bekennet / daß die heiligen Vätter (50) ihnen für eine Ehr gehalten haben / Catholisch genennet zu werden; und daß die ältere Kirch der ersten vier- und fünff hundert Jahren diesen Nahmen allezeit behalten habe.

Das neunte Kennzeichen ist / daß die wahre Kirch allenthalben einerley Glauben und einerley Lehr führe. **Gleichwie ein HErr und ein GOtt ist** / spricht St. Paulus / (51) **also ist auch nur ein Glaub.** Dann weilen der wahre Glaub einig und allein auff GOTTes Authorität gegründet ist / der den Lügen nicht beystehen kan / so ist es ja Sonnen-klar / daß wann zwo Kirchen in Glaubens-Artickeln eine widrige Lehr führen / nur die eine unter ihnen könne von oben herab authorisiret werden / und einfolgig eine Lehrerin der Warheit seyn. Und gleichwie man an dem

(50) Justin. dial. contr. Tryphon. Athanas. serm. 2 contra Arrianos. Chrysostom. hom. 33. in Act. Apost. Cyrill. Hierosol. Cath. 18 Pacian Ep. 1 ad Sempron.

Meinem Nahmen nach bin ich ein Christ; meinem Zunahmen nach / Catholisch; Mit jenem nennet man mich; an diesem erkennet man mich.

(51) Zun Epheſ. am 4. v. 5.

dem Zwispalt in Glaubens-Sachen die Ketzereyen hauptsächlich erkennet; also ist die Einigkeit im Glauben ein wesentliches Kennzeichen der wahren Kirch unseres Heylands. Man kan mit gutem Fug sagen / daß die Ketzerey ein zergliedertes Reich seye / welches sich über kurtz oder lang selbst auffreibet; Da hingegen die Kirch ein vereinigtes Reich ist / welches allezeit bestehet / und wider alle Irrthum obsieget.

Dieser Zwispalt unter den Ketzeren kommet daher / daß sie vielerley Glaubens-Reglen haben / durch welche sie von einander abgesöndert werden / und deren einige das jenig umbstossen / was durch die andren behauptet wird. Dann ihre Glaubens-Regul ist die Schrifft / wie sie von einem jeden unter ihnen verstanden und außgelegt wird: Was hat man sich dann zu verwunderen / wann es bey ihnen fast eben so viel Religionen / als Köpff giebt? Jedweder ist seines Glaubens Meister. Im Gegentheil kommet die vollkommene Einigkeit / welche man unter den Rechtglaubigen siehet / daher / daß sie mehr nicht als eine einige Glaubens-Regul haben / die da ist die Schrifft / wie sie von der Kirch außgelegt wird. In den Strittigkeiten / die sich unter einzelen Personen erheben /

indem sie die Text der Schrifft auff verschiedene Weiß verstehen / ermangeln sie gleichwohl niemahlen bey der jenigen Außlegung zu bleiben / welche die Kirch gut heisset. Daher gibt es auch unter jhnen in den Glaubens-Artickln niemahl keinen Zwispalt: Sondern sie glauben und lehren einerley durch die gantze Welt.

Die Protestierende haben gar gern gestanden / daß gleichwie / nach dem Artickel / von welchem man handelt / nur eine Kirch ist / also könne auch mehr nicht dann nur ein Glaub seyn / und hätten allezeit darfür gehalten / daß die Einigkeit des Glaubens nöthig seye / die Einigkeit der Kirch zu erhalten.

Nachdem nun diese neun Kennzeichen der wahren Kirch / in welchen die übrige alle enthalten seynd / auff solche Weiß fürgestellet waren; So hat man / die wahre Kirch zu entdecken / für nothwendig angesehen / damit dann ferner untersuchet würde / auff welche unter beeden dieselbe sich schicke / nehmlich auff die Catholische Kirch / oder auff die Gemeind der Protestierenden. Ja man hat noch zwo wichtige Anmerckungen hinzugesetzet; Die erste: Daß wann man schliessen wolte / daß eine unter diesen beeden Gemeinden die wahre Kirch unsers Heylands seye / so müssen sich zuvor alle diese Kenn-

zeichen

zeichen auff sie schicken. Die andere / daß damit man schliessen könne / daß eine unter diesen beeden nicht die wahre Kirch seye / so wäre genug / wann man beweisen thäte / daß sie eines / oder das andere unter diesen Kennzeichen nicht hätte.

Die Protestierende haben hierbey bezeuget / daß obwohl diese Kennzeichen / wann sie sich alle beysammen befinden / für die jenige Kirch / bey welcher sie anzutreffen seynd / ein sehr grosses Gewicht geben; so könten sie doch nicht leichtlich hierauß den unfehlbaren schluß fassen; Daß darumb diese Kirch die wahre Kirch seye / wann sie nicht die wahre Lehr / welche uns in der Schrifft fürgetragen wird / darinnen ersehen.

Die Catholischen haben geantwortet / der Artickel von der wahren Kirch seye ein Lehrpunct / der in der Schrifft enthalten ist; So finde man auch die obangeführte Kennzeichen alle in dem Evangelio : Und wäre durchauß unmöglich / daß dieselbige alle sich zu einer falschen Kirch schicken solten; zum wenigsten seye klar / daß eine solche Gemeind / deren sie nicht zukommen / die Kirch JEsu Christi nicht seye. Sie haben noch ferner hinzu gesetzt / das sicherste und nöthigste Mittel / in den meisten übrigen

Glau-

Glaubens-Artickleu die wahre Lehr zu entdecken / wäre / daß man von diesem zur Genüge überwiesen seye: Ja sie haben noch ferner übernommen / eine hierzu dienliche Schluß-red vollkommentlich zu erläuteren: Welche sie an diesem Orth nur mit zwey Worten anführen wollen.

Die wahre Lehr ist die / welche mit dem Wort GOTTes übereinstimmet: Dann GOttes Wort kan nichts falsches noch irriges lehren. Das Wort GOttes nach aller Christen Meynung / ja man mag wol hinzu setzen das eintzige Wort Gottes / nach der meisten Protestierenden Lehr / ist die Schrifft / wann sie recht verstanden / und recht außgelegt wird: Dann die übel verstandene und übel außgelegte Schrifft ist das Wort eines Menschen oder eines Teuffels / der es übel verstehet; und ist es ja bekant / daß sich alle Ketzereyen auff die übel verstandene Schrift gegründet haben. So ist dann nur die Frag allein / daß man wisse / was die wol und recht verstandene Schrifft seye: Dieses muß nun in alle weg die Schrifft seyn / entweder wie sie von der wahren Kirch ins gemein / oder wie sie von einem jedwederen der Glaubigen insonderheit verstanden wird. Es ist aber gewiß / daß eine jedwedere eintzele Persohn die Schrifft übel verstehen könne / und daß

eine

eine unzählliche Meng/ eben darumb/ daß sie dieselbe übel verstanden haben / auß Glaubigen / die sie zuvor waren / seyen zu Ketzeren worden. (52) Die erste unter den Protestierenden haben die Schrifft selbst auff unterschiedliche Weiß verstanden / und haben dardurch / daß sie einander in widriger Außlegung einerley Text der Schrifft schnur stracks widersprochen / zu erkennen gegeben / daß sich etliche unter ihnen geirret ; und weilen die andere sich auch irren können / so könne man derowegen auff irrige oder zweiffelhaffte Außlegungen keinen Göttlichen Glauben gründen. Worauß dann nothwendig zuschliessen / daß man des Verstands der Schrifft alsdann sicher und gewiß seye / wann man sie also verstehet / wie sie von der wahren Kirch ins gemein verstanden wird. Und daß das Wort GOttes folgens die von der Kirch verstandene und außgelegte Schrifft seye.

Also ist auch die wahre Lehr die jenige / welche mit der Schrifft übereinkommet / wie sie die Kirch verstehet. Und dahero wird eben

(52) In welchen etliche Sachen schwerer zu verstehen seynd ; welche die Ungelehrten und Unverständigen verkehren / wie auch die übrigen Schrifften zu ihrem eigenen Verderben. 2. Petri 3. v. 16.

eben diese Kirch von Sanct. Paulo (53) die Säul oder Warheit genennet. Und darumb hat auch Christus (54) übernommen / daß er sie wider die Pforten der Höllen beschützen wolle / und (55) ihr auff immer und ewig seinen heiligen Geist gegeben / damit er sie alle Warheit lehrete / und bleibet (56) er auch selbst bey ihr / biß an das End der Welt ; wil (57) auch die jenige vor Heyden gehalten haben / welche sie nicht hören wollen. Alle Heilige Lehrer erkennen / daß die Schrifft in dem Verstand / welchen ihr die allgemeine Kirch in einem Concilio gibt / das Wort GOttes seye / welches uns nicht betriegen kan / und welchem man sich bey Straff des Banns (58) und der Ketzerey unterwerffen müsse. Sie nennen ihre Schlüsse / Gött-

(53) 1. Timoth. am 3. v. 15.

(54) Matth. 16. v. 18.

(55) Und ich wil den Vatter bitten / daß er euch einen anderen Tröster gebe / der bey euch bleibe in Ewigkeit. Jo. 14. v. 16.

Wann aber der Geist der Warheit kommen wird / der wird euch alle Warheit lehren. Joan. 16. v. 13.

(56) Und siehe / ich bin bey euch alle Tag / biß ans End der Welt. Matt. 28. v. 20.

(57) Höret er die Kirch nicht / so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Matth. 18. v. 17.

(58) Wer Newerung anfähet / der sey verflucht. Wer grübelt / der sey verflucht. Concil. Chalced. act. 1.

Göttliche Schlüß / (59) und solche Urthel / welche von dem Heiligen Geist selbst seyen außgesprochen worden / ja himmlische Bescheid / (60) über derer Verthädigung man das Leben lassen solle ; und einen endlichen Außspruch / (61) welchen man nim-

Es seynd die jenige nicht für Catholische Christen zu halten / welche den Außsprüchen des fürtrefflichen Nicentschen Concilii ; oder den Regelen des Heiligen Chalcedonischen Concilii keinen Beyfall geben. Leo M. Ep. 78. ad Leon Aug.

(59) Als nun der Außspruch der Priesterlichen Versamlung für den Käyser Constantinū gebracht wurde; hat er denselbigen gleich / als ob er von GOTT selbsten wäre gegeben worden / verehret / und offentlich bezeuget / daß er die / welche sich demselben widersetzen würden / als Ubertretter der Gesätz Gottes ins Elend verjagen wolte. Ruffin. Kirchen-Histori. lib. 1. c. 5.

(60) Ich halte mich an das / was in dem Niceniſchen Concilio ist beschlossen worden : Und darvon werde ich mich weder durch den Tod / noch durch das Schwerd abtreiben lassen. Ambros. lib. 5. ep. 32.

(61) Sie suchen sich durch üble Nachreden heimlich und thöriechter Weiß einzudringen : In der Hoffnung / daß / was einmahl abgeurthelt / wiederum für Gericht gebracht werden solte. Athan. Apol. wider die Arrianer.

nimmermehr wiederruffen darff. Es haben auch die Catholischen denen Protestierenden zu Gemüth geführet / daß man in dem siebenden Artickel der Augspurgischen Confession / welcher hier examiniret wird / nicht hätte können als eine reine und wahre Lehr zu glauben fürlegen / daß die wahre Kirch unsers Heylands allezeit werde stehen bleiben / wann es nicht gewiß wäre / daß GOTT nimmermehr zugeben werde / daß sich dieselbe dergestalt verstosse / daß sie in Erklärung der Schrifft / einen falschen und jrrigen Verstand für den wahren annehme.

Nach dem nun die Protestierende diese Schlußreden erwogen / haben sie offenhertzig bekant / daß sie dessen Nachdruck wohl merckten / auch darbey erkennet / daß sie die gesunde Vernunfft / das H. Evangelium / die Vätter und jhre eigene Lehrgründ dahin leiteten / daß sie sich an die Schrifft halten sollen / wie dieselbe von der wahren Kirch / welche jmmerdar bestehen wird / auch jmmerdar stehen blieben ist / verstanden wird; und daß man demnach sich gleich alsobald darauff begeben müsse / daß man durch die Kennzeichen / welche Christus selbst / und seine Apostel an die Hand gegeben / zur Erkäntnüs der wahren Kirchen gelange / damit man nachgehends die wahre Lehr in den meisten

sten der übrigen Glaubens Artickeln auff eine desto gewissere und sichere Weiß entdecken möge. Weswegen sie dann nicht allein ihren Willen darein gegeben / daß man untersuchen solte / welcher unter den beeden Gemeinden die Kennzeichen der wahren Kirch zukämen; sondern sie haben auch die Catholischen ersuchet / daß man sich unverzöglich an diese Untersuchung machen wolte: Welche man dann auch ohne ferneren Auffschub angetretten.

Das erste Kennzeichen (62) der wahren Kirchen ist / daß sie vor mehr dann sechzehenhundert Jahren ist gestifftet worden. Die Protestierende können der Römischen Kirch dieses erste Kennzeichen nicht strittig machen / weilen St. Paulus (63) schon mehr als vor sechzehenhundert Jahren an die Römer geschrieben / daß ihr Glaub in der gantzen Welt verkündiget würde / und daß er einerley Glauben mit ihnen habe.

Aber die Catholische disputieren dieses Kennzeichen der Gemeind der Protestierenden / welche allererst in dem sechzehenden Seculo auffgekommen; ja sie haben es wohl älteren Secten disputieret; nemlich

(62) sup. am 59. Blat.
(63) Zun Röm. am 1. v. 8. & 12.

Bayerische Staatsbibliothek München

lich der Arrianern / der Nestorianern / der Apollinaristen / und so viel anderen / welche von den Protestierenden verdammet werden / ob sie schon alle nur einerley Antwort zugegeben haben / daß es wohl ihre eusserliche Versamlung new seye / so wäre doch ihre Lehr alt / weil sie eben das lehreten / was / ihrem fürgeben nach / die Apostel gelehret haben.

Die Catholischen begegnen ihnen hierauff also: 1. daß einem jedwederen klugen Menschen unter den Protestierenden eine solche Antwort verdächtig fürkommen solle / deren sich alle Ketzer ins gemein zu bedienen pflegen. 2. Daß weilen die Lehr der Aposteln vor mehr dann sechzehenhundert Jahren einer eusserlichen Versamlung ist anvertrauet worden / welche man die wahre Kirch nennet / und welche allezeit ist stehen blieben / wie aus dem vierten Kennzeichen zu ersehen ist: So kan man dann die alte Lehr nirgendswo / als in der alten Versamlung antreffen. 3. Daß an diesem Orth einig und allein darvon die Frag seye / woran man die wahre Kirch erkennen möge / damit man nachgehends zur Erkantnus der wahren Lehr gelange; und gleichwie das Alter der Kirchen / das erste Kennzeichen ist / so fraget man dann / wem dasselbige zukomme? und da bekennet

net man offenhertzig / daß es der Catholischen Kirchen / welche vor mehr dann sechzehenhundert Jahren ist gestifftet worden / und nicht der Protestierenden zukomme / als welche eine newe Versamlung ist.

Das andere Kennzeichen (64) der wahren Kirchen ist / daß sie insonderheit auff St. Petrum gegründet seye / als welchem sie Christus anvertraut / in dem er ihn zum Haupt unter den Apostlen / und zum allgemeinen Hirten aller wahren Glaubigen bestellet hat. Da ist nun ausser zweiffel / daß dieses zweyte Kennzeichen der Catholischen Kirchen zukomme / weil sie die Oberstell Petri immerdar erkennet / und zu allen Zeiten in allen seinen Nachfolgeren verehrt hat. Und darumb wird auch die Catholische Kirch einig und allein die Römische Kirch genennet : Massen man durch diese Wort nicht allein die Kirch von Rom / oder die zu Rom ist / verstehet / sondern die Versämlung aller Catholischen / welche durch alle End der Welt ausgebreitet seynd / und welche / unangesehen der Privatstreittigkeiten / so sie über Materien / welche nicht zum Glauben gehören / mit Rom haben möchten / gleichwohl nicht ermanglen / den Römischen

(64) supr. am 60. blat.

Bischoff / als St. Petri Nachfolger / für den allgemeinen Hirten zu erkennen.

Die Heiligen Bischöff zu Rom / welche in den ersten Seculis gelebt / haben die Authorität / welche sie hatten / auff anders nichts / als darauff gegründet / daß sie Petri Nachfolger wären. Und eben darumb haben sich auch die alte Griechische und Lateinische Lehrer dieser Authorität unterworffen. Wir haben dieselbe / sagte Julius, (65) von Petro empfangen. Petrus ist es / setzet Syricius hinzu / (66) der in uns als Erben einen so schweren Regierungs-Last trägt. Durch den Stuhl Petri / fähret St. Leo weiter fort / (67) ist Rom zur Haupt-Stadt der gantzen Welt worden. Es ist die fürnehmste Kirch / ruffet St. Ire-

(65) *Quæ accepimus à B. Petro Apostolo, ea vobis significo.* Jul. I. in Epist. ad Orient. Athan. Apol. 2.

(66) *Hæc portat in nobis B. Petrus Apostolus, qui nos in omnibus, ut confidimus, administrationis suæ protegit & tuetur hæredes.* Syric. Epist. ad Himer.

(67) *Per sacram B. Petri sedem caput Orbis effecta (ô Roma) latiùs præsides religione divinâ, quàm dominatione terrenâ.* Leo I. serm. 1 de natal. Apost.

(68) *Ad hanc Ecclesiam* (Romanam) *propter potentiorem principalitatem, necesse est omnem convenire Ecclesiam.* Iren. lib. 3, c. 3.

Irenäus / (68) mit deren alle übrige Kirchen müssen vereiniget seyn; dann sie ist von Petro und Paulo gegründet worden. Es ist nur ein GOTT und ein Christus / füget St. Cyprianus bey / (69) und ist auch nur eine Kirch / und ein Stuhl / der durch das Wort des HERRN selbst auff Petrum gegründet ist. Dieser Stuhl Petri ists / schreibet St. Hieronymus an Damasum / (70) an welchen ich mich halte / und mit welchem ich mich vereinige; Ich weiß / daß die Kirch auff diesen Felsen gebauet ist / daß man in diesem Hauß das Osterlamm essen müsse / wann man nicht wil unheilig werden / und daß alle die / welche nicht in diese Arch fliehen / durch die Sünd-

(69) *Deus unus est, & Christus unus, & una Ecclesia, & Cathedra una super Petrum Domini voce fundata.* Cyprian. lib. 1. Epist. 8. ad Plebem universam.

(70) *Cathedra Petri communione consocior; super illam Petram adificatam Ecclesiam scio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, profanus est. Si quis in arca Noë non fuerit, peribit regnante diluvio.* Hieron. Epist. ad Damasum Papam.

stuth umbkommen werden. Das/ was mich in der Kirchen behält/ setzet S. Augustinus hinzu / (71) ist die Nachfolg der Bischöff auff dem Stuhl St. Petri. Die Sach ist endlich so gewis / daß auch Calvinus selbs bekennen muß / es habe die allgemeine meynung / welche die Heiligen Lehrer geführet/ daß Petrus der Stiffter seye der Römischen Kirch / sie dahin gebracht / daß sie derselben grosse Ehr bezeuget / und sie den Apostolichen Stuhl genennet haben.

Nachdem nun die Protestierenden diese und eine grosse Menge anderer Zeugnüssen / welche eben dieses bekräfftigen / examiniret / so haben sie als redlichen Leuthen zustehet / bekant / daß / nach der Heiligen Vätter meynung / die Römische Bischöff die Oberstell in der Kirchen nach Göttlichem Recht haben / weil sie dieselbe nur auff deroselben Nachfolg in St. Petri Stuhl gegründet / und daß sie geglaubet haben / die Würde Petri seye durch GOttes Wort kräfftiglich bestärcket. Die Catholischen haben sie hierauff gebetten / in reiffe Erwe-

gung

(71) *Tenet me in Ecclesia, ab ipsa sede Petri Apostoli, cui pascendas oves suas Dominus commendavit, usq; ad præsentem Episcopatum successio sacerdotum* Augustin. contra Ep. fundam. c. 4.

gung zu ziehen / daß dieses zweyte Kennzeichen der Religion der Protestierenden ja nicht zukomme / als welche nach dem Exempel der alten Sectierer alle Müh und Fleiß angewendet / Petri Stuhl auch durch die allerschröcklichsten Calumnien über ein hauffen zu werffen.

Das dritte Kennzeichen (72) der wahren Kirchen ist / daß sie bey nahe siebenzehenhundert Jahr lang / ohne einiges auffhören allezeit ist stehen blieben. Schicket sich nun aber dieses Kennzeichen auff die Römische Kirch? Die Juden / die Heyden / die Türcken / und die Ketzer müssen alle ja darzu sagen. Und wie beweiset der Heilige Augustinus, daß die Kirch immerdar gestanden / und niemahl seye unterbrochen worden? und daß demnach die Wort Christi wahr seyen / **Du bist Petrus / und auff diesem Felsen wil ich meine Kirch bauen / und die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen.** Er thut es (73) durch die Nachfolg der Päbst / welche von

(72) supr. am 65. blat

(73) Wann man die Ordnung der Bischöff / wie sie auf einander gefolget / ansehen soll / wie viel sicherer und heilsamer thut man / wann man von Petro selbs zu zählen anfahet / als zu welchem / da er die gantze Kirch repräsentierte / der HErr ge-

Petro an biß auff seine Zeit die Römische Kirch regieret hatten. Er erzählet und nennet sie einen nach dem anderen in der Ordnung / wie sie auffeinander gefolgt / biß an Pabst Anastasium / welcher dazumahl lebte / und von Petro an zu rechnen der neun und dreissigste war. Und darauff bietet er den Donatisten den Trutz / daß sie ihm die Nachfolg ihrer Bischöff auch zeigen / und so weit zurück gehen solten / biß sie zu dem Ursprung kämen / welcher ist der Anfang der Kirchen / und die Quell der Einigkeit. S. Optatus, (74) S. Irenæus, (75) und S. Epiphanius (76) verfahren eben auch auff solche Weiß.

Die

sagt hat / auff diesen Felsen wil ich meine Kirch bauen / und die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen / dann Petro hat succediret Linus, Lino Clemens . . . Syricio Anastasius. *Augustin. Ep. 165. ad Generosum, nova editionis ep. 53.*

(74) *Optat. l. 2. contr. Parmen.* So ist nun auff dem einzigen Stuhl / welcher an Gaben der fürnehmste ist / Petrus zu erst gesessen; auff den hat Linus gefolgt; auff Linum Clemens . . . . und zu diesen unseren Zeiten auff Damasum Syricius.

(75) *Irenæus lib. 3 c. 3.*

(76) *Epiphan. hæres. 27.* Und darff man sich nicht verwundern / daß wir alles so genau und fleissig erzählen; dann eben hierdurch (nemlich durch die Succession der Römischen Päbst) wird die klare und helle Warheit immerdar an das Licht gebracht.

Die Warheit dieser Wort / welche Christus für die wahre Kirch geredt / leuchtet zu dieser unserer Zeit in der Römischen Kirchen umb so viel stärcker hervor / als in dem Seculo / in welchem St. Augustinus gelebt / weilen wir deren Erfüllung nunmehr mit unseren Augen sehen / indem diese Kirch bereits über sechszehenhundert Jahr gewähret / und darin mehr als zweyhundert und viertzig Päbst einander gefolgt haben / welche sie wider allen Gewalt der Tyrannen und Ketzer / durch welche die Höll den Stuhl Petri umbstossen wollen / regieret haben. Worauß sich dann leicht begreiffen lässet / daß wann die Römische Kirch die wahre Kirch ist / so seye Christus ein warhaffter Prophet gewest / da Er geweissaget / (77) daß sie unauffhörlich werde stehen bleiben; und ein kluger Baumeister / (78) der sein Hauß auff den Felsen gebauet / weilen diese Kirch weder durch die Wind der Verfolgungen / noch durch die Platzregen der falschen Lehr / noch durch die Wasser-Fluthen der Laster niemahlen hat können über ein hauffen geworffen werden.

Wann man aber die Versammlung der Protestierenden für die wahre Kirch un-

(77) Matth. 16. | (78) ibid. & Matth. 7.

sers Heylands halten wolte / wie köndte man erweisen / daß Er ein warhaffter Prophet / und ein kluger Bawmeister geweßt seye ?

Da man Ewere Reformatores in letztverwichenem Seculo fragte / was sie für Recht darzu hätten / eine newe Kirch zu stifften / und sich von allen Christlichen Gemeinden / welche dazumahl in der Welt waren / abzusönderen ? Unser Fürhaben / antworteten sie / ist nicht / eine newe Kirch auffzurichten / sondern die alte Kirch zu reformieren / als welche durch Länge der Zeit gantz und gar ist verderbet worden ; Massen sie nur in den ersten vier oder fünff Hundert Jahren jhre Reinigkeit behalten hat.

Hierauff wendete man jhnen vor: Diese Verderbung / welche jhr vorschützet / ist entweder dergestalt beschaffen geweßt / daß die Kirch / von welcher jhr euch absöndert / dardurch hat auffhören die wahre Kirch zu seyn ; oder diese Kirch ist solcher Verderbung ungehindert / dannoch allezeit die wahre Kirch geblieben ? Ist sie solcher Verderbung ungehindert / dannoch allezeit die wahre Kirch geblieben / so seyd jhr ja überzeuget / daß jhr in der wahren Kirch eine Spaltung augerichtet / indem jhr euch dar-

von

von abgesöndert habt / und habt jhr deßwegen nach ewer eigenen Lehr / kein Heyl noch Seeligkeit zu hoffen. Glaubt jhr aber / daß diese Verderbung so groß seye / daß diese Kirch darumb auffgehöret habe die wahre Kirch zu seyn / und daß jhr eben deßwegen verbunden seyd eine Kirch von newem auffzurichten / so würde folgen / daß der Sohn GOTTes ein falscher Prophet gewesen wäre / weilen die Kirch / von welcher Er geweissaget (79) daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen werden / dermassen ist verderbet worden / daß sie zwölff hundert Jahr lang auffgehöret hat die wahre Kirch zu seyn. Ja / Er wäre auch / nach seiner eigenen Lehr / kein weiser Bawmeister : Dann Er würde seine Kirch nicht auff den Felsen / sondern auff den Sand gebauet haben / wann seine Kirch die ewerige wäre : weilen ewere Kirch durch das blasen der Wind / durch den Uberfall der Platzregen / und durch das anlauffen der Wasserfluthen umbgeworffen worden / und so lange Zeit zu Boden gelegen ist. Dieses dritte Kennzeichen der wahren Kirch / kommet deßwegen nicht der ewerigen / sondern allein der Römischen Kirchen zu.

Und ist ja würcklich die Römische Kirch gestanden durch alle Secula , welche von Christo

(79) Matth. 16.

Christo an / der seine Kirch erbauet hat / verflossen seynd. Sie findet sich in allen Königreichen / in allen Ländern / ja fast in allen Städten der Christlichen Welt. Sie kan etliche Millionen Bischöff / fast ein unendliche Anzahl Geistlichen / eine grosse Menge Heiliger und gelehrter Leuthen zeigen / welche in jhrer Gemeinschafft gelebt haben / und darin gestorben seynd: Und man hat die Protestierenden in Europa mehr als hundertmahl außgefordert / daß sie einen eintzigen Menschen zeigen solten / der in sechzehenhundert Jahren / vor Luther durchauß seiner Meynung gewesen wäre.

Und mögen sie ja nicht mit dieser Antwort auffgezogen kommen / daß er jmmerdar von jhren Mitglaubigen gewesen seyen / man könne aber keine Rechenschafft darvon geben / weilen sie verborgen und unbekant gewesen seynd. Dann so reden und antworten erstlich alle Ketzer: Welche auch wollen / daß man jhnen ohne einigen Beweißthum lediglich auff jhr Wort glauben solle / daß es allezeit Leuth gegeben habe / die jhres Glaubens gewest seynd / damit man meynen solle / jhre Religion seye niemahlen unterbrochen worden / sondern jmmerdar auff der Welt gewest. 2. Kan man sie alle auff einerley Weiß / und zwar

gar

gar leicht / zu schanden machen / in dem man sie dahin bringet / daß sie bekennen müssen / die Urheber ihrer Trennung / und die / welche sie gleich Anfangs an sich gezogen haben / dieselbige zu behaupten und außzubreiten / seyen zuvor eben so wohl / als die jenigen / so sich haben verführen lassen / alle Catholich gewest. Zu dem ist man ja endlich übereinkommen / daß man sich an keine unsichtbare Kirch / als welche nur ein pures Gedicht ist / kehren wolte ; daß die Kirch Christi eine Kirche seye / so da sichtbar ist durch die Verwaltung der Sacramenten / und durch die Predig des Evangelii ; daß es ausser dieser Kirch keine wahre glaubige / noch ausserwehlte gebe ; und daß es von der sichtbaren kirch zu verstehen seye / wann man sagt / daß die kirch allezeit bleiben werde.

Die Protestierende haben auffrichtig bekennet / daß die Kirch / welche allezeit geblieben seye / und allezeit bleiben werde / die wahre sichtbare Kirch seye : Ja daß sie auch sehr unbilligen thäten / daß etliche unter ihren Privatlehreren / die Unsichtbarkeit der Kirchen unsers Heylands durch die gantze Welt zu besteiffen / ihnen das Exempel Eliä anzuführen pflegen / welcher die siebentausend glaubige / so ihm GOTT vorbehalten hatte / auch nicht gekant habe. Da

es

es doch damahls einig und allein umb das abtrünnige Königreich Jsrael (80) zu thun war / allwo die wahre Religion verfolget wurde / welche aber eben zu derselben Zeit in dem gantzen Königreich Juda triumphirte und sichtbar war. Hierauff hat man beschlossen zur Untersuchung des vierten Kennzeichens ferner fortzuschreiten / und wann die Protestierende Kirch nicht allezeit / beynahe siebenzehen-hundert Jahr her / in der Welt sichtbar gewest / so seye es umbsonst / daß man behaupten wolle / als ob sie immerdar wäre stehen blieben.

Das vierte Kennzeichen (81) der wahren Kirch unsers Heylands ist / daß sie von ihrer Stifftung an allezeit in der Welt sichtbar gewest seye / und auch allezeit sichtbar seyn werde biß ans End der Welt. Man gestehet / daß dieses Kennzeichen der Römischen Kirchen zukomme : Weilen sie nun von mehr als sechzehenhundert Jahren her / durch alle Zeiten / in allen Königreichen / unter allen Päbsten / unter allen Käyseren / unter allen Königen sich hat sehen lassen ; alle Historienschreiber von ihr geredt / alle Völcker sich ihr bekennet haben / und sie über zweyhundert und viertzig Päbst ;

über

(80) Im 3. Buch der Königen am 19. Cap.

(81) Oben am 69 Blat.

über sechtzig König in Franckreich ; über fünffzig Occidentalische / und ein sehr grosse Anzahl Orientalische Käyser ; achtzehen allgemeine Concilia ; mehr dann eilff Millionen Martyrer / und eine unendliche menge Bischöff / Priester / und Ordensleuth zehlen kan.

Aber dahingegen ist auch nicht weniger am Tag / daß dieses vierte Kennzeichen der Versamlung der Protestierenden nicht zukomme. In welchem Theil der Welt waren die Protestierende vor Luthero / der im Jahr 1546. gestorben ist? In welchem Königreich? In welchem Land ? In welcher Stadt ? Zu welcher Zeit haben sie sich sehen lassen? In welchem Seculo? In welchem Jahr? Unter welchem Pabst ? Unter welchem König? Unter welchem Käyser ? In welcher Histori wird darvon gehandelt ? Welche waren ihre Kirchendiener? Wo hatten sie ihre Tempel erbauet ? Es waren ja keine Protestierende in keinem Theil der Welt / in keinem Königreich / in keiner Provintz / in keiner Stadt. Sie seynd vor Luthero unter keinem Käyser / unter keinem König / unter keinem Pabst anzutreffen gewest : Es wird von ihnen in keiner Histori Meldung gethan : Sie hatten weder Tempel / noch Kirchendiener. Luther selbsten ist / seiner eigenen Bekantnüs

kantnüß nach / vor dem Jahr Christi 1517. gut Catholisch / (82) dem Apostolischen Stuhl sehr zugethan / und ein Religios Augustiner Ordens gewest / und hatte auch das Gelübd der Armuth / der keuschheit / und des ewigen Gehorsams gethan.

Aber wann der Protestierenden Kirch vor Luthero wäre durch alle Secula sichtbar gewest / warumb erkennen dann die Lutheraner keine wahre Kirch / als nur in den ersten vier und fünff hundert Jahren ? Warum dulden sie / daß einige unter jhnen auch gar in Straßburg (83) sich unterstehen zu erweisen / daß die wahre Kirch durch die gantze Welt könne unsichtbar werden ? Gestehen sich nicht selbst / daß sie dahin kommen müssen / wann sie den Leuthen beybringen wollen / daß ob schon

(82) Der Leser wisse / daß ich vormahls ein Mönch und der aller unsinnigsten Papisten einer gewest bin / da ich diesen Handel angefangen hab. Luth. in præf. tom. 1. Jen. Lat.

Da ich ein Mönch war / hielte ich die Keuschheit / den Gehorsam / und die Armuth. Id. Tom. 4. über das 2. Cap. der Ep. an die Galater. p. 26.

(83) Wir dringen auff die Unsichtbarkeit der Kirchen / damit wir darauß beweisen / daß ob schon unsere Kirch vor Luthero verborgen gewest ist / so seye sie doch darumb keine falsche Kirch. Meisnerus ein Lutherischer Scribent, citirt von Bebelio einem Lutherischen Doctor von Straßburg in Thesib. de definit. Eccles. p. 5.

schon ihre Kirch vor Luthero unsichtbar gewest / so folge gleichwohl hierauß nicht / daß sie darumb nicht die wahre Kirch seye? Sie können die Sichtbarkeit der wahren Kirch nicht läugnen; wie wollen sie uns aber zeygen / daß die ihre sichtbar gewest seye? Es seynd etlicher unter ihnen / welche ihre Zuflucht zu den Hussiten / zu den Wiclefisten / und zu den Waldensern nehmen; aber / wann sie schon diese Leuth als ihre Brüder ansehen könten / so würde ihnen dannoch kein sonderlicher Vortheil darauß zuwachsen / indem diese drey Secten / welche man vormahls der Trennung und Ketzerey / wie jetzund die Versammlung der Protestierenden / überwiesen hat / weiter nicht / als biß an das zwölffte Seculum zurück gehen können.

Hier seynd die Protestierende in die Red gefallen / und haben frey herauß bekennet / daß ihre Meinung nicht wäre / die Sichtbarkeit ihrer Kirch / durch die Sichtbarkeit dieser drey Gemeinden zu beweisen; nicht allein weilen sie für abtrünnig seynd gehalten worden; sondern auch / weilen es an dem / daß sie in den Lehr-Puncten weder untereinander / und noch viel weniger mit den Protestierenden über-

gestimmet haben. Johan Huß / (84) fahren sie fort / hat außdrücklich das Versöhnopffer gelehrt / wie auch die Verwandlung einer Substantz in die andere / (85) die Anruffung (86) der Heiligen / die Pflicht (87) alle seine Sünden zu beichten / das Fegfeur / (88) und viel andere Artickel mehr / welche von eben so grosser Wichtigkeit seynd / und die von uns nicht gelehret werden. Den Wicleff und seine Nachfolger zählen wir (89) unter die Ketzer: Ja wir halten daß er rasend gewest seye / da er gelehrt hat / daß ein Priester nichts eigenthumlich besitzen könne.

Was die Waldenser anbelanget / über das /

(84) Joan. Huss de Sacram. c. 1. f. 39.

(85) c. 3. f. 40.

(86) in fid. eluc. fol. 51.

(87) de pœnit. f. 37.

(88) in fid. elucid. f. 51.

(89) in Indic. Hæreticor. Concord. Piæ.

Item: Wir haben in der Confession selbsten deutlich genug gesagt / daß wir die Donatisten und die Wiclefisten verwerffen / als welche gelehret haben / daß die jenige sich versündigen / welche in der Kirch von den Unwürdigen die Sacramenten empfahen. Apol. der Augspurg Conf. art. 4. von der Kirch p. 150.

Der Wicleff war gantz rasend / welcher gelehret hat / daß es den Priesteren nicht erlaubt seye etwas eigenthumlich zu besitzen. Apologi der Augsp. Conf. art. 8. p. 217.

das / daß es unter ihnen sehr viel gegeben hat / die solche Lehrpuncten behauptet haben / so nicht weniger gottloß / als ungereimbt waren ; zum Exempel / daß zween (90) Götter seyen / ein guter und ein böser / daß Christus Josephs Sohn gewesen seye : ꝛc. So gestehen wir / sagten sie weiter / daß die Widertäuffer mehr befuget wären / als wir übrige / sich auff ihren Glauben zu beruffen : Dann sie haben außdrücklich gelehrt / daß die Tauff den Kindern (91) nichts nutz seye / daß ein gottloser Priester weder consecriren / noch einig Sacrament verwalten könne ; daß man nicht seinen vorgesetzten Oberen / sondern GOTT allein gehorchen solle ; daß alles schwören eine Todsünd seye ; daß ein Richter ärger seye / als ein Todschläger / wann er jemand anhält / einen Eyd abzulegen ; daß alle Fürsten und Richter verdampt werden ; daß man in der Kirch nicht singen / und die Geistliche nichts eigenthumlich besitzen sollen ; neben hundert andern dergleichen Thorheiten mehr / welche den Widertäuffferen gemein seynd /

(90) Ebratdus ein alter Scribent c. 2. 3. 5. 6. 7. 8.

(91) Reynerus der zun Zeiten der Waldenser gelebt hat c. 5. wider die Waldens.

aber von den Protestierenden verdammet werden.

Die Catholische haben hierauff gefragt/ wie man dann die Sichtbarkeit der Kirchen vor Luthero erweisen könte? Die Protestierenden haben geantwortet / (92) es werden in der Apologi der Augspurgischen Confession / in Lutheri Catechismo / und anderstwo/ St. Bernhardus/ St. Franciscus/ St. Bonaventura / und der Cantzler Gerson als Leuth gerühmet / welche voll des Geists GOttes gewesen seyen / und könne man demnach unerschrocken sagen / daß die Kirch/ in welcher diese Personen gelebt / und in der sie zu Heiligen worden / die wahre Kirch Christi gewesen seye.

Worauff dann die Catholische die Protestierenden gebetten haben / daß sie doch exa-

(92) Von den Gelübden des Gehorsams / der Armuth/ und der Keuschheit: Die Heiligen können sich ihrer ohne Gottlosigkeit bedienen / wie sich dero Bernardus, Franciscus, und andere Heilige Männer bedienet haben. Apol. der Augsp. Conf. art. 13. von Closter-Gelübden/ p. 281.

Weil aber GOTT die Tauff durch die Gab des Heiligen Geistes bekräfftiget / wie man es an etlichen Vätteren/ dem Heiligen Bernardo, Gersone, ... abnehmen kan. Luther. in seinem grossen Catechismo / von der Tauff.

Item in Chronol. S. Franciscus stirbt.

examiniren wolten / ob man daran nunmehr zweiffelen könte / daß es nicht die Römische Kirch gewesen seye / deren Nutzbarkeit und Lehr diese grosse Heiligen biß an ihren letzten Seufftzer verfochten haben? Die Centuriatores (93) seynd in diesem Stück von der Warheit nicht abgewichen. Nachdem sie St. Bernhardi Heroische Tugenden offentlich gerühmt / so tadlen sie ihn darum / (94) daß Er dem Apostolischen Stuhl / welchen sie den Stuhl des Anti-Christs nennen / allzuvest angehangen /

(93) Centur 12. c. 10. p. 1632 Er ist von Jugend auff der Gottseeligkeit ergeben gewest. p. 1633. Gleich in seinen jungen Jahren / wañ er Geld hat bekommen können / hat er es heimlich zu Allmosen angewendet. ibid. Er hat sich von der Unzucht enthalten / ob es ihm schon an Gelegenheit nicht gemangelt hat. p. 1634. die Schrifften der Propheten und der Aposteln hat er mit unaußsprechlichem Fleiß gelesen Ibid. Er war friedsam / und stillete mit grosser Gravität so wohl die Geistlichen / als die Weltlichen Unruhen. Ibid. Er hielte sich nicht für den Urheber / sondern nur für den Diener / durch welchen die Wunder / die er gethan hat / verrichtet worden. p. 1635. Die fürnehmsten Ehrenstellen in der Kirchen hat er in tieffster Demuth / so viel ihme immer möglich war / von sich abgelehnet. Und hat seine fürtreffliche Gaben nicht zum Hochmuth mißbrauchet. Ibidem. Er war niemahls müssig; sondern hat allewег entweder etwas gelesen / oder betrachtet / oder gebettet / oder geprediget. ibid. Es war auch eine ungemeine Gedult in ihm.

(94) Den Stuhl des Antichrists hat er auff das allerhefftigste verfochten. ibid. p. 1638.

als deſſen er einer von den aller eifferigſten Verthädigeren geweſen ſeye. Eben dieſes geſtehen ſie auch von S. Franciſco: Er lehrete / ſagen ſie / (95) daß man ungezweiffelt und einfältiglich glauben ſolle / was die Römiſche Kirch glaubet / und ſie ſetzen hinzu / daß / als es eben an dem geweſen / daß er habe ſterben wollen / ſo hätte er ſeinen Brüdern anbefohlen / daß ſie ſich allezeit an den Glauben der Römiſchen Kirchen halten ſolten. Sie bekennen / (69) daß S. Bonaventura in eben derſelbigen Kirch vom Pabſt Gregorio dem Zehenden ſeye zum Cardinal gemacht worden / und daß er zu Lyon geſtorben ſeye zur Zeit / da ein allgemeines Concilium allda gehalten wurde / unter deſſen Vätteren er ohne Zweiffel der Heiligſten einer war.

Was

(95) Man muß veſtiglich glauben und einfälteiglich bekennen / was die Römiſche Kirch glaubet und bekennet. Centur. 13 c. 10. p. 1152.

Da nun der Tag ſeiner Hinfart / welchen er zuvor propheceyet hatte / herzu genahet .... hat er die Brüder ermahnet / daß ſie in der Gedult / in der Armuth / und in dem Glauben / zu welchem ſich die Römiſche Kirch bekennet / beharren ſolten. ibid. p. 1173.

(96) Er wird zum Cardinal der Römiſchen Kirch gemacht durch Gregorium den X. Cent 13. c. 10 p. 1022. Im Jahr 1274. iſt er zu Lyon geſtorben / dahin Gregorius der Zehende ein Concilium beruffen hatte / welchem er auch ſelbſt beygewohnet.

Was den Cantzler Gerson (79) anbelangt/ so ist bekant / daß er dem Concilio zu Costnitz beygewohnet / und daß er die vor Ketzer gehalten / die da haben wollen / daß man unter beederley Gestalt communiciren müsse / damit man der Gnaden des Sacraments theilhafftig werde. Wann diese Leuth den Geist GOTTes gehabt haben ; weil man dann ohne Thorheit nicht zweifflen kan / daß sie nicht in der Römischen Kirch gestorben seyen/ so sol man auch nicht zweifflen / daß sie die rechte Kirch seye / welche wir suchen / und ausser welcher man nicht könne seelig werden.

Nach dem nun die Protestierende alles / was man erst gesagt/ selbst examiniret/ so haben sie geschlossen / man könne nicht zweifflen/ daß die Römische Kirch sey durch mehr als sechszehenhundert Jahr sichtbar gewesen/ und daß solches von ihrer eusserlichen Versamlung nicht könne bewiesen werden. Im übrigen hätten sie niemahls geglaubt/

(97) Oper. Jo. Gerson. part. 1. n. 17. lit. K. Nach der allgemeinen Erinnerung der Vätter dieses Heiligen Concilii zu Costnitz / etwas vorzulegen/ so da dienlich seye die Ketzereyen dieser unserer Zeiten zu überwinden / und zwar sonderlich die jüngst entstandene und gleich auff frischer That gerichtlich verdampte Seet/ welche gelehret/ daß die Layen nothwendiger weiß under beederley Gestalt communiciren müssen.

daß alle die / so von den vier oder fünff ersten Seculis her in Gemeinschafft der Römischen Kirchen gelebt haben / verdampt seyen; Sondern sie erachteten wohl im Gegentheil / daß man allezeit darinn habe können seelig werden / weil man nach ihren eigenen Principiis darinn hat heilig werden können.

Das Fünffte Kennzeichen der wahren Kirch unseres Heylands ist / daß sie nicht zum zweytenmahl angefangen habe / und nicht habe können auffs neue auffgerichtet werden. Dieses Kennzeichen kommet der Römischen Kirchen zu: Dann weilen sie von den Aposteln an biß auff diese Stund allezeit ist stehen blieben / und sie alle Secula durch sichtbar gewesen ist; so ist es derohalben durchauß unmöglich / daß sie auffs neue seye auffgerichtet worden / oder zum zweytenmahl angefangen habe. Wie man dann in Warheit keinen anderen Anfang der Römischen Kirchen zeygen kan / als da die Kirch ihren ersten Ursprung genommen hat; Sie ist durch alle Secula fortgepflantzet worden; aber sie hat nicht wieder auffs newe angefangen. Aber mit der Versamlung der Protestierenden verhält es sich nicht also; Sie müssen selbst bekennen / daß es eine new auffgerichtete Kirch seye; Sie rühmen sich / die

Kirch

Kirch der Aposteln wieder in Stand gebracht zu haben: Sie geben für gleich wie alle alte Ketzer / der wahre Glaub seye außgelöscht / das Evangelium außgetilgt / und die Kirch umbgefallen gewesen / und sie seyen die / welche alles wieder ernewert. **Man kan uns diesen Ruhm nicht nehmen** / sagte Luther / (98) **daß wir die ersten seynd / welche das Evangelium ans Liecht gebracht haben; von dem man auch nicht ein jota verstehen würde / wann es nicht durch unsere Mühe und Fleiß wäre an die Welt gebracht worden.** Wie dann auch die Protestierende in Franckreich zum Ruhm und im Nahmen ihrer ersten Reformatorn gesprochen / (99) **daß nachdem der Zustand der Kirchen unterbrochen worden / so habe GOTT müssen auff eine extraordinari weiß Leuth erwecken / die Kirch / welche zu Boden lag und verwüstet war / von newem auffzurichten.**

(98) Hanc laudem nobis eripere non possunt, primos fuisse nos, & primas proferendi in lucem Evangelii abstulisse: de quo ne nota quidem nossent, nisi nostrâ operâ & studio in mundum prolatum fuisset. Luther in cap. 15. 1. ad Cor. t. 5. p. 141.

(99) Conf. fid. art. 31.

Wann die Heiligen Vätter der Kirchen zu dieser Zeit lebten / so wäre dieses schon genug / daß sie die Gemeind der Protestierenden für eine Ketzerische Sect erkennen thäten. Wisset / würde S. Hieronymus (100) ruffen / **daß dieses nicht die Kirch Christi / sondern die Schuhl des Antichrists seye / weil sie von newem ist auffgerichtet worden. Warumb** / würde er zu jhnen sagen / wie er zu den alten Sectiereren gesagt hat / (101) **warumb wolt jhr uns** / nunmehr nicht nach vierhundert / sondern nach fünffzehenhundert Jahren / **lehren / was wir zuvor biß auff diese Stund nicht gewust haben ? Hat dann die Welt / ohne diese Lehr / den Christlichen Glauben nicht gehabt ? Was könt jhr wohl Erhebliches oder Merckwürdiges herfür=**

(100) Scito non Ecclesiam Christi, sed Anti-Christi esse Synagogam: Ex hoc enim ipso, quòd postea instituti sunt, eos se indicant, quos futuros Apostolus prænuntiavit. *Hieronym. Dial. contr. Luciferian.*

(101) Cur post quadringentos annos docere nos niteris, quod ante nescivimus ? usque ad hanc diem sine ista doctrina mundus Christianus fuit. *Hieronym. Epist. ad Pammach. & Oceanum.*

herfürbringen / würde S. Augustinus hinzusetzen / (102) ihr / die ihr so new / so unruhig / und in so geringer Anzahl seyd ? Es ist zu spath / würde S. Hilarius beyfügen / (103) daß diese Lehrer ans Liecht kommen. Wann der wahre Glaub / würde S. Gregorius Nazianzenus fort fahren / (104) allererst vor 160. Jahren mit Luthero angefangen / und es aber nunmehr über sechzehenhundert Jahr seynd / daß sich Christus geoffenbaret hat / so ist derselbe eine so lange Zeit unnützlich gewesen. So haben die Vätter mit den ersten Urheberen der Ketzereyen geredt / welche ihre Irrthumb in Schwanck zu bringen sich nicht scheweten für-

(102) Vos autem & tam pauci & tam turbulenti & tam novi, nemini dubium est quàm nihil autoritate dignum proferatis. *Aug. lib. de utilit. credendi c.* 14.

(103) Tardè mihi hos ..... doctores ætas nunc hujus seculi protulit. *Hilar. lib. 6. de Trin.*

(104) Si triginta duntaxat abhinc annis fides initium sumpsit, cùm quadringenti jam fere anni effluxerint, ex quo Christus manifestatus est, inane utique tanto tempore fuit Evangelium, inanis & fides nostra. *Gregor. Nazianz. Ep. 2. ad Cle. adv. Apollinar. sub Oratione* 52.

fürzugeben / sie kämen die alte Kirch wieder auffzurichten / in dem sie die alte Lehr wiederumb darinn einführen thäten / als welche unvermerckter Dingen wären verderbt worden.

Die Protestierende haben als ehrlichen Leuthen zustehet / erkennet / daß jhre Kirch mit Luthero auffs newe angefangen habe / und wie man es auch versüssen wolle / so könne man doch nicht in Abred seyn / die Römische Religion habe vor der Protestierenden diesen Vorzug / daß sie nicht zum zweyten Mahl angefangen habe.

Das sechste Kennzeichen der wahren Kirchen ist / daß sie niemahlen auß einer anderen Christlichen Kirchen außgetretten ist. Dieses Kennzeichen kommet der Römischen Kirchen zu; als welche nur allein auß der Jüdischen Synagog außgegangen / da sie erstlich auffgerichtet wurde / wie man oben einander gestanden hat: Und welche kein zweytes auffkommen iemahls gehabt; massen sie von jhrer Stifftung an immerdar stehen blieben / ohne daß sie auch nur einen einzigen Tag unterbrochen gewesen wäre / und demnach nicht vonnöthen gehabt / daß sie zum zweyten mahl anfienge / oder auffs newe auffgerichtet würde. Dahingegen aber

ist

ist in der gantzen Welt bekant / daß der Protestierenden Religion / gleichwie die übrige Ketzerische Secten auß dem Außtritt von der Römischen Kirchen entsprungen seye. Die Sach ist noch zu frisch / als daß schon solte in Vergeß gestellt seyn worden.

Dann / sagten die Catholischen / in letzt verwichenem Seculo / vor dem entständenen Zwispalt / lebten wir ja in einer Gemeinschafft: Unsere und ewere Vätter betteten miteinander in einer Kirchen: Sie opfferten einerley Opffer: Sie assen einerley Speiß: Sie beobachteten einerley Gewohnheiten: Sie glaubten einerley Warheiten: Sie höreten einerley Pfarherren: Sie hatten nur einen Glauben / einen Herrn / und einen GOTT: Alle ewere erste Reformatores seynd in der Catholischen Kirch gebohren worden: Ja sie waren auch darin auffgewachsen: Luther selbst ist in derselben ein geistlicher Ordensmann gewest. Wir seynd / was den Glauben anbelangt / allezeit die geblieben / die wir gewesen waren: Aber ewere Vätter haben geändert. Sie haben die Gemeinschafft / in welcher sie mit uns stunden / gebrochen; newe Pfarherren ordiniret; newe Gebeth verfertiget; ein newe Kirchen-Ordnung angericht; einen

nen newen Glauben eingeführet; eine newe Bekantnüß an Tag gegeben. Sie seynd mit einem Wort / ihrer eigenen Bekantnüß nach (105) von uns außgetretten. Aber eben diese Trennung / diese Absönderung / dieser Außtritt ist es / der euch nothdrünglich vermögen solte / wiederumb in die Römische Kirch zu kehren / weilen er ein wahres Kennzeichen der Ketzerischen Secten ist. Dann es ist ja an dem / daß die Ketzereyen alle / und zwar alle Secula durch / auß der Kirch außgegangen seynd:

(105) Wir wissen wohl / daß die Trennung einigen Anstoß giebet / in dem wir von den jenigen abgerissen seynd / welche für die ordentliche Bischöff gehalten werden. Apologi der Augsp. Conf. von der Priester Ehe n. 6.

Wir andere Bekenner des Evangelii / die wir der Augspurgischen Confession beygethan seynd / welche im Jahr 1530. Käyser Carl dem Fünfften ist übergeben worden / seynd keines Wegs weder von Gott und seinem Wort / noch von der Catholischen Kirch Christi / sondern von der Päbstischen / Römischē und Antichristischen Synagog abgefallen / welches wir mit heller Stimm und auß vollem Mund bekennen / so offt diese es werden anhören wollen. Antwort der Würtenbergischen an Stanislaum Socolovium Polon. p. 22.

Es hat Luther und seine Anhänger / welche das Pabsthum angeklaget / und reformiret haben / auch von demselben abgefallen seynd / ihre Anklag wider das Pabstum / wie auch ihre Reformation und Abfall weitläufftig und kräfftig entschuldiget. Scheiblerus ein Lutherischer Superintendent.

seynd: Die Valentinianer / die Cerdonianer / die Marcionisten / und die Montanisten in dem andern: die Novatianer / die Paulianisten / und die Manicheer in dem dritten; in dem vierten die Arrianer / und die Macedonianer; in dem fünfften die Pelagianer / die Nestorianer / und die Eutychianer; die Origenianer in dem sechsten; in dem siebenden die Monotheliten; die Iconoclasten oder Bilder-stürmer in dem achten; in dem eilfften die Lehrjünger des Berengarii: In dem zwölfften die Petrobrussianer / die Waldenser / und die Albigenser; die Geisseler in dem dreyzehenden: Die Wiklefisten in dem vierzehenden: In dem fünffzehenden die Hussiten: Und auff solche Weis seynd auch in dem sechzehenden Seculo die Lutheraner / die Zwinglianer / die Widertäuffer / die Socinianer / und die Calvinisten auß der Kirchen außgetretten.

Hierauff nun haben die Protestierende müssen zur Antwort geben / daß ihre Reformatores auß der Römischen Kirchen außgetretten wären; und weilen die Römische Kirch von ihrer Stifftung an allezeit ist stehen blieben; so könne man von ihr nicht sagen / daß sie auß einer anderen Christlichen Kirch außgetretten seye.

Das

Das stehende Kennzeichen der wahren Kirchen ist / daß sie durch die beharrliche Nachfolg aller Seculorum allezeit rechtmässige Seelsorger gehabt habe / welche von GOtt / zum wenigsten durch einen ordentlichen Beruff gesendet worden.

Dieses Kennzeichen leuchtet Heut zu Tag so hell in der Römischen Kirchen / daß in derselbigen sich kein Pfarrherr befindet / von welchem man nicht solte erweisen können / daß sein Beruff von Christo herkomme ; wann man nemlich allezeit von einem Pfarrherrn zu dem anderen unaußgesetzt biß auff die Apostel zurück gehet / welche von unserem Heyland seynd gesendet worden / und die auch von jhm die Gewalt andere zusenden empfangen hatten.

Aber in der Protestierenden Gemeinden ist kein einiger Kirchendiener / der uns seine Sendung erweisen könte. Dann in Warheit / wer hat diese Herren gesendet das Evangelium zu predigen? Welcher Arth ist jhr Beruff? Lasset uns biß zu dem Ursprung gehen: Welches desto leichter geschehen kan ; weilen derselbe nicht weit entfernet ist.

Da bekenne ich nun / daß sie einiger massen befugt seynd / biß auff Lutherum zurück zugehen. Aber wann Luther selbst

selbst keinen rechtmässigen Beruff gehabt hat / so ist es mehr als klar / daß die heutigen Kirchendiener keinen Gewalt zu predigen haben; und weilen sie nicht durch die Thür in den Schaffstall unsers Heylands eingegangen / so habe man sie als Frembdlinge und ungeistliche Leuthe anzusehen. Nun ist es gantz gewiß / daß GOTT niemahlen den Lutherum oder seine Mithelffer gesendet habe; es wäre dann etwa auff die weiß / wie er etlichmahl den Irr- und Lügengeist geschickt hat / (106) das Gottlose wesen der Menschen zu straffen.

Er hat ihn nicht durch sich selbsten unmittelbahr / und ungewöhnlicher weiß gesendet / was auch der Protestierenden in Franckreich Confession hiervon lehren mag. Dann was ist nun endlich für ein Wunderwerck geschehen / diesen Struff zu beweisen? GOtt hat den Beruff Mosis und Eliä / wie auch der übrigen Propheten / durch Wunderwercke bestättiget / da Er sie auff eine sonderbahre und ungewöhnliche weiß gesendet hat: Ja / auch gar unser Heyland selbst / hat die Wunderwerck für so nöthig gehalten / daß wann Er keine gethan hätte / so würde Er diejenige / welche sich weigerten an Ihn zu glau-

J ben /

(106) an die Thessalon am 2. v. 10.

ben / nicht verdammet haben. **Wann ich nicht die Werck unter jhnen gethan hätte /** spricht Er / (107) **die kein anderer gethan hat ; so hätten sie keine Sünd.** Und wird man dann einem Luthero in Teutschland / und einem Calvino in Franckreich / ohne einiges Wunderwerck Glauben zustellen / daß sie von GOTT unmittelbar gesendet seyen / die Kirch wiederumb auffs neue auffzurichten / von deren sie / wider die außdrückliche Zeugnüssen unsers Heylands / fürgeben / daß sie zu Boden gefallen seye ? Muß man nicht mit überauß grosser Blindheit geschlagen seyn / wann man sich dahin wil verleiten lassen ?

Wo ist ein Urheber einiger Ketzerey / der sich nicht auff solche Weiß zum Propheten auffwerffen könne ? **Ist jemahls einer unter jhnen gewest /** sagt St. Hilarius / (108) **der sich etwas anders zu predigen gerühmet habe / als das Wort GOttes / wie es in der Heiligen Schrifft enthalten ist.** Wolten sie

(107) Joan. 15. v. 24.

(108) Memento, neminem hæreticorum esse, qui se nunc non secundùm Scripturas prædicare ea, quæ blasphemat, mentiatur. *Hilar. lib. 3. ad Constant. col* 310.

sie nicht auch gleich wie euere Kirchendiener darfür gehalten haben / jhr Beruff wäre durch jhre Lehr genugsam bestättiget? Und weilen die Seelen-Hirten der Kirchen nicht über die Heerd gewachet haben / so wären sie in jhr Recht getretten / das Wort GOttes zu predigen. Eben dieses war es / was die alten Sectierer / eben so wohl / als euere Kirchen-Diener antworteten / wann sie jhren ungewöhnlichen Beruff ohne Wunderwerck beweisen wolten. Und dieses werden andere Irr-Geister inskünfftig mit eben so wenig Grund / und mit eben so grosser Kühnheit / als euere Reformatores gehabt haben / auch sagen. Und weist man nicht / daß man auff solche Arth reden muß / wann man das Volck hinder das Liecht führen wil? Aber rechtschaffenen Leuthen kommen dergleichen vermeinte Gesandten / welche kein Creditiv auffweisen können / erbärmlich für / und wann man sich einmahl von der Bethörung / mit welcher die neue Lehr unversehens zu verwirren pfleget / wieder erholet hat / so schämet man sich dann seiner selbst / und kommet einem unbegreifflich für / wie man sich so leicht hat können betriegen lassen.

Im übrigen ist dieses Argument dermassen kräfftig / die falsche und thörichte

Einbildung eines extraordinari Beruffs an Tag zu legen / daß Luther selbsten / als er gegen die Widertäuffer geschrieben hat / seine Zuflucht zu demselbigen hat nehmen müssen. Er fragt / wo sie herkommen / und wer sie gesendet hat? Antworten sie / es seyen Menschen; so wil er haben / daß sie ihre Sendungs-Schreiben aufflegen sollen; Antworten sie aber / sie seyen von GOtt selbst gesandt; so erfordert er / sie sollen es durch Wunderwerck erweisen. Und in seinem Schreiben an die von Müllhausen / ermahnet er sehr ernstlich / daß man dem Müncer das predigen nicht erlauben solle / er habe dann ihnen zuvor seinen Beruff durch einige Wunderzeichen bewiesen. Nun gestehen aber die Protestierende / daß weder Luther / noch seine Mithelffer / jemahls einiges Wunderwerck gethan haben; so wird auch sonsten in der Schrifft ihrer nicht gedacht: Und ist demnach augenscheinlich falsch / daß sie einen ungewöhnlichen Beruff solten gehabt haben. Dann was das vorgeschützte Wunderzeichen der Veränderung anbelanget / welche diese erste Reformatores in Europa verursachet haben / seynd sie darvon bereits selbsten abgestanden / und haben offenhertzig bekennet / daß der gottlose Arrius / und der falsche Prophet Mahometh in diesem Stück viel

wunder-

wunderſamer als Luther geweſt ſeyen / ohne daß man ſich darum ſolte verbunden achten zu glauben / daß GOTT jhren Beruff beſtättiget habe.

Eben ſo gewiß iſt es auch / daß ſie niemahls keinen ordentlichen oder gewöhnlichen Beruff gehabt haben. Dann dieſer muß ſich biß auff die Apoſtel zurück ziehen. Maſſen derſelbe von dem rechtmäſſigen Gewalt herrühret / welchen ſie von Chriſto unmittelbahr empfangen / und der Kirch überlaſſen haben ; in dem er von jhnen denen Biſchöffen / welche nach jhnen gekommen / und von dieſen / jhren Nachfolgeren alle Secula durch iſt mitgetheilet worden. Aber wann man in dem zurück gehen / auff Luther kommen wird / ſo wird alsdann die Frag ſeyn / von welcher Kirch er ſeinen Beruff empfangen habe ; und förchte ich ſehr / man wird da müſſen ſtehen bleiben / weilen er gleich wie andere Ketzerey-Stiffter (109) von ſich ſelbſt den Anfang genommen / und keines Menſchen Nachfolger worden iſt.

(109) Der keines anderen Nachfolger iſt / und von ſich ſelbſt den Anfang nimmet / der iſt ein Frembdling und gottloſer. Cyprian. Ep. 6. l. 1. ad Magn.

Ich weiß wohl / daß es etliche unter den Protestierenden Ministris giebet / welche nicht viel Wesens machen / sondern rund herauß bekennen / daß / weilen Luther und alle seine Mithelffer in der Römischen Kirchen gebohren / und darinnen zu Priesteren und zu Doctorn creiret worden / so seye dieses eben die Kirch / von welcher sie ihren ordentlichen Beruff empfangen haben / und daß sie also nichts hindern thäte / von dem letzt Gesendeten / ja gar / wie ihre Wort lauten / von dem letzt Sendenden biß auff die Apostel zurück zu gehen. Diese Antwort ist einiger massen auffrichtig / aber sie hat keinen Grund.

Sie ist darin auffrichtig / daß sie zugiebet / die Römische Kirch habe den Gewalt des ordentlichen Beruffs gehabt / und weilen von den Apostlen an / biß auff Luther / sich in derselben durch alle Secula eine ohnunterbrochene Nachfolg der rechtmässigen Hirten befunden / so könne der jenige / welcher seinen Beruff in dtr Römischen Kirchen empfangen / biß auff die Apostel zuruck gehen. Es ist aber erstgedachte Antwort nicht gründlich / weilen sie ohne Beweißthum fürgiebet / es habe Luther und seine Gehülffen von der Römischen Kirchen einen ordentlichen Beruff erhalten.

Es werden die Protestierenden allhier wohl

wohl zu einer verdrießlichen Extremität getrieben / da sie sich gedrungen sehen auch gar zu der Römischen Kirchen ihre Zuflucht zu nehmen / wann sie anderst erweisen wollen / daß Luther einen ordentlichen Beruff gehabt habe. Aber endlich muß man gleichwohl dahin kommen / wann man sich hartnäckigter Weiß gesetzet hat / einen ordentlichen Beruff zu behaupten ; und weilen man mit allen diesen Ränken gleichwohl nicht durchkommen kan / und man im Gegentheil darauß Anlaß nimmet / verschiedene widrige Schluß-Reden gegen sie zu fassen / so haben sie gleich anfangs darfür gehalten / daß es ihnen fürträglicher wäre / nur allein des ungewöhnlichen Beruffs zu gedencken.

Und wann würcklich die Römische Kirch die Macht gehabt hätte / Lutherum auff eine gewöhnliche Weiß zu beruffen ; würde sie ihm darzu den Beruff gegeben haben / daß er ihre eigene Lehr bestreiten solte ? Würde sie nicht / als welche alle ihre Donner-Strahlen wider ihn abgelassen hat / solchen Beruff wieder zurück gezogen haben / so bald sie gespühret / daß er ihren Glauben tadelte ? Uber dieses / war entweder die Römische Kirch die wahre Kirch / als Luther seine Reformation anfieng / oder sie war es nicht ; war sie die wahre Kirch / so hätte

man unter keinem Fürwand von ihr abfallen sollen; war sie aber die Kirch nicht / so hat dann Luther von einer Abgöttischen und Ketzerischen Kirch seinen ordentlichen Beruff empfangen. Aber wer mag glauben / daß eine solche Kirch Macht habe / wil nicht sagen zu tauffen / dann darvon ist dißmahls die Frag nicht / sondern die Jurisdiction mitzutheilen / und rechtmässige Pfarrherren einzusetzen / die das Evangelium predigen / und die übrigen Verrichtungen eines warhafften Kirchen-Diensts vertretten können.

So bleibt es dann wahr / daß die heutigen Ministri der Protestierenden / weder den gewöhnlichen oder ordentlichen / noch den ungewöhnlichen oder extraordinari Beruff haben. Und derowegen haben sie auch das Recht nicht / das Evangelium zu predigen. Dann / **wie werden sie predigen** / spricht S. Paulus / (110) **wann sie nicht gesendet seynd?** Haben sie aber kein Recht das Evangelium zu predigen / so fehlet es so weit / daß man solte verbunden seyn ihnen Gehör zu geben / daß man sie vielmehr als geistlose Leuthe anzusehen hat / **welche lauffen** / (111) **ohne daß sie GOtt** sen-

(110) zun Röm. 10. v. 15. (111) Jerem. 23. v. 21.

sendet; welche weissagen / ohne daß er zu jhnen redet; und welche darumb daß sie nicht zur Thür in den Schaffstall eingehen / für Frembdlinge / oder wie Christus redet / (112) für Räuber sollen gehalten werden / deren einiges absehen ist / die Schaff zu erwürgen und in das Verderben zu stürtzen. So ist es derohalben von sonderbahrer Wichtigkeit / schliessen die Catholischen / daß man sich zum förderlichsten von einer solchen Gemeind / in welcher niemahls keine rechtmässige Hirten gewest seynd / abthue / und zu der wahren Kirch kehre / die nach aller heiliger Vätter Zeugnüß / allein das Recht hat das Evangelium außzulegen.

Sie haben noch ferner hinzu gesetzet / daß ob man wohl in der Römischen Kirchen keiner Wunderwerck vonnöthen habe / den Beruff deren / welche sie regieren / zu erweisen / so habe doch GOTT nicht ermangelt / in allen Seculis Wunderwerck zuthun / und dardurch jhren Glauben auch in denen Lehrpuncten / welche von den Protestierenden widersprochen werden / zu bestättigen. Sie haben darauff diejenigen angezogen / welche von S. Joanne

(112) Joan. 10. v. 1.

Chryſoſtomo, (113) von S. Gregorio Nazianzeno, (114) von S. Optato, (115) von S. Ambroſio, (116) von S. Epiphanio, (117) von S. Gregorio M. (118) von S. Bernardo (119) erzählet werden / wie auch von anderen Authoribus / die gleiches Anſehens ſeynd / von beeden Theilen hochgehalten werden / und darvon Zeugnüß geben / was ſie mit jhren Augen geſehen haben. Sie haben auch die Hiſtori der berühmteſten Indianiſchen Schiffarthen fürgeleget / welche durch Richardum Hackvvits beſchrieben / und im Jahr 1599. in Truck ſeynd gegeben worden / da dieſer wohlbekante Proteſtierende Scribent Wunder erzehlet von S. Franciſco Xaverio dem Jeſuiten / von ſeinem groſſen Muth und Hertzhafftigkeit / von ſeinen Arbeiten / von dem Seegen / welchen jhm GOTT gabe / von ſeinem heiligen Tod / von ſeinen Tugenden / und von ſeinen Wunderwercken.

Nach

(113) Chryſoſt. lib. 6 de Sacerdot. & lib. contr. Gentil.

(114) Nazianz. in Cyprian.

(115) Optat. lib. 2. contr. Donat.

(116) Ambroſ. orat. funebr. de obit. ſatyr. c. 7.

(117) Epiphan. hær. 130. ant. med.

(118) Gregor. hom 37.

(119) Bernard. in vit. S. Malachiæ.

Nachdem nun die Protestierenden alle diese Sachen gelesen / so haben sie bekennet / daß jhnen dieser Punct zu schaffen gebe / und daß diese general Controversien / der Römischen Kirchen vortheilhafftig wären.

Das achte Kennzeichen der wahren Kirchen ist / daß sie allezeit den Nahmen Catholisch behalten habe. Kommet es aber nun der Protestierenden Kirch zu ? Man darff nur den Nahmen ansehen ; an welchem sie Heut zu Tag in der Welt erkennet wird : Ist es nicht der Nahm der Lutheraner ? Ich ruffe den gantzen Erdboden zum Zeugen : Wann in Franckreich / in Teutschland / in Engelland / in Italien und anderstwo von dem Catholischen Glauben geredet wird / dencket man nur im geringsten an dieselbige? Mag auch wohl dieses Wort / Catholisch / einiger massen Anlaß geben jhre Religion darauß zu verstehen ? Es seynd niemahls Ketzer gewesen / sagt S. Augustinus / (120) welche sich nicht bemühet hätten Catholisch genennet zu werden. Die Protestierende haben jhnen dieses nachgethan :

Aber

(120) Siehe oben am 86. Blat.

Aber es ist keiner / fahret er weiter fort / der diesen Nahmen jemahls hätte erlangen können. Seynd die Protestierenden glücklicher gewest als die andere? Und ist nicht die Anmerckung dieses Heiligen Vatters auch noch heutiges Tags an jhnen wahr worden? Wann in Straßburg / da sich Lutherische und Catholische Kirchen finden / sie von einem Frembden gefraget werden / an welchem Orth die Catholischen sich versamblen jhre Andacht zuverrichten; kommet es einem unter jhnen in den Sinn / daß sie jhn zu jhren Tempeln weisen? Und steiget jhnen dieses nur im geringsten zu Gemüth / wann anderst der jenige / der sie fraget / eine Person von Ansehen ist?

Dieses allein solte jhnen die Augen öffnen: Dann in Religions-Sachen kommet die Aenderung des Nahmens von der Aenderung des Glaubens her; und haben die jenige / welche zu allen Zeiten bey dem alten Glauben geblieben seynd / auch zu allen Zeiten den alten Nahmen behalten. Die übrigen haben keiner anderer Ursach halben einen anderen Nahmen bekommen / als weil sie den Glauben geändert haben. Und ob sie sich schon nie-

niemahlen / eben so wenig als Luther und Calvinus darfür außgegeben / daß sie eine newe Lehr auff die Bahn brächten / sondern allezeit fürgegeben haben / sie wolten nur die Kirch reformieren / und den alten Glauben auffs newe lehren ; So haben doch diese Reformations Anschläg in Glaubens-Sachen verursachet / daß man diese vermeinte Reformatores / in allen Seculis für Rottierer gehalten hat : Und weilen die alte Lehr in der Kirchen / als die nach Sanct. Pauli Außspruch / (121) **eine Säul und Grundveste ist der Warheit** / nimmermehr kan außgetilget werden ; so folget dann / daß / in dem sie außgeben / es seye die alte Lehr / welche sie auffs newe herfürbringen / so breiten sie eine newe Lehr auß / und verliehren darmit den alten Nahmen / damit sie sich an dessen stat eines newen bedienen können.

Im übrigen ist weltkündig / daß die Römische Kirch allezeit den Nahmen / Catholisch / behalten habe : Und / weil unsere Widersacher selbst / wann sie nicht erzürnet seynd / uns keinen anderen Nahmen geben / sollen wir dann nicht GOTT darfür dancken / haben die Catholischen ge-

(121) 1. an Timoth. am 3.

geschlossen / daß wir in einer solchen Kirch seynd erzogen worden / da man alle Kennzeichen der wahren Kirchen mit so leichter Mühe entdecket.

Die Protestierende haben bekennet / daß sie unter dem Nahmen / Catholisch / in der Welt nicht erkantlich seyen.

Endlich ist das letzte Kennzeichen der wahren Kirchen unsers Heilands / daß sie aller Orthen einerley Glauben lehret. Da im Gegentheil der Zwispalt den Ketzeren zugehörig ist. So ist dann ausser Zweiffel / daß die Römische Kirch die wahre Kirch / und die Kirch der Protestierenden eine Ketzerey seye.

Nichts ist einiger in dem Glauben / als alle Catholische. In Franckreich / in Teutschland / in Italien / in allen Enden der Welt untergeben sie sich mit blindem Gehorsam allem dem / was das Wort GOttes / wie es von der Kirch erkläret wird / gut heisset; und verdammen ohne fernere Berathschlagung / alles was eben dieses Wort GOTTes nach Außlegung der Kirchen verdammet hat. Sie haben aller Orthen einerley Canonem der Schrifft / einerley Anzahl der heiligen Bücher / einerley Autentische Dolmetschung.

Sie

Sie haben aller Orthen sieben Sacramenten: Sie glauben aller Orthen / daß der Leib unseres Heylands in dem Sacrament des Altars / ausser dem Gebrauch und in dem Gebrauch wesentlich gegenwärtig seye; daß man ihn darin anbetten solle; und daß darin nichts mehr als die Gestalt des Brods übrig seye. Und wie sehr sie auch schon sonsten mit einander streitten / disputieren / und sich über einer Menge solcher Materien zerzancken mögen / welche nicht zum Glauben gehören / und die GOtt selbst (122) **ihrer Erforschung hat überlassen wollen** / so bald jedoch von einem außgemachten Artickel gehandelt wird / so glauben sie alle einerley / sie reden einerley / sie lehren einerley / weilen sie nur eine Glaubens Regul haben / nemlich das Heilige Wort GOttes / wie es von der Kirch erkläret wird. Ja man ist so eifferig diese Einigkeit des Glaubens zu erhalten / daß man alle die für Ketzer ansihet / welche sie brechen / wann es auch nur in einem einigen Puncten geschehen solte.

Da hingegen aber ist in Glaubens-sachen nichts so sehr wider einander / als der Protestierenden Religion. Ein jeder glaubt für sich insonderheit / was ihme beliebet; dann ein jedweder leget die Schrifft auff seine weiß

(122) Eccles. c. 3. v. 11.

weiß auß. Sie kommen nicht miteinander überein in dem Canone der Bibliſchen Bücher. Etliche geben von der Epiſtel Sanct. Jacobi auß/ (123) daß ſie Ketzeriſche Lehren enthalte; Andere/ daß (124) ſie Canoniſch ſeye. In Straßburg zu bleiben / ſo hat man ja im Jahr 1598. (125) dieſe Epiſtel / wie auch die Epiſtel St. Pauli an die Hebräer / und die Offenbarung St. Johannis für Apocryphiſche Bücher erkennet/ darauff man keinen Glaubens Artickel gründen könne / und gleichwohl hat man vor ohngefehr fünffzehen Jahren (126) in eben dieſer Stadt das gerade Widerſpiel verordnet. Man findet unter jhnen / (127) die da glauben / daß der Leib des HErren nur alsdann in der Hoſtien ſeye / wann ſie die Glaubige im Mund haben: Da hingegen

(123) Centur. 2. col. 71. Die Epiſtel Jacobi ſchreibet die Gerechtigkeit den Wercken zu / und iſt darinnen Paulo und der gantzen heiligen Schrifft zuwider ..... Es iſt zu wiſſen daß dieſes eine falſche und erdichtete Epiſtel ſeye.

(124) Revidirte Straßburgiſche Kirchen-Ordnung in dem Cap. von der Lehr. p. 7.

(125) Straßburgiſche Kirchen-Ordnung in dem Cap von der Lehr.

(126) Revidirte Straßburgiſche Kirchen-Ordnung p. 7.

(127) Matth. Illyricus in der Apologi der Antorffiſchen Confeſſion in dem Cap. vom H. Abendmahl.

gen gibt es (128) andere / die dieſe für Zwinglianer außſchreyen / und die da wollen / daß er die gantze Communion durch / welche vielmahl etliche Stunden wehret / darin gegenwärtig ſeye. Etliche (129) betten jhn in dem Sacrament an / andere nicht (130): Etliche (131) ſehen die transſubſtantiation oder weſentliche Verwandlung als einen Fundamental-Irrthum an; andere erlauben (132) mit Luthero / darvon zu glauben / was man wil.

Es geſchiehet auch öffters / daß ſie ſolche Sachen fürbringen / die ſchnurſtracks widereinander lauffen: Daß die Kirch allezeit gewähret habe / und daß ſie nicht allezeit gewähret habe: Daß ſie allezeit ſichtbar geweſt ſeye / und daß ſie nicht allezeit ſichtbar geweſt ſeye: Daß der Leib des

K Her-

(128) Luther. tom. 4. Lat. Jen. fol. 597.

(129) Cheminitius in part. 2. exam. Concil. Trid. Seſſ. 13. c. 5.

Brentius in der Apol. der Würtenberg. Conf. par. 2.

(130) Illyr. in der Antorff. Conf.

Melanchthon in ſeinem Urthel vom Abendmahl des HErren.

(131) Haberkorn. diſp. 6. p. 33. 34.

(132) Luther. tom. 2. edit. Lat. Jen. de capt. Babyl. fol. 277.

Herrn nicht allezeit in der consecrierten Hostien seye / und daß er gleichwohl allezeit allenthalben seye. Des Luthers erste Lehrjünger haben schier alle ihre besondere Nachfolger / und eine absonderliche Religion gehabt; weil sie die heilige Bibel auff unterschiedene weiß erkläreten.

Nachdem nun die Protestierenden dessen völlig überzeuget waren / hat man sie ersuchet folgendes in reiffe Erwegung zu ziehen.

Erstlich: Daß die ersterzehlte Kennzeichen der wahren Kirchen / welche in der Schrifft / und in den Vätteren enthalten seynd / der Römischen Kirchen alle miteinander zukommen: Dann diese Kirch ist ja in der Warheit vor mehr als sechzehen hundert Jahren / und zwar insonderheit auff St. Petrum gestifftet worden; wie man einander gestanden hat: Sie ist von derselben Zeit an immerdar ohnunterbrochen / biß auff diese Stund stehen blieben: Sie ist allezeit in der Welt sichtbar gewest: Sie hat niemahls von newen angefangen: Sie ist niemahls von einer anderen Christlichen Kirch außgetretten: Sie hat durch alle Secula immerdar rechtmässige Hirten gehabt: Sie hat den Nahmen Catholisch behalten / in dem sie auff der

alten

alten Lehr beharret hat: Sie führet durch die gantze Welt einerley Lehr und Glauben.

Zum andern / daß die Gemeinde der Protestierenden gar kein einiges von allen diesen Kennzeichen an jhr habe. Es ist nur etwa hundert und fünffzig Jahr / daß sie angefangen hat: Sie ist nicht insonderheit auff St. Petrum gestifftet: Als ab dessen Oberstell sie ein Abscheuwen hat: Sie ist etliche Seculä durch unterbrochen gewest: Dieselbige gantze Zeit über hat man in der Welt nichts von jhr gesehen: Nach dem fürgeben der vermeinten Reformatorum hat sie von newem angefangen: Sie ist gleich wie alle übrige Ketzereyen von der Catholischen Kirch außgetretten: Sie kan den Beruff jhrer Kirchendiener nicht erweisen: Bey jhrer Absönderung hat sie den Nahmen Catholisch verlohren: Und in jhrem Glauben ist sie mehr unter sich zertrennet / als man sich jmmer einbilden kan.

Drittens: Daher muß man ja dann schliessen / daß nicht die Gemeind der Protestierenden / sondern die Römische Kirch die wahre Kirch seye. Dann es wäre sehr seltzsam / daß eine Gemeind / welche kein einiges Kennzeichen der wahren Kirchen hat / gleichwohl die wahre Kirch seyn solte /

und daß die jenige / welche alle Kennzeichen hat / eine falsche Religion haben solte. Es müste sich GOTT selbst geirret haben / in dem er falsche Kennzeichen gegeben hätte / die wahre Kirch daran zu erkennen : Oder er müste ihm haben fürgenommen die gantze Welt in Irrthum zu leiten / welches man ohne Gottslästerung nicht sagen kan. Die Juden würden eben so groß Recht haben zu behaupten / daß ob schon alle Kennzeichen des wahren Messiä / welche GOTT in dem alten Testament bemercket hat / JEsu Christo zukommen / so wäre er gleichwohl der wahre Messias nicht.

Viertens : Und derowegen ist dann das wahre Wort GOttes nicht anderstwo / als in der Römischen Kirch anzutreffen : Weilen eines Theils / nach den Lehrgründen der Protestierenden selbst gewiß ist / daß das wahre Wort GOttes die Schrifft seye / wann sie recht verstanden wird ; und andern Theils eben so unstreitig ist / daß die recht verstandene Schrifft / die Schrifft seye / wie sie von der wahren Kirch / und nicht / wie sie von einem jedwedern insonderheit außgeleget wird.

Fünfftens : So seynd es dann nur die Catholischen / welche unsere Geheimnüssen mit einem Göttlichen Glauben fassen ; als der

auff

auff die Schrifft / wie sie von der wahren Kirch erkläret wird / und also auff das pur lautere Wort GOttes gegründet ist. Dann die Protestierenden können auch von denen Geheimnüssen / über welchen kein Streit unter uns ist / keinen andern / als einen menschlichen Glauben haben ; Weil sich ihr Glaub nur auff die Schrifft gründet / wie sie von Luthero / oder von einem jedwederen unter ihnen insonderheit / oder von ihrer Gemeinde verstanden wird : Welche sie doch nach ihrer eigenen Meynung betriegen kan / und die im übrigen alle Kennzeichen einer Ketzerey / bewiesener massen / an sich hat. Ein so übel gegründeter Glaub ist ein unweißlicher oder ungewisser / und demnach kein Göttlicher Glaub.

Sechstens: Dieser einige Punct / wann er / wie jetzt beschehen / recht examiniret wird / so hebet er alle unsere Strittigkeiten auff : Wie man gegen einander gleich Anfangs bekennet hat.

Die Protestierende haben geantwortet / daß sie alles / was hiervon gesagt worden / wohl fassen thäten / und daß sie allen denen behörigen Würckungen / welche die Warheit bey denen / die ihr mit auffrichtigem Gemüth nachtrachten / zu haben pfleget / in ihren Hertzen Platz geben wolten.

Der IX. Artickel. von Der Tauff.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg kommen über diesem Artickel miteinander überein:

1. Daß durch die Tauff / die Wiedergeburth oder die Vergebung der Sünden / und die Gnad nicht allein bedeutet / sondern auch (1) gewürcket und mitgetheilet werde.

2. Daß alle die / welche mit gehöriger Vorbereitung die Tauff empfangen /

(1) So jemand sagen würde / daß die Sacramenten des Newen Testaments die Gnad / welche sie bedeutet / nicht auch in sich enthalten; oder daß die Gnad selbst denen / die keine Hinderniß bringen / nicht mitgetheilet werde .... der sey verflucht. Conc. Trid. Sess. 7. Can. 6.

Die Lehr der Calvinisten ist falsch und jrrig / wann sie lehren / daß durch die Tauff die Wiedergeburth / der Glaub / die Gnad GOttes / das Heyl und Seeligkeit nicht gewürcket noch mitgetheilet / sondern nur bedeutet und versiegelt werde. Lutherische Visitations Artickel art. 2. von der Tauff.

gen / (2) gerechtfertiget werden; wann es sich schon nachgehends begeben solte / daß sie in Sünden fallen und verdammet würden.

3. Daß die Tauff zur Seeligkeit (3) nothwendig seye: Und daß in Abwesenheit des ordentlichen Kirchendieners auch ein Layus / wann Todes-Gefahr vorhanden ist / tauffen könne.

4. Daß man die Kinder tauffen solle / und

(2) So jemand sagen würde / die Gnad werde durch diese Sacramenten von seithen GOttes nicht allemahl und allen / wann sie dieselbige auch schon / wie sichs gehöret / empfahen / gegeben / sondern nur etlichmahl und etlichen / der sey verflucht. Concil. Trid. sess. 7 Can 7

Die Lehr der Calvinisten ist falsch und jrrig / daß nicht alle / die mit Wasser getaufft werden / eben dardurch die Gnad Christi / oder die Gab des Glaubens empfahen / sondern allein die Auserwehlten. Lutherische Visitations Artickel art. 3. von der Tauff.

(3) So jemand sagen würde / die Tauff seye eine freygestellte Sach / das ist / sie seye nicht nöthig zur Seeligkeit / der sey verflucht. Conc. Trid. Sess. 7. Can. 5 von der Tauff.

Die Lehr der Calvinisten ist falsch und jrrig / daß die Seeligkeit nicht an der Tauff haffte / und daß man auff den Nothfall das Tauffen in der Kirchen nicht gestatten / sondern in Ermanglung des ordentlichen Kirchendieners geschehen lassen solle / daß ein Kind ohngetaufft sterbe. Visitations Artickel art. 5. von der Tauff.

(4) Die Lehr der Calvinisten ist falsch und jrrig / daß die Kinder / so von Christlichen Eltern gebohren / schon vor der Tauff / vom Mutter Leib an heilig seyen. ibid.

daß sie vor der Tauff (4) GOttes Feinde seyen.

Weilen man nun in dem Artickel von der Erbsündt (5) beederseits hierüber alle nöthige Erläuterung erhalten hat: So ist demnach der Schluß dahin außgefallen/ daß in diesem neunten Artickel nur allein der Calvinisten und der Widertäuffer Lehr verdammet werde: Und weilen die Lehr der Römischen Kirchen hierinn recht und gesund ist/ so habe sie keine Gelegenheit zur Absönderung geben können.

Der X. Artickel vom Abendmahl des HErrn.

DIE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg lehren über diesen Artickel

1. Daß man diese Wort unsers Heylands: **Das ist mein Leib / das ist mein Blut:** Dem Buchstaben nach (1) verstehen müsse.

2. Daß in dem Heiligen Sacrament des Altars unter der Gestalt des Brots der wahre

(5) Besiehe oben am 12. Blat.

(1) Diese Wort nun . . . weilen sie die eigentliche/ und durchauß klare Bedeutung mit sich führen / nach welcher sie von den HH. Vätern

re Leib JEsu Christi / und unter der Gestalt des Weins / sein warhafftes Blut wesentlich (2) gegenwärtig seye.

3. Daß der Leib Christi / welcher in dem Sacrament des Altars wesentlich gegenwärtig ist / gleichwohl nicht da seye auff eine fleischliche Weiß / (3) noch auch

seind verstanden worden: So ist es ja in alle weg ein schändliche Ubelthat / daß sie von etlichen zänckischen und losen Leuten / auff erdichtete und fälschlich eingebildete Weisen zu reden / durch welche die Warheit des Fleisches und des Bluts Christi verneinet wird / wider die Meinung der allgemeinen Kirchen verdrehet werden. Conc. Trid. Sess. 13. c. 1.

Man muß die Wort Christi / (Nehmet / und esset / das ist mein Leib: Trincket / das ist mein Blut /) schlechthin / und dem Buchstaben nach / wie sie lauten / verstehen. Lutherische Visitations-Artickel / Art. 1 Vom heiligen Abendmahl.

(2) Die heilige Versamlung bekennet offentlich und deutlich / daß in dem heiligen Sacrament des Altars / nach der Consecration des Brods und des Weins / Christus der Herr wahrer GOTT und Mensch / warhafftig / würcklich und wesentlich unter der Gestalt derselben sichtbahren Dingen enthalten seye. Conc. Trid. Sess 13. cap. 1.

Wir gestehen und bekennen zu glauben / daß in dem Abendmahl des HErrn / der Leib und das Blut Christi warhafftig und wesentlich gegenwärtig seye. Apologi der Augsp. Confess. Art. 4. Von den Sacramenten Art. 10 Von dem Abendmahl.

(4) Es lehret die heilige Versamlung . . . dann es streitet nicht wider einander / daß unser Heyland selbst allezeit zur Rechten seines

räumlich / wie jhnen die Capharnaiter eingebildet haben / das ist / mit allem seinem räumlichen Begriff und Außbreitung / mit seiner Schwere und andern natürlichen Qualitäten des Fleisches / sondern daß es auff eine übernatürliche / Sacramentliche und unaußsprechliche Weiß da seye / und zwar mit den Qualitäten eines Geists / welcher keinen Raum einnimmet / und keine Schwehre noch Begriff hat. Der aufferwerckte Leib (4) eines Aufferwehlten wird eben umb dieser Ursach

Vatters im Himmel sitze / und zugleich auch an vielen anderen Orthen mit seinem Wesen sacramentlich bey uns gegenwärtig seye / und zwar auff solche weiß / welche ob wir schon mit Worten kaum mögen außsprechen / dannoch mit den Gedancken / so durch den Glauben erleuchtet / fassen können / und auffs aller beständigste glauben sollen / Conc. Trid. Sess. 13. cap. 1.

Das Wort (geistlicher weiß) heisset bey den Sacramentiereren nichts anders / als die geistliche Communion: wann nemlich die Rechtglaubigen im Geist JEsu Christo durch den Glauben einverleibet werden . . . Wann aber Doctor Luther / oder wir in dieser Sach uns des Worts (geistlicher Weiß) bedienen / so verstehen wir die geistliche / übernatürliche und himlische Weiß / nach welcher Christus in dem heiligen Abendmahl gegenwärtig ist . . . und womit wir . . . die Capharnaitischen Einbildungen von einer groben und fleischlichen Gegenwart außschliessen und verwerffen. Compend. doctrin. Form. cap 7. vom Abendmahl des Herrn. p. 755.

(4) Es wird gesäet ein natürlicher Leib / und wird aufferstehen ein geistlicher Leib. 1. an die Corinth. am 15. v. 44.

Ursach willen von St. Paulo geistlich genennet.

4. Daß die Fromme/ welche communiciren/ den Leib Christi zugleich (5) wesentlich und geistlicher weiß essen. Sie essen ihn wesentlich/ weil dieser heilige Leib in der Warheit durch den Mund in den Magen eingehet; und dieses zwar unter der Gestalt des Brods/ welches man bricht/ zermahlet/ kostet/ und in ansehen dessen alles verrichtet wird/ was man sonst in dem essen ordentlicher weiß zu thun pfleget: Welches dann anlaß giebet/ daß man dieses alles von dem Leib Christi saget. Sie essen ihn geistlicher weis/ weilen/ nachdem sie sich zuvor/ ehe sie zu diesem Himmlischen Tisch tretten/ geprüffet und dergestalt bereitet haben/ daß sie mit dem Hochzeitlichen Kleid hinzu tretten mögen/ sie dessen Früchten und der geistlichen Nahrung in der Seelen theilhafftig werden.

5. Daß die Gottlosen/ welche unwürdig zu diesem Tisch gehen/ den Leib JEsu Christi

(5) Diejenige empfangen es zugleich Sacramentlicher und Geistlicher weis/ welche sich zuvor dergestalt prüffen und unterweisen/ daß sie mit dem Hochzeitlichen Kleid angethan zu diesem Göttlichen Tisch gehen. Conc. Trid. Sess. 13. c. 8.

Ohne die geistliche Gemeinschafft ist die Sacramentliche/ oder das essen/ so mit dem Mund allein geschiehet/ in dem Abendmahl . . . . schädlich. Compend. doctr. form. p. 744.

Christi wesentlich essen ; (6) Aber weilen sie jhn nicht auch geistlicher Weiß / und mit nöthiger Vorbereitung genieſſen / so werden sie schuldig an dem Leib des HERRN / und seynd hierinnen gleich dem Judä / welcher jhn auch nur zu seiner Verdamnüs genossen hat.

6. Daß dannoch weder die Frommen / noch die Gottlosen diesen heiligen Leib auff eine fleischliche Weiß essen / wie es die Capharnaiten verstanden haben ; (7) das ist / daß man jhn nicht unter seiner eigenen / son-

(6) Unsere Voreltern haben gelehret. . . daß es etliche nur allein Sacramentlich empfahen / als die Sünder. Conc. Trident. Sess. 13. c. 8.

Unsere Lehr ist / daß die mündliche Nieſſung des Leibs und des Bluts Christi nicht allein von den Würdigen / sondern auch von den Unwürdigen / welche ohne Reu und wahren Glauben hinzugehen / geschehe. Die Würdigen empfahen jhn zu jhrem Heil / die Unwürdigen zum Gericht. Visitations-Artickel art. 6 vom Abendmal.

(7) Es wäre eine sünd / wann man das Fleisch Christi in seiner eigenen Gestalt essen thäte, weil man es nothwendiger weiß zerreissen und zernichten müste. Bellarm. Lib 3. de Euchar. c. 22. ad 3.

Sie haben Fleisch verstanden / wie es an einem todten Cörper zerrissen / oder in der Metzig verkauffet wird / und nicht / wie es durch den Geist lebet. Augustin. tractat. 27. in Joan.

Wir verwerffen und verdammen die Capharnaitische Nieſſung des Leibs Christi / welche uns die Sacramentierer wider besser Wissen und Gewissen / nachdem wir so offt darwider protestiret /

sondern unter einer frembden Gestalt empfahe. Man zerschneidet das Fleisch JESU Christi nicht; man zertheilet es nicht mit den Zähnen; man kostet es nicht; man verdäuet es nicht. Das ists / was man auff fleischliche weiß essen heisset; und dieses ist auch die Barbarische Arth Menschen Fleisch zu essen / welche grosse Sünde ist / und nach der erfordert wird / daß man es entweder roh esse / oder daß man es zu Stücken zerschnitten und gekochet habe. Die Catholischen / die Protestierende / St. Augustinus sambt allen Vätteren verdammen diese fleischliche Meynung der Juden / und verwerffen mit besonderem Abscheuen diese Weis den Leib JEsu Christi zu essen.

7. Daß dieser underschiedliche Zustand des Leibs JEsu Christi / und diese zweyerley Arthen denselben entweder würcklich und wesentlich / oder fleischlich zu essen Gelegenheit geben / daß man sich gewisser propositionum bedienet / welche der Warheit gantz

boßhaffter weiß andichten ... als ob wir lehreten / daß der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen / und wie ein andere Speiß in dem Magen verdawet würde. Wir glauben aber / und lehren / daß nach den klaren Worten des Testaments Christi / sein Leib warhafftig / aber auff eine übernatürliche weiß genossen werde. Comp doctr form. art. 7. vom Abendmahl.

gantz gemäß seynd / und die gleichwohl scheinen wider einander zulauffen. Dann wann man die Qualitäten des Leibs JEsu Christi ansiehet / wie er in einem Stall gebohren worden / und an dem Creutz gestorben / so kan man etlicher massen sagen / daß es nicht derselbige Leib seye / welchen man in dem Sacrament des Altars empfahet / weilen man ihn nicht mit den natürlichen Qualitäten empfahet / welche er an dem Creutz und in dem Stall hatte. In dem Sacrament des Altars ist er verkläret / keinem Leyden unterworffen / unsterblich; Derowegen ist es nicht mehr derselbige Leib; Sondern er ist sehr verändert; Aber wann man nur die Substantz und Wesen des Leibs / nicht aber dessen Qualitäten / ansiehet / so kan und sol man sagen / (8) daß wir den jenigen Leib empfangen / der für uns an dem Creutz gestorben. Also kan man auch sagen / daß man den Leib JEsu Christi mit dem Mund isset / und nicht isset. Man isset ihn wesentlich

(8) Wann bey diesem Befehl Christi / (Nehmet und esset /) alle Umstände reifflich erwogen werden. So kan man ihn anderst nicht / als von einer mündlichen / und zwar nicht von einer groben / fleischlichen / und Caphar-naitischen / sondern von einer übernatürlichen und unbegreiflichen Niessung des Leibs Christi verstehen. Compend. Doctr. Form. p. 745.

(9. 10. 11. 12.) Concil. Trid. Sess. 13. c. 2.

sentlich unter der Gestalt des Brods: Man isset ihn aber nicht fleischlich unter seiner eigenen Gestalt / wie man das Fleisch der Thier isset.

8. Daß das Sacrament des Altars kan und sol genennet werden 1. ein Zeichen (9) oder Denckmahl des Leidens JEsu Christi / welches uns dasselbe gleichsam als gegenwärtig fürstellet durch die Geheimnüs-reiche Absönderung seines Leibs unter der Gestalt des Brods / und seines Bluts unter der Gestalt des Weins. 2. Ein Zeichen und Figur (10) eben dieses Leibs und dieses Bluts / welches es in sich begreiffet und enthaltet / gleichwie die Taub und die feurige Zungen vormahls Zeichen waren des Heiligen Geistes / der allda wesentlich gegenwärtig war. 3. Ein Zeichen des

(9) GOtt / der du unter einem wunderſamen Sacrament uns die Gedächtnüs deines Leidens hinderlassen hast. Kirchen-Gebett an dem Fronleichnamsfest.

(10) Es wird hin und wieder von den Catholischen und von den Lutheraneren das Sacrament des Leibs Christi genennet.

(11) O du heiliges Mahl / da Christus selbst empfangen /
Und die Gedächtnüs auch seins Leidens wird begangen /
Die Seel mit Gnad erfüllt / und auff das künfftig Leben /
Das unverfälschte Pfand der Himmels-Ehr gegeben.

Offic. am Fronleichnams-Fest.

des ewigen Lebens / (11) dessen wir gleichsam ein versichertes Pfand haben in dem würcklichen und warhafften Besitzthum dieses unsers Geliebten Heylands. 4. Ein Zeichen (12) des Geheimnüsreichen Leibs / dessen Er das Haupt / und wir die Glieder seynd.

9. Daß man in diesem Sacrament (13) das sichtbare Zeichen oder das Sacrament selbsten von der Sach / welche bezeichnet wird / und in dem Sacrament enthalten ist / unterscheiden müsse. Das Zeichen seynd die Gestalten des Brods und des Weins ; Die bezeichnete Sach ist der Leib und das Blut JESU Christi. Dergestalt / daß / wann man die Wort in ihrem eigentlichen und genauen Verstand annimmet / (14)

(12) Das Brod und der Wein seynd zur Materi dieses Sacraments geordnet / und dieses zwar sehr vernünfftiglich. 1 / 2 / 3 / 4. So viel den Effect in Ansehen der gantzen Kirch belanget / welche auß vielen verschiedenen Glaubigen bestehet / gleich wie auß vielen Körnlein ein Brod gebacken / und auß vielen Trauben ein Wein gekeltert wird. D. Thom. p. 3. q. 74. a. 1.

(13) Das Sacrament des Altars bestehet auß zweyen Dingen / einem Irrdischen / und einem Himmlischen. Irenæus contr. hær. Lib. 4. cap. 34.

(14) so ist das Sacrament des Altars nicht der Leib und das Blut unsers Heylands/ sondern nur das sichtbare und empfindliche Zeichen / in welchem dieser Leib und dieses Blut enthalten ist; Obwohl nach der gemeinen Arth zu reden / der Leib JESU Christi unter der Gestalt des Brods das Heilige Sacrament genennet wird. Und in diesem Verstand sagt man auch nach täglichem Gebrauch / (15) daß man hingehe das Heilige Sacrament anzubetten ; daß

(14) Die Gestalten des Brods und des Weins seynd in dem allereigentlichsten Verstand das Sacrament des Leibs und des Bluts des HERRN; und von denselben wird von Augustino gar recht gesagt / das Sacrament des Leibs Christi seye auff gewisse Maaß der Leib Christi ; Dann dieselbe Gestalten seynd der Leib Christi nicht als nur auff gewisse maaß/ das ist Fürstellungs-weiß ... gleichwie die Tauff oder das Sacrament des Glaubens / von eben demselbigen der Glaub genennet wird. Algerus lib. 1. c. 5. de Sacram. Eucharist.

Obschon die Gestalten des Brods und des Weins eben so wohl wesentliche Stück des Sacraments des Altars seynd / als der Leib und das Blut des HErrn ; so kommet doch die Eigenschafft des Sacraments mehr den Gestalten zu / so fern sie den Leib in sich enthalten / als dem Leib Christi/ so fern er in den Gestalten enthalten wird / Bellarmin. lib. 4 de Euchar. c. 6.

(15) Was man sich auch für einer Redens-Arth bedienen mag/ so ist die Frag gleichwohl von nichts anders / als ob in dem Sacrament des Altars Christo die höchste Anbettungs-Ehr zu beweisen seye ? Bellarmin. ibid.

man verbunden seye das Heilige Sacrament anzubetten / das ist JESUM Christum in dem Heiligen Sacrament. Dann es ist nicht das sichtbare Zeichen / oder die Gestalt / welcher man die höchste Anbettungs Ehr beweiset / sondern einig und allein (16) JESUS Christus.

10. Daß es gar natürlich seye / daß man von dem Sacrament des Altars rede / nachdem sich die Gelegenheit zuträgt ; bald redet man von diesem als von einer Figur des Leydens Christi / bald als von Christo unserm HERRN selbst ; und die absonderliche Bedeutung des einen schliesset das andere nicht auß / so in diesem Geheimnüs begriffen ist / und gleichwohl durch diese Bedeutung nicht vorgestellet wird. Also wird auch zum öfftern gar in der Schrifft selbsten von Christo / als von einem Menschen geredet / und wird Ihm nach diesem Absehen alles beygeleget / was Ihm als einem Menschen zukommet / daß Er in einem Stall

(16) Es ist niemand unter den Catholischen / der da lehre / daß man die äusserliche Zeichen für sich und eigentlich mit dem höchsten Dienst des Anbettens verehren solle / sondern nur / daß man ihnen eine geringere Ehrerbietung / welche allen Sacramenten gebühret / zu beweisen habe. Aber von der höchsten Anbettungs Ehre sagen wir / daß man sie für sich und eigentlich Christo anthun solle. Bellarmin. lib 4. de Euchar. c. 29.

Stall gebohren worden ; daß Er gefastet und gebettet habe ; daß Er an dem Creutz gestorben seye. Ob uns nun schon diese Weiß zu reden nicht bedeutet / daß Er GOtt seye/ so wird dannoch solches nicht verneinet/ sondern es abstrahiret und bricht / wie man zu reden pfleget/ nur darvon ab; ja es schliesset solches so gar nicht auß/ daß es bey denen/ welche von unseren Geheimnüssen unterrichtet seynd / es allezeit supponiret; Und dergestalt handelt man alleweg / nachdem sich die Gelegenheit ereignet.

11. Daß dieses Geheimnûs (17) alle Sinne übertreffe / und von dem menschlichen

(17) Wir glauben und bekennen nach den klaren Worten des Testaments Christi / eine warhaffte/ aber übernatürliche Niessung seines Leibs . . . . Es kan aber dieselbe mit Menschlichen Sinnen und Verstand niemand begreiffen. Darum müssen wir in dieser Sach gleich wie in anderen Glaubens-Artickln unsern Verstand unter den Gehorsam Christi gefangen geben. Compend doctr. form p. 604.

Der Geist ists / der lebendig machet; das Fleisch nutzet nichts. Darmit will er andeuten/ daß diese Sachen durch Hülff des Heiligen Geistes müssen verstanden werden; dann das Fleisch/ das ist / die Menschliche Vernunfft nutze in diesen Göttlichen Sachen nichts/ das ist/ sie seye verfinstert und untüchtig. Die Lutherischen Centuriatores cent. 1. l. 1. c. 4. col. 167. Wir glauben/ daß Christus durch die heimliche und unbegreiffliche Krafft seines Geistes uns nähret und lebendig machet vermittelst des we-

Verstand nicht könne begriffen werden; damit man nun nicht darvon geblendet werde/ so müsse man es mit den Augen des Geistes / das ist mit dem Glauben / und nicht mit den Augen des Fleisches ansehen; Wann GOTT redet / so müsse man Ihm Gehör geben / und glauben / daß Er Wunder würcken könne / die wir nicht begreiffen mögen; und dann endlich / daß in der Schrifft / und in der alten Kirch / oder vielmehr alle Secula durch / diese Warheit auff eine so klare und nachdrückliche Weiß seye erläutert worden / daß man sich ohne Ketzerey nicht widersetzen kan.

Hierbey erfordern die Catholischen / daß man ihnen eingehe / I. Daß man Christum in dem Allerheiligsten Sacrament des Altars anbetten solle. Und darzu solten sich die Protestierenden durch folgende Ursachen bewegen lassen:

1. Wei-

sens seines Leibs und seines Bluts; wir halten wohl / daß dieses Geistlicher weiß geschehe; nicht daß wir eine Einbildung und Gedancken an statt der Würckung und der Warheit stellen wolten; sondern weil dieses Geheimnüs seiner Höhe halben die maaß unserer Sinne / und alle Ordnung der Natur übertrifft. Der Reformirten Glaubens-Bekäntnüs art. 36.

1. Weilen (18) die Augspurgische Confession diese Anbettung nicht verdammet.

2. Weilen (19) viel geschickte Lehrer unter den Protestierenden behauptet haben/

(18) Augsp. Conf. art. 10. It. von Mißbräuchen. 1.

(19) Christoph. Scheibler ein Lutherischer Superintendent fid. antiq. Cath. de Eucha. c. 7. art. 7. §. 3. n. 67. p. 438. Die Gegenwart machet/daß derjenige sich nicht versündiget / welcher da (in dem H. Sacrament) Christum anbettet; wann er anderst Christum selbst und nicht das Brod anbettet . . . Lutheri Außspruch ist dahin gegangen / daß man weder die verdammen sol/ die das Sacrament anbetten / noch dir es nicht anbetten.

Item num. 69. p. 439. Hierauß erscheinet / daß wann wir Christum / der uns in dem H. Sacrament warhafftig gegenwärtig ist/ anbetten / solches der Lehr der alt-Catholischen gemäß seye. Und tadlen wir dieses in seinen behörigen Umständen nicht an den Papisten.

Die Würtenbergischen Theologi Refut. conf. orthod. p. 670. Daß dieses die beständige Lehr und Meynung gewest seye der recht-lehrenden Antiquität / wird neben andern offenbahren Zeugnüssen/ auch auß den alten Liturgis oder Meß-Bücheren bestättiget / auß welchen klärlich erscheinet / mit was für grosser Reverentz und Ehrerbietung/welche Lutherus die Anbettung nennet/dieses Sacrament von jhnen seye verwaltet worden

Chemnitius Exam. Conc. Trid. patt. 2. Sess. 13. c. 5. sagt/ es seye niemand der da zweiffle/ ob der Leib Christi in dem Abendmal anzubetten seye/ als wer mit den Sacramentierern entweder läugnet/ oder in Zweiffel ziehet / daß Christus im Abendmal warhafftig gegenwärtig seye.

ben / daß man Jhn darin anbetten könne.

3. Weilen (20) die fürnehmsten Calvinisten / wie ein grosses Abscheuen sie auch von dieser Anbettung haben mögen / gleichwohl bekennen / daß sie nothwendiger Weiß auß der Lehr von der wesentlichen Gegenwart folge.

4. Weilen in Warheit diese Anbettung auffs allerbeste gegründet ist. Dann warumb hat man Christum in der Krippen / und an dem Creutz anbetten müssen? war-

(20) Dieses aber wundert mich am allermeisten / warumb du die Anbettung einem jedwederen frey stellest / da du doch bekennest / daß Christus in der Warheit leibhafftig / wie Er im Himmel ist / mit dem Brod gegebn und empfangen werde. Dann wann ich glaubte / daß dieses also wäre / so würde ich warlich die Anbettung desselben nicht allein für zulässig und andächtig / sondern auch für nothwendig halten. Beza vom Abendmahl des HErrn pag 245.

Wann Christus da ist / warumb solten dann die sich nicht versündigen / welche jhn nicht anbetten? Christus ist nirgend / da er nicht müsse angebettet werden. Zvvinglius in Exegef. Euch. ad Luther. tom. 2. fol. 144.

Calvin. de ver. Particip. & in admonit. ult. ad Westphal.

Wann du diese Päbstische Anbettung läugnest / und setzest doch die Gegenwart des Leibs Christi in dem Brod / so kanst du weder bey den Papisten / noch jemand anders / der gesunden Verstand hat / durchschlieffen / daß man dich nicht für einen gottlosen Christus-Schänder halte. Balæus ein Calvinist in Exam. retic. Selnec. p. 270.

warumb ist man verbunden jhn in dem Himmel anzubetten? Nemlich / weil er GOTT ist. Nun ist er aber auch GOtt in dem Heiligen Sacrament des Altars. Die Protestierende gestehen es / und es geschiehet ja in diesem Geheimnüs / wie es die Heilige Schrifft genugsam zuerkennen giebet / daß er Wunder in uns würcket / und so zu reden alle Schätze seiner Barmhertzigkeit und seiner Allmacht erschöpffet / damit Er uns dardurch heilige. So muß man Jhn demnach insonderheit in demselbigen anbetten. **Du solt GOTT deinen HErrn anbetten.** (21) Lasset uns dieses Gebott genug seyn / und kein anderes suchen.

5. Zu dem ist es auch eine Gewonheit / die durch die gantze ältere Kirch beharrlich ist beobachtet worden. **Die Apostel /** sagt S. Ambrosius / (22) **haben dieses Fleisch an Christo dem HErrn an-**

(21) Matth. 4. v. 10.

(22) Durch den Fußschemel wird die Erde / und durch die Erde das Fleisch Christi verstanden / welches wir auch noch heut zu Tag in dem Geheimnüß anbetten / und welches die Apostel / wie wir oben gesagt haben / an Christo dem HErrn angebettet haben. Dann er ist nicht zertrennet / sondern einig: Und wann er als GOttes Sohn angebettet würde / so würde er ja als auß der Jungfraweu gebohren / nicht verläugnet. Ambros vom Heiligen Geist, lib. 3. c. 12.

gebettet / wir andere aber betten es an in dem Heiligen Geheimnüs. Niemand isset dieses Fleisch / setzet St. Augustinus hinzu / (23) er habe es dann zuvor angebettet. Und wir beständen / fahret er weiter fort / nicht allein / daß man sich nicht versündige / wann man Ihn anbettet / sondern daß man sich versündigen würde / wann man Ihn nicht anbetten thäte. Indem der Priester vor dem Altar stehet / schreibet St. Chrysostomus / (24) so umbgiebet ihn eine überauß grosse Menge der Engeln / welche Lobgesänge singen zu Ehren dessen / der allda geopffert wird.

(23) Er hat hier in dem Fleisch gewandelt / und hat uns eben dasselbige Fleisch zu unserem Heyl zu essen gegeben. Es isset aber niemand dieses Fleisch / der es nicht zuvor angebettet habe. Da hat sich erzeiget / wie man einen solchen Fußschemel des HErrn anbette; und wir nicht allein nicht sündigen / indem wir Ihn anbetten / sondern sündigen würden / wann wir Ihn nicht anbetteten. August. über den 98. Psalm.

(24) Per id tempus & Angeli Sacerdoti assident, & cælestium potestatum universus ordo clamores excitat, & locus altari vicinus, in illius honorem, qui immolatur, Angelorum choris plenus est. *S. Chrysostom. lib. 6. de Sacerdot.*

wird. Stelle dich bey diesem Geheimnüs dar / sagt S. Cyrillus, (25) in der Postur eines Menschen der anbettet. Von dieser und unzählich anderer dergleichen Ursachen wegen / erforderen die Catholischen / daß Christus in dem Sacrament des Altars angebettet werde. Worbey sich die Protestierende vernehmen lassen / dieser Punct würde ihrer Vereinigung keine Hindernüs bringen.

II. Die Catholischen begehren ferner / daß man ihnen eingehe / daß der Leib Christi in den gesegneten Hostien seye / ausser dem Gebrauch / und in dem Gebrauch: Und seynd zwar die Ursachen / welche sie darzu bewegen sollen / folgende:

1. Weilen diese Meynung der Augspurgischen Confession nicht zuwider ist. Ja / es scheinet vielmehr / daß sie dieselbige supponire, gleichwie auch die Anbettung: Dann da sie anzeiget / daß man unter den Protestierenden die Procession des Heiligen Fronleichnams nicht halte / wann man ja geglaubet hätte / daß der Leib Christi in dem heiligen Sacrament ausser

(25) Accede & ad calicem sanguinis illius, non extendens manus, sed pronus adorationis in modum & veneratiönis, dicens, Amen. *Cyrill. Hierosolym. Cath. sub fin.*

dem Gebrauch nicht gegenwärtig seye; oder daß man ihn darin nicht anbetten solle/wann er auch schon gegenwärtig wäre/ so würde man nicht ermanglet haben diese Ursachen anzuführen / und dardurch die Verordnung/ welche die Protestierende hierbey gemacht haben / zuverthädigen. Sie begnügen sich aber allein darmit / (26) daß sie sagen / man halte bey ihnen die Processsion nicht / weil das Sacrament darin zertheilet / und nur unter einer Gestalt herum getragen wird.

2. Wordurch man in der Schrifft erweiset / daß der Leib unsers Heylands in diesem Geheimnüß wesentlich gegenwärtig ist / dardurch wird auch erwiesen / daß er auch ausser dem Gebrauch gegenwärtig seye. Dann die Wort / **das ist mein Leib** / waren ja damahls schon außgesprochen / ehe die Apostel diesen heiligen Leib gegessen haben. Und war dann demnach der Leib vor dem Gebrauch schon gegenwärtig / wann anderst diese Wort wahr seyn sollen. Die Wort aber / **das ist mein blut** / seynd nur ein einiges mahl

(26) Augsp. Conf. 1. Mißbrauch. Und weilen die Theilung des Sacraments mit der Einsatzung Christi nicht übereinkommet/ so wird auch bey uns die bißher übliche Processsion unterlassen.

mahl über den Kelch gesprochen worden / und die Apostel haben einer nach dem anderen daraus getruncken: So ist es derowegen hell und klar / daß das Blut in dem Kelch gewest seye / nicht allein in dem Gebrauch / da sie truncken; sondern auch ausser dem Gebrauch / in dem sie einander den Kelch darreicheten. Wann man dieses verneinen wolte / so müste man behaupten / daß die Wort des Sohns GOttes nicht wahr seyen / und daß sein Blut unter der Gestalt des Weins auffgehöret / und wiederum von newem angefangen habe gegenwärtig zu seyn / nach dem man getruncken / oder zu trincken auffgehöret hätte: Welches in der Schrifft gleichwohl keinen Grund hat. Ja so gar die Arth zu reden / deren sich Christus nach St. Lucä Zeugnüs bedienet hat / weiset klärlich / daß das Blut in dem Kelch gewest seye. **Dieses / sagt er / (27) ist der Kelch des Newen Testaments in meinem Blut / welcher Kelch für euch vergossen wird.** So stehet es in dem Grie-

(27) τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μου, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον.

Das ist der Kelch / das Newe Testament in meinem Blut / der für euch vergossen wird. Luc. 22. v. 20.

Griechischen / welches St. Lucä Original Text ist. Er nennet jhn 1. **den Kelch seines Bluts**; Und die Protestierenden (28) wollen / **daß diese Wort dem Buchstaben nach wahr seyen.** So wird dann erfordert / daß das Blut in dem Kelch seye. Wann man sagt / das ist ein Glaß voll Wasser / ist dann kein Wasser in dem Glaß / so muß diese Rede nothwendiger Weiß falsch seyn. 2. Er setzet hinzu / **daß dieser Kelch für uns vergossen werde.** Und diese letztere Wort beweisen auff eine so nachdrückliche Arth / daß das Blut Christi warhafftig in dem Kelch seye ; daß es Beza selbst nicht hat läugnen können / und (29) kein ander Mittel gefunden sich herauß zu wicklen / als daß er diesen Text St. Lucä verfälschet hat. Und es ist ja an dem / daß umb keiner andern Utsach willen willen gesagt wird / Dieser Kelch seye für uns

(28) Die Wort Christi **Das ist mein Blut/** müssen schlechter dings/ und wie sie lauten/ dem Buchstaben nach verstanden werden. Visitacions-Artickel Art. 1.

(29) Beza über diesen Orth : Es ist ein handgreifflicher redensfehler / weil es hätte sollen gegeben werden : τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον, Das für euch vergossen wird: Wiewohl die Exemplaria mit einander übereinstimmen.

uns vergossen worden / als weilen das jenige / was in dem Kelch ist / für uns vergossen worden ist: Nun ist aber kein Wein / sondern das Blut Christi für uns vergossen worden: So ist es dann eben dieses Blut / welches in dem Kelch ist.

3. Durch welche Zeugnüssen der Alten Kirch erwiesen wird / daß darinnen die wesentliche Gegenwart des Leibs Christi in dem Sacrament des Altars seye geglaubet worden / durch die wird auch gantz deutlich erwiesen / daß man geglaubet habe / es höre dieser heilige Leib nicht auff unter den Gestalten gegenwärtig zu seyn / so lang dieselbige noch übrig seynd / es seye gleich auffer / oder in dem Gebrauch. Dann 1. lehren die Heiligen Vätter / (30) **es seye in dem Sacrament des Altars der Leib des Sohns Gottes gegenwärtig vor uns: Er werde uns da auff dem Tisch / und auff dem Altar fürgeleget: Das / was in dem Kelch ist /**

(30) Dieser Tisch ist an statt der Krippen: Dann es wird der Leib des HErrn darauff geleget. Chrysost. hom. 21. ad pop. Ant. Du aber siehest jhn nicht in der Krippen / sondern auff dem Altar. Id. hom. 24. in 1. an die Corinth.

ist / (31) seye eben das jenige / was auß seiner Seiten geflossen : Es habe (32) unser Heyland seinen Leib in seinen Händen getragen / da er sagte / das ist mein Leib : Er habe uns (33) eben diesen Leib in unsere Hände / zu halten gegeben : Die Engel kommen jhn auff dem Altar anzu-

(31) Ihr habt die Kelch zerbrochen / in welchen Christi Blut ist getragen worden. S. Optat lib 6. contr Parmen.

Das / was in dem Kelch ist / ist eben dieses / was auß seiner Seiten geflossen ; und dessen werden wir theilhafftig Chrysost. hom. 24. in 1. an die Corinth.

(32) Er wurde in seinen eigenen Händen getragen. 1. der Könige 21. v. 13. nach den 70 Dolmetschen : Wer verstehet aber liebe Brüder / wie dieses von einem Menschen habe geschehen können ? Dann wo wird jemahls einer in seinen eigenen Händen getragen ? Ein Mensch kan wohl in eines andern Händen getragen werden / aber in seinen eigenen Händen kan niemand getragen werden. An dem David finden wir nicht / wie dieses zuverstehen seye : Aber an Christo finden wir es. Dann Christus wurde in seinen Händen getragen / da er seinen eigenen Leib gab / und sprach : Das ist mein Leib. Dann er trug denselbigen Leib in seinen Händen. August. Conc. 1. in Psalm. 33.

(33) O ! was ein überauß grosses Wunder . . . Siehe : der mit dem Vatter in der Höhe sitzet / der wird in eben demselbigen Augenblick von jederman mit Händen betastet. Chrysost. lib. 3. de Sacerd.

anzubetten; und fallen für jhm nieder. Das Brod (34) werde in den Leib verwandelt / so bald das Wort gesprochen / das ist mein Leib / und nicht weil man es isset. Auß allen diesen Redensarthen kan man anderst nicht schliessen / als daß der Leib des Sohns GOttes in der Hosti / auch ehe man sie isset / gegenwärtig seye.

2. Sie setzen hinzu / (35) man habe mit allereusserstem Fleiß Achtung zu geben / daß nichts von diesem gesegneten Brod auff die Erdt falle; und wann solches durch unsere eigene Nachlässigkeit geschehe / so seye es grosse Sünd; ja es wäre besser eines von seinen Gliedern zuverlieren. So haben sie dann darfür gehalten / dieser heilige Leib seye unter der Gestalt des Brods / an welchem Orth sich auch diese Gestalt befinden möge.

3. Sie

(34) Hic panis per verbum Dei & orationem sanctificatur, non quia comeditur, eò progrediens, ut verbi corpus evadat, sed statim per verbum in corpus mutatur, ut dictum est à Verbo: *Quoniam hoc est corpus meum. Gregor. Nyssen.* in orat. Catech. von dem Lutherischen Centuriatoribus *citiret.* Cent. 4. col. 295.

(35) S. Cyril Hierosol. Catech. 5. Myst.

Tertull. de coron. mil.

3. Sie bezeugen / (36) daß man in den ersten Seculis, sonderlich zur Zeit der Verfolgung allen den Glaubigen vergönnet habe / das heilige Sacrament mit sich nach Hauß zu tragen / darmit sie auch an den Tagen / da sie sich nicht versamlen können / gleichwohl communiciren / und ehe sie zur Marter giengen / sich mit dem Brod der Gewaltigen stärcken könten. So war man dann damahls in der Meynung / daß auch nach vollendeter Handlung des Abendmahls / die Eucharisti dannoch ein warhafftes Sacrament / und der Leib JEsu Christi darin wesentlich gegenwärtig wäre. Und muß man ja dessen wohl seyn beredet gewest / weilen die allerheiligsten Leuth unter den Christen (37) sich viel lieber haben umbringen lassen / als daß sie die heilige Hostien / welche sie bey sich trugen / den Heyden hätten überlassen sollen. Wie dann dieses von dem Märtyrer Tarsicio erzehlet wird / dessen Trew und Eyffer mit einem grossen Wunderwerck seynd bekrönet worden. S. Gregorius Nazianzenus (38) berichtet / daß seine Schwester Gorgonia sich einsmahls zu Nacht in eine Kirch

(36) Tertull. lib. 2. ad ux.

(37) Act. Steph. Pap. & Martyr.

(38) Sie ruffte den an / der auff dem Altar geehret wird. S. Gregor. Nazianz. or. de S. Gorgon.

Kirch begeben / und als sie vor dem Altar / allwo das Heilige Sacrament war / niedergekniet / seye sie von einer beschwerlichen Kranckheit entlediget worden. St. Ambrosius sagt / (39) daß sein Bruder Satyrus / vermittelst einer heiligen Hostien / welche er mit nicht geringerer Ehrerbietung / als Zuversicht an den Halß gebunden / auß dem Schiffbruch entrunnen seye. So weiß auch jederman / daß man in der alten Kirch / (40) gleich wie noch heut zu Tag / das H. Sacrament für die Krancken auffbehalten habe. St. Justinus vergewissert / daß zu seiner Zeit die Gewohnheit gewest seye / denjenigen unter den Glaubigen / welche rechtmässiger Ursachen halben der Außspendung dieses heiligen Geheimnus nicht beywohnen können / das Sacrament durch die Pharrherren oder Diaconen zu senden. Und ist auch zu mercken / daß die Diaconi nach Enthalt des ersten allgemeinen Nicänischen Concilii (41) die Gewalt zu consecriren nicht gehabt haben. Welches dann alles beweiset / daß man zu derselbigen Zeit / wie noch würcklich beschiehet / in der Catholischen Kirch geglaubet habe / daß der Leib

(39) Ambros. orat. de ob. frat sui c. 7.

(40) Justin. Apolog. 2.

(41) Concil. Nic. 1. can. 14. ed. Lat. can. 18. ed. Gr.

Christi allezeit in der gesegneten Hostien gegenwärtig seye.

4. Luther selbsten (42) lehret / daß man die für Zwinglianer halte / welche fürgeben / der Leib seye nur im Sacrament / wann man es empfahet; Wie er dann mit einem gewissen Kirchen-Diener gewaltig hart verfahren / weilen er sich nicht scheuete den consecrirten Wein / welcher nach dem Abendmahl übrig war / mit gemeinem Wein zu vermischen.

5. Wir glauben / daß der Leib Christi in einer gesegneten Hostien gegenwärtig seye / weil es Christus selbst gesagt hat. Und müste Er ja derowegen wiederumb sich auffs neue vernehmen lassen / damit es auffhörete gesegnet zu seyn / und wir glauben thäten / daß Er nicht mehr darinnen gegenwärtig seye; Welches Er doch nicht gethan hat.

6. Man gestehet gern / daß unser Heyland seinen Leib fürnemlich darum unter die

(42) Du mischest das / was von dem Brod und Wein übrig ist / unter das vorige Brod und Wein . . . . du wilt vielleicht haben / daß man dich für einen Zwinglianer halten solle; und ich werde es auch glauben / daß du mit der Zwinglischen Raserey behafftet seyest. Luther. in seinem 1. Schreiben an M. Simon Wolffern Pfarrherrn zu Isleben tom. 4. edit. Lat. Jen. f. 597.

die Gestalt des Brods gebracht habe / damit man Ihn essen solte ; aber es geschiehet auch allezeit / in dem Absehen ihn zu essen / daß man in der Catholischen Kirchen das Brod consecriret ; und wofern Er dann nicht mehr gegenwärtig seyn solte / wann man etliche Tag Ihn zu essen auffschiebet / und dieses zwar darum / weiten dem Haupt-Zweck / den ihm Christus fürgesetzt hat / kein Genügen geschehe ; so würde er vielmehr auff hören da zu seyn / wann ihn ein Gottloser isset. Dann wann man ihn unwürdig isset / so wird ja der Zweck / den Er ihm fürgesetzet hat / vielmehr zerstöret / als wann man ihn nur einige Zeit zu essen auffschiebet ; Gleichwohl behaupten die Protestierenden / (43) der Leib CHristi höre darum nicht auff in dem Sacrament zu seyn / wann ihn schon die Gottlosen essen ; und ist derowegen dieser Irrthum ohne Grund und ohne Authorität eingeführet worden / daß der Leib des Sohns GOTTES in dem Sacrament ausser dem Gebrauch nicht gegenwärtig seye. Und war es nur darum zu thun / daß man zwischen den Lutherа-

(43) Die mündliche Niessung des Leibs und des Bluts Christi geschiehet nicht allein von den Würdigen / sondern auch von den Unwürdigen. Visitations-Artickel.

neren und zwischen den Sacramentiererern eine liederliche Vereinigung schmieden wolte / welche doch endlich zu Wasser worden. Also daß die Catholischen demnach wohl befugt seynd zu begehren / daß man ihnen eingehe / der Leib des HERRN seye in den consecrirten Hostien ausser dem Gebrauch / und in dem Gebrauch.

Die Protestierende seynd nicht in Abred gewest / 1. Daß in diesem Artickel der Straßburgische Glaub dem / was Luther geglaubet / zuwider lauffe. 2. Daß er mit dem Glauben der alten Kirchen nicht übereinstimme. 3. Daß es seltzam seye / daß Luther sich unterstanden habe (44) zu determiniren / wie lang der Leib des Sohns GOttes in dem Sacrament des Altars gegenwärtig seye; nemlich von dem Vatter Unser an / biß nach vollbrachter Ceremoni / welche etlichmahl vier oder fünff Stunden währet. 4. Daß alles / was erst angeführ-

(44) So wollen wir dann nun die Zeit oder die Sacramentliche handlung setzen / daß sie anfange von dem Vatter Unser / und währe so lang / biß daß alle communiciret / den Kelch außgetruncken / und die Hostien auffgegessen haben / auch das Volck entlassen / und man von dem Altar weggegangen seye. Luther. Schreiben an Simon Wolffern. tom. 4. ed. Lat. Jen. fol. 597.

führet worden / die Lehr der Römischen Kirch zu verthädigen / sehr vernünfftig scheine / und daß sie ohnschwer nachgeben wollen / was in diesem Stück an sie begehret worden.

III. Die Catholischen erfordern ferner / daß man ihnen verwillige: Daß nach außgesprochenen Worten der Consecration / weder Brod noch Wein in dem Heiligen Sacrament mehr übrig seye; weilen das Brod in den Leib Christi / und der Wein in sein Blut ist verwandelt worden. Und seynd folgends die Ursachen / umb deren willen die Protestierende solches verwilligen sollen: 1. Weilen die Augspurgische Confession diesen Glauben so gar nicht verunbilliget / daß sie denselben im Gegentheil deutlich genug zu supponiren und zu besteiffen scheinet. **Unsere Kirchen /** sagt sie / (45) **lehren / daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi in dem Heiligen Abendmahl des HERRN unter der Gestalt des Brods und des Weins warhafftig**

(45) Docent Ecclesiæ nostræ, verum corpus & sanguinem Christi, verè sub specie panis & vini, in sacra Domini cœna præsentia esse, distribui & sumi. *Conf. Aug art.* 10. *ex versione Lamb. Hutteri in Comp. Loc. Theol. in usum Gymnas. Argent.*

gegenwärtig seye. Die Apologi bekräfftiget diese Meynung / indem sie den Canonem der Griechischen Meß billiget / in welchem der Priester / sagt sie / (46) gantz deutlich bettet / daß das Brod in den Leib Christi verwandelt werde. Sie setzet mit einem Authore / den sie lobet / hinzu: Daß das Brod nicht allein eine Figur seye / sondern daß es warhafftig in das Fleisch unsers Heylands verwandelt werde. Sie schliesset / (48) daß die Protestierende eine solche Lehr verthädigen / so viel diesen Artickel anbelanget / welche zu derselben Zeit in der gantzen Kirchen durchgehends seye angenommen worden. Nun ist es aber ausser allen Zweiffel / daß dazumahl die Lehr von der wesentlichen Verwand-

(46) Id enim testatur Canon missæ apud illos, in quo apertè orat Sacetdos, ut mutato pane ipsum Corpus Christi fiat. *Apol. Conf. Aug. art. 4. de Sacram. in explic. art. 10.*

(47) Et vulgarius, Scriptor ut nobis videtur, non stultus, disertè inquit, panem non tantùm figuram esse, sed verè in carnem mutari. *Apol. Conf. Aug. ibid.*

(48) Nos defendere receptam in tota Ecclesia sententiam. *ibid.*

wandlung / oder von der Transsubstantiation von der gantzen Kirchen seye geglaubet worden; Weil vor mehr als dreyhundert Jahren das Lateranensische allgemeine Concilium die Sach dahin entschieden hatte / daß das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut / in dem Sacrament des Altars wesentlich verwandelt werde.

2. Luther selbsten / (49) welcher nichts anders suchte / als wie er sich von den Meynungen der Römischen Kirchen je mehr und mehr entfernen möchte / lässet gleichwohl die Freyheit diese zu glauben / wann man wil.

3. Die Geschicktesten unter den Calvinisten halten darfür / daß wann man die wesentliche Gegenwarth annimmet / (50) so müsse man auch die Transsubstantiation / oder die wesentliche Verwandlung annehmen.

(49) Darum erlaube ich einem jedwederu der da wil / beederley Meynung zu halten .... er wisse daß es jhm frey stehe dieses oder jenes jhm einzubilden. Luther. in der Babylonischen Gefängnüs tom. 2. edit. Lat. Jen. fol. 277.

(50) Wir schelten sie (die Lutheraner) darumb / daß jhre Reden und Meynung von der cörperlichen Gegenwart gröber seynd als der Papisten. Calvin. in seiner letzten Erinnerung an Westphalum.

Ich habe es schon offt

4. Die Schrifft bestättiget diesen Glauben auffs allerkräfftigste; wann man anders schuldig ist diese Wort unsers Heylands / **das ist mein Leib** / dem Buchstaben nach anzunehmen / wie es die Lutheraner haben wollen. Dann die Wort des Sohns GOTTes seynd dem Buchstaben nach wahr / wann das Wesen seines Leibs unter den Gestalten / die man sihet / würcklich und warhafftig gegenwärtig ist / und zugleich das Wesen des Brods nicht da ist. An dem ist es ja / daß diese Wort / **Das ist mein Leib** / dem Buchstaben nach / eben so wahr seynd / wann sie / gesetzt die Transsubstantiation / über die Hosti außgesprochen werden; als diese / **das ist Brod** / wann man sie eben über diese Hosti vor der Consecration außspricht. Diese letztere Wort / **das ist Brod** / seynd dem Buchstaben nach / keiner andern Ursachen halben wahr / als weilen sie bedeuten / daß das Wesen / welches unter dieser Gestalt enthalten ist / das Wesen des Brods

gesagt / und will es hiermit nochmahl wiederholet haben / daß man in diesen Worten Christi / (das ist mein Leib) den Buchstäblichen Verstand nicht behalten könne / man wolle dann die Papistische Transsubstantiation statuiren. Beza vom Heiligen Abendmahl p. 216.

Brods seye. Massen das Wort/ **das** / nicht auff die sichtbaren accidentien oder gestalten weiset / über welche es außgesprochen wird / sondern auff das Wesen selbst / welches anderst nicht / als durch diese accidentien in die Sinn fallet. Derowegen seynd diese erste Wort / **das ist mein Leib** / dem Buchstaben nach nicht weniger wahr / wann in der consecrirten Hostien kein anders Wesen ist / als das Wesen des Leibs / weilen sie eben so wohl dem Buchstaben nach bedeuten / daß das Wesen / welches unter dieser Gestalt enthalten / dieses heiligen Leibs Wesen seye.

Aber wann man supponiren wolte / daß das Wesen des Brods mit und neben dem Wesen des Leibs Christi bliebe / so würden diese Wort / **das ist mein Leib** / dem Buchstaben nach falsch seyn. Die ursach dessen ist am Tag. Nemlich / weilen die accidentien oder die Gestalt allezeit ihr eigenes Wesen / so lang es sie auffenthält / und unter denselbigen ist / nicht aber ein frembdes Wesen / wann auch schon eines darunter wäre / andeutet ; es seye dann / daß der accidentien oder eusserlichen gestalten eigenes Wesen / von Natur / oder durch einen langwierigen Gebrauch darzu gewidmet wäre ein anderes Wesen in sich

zu begreiffen. Zum Exempel: Es ist gewiß / daß GOTT wesentlich allenthalben ist: So ist er demnach auch in einem ungesegneten Brod: Wann unterdessen jemand dieses Brod weisen und sagen thäte / **das ist GOTT**: So ist es gantz richtig / daß diese Wort dem Buchstaben nach falsch seyn würden / und dafern man die Warheit reden wolte / man sagen müste: **GOtt ist hier: GOTT ist in diesem Brod.** Nnn seynd wir aber darin eins / daß diese Wort des Sohns GOTTES / **das ist mein Leib** / wann sie dem Buchstaben nach genommen werden / wahr seyen / und daß das Brod weder von Natur / noch durch ein langwierigen Gebrauch darzu geordnet seye / diesen Leib oder etwas anders in sich zu enthalten: So bedeuten sie dann dem Buchstaben nach / daß dasjenige / was uns unter dieser Gestalt / oder unter dieser eusserlichen Figur des Brods dargereichet wird / wesentlich sein Leib seye. Und muß man dannenhero schliessen / daß unter dieser Gestalt nicht mehr die Substantz des Brods / sondern nur allein die Substantz des Leibs seye. Dann wann das Brod noch da ist / so seynd dise Wort dem Buchstaben nach falsch; entweder weilen es in dem Werck selbsten das Brod /

und

und nicht der Leib ist / so diese Gestalt dem Gemüth vorstellet; oder weilen diese Gestalt nur eines auß beederley Wesen deutet / so man unter dieser Gestalt gegenwärtig zu seyn supponiret: Ob schon dieses pronomen / das / zu begreiffen Anlaß giebet / daß man alles das / was unter offtberührter Gestalt enthalten ist / nennen wolle.

Im übrigen ist es eine außgemachte Sach / daß keine Vereinigung / auch die persönliche / nicht machen könne / daß man mit Warheit sagen könne / das Brod seye der Leib Christi. Ob schon die Seel mit dem Leib vereiniget ist / so kan man darum nicht sagen / die Seel seye der Leib. Und ob schon die Menschheit in Christo mit der Gottheit vereiniget ist / so ist es doch gleichwohl durchauß falsch / daß die Menschheit die Gottheit seye. Wann Christus sich mit dem Brod persönlich vereiniget hätte / welches doch ohne Grund ist / so könte man sagen / das Brod seye Christus; aber nicht / das Brod seye der Leib Christi. Wie man dann wohl sagt / der Mensch seye GOtt: Aber nicht / daß der Leib Christi / die Seel Christi: Noch daß seine Menschheit seine Gottheit seye. Und dieses ists / wordurch der berühmte Beza ist bewogen worden zu schlieffen / (51) daß man die Buchstäb-

(51) Beza de Cœna Domini, p. 126.

stäbliche Außlegung dieser Wort Christi / das ist mein Leib / gantz allein nicht behalten könte / wann man nicht der transsubstantiation Platz geben wolte.

5. Die Kirchen-Vätter haben nicht weniger die wesentliche Verwandlung des Brods / als die wesentliche Gegenwarth des Leibs gelehret. **Unter der Gestalt des Brods** / sagt Sanct. Cyrillus / (52) **gibt man euch den Leib / und unter der Gestalt des Weins gibt man euch das Blut.... So sehet dieses dann nicht schlecht hin an / fähret**

(52) Sub specie panis datur tibi corpus, & sub specie vini datur sanguis, ut sumpto corpore & sanguine Christi, efficiaris comparticeps corporis & sanguinis. Sic enim Christophori efficimur (*id est Christum ferentes*) cùm ejus corpus & sanguinem in membra nostra receperimus .... ne ergo confideres tanquam panem nudum, & vinum nudum. Quamvis enim sensus hoc tibi suggerat, tamen fides te confirmet, ne ex gustu rem judices.... hoc sciens & pro certissimo habens, panem hunc, qui videtur à nobis, non esse panem, etiamsi gustus panem esse sentiat, sed esse corpus Christi; & vinum quod à nobis conspicitur, tametsi sensui gustus vinum esse videatur, non tamen vinum, sed sanguinem esse Christi. *Cyrill. Hierosol. Catech. 4. prope initium.*

fahret er fort / als wie Brod und Wein / weilen es nach den Worten unsers Heylands der Leib und das Blut Christi ist. Dann ob euch wohl die Sinn eingeben / daß es Brod und Wein seye / so müst ihr euch gleichwohl inzwischen durch den Glauben auffrichten lassen. Und urtheilet derohalben die Sach nicht nach dem Geschmack / sondern nach einem versicherten Glauben .... Lernet und glaubet vestiglich / daß dieses / was da scheinet Brod zu seyn / kein Brod seye / ob es schon dem Geschmack also fürkommet / sondern der Leib Christi: Wie dann auch das / was da scheinet Wein zu seyn / kein Wein ist; ob es schon der Geschmack darfür hält / sondern das Blut Christi. S. Ambrosius (53) vergewissert / daß die krafft des segnens grösser seye / als die

(53) Quantis igitur utimur exemplis, ut probemus, non hoc esse, quod natura formavit, sed quod benedictio consecravit, majoremque vim esse benedictionis, quàm naturæ, quia be-

die Krafft der Natur ; Weilen die Natur durch das segnen verwandelt wird .... Alle Ding seynd durch GOTTes Wort erschaffen worden. Wann dann das Wort Christi auß nichts das hat machen können / was zuvor nicht war ; Warum solte es dann nicht auch das / was schon zuvor war / in eine andere Natur verwandlen können? .... Der Leib / den wir in diesem Sacrament herfürbringen / ist eben der jenige Leib / der auß der Jungfrauen ist gebohren worden. Warum suchestu die Ordnung der Natur in der jenigen Handlung / durch welche der Leib Christi in diesem Sacrament an die Welt gebracht wird? Da es

nedictione etiam natura ipsa mutatur .... de totius mundi operibus legisti: *dixit, & facta sunt.* Sermo ergo Christi, qui potuit ex nihilo facere, quod erat, non potest ea quæ sunt, in id mutare, quod non erant? ....

& hoc, quod conficimus corpus, ex virgine est. Quid hic quæris naturæ ordinem in Christi corpore, cùm præter naturam, sit ipse Dominus Jesus partus ex virgine? *Ambros. lib. de initiandis, c. 9.*

es doch ja auch der Ordnung der Natur zu wider läufft / daß eben dieser HErr auß der Jungfrauen ist gebohren worden ? Christus ist es selbst / spricht Sanct. Gaudentius / (54) welcher / nach dem er das Wasser in Wein verwandelt hat / anjetzo den Wein in sein eigen Blut verwandelt. Es ist keine Menschliche Krafft / setzet Sanct. Chrysostomus (55) hinzu / die diese Ding würcket / welche auff dem heiligen Altar geopffert werden : Christus der vormahls in dem Abendmahl / so er mit seinen Aposteln gehalten / diese Wunder gewürcket hat / ist eben der jenige / der sie noch heutiges Tags würr-

(54) Ipse igitur naturarum Creator & Dominus, qui producit de terra panem, de pane rursus; (quia & potest & promisit) efficit proprium corpus. Et qui de aqua vinum fecit, & de vino sanguinem suum &c. *S. Gaudentius tract. 2. de Rat. Sacram.*

(55) Non sunt humanæ virtutis hæc opera : Qui tunc in illa cæna hæc confecit, ipse nunc quoque eadem operatur. Ministrorum nos ordinem tenemus; qui verò hæc sanctificat & transmutat, ipse est. *Chrys. hom. 83. in Matth. c. 26.*

würcket. Wir vertretten hier das Ampt seiner Bedienten; er aber ist es / der diese Opffer heiliget / und in seinen Leib und Blut verwandelt. Ich glaube / sagt S. Gregorius Nyssenus, (56) daß das gesegnete Brod durch das Wort GOttes in den Leib des Worts / welches GOtt ist / verwandelt werde. Die übrigen Vätter erweisen oder supponiren auch allezeit diese Verwandlung / und diese seynd die Haupt Ursachen / welche klärlich zeigen / daß die Protestierende zu Straßburg die Catholischen ihrer Bitt über diesem Puncten können und sollen gewähren.

Die Protestierende haben bekennet / daß alle diese Ursachen zimlich kräfftig seyen die transubstantiation der Catholischen zu bestättigen; und zu weisen / daß darauß kein genugsamer Anlaß habe können genommen werden sich von ihnen abzusöndern: Aber weilen gleichwohl die Schrifft das Sacrament des Altars unterweilen Brod nennet / so fragen sie / mit was

(56) Rectè nunc quoque Dei verbo sanctificatum panem in Dei verbi corpus credo transmutari. *Gregor. Nyssen. Orat. Catechet. c. 37.*

was Fug diese Art zu reden gebraucht werden könne / wann kein Brod mehr da ist.

Die Catholischen haben geantwortet / daß sie sich gar bald in diese Redens-Art würden finden können / und daß die Römische Kirch selbst sich derselben insgemein zu bedienen pflege. Dann 1. hat Christus selbst angedeutet / in welchem Verstand dieses Wort anzunehmen seye. Und wie könten uns seine Gedancken durch einen besseren Außleger erkläret werden? Lasset uns deßwegen Ihn selbst hören. **Das Brod / sagt Er / (57) welches Ich geben werde / ist mein Fleisch.**

2. Der Leib Christi unter der Gestalt des Brods erwecket in unseren Seelen eben die Würckungen / welche das gemeine Brod in unseren Leiberen erwecket. So ist Er demnach das wahre Seelen-Brod / nach den Worten unsers Heylands: (58) **Mein Fleisch ist warhafftig eine Speiß.** Und warum solte man ihn dann nicht Brod nennen /

N wann

(57) *Ioan. 6. v. 52.* Panis, quem ego dabo, caro mea est.

(58) *Ioan. 6. v 56.* Caro mea verè est cibus.

wann man schon nicht glaubt / daß gemein Brod da seye ? Zu dem sehen wir ja auch / daß Er **ein lebendiges Brod** (59) genennet wird ; **ein Brod / das vom Himmel herab kommen ist ; dieses Brod** / in höherem Verstand / und mit einem Wort / **das Brod / welches sein Fleisch ist.** So ist es ferner am Tag / daß nach der Hebreischen Weiß zu reden / eine jedwedere Speiß könne Brod genennet werden / ob sie schon kein warhafftes Brod ist. Wie vielmahl wird das Manna in der Schrifft (60) BROD genennet.

3. Es ist auch nicht ungemein / daß in der Schrifft ein Ding / welches durch ein Wunderwerck ist verwandelt worden / den Nahmen behalte / welchen es vor seiner Verwandlung gehabt hat. Die Ruthe (61) Aarons / welche in eine Schlang verwandelt war / wird gleichwohl noch eine Ruthe genennet. Die Wasser im Egypten-

(59) Ego sum panis vivus, qui de Cælo descendi. *Ioan.6. v.51.*

(60) Dieses ist das Brod / das euch der HErr zu essen gegeben hat *Exod. c.16. v.48.15.*

(61) Devoravit virga Aaron virgas eorum. *Exod. 7. v. 12.*

kenland / (62) welche in Blut verwandelt waren / werden annoch Wasser genennet. Und hat man sich derowegen nicht zu verwunderen / daß obwohl die gesegnete Hostie kein Brod mehr ist / jhro dannoch unterweilen der Nahm BROD gegeben werde / weilen sie in alle weg vor der wunderbaren Verwandlung anders nichts als Brod gewest ist.

4. Es behalt auch die gesegnete Hostie die äusserliche Gestalt des Brods / der Christen Glauben zu üben / und jhr Verdienst desto grösser zu machen; und ist es dann kein Wunder / daß jhr zuweilen der Nahm BROD beygelegt werde. Dann auff solche Weiß wird auch der Engel Gabriel von dem Propheten (63) **der Mann Gabriel** / und die zween Engel / (64) welche nach der Himmelfahrt unsers Heylands mit den Apostlen geredt haben / werden **Männer** genennet / weilen sie damahls in Gestalt solcher Männer erschienen seynd /

(62) Non poterant Ægyptii bibere de aqua fluminis. *Exod.* 7. *v.* 24.

(63) Ecce vir Gabriel, quem videram in visione .... citò volans tetigit me. *Daniel.* 9. *v.* 21.

(64) Ecce duo viri astiterunt juxta illos in vestibus albis. *Act.* 1. *v.* 10.

ob sie wohl in der Warheit Engel waren.

5. Wann man sich dann des Worts BROD bedienet / die Hostien darmit anzudeuten / so muß man es allezeit von gesegnetem Brod verstehen ; ja von solchem Brod / welches in den Leib Christi ist verwandelt worden / von der Gestalt des Brods / unter welcher sich dieser heilige Leib befindet / oder von diesem Leib selbsten / welcher unter der Gestalt des Brods enthalten ist ; und darmit wird man diese Stellen der Schrifft ohne sonderbare Mühe nach den Worten der Einsatzung außlegen können.

6. Luther (65) sahe gar wohl / daß sich diese Redens-Arthen / welche die Schrifft gemeiniglich gebrauchet / und die sich zu der Sach / darvon gehandelt wird / natürlicher Weiß schicken / mit der Transsubstantiation nicht übel übereinkämen / und darumb stellete er es auch frey derselbigen beyzupflichten.

7. Aber wann auch schon Luther anderst darvon geurtheilet hätte / weilen gleichwohl die Schrifft / wie sie von der gantzen Kirch mehr als dreyhundert Jahr vor Luthero in dem allgemeinen Laterа-

nen-

(65) Siehe oben am 183. Blat.

nensischen Concilio verstanden und außgeleget worden / das wahre Wort GOTTes ist / und dieselbige ihre Erklärung dahin gegeben hat / (66) daß in dem Sacrament des Altars das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut des HERRN durch die Transsubstantiation wesentlich verwandelt wird; So haben sich ja alle wahre Glaubigen diesem heiligen Wort zu unterwerffen / wie wir oben angedeutet haben. Dieses Concilium ist eines von den allervolckreichsten gewest / so jemahls in der Kirch GOttes gehalten worden. Der Pabst stunde demselben in Person vor; Es waren auch da gegenwärtig die Patriarchen von Constantinopel und von Jerusalem; Der von Antiochia aber und der von Alexandria / weilen sie demselben nicht selbst beywohnen konten / hatten sie

(66) Es ist aber eine allgemeine Kirch der Glaubigen / ausser deren durchaus niemand kan seelig werden; In welcher JEsus Christus selbst zugleich der Priester und auch das Opffer ist; dessen Leib und Blut in dem Sacrament des Altars unter der Gestalt des Brods und des Weins warhafftig enthalten ist / also daß das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut durch Göttliche Krafft transsubstantiiret oder wesentlich verwandelt wird. Lateran. Concil. unter Pabst Innocentio dem Dritten im Jahr 1215. gehalten cap. 1. von dem Catholischen Glauben.

jhre Vicarios dahin gesendet / jhre Stell zu vertretten. Der Bischöff waren an der Zahl vier hundert und zwölff; unter welchen sich ein und siebentzig Ertz-Bischöff befunden. So waren auch da mehr dann acht hundert Aebbt und Vorsteher unterschiedlicher Ordens-Ständen; Der Orientalische und der Occidentalische Käyser / der König von Franckreich / von England / von Ungarn / von Jerusalem / von Cypern / und von Arragonien hatten daselbst jhre Abgesandten / und eine unzahlbare Menge anderer Fürsten jhre Deputirten. Wer ist nun unter den Glaubigen / der sich liebee an die Schrifft halten wolte / wie sie von einer eintzelichen privat-Person / dergleichen Luther war / der zumahlen übel zufrieden / und von solcher Ungestümmigkeit gewest / daß sich seine Nachfolger noch auff den heutigen Tag darüber schämen müssen / verstanden und erkläret wird; als an eben dieselbige Schrifft / wie solche ein allgemeines Kirchen-Concilium / wie erst-gedachtes gewesen ist / verstehet und erkläret?

Nachdem nun die Protestierenden dieses Concilium / so im Jahr 1215. gehalten worden / gelesen / und die Antworten / welche man auff jhre Fragen gegeben / beneben den Ursachen / welche sie veranlassen solten

die

die Transsubstantiation anzunehmen / erwogen haben; so haben sie sich dahin erkläret / daß sie entschlossen wären sich der Gewalt / die jhnen Luther selbsten gibt / zu gebrauchen / und die Meynung der gantzen allgemeinen Kirchen über diesem Artickel anzunehmen.

Die Catholischen erforderen endlich / daß man sich zu Straßburg nicht hartnäckich erzeygen solle / die Ubiquität zu verthädigen. Es wird aber durch das Wort Ubiquität der jenigen Jrrthum angedeutet / die da fürgeben / die Menschheit unseres Heylands seye nicht allein in dem Himmel / und in dem Sacrament des Altars / sondern auch an allen Orthen / da sich die Person und die Gottheit des Worts befindet / gegenwärtig. Die Ursachen / dardurch sich die Protestierenden solten bewegen lassen solches einzugehen / seynd folgende:

1. Wird diese Lehr in der Augspurgischen Confession nicht bestättiget / als welche jhrer nicht mit einem eintzigen Wort gedencket.

2. Jst es ein Jrrthum / welchen viel geschickte Protestanten mit eben so groffem Eyffer / als die allereyffrigsten unter denen Catholischen verdammen / und welchen sie beederseits für eine nothwendige Nachfolg

der Eutychianern Ketzerey / und für eine Mißgeburth in der Christlichen Religion halten. Ja es wird diesen Irrthum über ein hauffen zu werffen anders nichts erfordert / als daß man eines nahmhafften Protestanten Ursachen anführe / ohnvermeldet / was er für Nachfolger oder für Lehrmeister gehabt habe.

3. Es ist ja würcklich ausser Zweiffel / sagt Calixtus / (67) daß die jenige / so dem Leib Christi die Unermeßlichkeit beylegen / mit dem Irrthum der Eutychianer behafftet seynd / welche haben wolten / die Menschheit seye dergestalt in die Gottheit verwandelt und versencket worden / daß Christus mehr nicht dann eine Natur habe / gleich wie

(67) Manifestum est ex hisce, ab Eutychianismo alienos non esse, quicunque divina attributa, quæ reapse idem sunt cum essentia divina, humanitati attribuunt, ita ut eam in abstracto denominent, & quatenus talem, intrinsecè cum illis idem faciant; nominatim qui immensitatem, sive omnipræsentiam carni adscribunt. Nam quorum eadem est omnipræsentia divina, eorum eadem quoque est essentia; quia harum maxima & simplicissima est identitas, ut nisi cogitatione separari nullo modo possint. Sed humanitatis juxta ipsos & divinitatis eadem est omnipræsentia; ergo humanitatis & divinitatis eadem quoque erit essentia. *Calixtus* ein Lutherischer Professor zu Helmstätt disput. 3. von der Person Christi th. 43. und 44.

wie er nur eine Person hat. Dann / fahret er fort / weil die attributa von jhrem Wesen anderst nicht / als nur in Gedancken können unterschieden werden; wann demnach die menschliche und die Göttliche Natur in Christo einerley Unermeßlichkeit und einerley attributa haben / so folget ja / daß sie auch nur einerley Wesen haben: Und dieses ist eben die Ketzerey der Eutychianer.

4. Uber dieses stürtzen sie sich auch / sagt Calixtus ferner / (68) in die Thorheit der Manicheer. Dann wann die Persönliche Vereinigung machet / daß die Menschheit Christi allenthalben ist; So ist sie dann allenthalben von dem ersten Augenblick der Menschwerdung an: Und ist demnach seine Geburth anders nichts / als ein pur lauterer Schein; und sein Todt / seine Aufferstehung / seine Himmelfarth / seynd nur ledige Einbildungen. Er war in der Krippen vor dieser vermeinten Geburth; und nach derselben war er noch

(68) Deinde tollit hæc ubiquitas articulos fidei. Nam si humanitas Christi, vi personalis unionis, ut volunt, ubique est, à primo instanti conceptionis ubique fuit; si ubique fuit, nativitas ejus, actiones, passio, resurrectio & ascensio, metaphorica; ficta, simulata erunt, ut docuerunt Manichæi. *ibid. thes.* 45.

in dem Leib seiner Mutter. Bey seinem Todt wurde die Seel / welche allenthalben war / nicht von dem Leib ; noch der Leib von der Seel abgesöndert: So war es dann nur dem äusserlichen Ansehen nach ein Todt. Sein Leib war noch in dem Grab / da die Engel versicherten / daß er nicht mehr da wäre ; und er war schon in dem Himmel / da man ihn hinauff fahren sahe. So war es derowegen nur ein schlechter Schein einer eingebildeten Bewegung / und alles / was uns in dem Evangelio von unsers Heylands Reisen in das Jüdische Land / nach Samarien / nach der Stadt Nazareth / und nach Jerusalem / auff den Berg Thabor / und an die Schädelstatt erzählet wird / ist nichts als lautere Träum. Ein Wesen das allenthalben ist / kan nicht von einem Orth zu dem andern gehen / ob es sich schon mehr an einem / als an dem andern Orth kan sehen lassen. Wie wird man diese Christi des HErrn Wort selbsten behaupten : **Lazarus ist gestorben /(69) und ich bin froh umb euert willen / daß ich nicht da gewesen bin /**

da

(69) Quomodo verum esset quod dicit Christus ipse : *Lazarus mortuus est , & gaudeo propter vos , ut credatis, quia non eram ibi.* Si enim ubique erat , ibi certè erat. *ibid. th.* 45.

da er war / auff daß jhr glaubet? Wann Er dazumahl auch nach seiner menschlichen Natur allenthalben gewest ist / so war er auch bey Lazaro / da er starb.

5. Man komme damit nicht auffgezogen / setzet Calixtus hinzu / (70) daß man sagen wolte / die heilige Menschheit habe allererst an dem Tag seiner Himmelfarth angefangen allenthalben zu seyn: Dann die Schrifft redet von denen Bewegungen / welche unser Heyland an selbigem Tag gemacht hat / als von denen / welche er Zeit seines Lebens erstgesagter massen gemacht hätte. Nach dem er sie gesegnet hatte / spricht S. Lucas / begab er sich von jhnen hinweg / und wurde auffgehaben in den Himmel. Sie sahen jhn / sagt er anderstwo / aufffahren in die Höhe. Nach dem er jhnen auß dem Gesicht kommen / vergewisserten sie zween Engel / daß eben der JESUS / welcher mitten auß jhnen / in den Himmel wäre erhaben worden / wieder auff eben die Weiß herab kommen würde / wie sie jhn hätten aufffahren sehen. Alle diese Redens-Arthen / sich

(70) Tehs. 46. 47. 48.

sich hinweg begeben / gehen / kommen / herabsteigen / hinaufffahren / bezeugen genugsam / daß auch der verklärte Christus ein Orth nach dem Fleisch verließ / einen anderen einzunehmen; und daß er darauff anderst nicht / als nach seiner Gottheit allgegenwärtig seye.

6. Dieses / sagt Calixtus / (71) ist auch der allerältisten / der allergelehrtesten und der allerheiligsten Kirchen-Vättern Lehr gewest. Wie er dann solches zu erweisen verschiedene stellen S. Athanasii, S. Hieronymi, S. Augustini, S. Cyrilli, S. Fulgentii, und etlich anderer angeführet.

7. Darin ist man mit einander einig / daß Christus zur rechten Hand GOttes sitzet / und daß man bereits erkennet / daß nachdem er von seinem Vatter auff eine unaußsprechliche Weiß gebohren worden / und dardurch alle Schätz der Gottheit empfangen hat / Er diesem Ursprung des Göttlichen Wesens in allem gleich seye; Ewig / allmächtig / Independent, und unendlich / wie Er / nach aller seiner Vollkommenheit; aber man muß

(71) Wir wollen auch die Zeugnüssen der ältisten und bewehrtesten Vätter beyfügen. Welche wann sie von unseren Widersacheren verworffen werden / so ist es nicht werth / daß wir einige Ursachen noch Schlußreden wider sie auffführen. *Thes.* 50.

muß nichts desto weniger bekennen / daß diese wesentliche attributa unserem Heyland nur nach seiner Gottheit zukommen. St. Paulus / der auff eine so Göttliche Arth davon redet / sagt er nicht offentlich / daß Christus auch in seiner Herrlichkeit GOTT ewiglich unterworffen seyn werde? (72) **Wann jhm alles unterworffen seyn wird; alsdann** / sagt dieser Apostel / **wird der Sohn selbst dem jenigen unterworffen seyn / der jhm alles unterworffen hat: Auff daß GOTT alles in allem seye.** Also ist dann der Sohn in seiner Glori und Herrligkeit dem Vatter gleich / und dem Vatter unterworffen: Dann er höret auch in diesem Stand nicht auff GOTT und Mensch zugleich zu seyn. Gleich ist er dem Vatter nach seiner Göttlichen Natur: Unterworffen ist er dem Vatter nach seiner menschlichen Natur.

8. So ist demnach sehr viel daran gelegen/

(72) Omnia subjecta sunt ei sine dubio præter eum, qui subjecit ei omnia: Cùm autem subjecta fuerint illi omnia, tunc & ipse filius subjectus erit ei, qui subjecit sibi omnia, ut sit Deus omnia in omnibus. 1. an die Cor. am 15. v. 28.

legen (73) daß man mercke. 1. Daß man der Person des Worts / nachdem sie die Menschliche Natur hält / das jenige / was der Göttlichen Natur zugehöret / beylegen / und einfolgig mit gutem Grund der Warheit sagen könne / daß der Mensch ewig / unermäßlich / und independent seye. 2. Daß man eben diesem Wort / nachdem es die Göttliche Natur beschliesset / das / was der Menschlichen Natur zugehöret / beylegen / und auch also reden könne: GOTT ist in der Zeit gebohren worden: GOTT ist in einem Orth beschlossen: GOtt ist unterthan. 3. Daß es aber gleichwohl nicht erlaubt seye / von der Menschheit alles

(73) Personam notamus vocabulo aliquo concreto, ut Deus, homo, filius Dei. filius hominis, naturam, abstracto; ut Deitas, humanitas. Sua itaque vi & modo significandi, abstractum non nisi pro natura; concretum non nisi pro persona supponit: Neque licebit à concreto ad abstractum argumensari: Sive ideo naturæ aliquam affectionem tribuere, quia ea de persona in concreto dicta reperitur. Sic licèt veræ sint hæ enuntiationes: *Homo Christus erat antequam Abraham fieret: Deus passus est.* Non oportebit tamen ex iis hasce inferre: *Humanitas Christi erat, antequam Abraham fieret: Deitas passa est.* Atque inde Lutherus divinitus factum esse dicit, ut alia sint vocabula abstracta, alia concreta. *Calixt. disp. 3. th. 26.*

les zu sagen / was man von dem Menschen; noch von der Gottheit alles / was man von GOTT saget. Dann die Menschheit ist ja nicht ewig / noch unermeßlich / noch independent. Und die Gottheit ist nicht in der Zeit gebohren worden / sie ist nicht unterworffen / noch in einen gewissen Orth eingeschlossen. Wie dann solches von Calixto, und von allen Theologis erkläret wird.

9. Gebrauchet er sich einer solchen Schlußrede / die den Lutheranern billig ins Hertz greiffen soll. Nemlich / daß dieser Irrthum / welcher nur darzu ist erdacht worden / darmit man die wesentliche Gegenwart des Leibs Christi in dem Sacrament des Altars verthädigen könte / diese Gegenwart zernichtet / (74) und dieses Geheimnüs über ein hauffen wirfft. Dann wann dieser Leib allenthalben gegenwärtig ist / so ister auch in dem gemeinen Brod / welches man täglich jsset / gegenwärtig: Was empfähet man dann mehr / wann man

(74) Endlich wann der Leib Christi allenthalben wäre / so könte er in dem H. Abendmahl nicht warhafftig außgetheilet / empfangen / und gegessen werdē / und würde keine andere / als nur allein die Sacramentliche Gegenwart und Gemeinschafft übrig bleiben / wie die Calviniſten lehren. Calixt. disp. 3. th. 49.

man das gesegnete Brod isset? Man empfahet/ sagt Brentius, die Krafft/ die Tugend/ und die Würckung dieses heiligen Leibs. So empfahet man dann in dem heiligen Abendmahl nichts/ das man nicht auch ausser demselben empfahe; es wäre dann etwa die Krafft und Würckung des Leibs Christi. Ist dieses aber nicht der pur lautere Calvinismus, von welchem die rechten Lutheraner allezeit ein Abscheu gehabt haben?

Ich setze noch hinzu / daß / wann der Leib Christi würcklich allgegenwärtig ist / so kan man ihn eben so wenig essen / als die Gottheit / die sich in allen Creaturen warhafftig befindet. Man isset das Brod / weilen es durch den Mund in den Magen gelassen wird: Man isset aber die Gottheit nicht / ob sie wohl in dem Brod ist / weil sie allenthalben / in dem Mund und in dem Magen ist / und derowegen nicht kan von dem einen in den andern gelassen werden. Und so isset man demnach auch den Leib Christi nicht / wann dieser Leib allenthalben ist: Dann auff solchen Fall / würde er eben so wenig / als die Gottheit von dem Mund in den Magen hinab gelassen. Und dadurch würde dann die würckliche Niessung zu Boden geworffen / und das Geheimnüs zernichtet.

10. Die Menschheit ist mit dem Wort persönlich und zwar dergestalt vereiniget / daß sie von demselben nicht kan abgesöndert werden ; Aber es ist darumb nicht nöthig / daß sie allenthalben seye / wo das Wort ist. Das menschliche Haupt ist mit der Seel vereiniget / aber es ist darum nicht aller Orthen / wo die Seel ist. Die Seel ist in den Händen / in den Füssen / und in den übrigen Theilen und Gliedern des Leibs / da das Haupt keines weges ist. Und dieses zwar deßwegen / weilen sich die Seel ihrer Krafft und Würckung nach weiterer außbreitet / als sich das Haupt außbreitet seinem Wesen nach. Und auff eben die Weiß muß man auch in seiner Arth von dem Göttlichen Wort und von der Menschheit urtheilen. Also wann St. Paulus (74) sagt / der jenige / der abgestiegen ist / seye auffgefahren über alle Himmel / Auff daß Er alles erfüllete. So hat er mit diesen letzten Worten dem Irthum der Ubiquitisten durchauß nicht beypflichten wollen. Dann auß dem / was bißher ist gesagt worden / kan man gar leicht schliessen / daß er nur allein habe andeuten wollen / es seye Christus gen Himmel gefahren / entweder alle Prophecеyungen zu voll-

(74) Zun Ephesern am 4. v. 10.

bringen / welche von seiner Himmelfarth eben so wohl / als von seinem Todt geweissaget hatten; oder alle Sachen mit seiner Herrlichkeit zu erfüllen; oder auch alle Orth nach und nach mit seiner Gegenwart zu erfüllen / also daß man alle Orth überhaupt nehme / wie es noch täglich geschiehet / wann man sagt: Es hab ein Mensch gantz Europam durchreiset / wann er in allen Europäischen Länderen gewest ist / ob er schon sich nicht in allen Städten befunden hat. Es war unser Heyland auff Erden / auff dem Meer / ja gar in der Höllen selbst gewest; derowegen muste Er auch gen Himmel hinauff fahren / damit man sagen könte / Er habe alle Theil der gantzen Welt mit seiner Hochwürdigen Gegenwart erfüllet und beehret.

Nachdem nun die Protestierenden alles erwogen / so haben sie geschlossen / man finde keine Ursach / umb derentwillen man glauben solte / daß der Leib Christi anderstwo / als in dem Himmel und in dem Sacrament des Altars gegenwärtig seye; darbeneben haben sie auch insonderheit über allem dem / was von diesem Geheimnüs ist gesagt worden / ihr Vergnügen bezeyget.

Der XI. und XII. Artickel.

Von

Der Buß.

BBy diesem Artickel kommen die Catholischen und die Protestierenden darin miteinander überein / I. Daß (1) die Buß ein warhafftes Sacrament seye / durch welches ein getaufftet Christ / der sich mit behöriger Vorbereitung dessen bedienet / die Vergebung seiner Sünden erlanget.

II. Daß (2) die Form des Sacraments

(1) Es hat aber der HErr das Sacrament der Buß damahls fürnemlich eingesetzt. Da Er / &c. Conc. Trid. Sess. 14. c. 1.

Derowegen seynd warhafftig Sacramenten / die Tauff / das Abendmahl des HErrn / und die Absolution / welche das Sacrament der Buß ist. Apologi der Augsp. Conf. art. 7. von der Zahl der Sacramenten / p. 200.

(2) Concil. Trid. Sess. 14. cap 6.

Ich vergib dir deine Sünden auff den Befehl JESU Christi unsers HErrn / im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes. Luther. in seinem kleineren Catechismo c. von der Beicht.

in diesen Worten enthalten seye: Ich absolvire dich / ꝛc.

III. Daß (3) die Reu und Leyd eine Vorbereitung seye / so von seiten des büssenden Sünders erfordert wird / und daß diese Reu begreiffe oder supponire den Glauben an die Verheissungen GOTTes / die Forcht seiner Gericht / das Vertrauen auff die Verdiensten JEsu Christi / den Schmertzen über seine eigene Sünden / und einen kräfftigen Fürsatz dieselbigen nicht mehr zu begehen; wie solches schon (4) oben in dem Artickel von der Rechtfertigung ist vermeldet worden.

IV. Das (5) man vor der Absolution seine Sünden beichten solle; und zwar nur

(3) Concil. Trid. Sess. 14. c. 4.

(4) Siehe oben am 36. Blat.

(5) Die Beicht ist in unseren Kirchen nicht abgethan; dann diese Gewonheit wird bey uns gehalten / das Sacrament niemand zu reichen / der nicht zuvor verhört und absolviret ist. Augsp. Conf. von Mißbr. art. 4.

Frag: Welche Sünden sol man beichten? Antwort: Für GOtt sollen wir uns aller Sünden schuldig geben / auch der jenigen / die uns verborgen seynd. Für dem Kirchendiener aber müssen wir nur die jenigen Sünden beichten / die uns bekant seynd / und die wir in dem Hertzen fühlen. Luther. in dem kleineren Catechismo tit. von der Beicht.

nur die jenige/ deren man sich nach vorhergegangener kluger und reifflicher Untersuchung erinnert. Massen man nicht verbunden ist (6) alle Sünden anzuzeygen / wann einem solches zu thun unmöglich fallet. Welches aber dannoch nicht hindert / daß sie darum nicht alle solten vergeben / und in eben derselbigen Beicht mit eingeschlossen seyn.

(6) Von der Beicht wird also gelehret / daß man niemand dringen sol die Sünde nahmhafftig zu erzählen . . . weilen es unmöglich ist alle Sünden herzusagen wie der Psalm spricht : Wer kennet die Missethaten? .. und solten wir allein von denen absolviret werden/ die wir erzählet haben/ so würden die Gewissen nimmermehr ruhig seyn können ; Weilen man viel Sünden nicht sihet/ noch sich deren erinneren kan. Augsp. Conf. von Mißbr. art. 4.

Es ist eine gottlose Lehr/ wann man saget / die Beicht/ welche auff solche weiß gebotten wird/ seye unmöglich / oder sie seye eine Tortur und Marter der Gewissen. Dann es ist ja bekant/ daß die Kirch nichts anderst von den reuenden sünderen erfordert / als daß ein jedweder / nachdem er sich fleissig examiniret / und alle innerliche Weg und schlupfwinckel seines Gewissens wird durchsuchet haben / die jenigen sünden beichte / mit welchen er sich erinnert/ daß er seinen HERRN und GOtt tödtlich beleydiget habe. Von den übrigen sünden aber / welche einem in fleissiger Erwegung nicht fürkommen / wird gehalten/ daß sie in eben derselbigen Beicht überhaupt mit eingeschlossen seyen; und darvon sprechen wir getreulich mit dem Propheten : HERR/ reinige mich von meinen verborgenen sünden. Concil. Trident. Sess. 14 cap. 5.

V. Daß (7) man nach der Absolution würdige Früchten der Buß würcken müsse; und daß auff die wahre Bekehrung folge / daß man das Fleisch tödte und creutzige.

VI. Daß (8) GOtt die Schuld der Sünden /

(7) Es müssen gute Werck darauff folgen / welche die Früchten der Buß seynd. Augsp Conf art. 12.

Es kan keine wahre Bekehrung noch wahre Reu seyn / wo nicht darauff folget / daß man das Fleisch creutzige und tödte / und gute Früchten bringe. Apolog. der Augsp. Conf. art. 6. von der Beicht und Genugthuung p. 188.

Vid Concil Trid. Sess. 14 c. 8.

(8) Obschon die Vergebung der Schuld / und die Nachlassung des ewigen Tods nicht sollen voneinander geschieden werden / so muß man doch die Vergebung der Schuld von der Nachlassung der zeitlichen Straffen dieses Lebens absöndern. Melanchton in Loc. com. tit. von der Gnugthunug. p. 450. Neben den allgemeinen Plagen / werden die Heiligen umb jhrer eigenen Sünden willen / auch mit besonderen straffen beleget. Wie viel Jammer und Elend hat David wegen seines Ehebruchs außgestanden? Erstlich ist seine Tochter geschwächt worden; darauff ist seines Sohns Todschlag erfolget. ibid. Also seynd Samson / Salomon / ꝛc. in sonderbahre Straffen gefallen. ibid.

Das Heilige Concilium erkennet / daß es durchauß jrrig / und dem Wort Gottes zuwider seye / wann man saget / die Schuld werde von GOTT dem Herrn niemahls vergeben / daß nicht auch zugleich alle Straff geschencket / und nachgelassen werde. Concil. Trid. Sess. 14. c 8.

Sie setzen uns Adams

den / und die ewige Straff / welche darauff gehöret / nicht allezeit dergestalt nachlasse / daß Er nicht zuweilen dem gerechtfertigten Sünder zeitliche Straffen aufflegen solte; wie solches auß dem Exempel Davids erhellet.

VII. Daß (9) in Ansehung der Buß / welche ein bekehrter Sünder thut / GOTT diese zeitliche Straffen lindere / oder jhme wohl auch gantz und gar nachlasse; Daß diese Lehr einen grossen Nutzen habe; Daß sie uns verschiedene wichtige Warheiten entdecke; Und daß sie in der Schrifft wohl gegründet seye.

Die Catholischen verlangen bey diesem

und Davids Exempel entgegen / der umb des Ehebruchs willen ist gestrafft worden. Auß diesen Exempeln machen sie eine allgemeine Regul .... wir haben schon zuvor gesagt / daß die Heiligen Straffen außstehen / welche GOttes Werck seynd. Sie stehen die Reu und Schrecken / und andere gemeine trübsalen auß. Also stehen auch etliche besondere Straffen auß / die jhnen von Gott auffgeleget werden. Apol. der Augsp. Confes. art. 6. von der Genugthuung.

(9) Obschon GOtt gewisse Sünden mit gewissen Straffen beleget, So hat man doch zu wissen / daß die straffen durch unsere Buß gemildert / oder wohl gar nachgelassen werden .... Diese Lehr von den zeitlichen Straffen und deroselben Milderung ist heilsam / und werden dardurch Gottseeliae Gemüther vieler grossen Sachen erinnert. Melanchton in Loc. comm. tit. von der Genugthuung / p. 454. 455.

Artickel / daß man ihnen zugebe: 1. Daß die Apostel und deroselben Nachfolger von Christo den Gewalt zu binden und auffzulösen / die Sünden zu vergeben und zu behalten empfangen haben / und daß Er sie dardurch zu Richter über die Sünder gemacht habe. Dieses seynd die Ursachen / umb derentwillen die Protestierenden solches eingehen solten. Dann 1. lauten die Wort des Sohns GOTTes außdrücklich: Ich (10) wil dir die Schlüssel des Himmelreichs geben / und alles was du auff Erden binden wirst / sol auch im Himmel gebunden seyn; und was du auff Erden lösen wirst / sol auch im Himmel gelöset seyn. Und anderstwo: (11) Welchen jhr die Sünden vergebet / denen werden sie vergeben; und welchen jhr sie behaltet / denen werden sie behalten. Zweiffels frey wird

(10) Dabo tibi claves regni cælorum; & quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum & in cælis; & quodcunque solveris super terram, erit solutum & in cælis. *Matt.* c. 16. v. 19.

(11) Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, & quorum retinueritis, retenta sunt. *Ioan.* c. 20. v. 23.

wird durch diese Redens-Arthen erwiesen/ daß die Apostel nicht allein das Recht und Gewalt haben zu verkündigen / daß die Sünden vergeben seyen; Sondern / daß sie auch von Christo die Macht selbige zu vergeben empfangen haben. **Ich wil dir die Schlüssel geben** / spricht Christus. Man gibt die Schlüssel nicht darzu / daß man darmit verkündige und anzeige/ daß eine Thür auff- oder zugeschlossen seye; sondern daß man sie auff- oder zuschliesse. **Alles was ihr binden werdet** / fahret er weiter fort / **wird gebunden seyn: Alles was ihr lösen werdet / wird loß seyn.** Einen Menschen binden / heisset nicht nur verkündigen / daß er gebunden seye; Sonderen es heisset / einen mit Banden anknüpffen. Lösen heisset nicht nur verkündigen / daß er loß seye: Sondern es heisset / seine Band würcklich auffthun oder zerreissen. Derowegen ist es Sonnenklar / daß Christus seinen Aposteln die Schlüssel des Himmels gegeben habe / damit sie ihn den Sünderen auffschliessen thäten / und daß er ihnen die Macht solche Sünden zu vergeben mittheile / die noch nicht vergeben seynd / da er ihnen Gewalt giebet die Sün-

der auffzulösen. Darum sagt Er: **Was jhr lösen werdet / wird gelöset seyn;** und nicht / **war schon gelöset.** Was könte deutlicher seyn / als diese Wort? **Welchen jhr die Sünden vergebet / denen werden sie vergeben.** Das heisset ja nicht nur Gewalt geben das Evangelium zu predigen: Dann das Evangelium wird aller Welt geprediget: Aber die Sünden vergibt man nicht aller Welt: Sonderen man vergibt sie nur den jenigen / welche man für wohl geschickt darzu haltet.

2. Die Vätter der Kirchen geben über diese Sprüch den Außschlag außdrücklich dahin / daß die Apostel und deroselben Nachfolger von Christo zu Richtern der Sünder seyen bestellet worden. **GOTT hat jhnen eine Gewalt gegeben /** sagt Sanct. Chrysostomus / (12) **welche Er den Engelen nicht gegeben hat. Die Weltliche Fürsten /** spricht er ferner

(12) Iis datum est, ut potestatem habeant, quam Deus neque Angelis, neque Archangelis datam esse voluit: Neque enim ad illos dictum est: Quæcunque alligaveritis in terra. *Chrysost. lib. 3. de Sacerd.*

ner (13) können wohl die Leiber binden; aber die Priester binden die Seelen. Die Jüdischen Priester (14) kondten vormahls den Aussatz nicht heilen; sonderen sie kondten nur erkennen / ob die Aussätzigen geheilet wären. Aber unsere Priester haben Macht die Seel zu reinigen / und nicht allein zu erforschen ob sie gereiniget ist. St. Hieronymus setzet hinzu: (15) Sie richten vor dem Tag des Gerichts. Sanct. Augustinus sagt / (16) diese Macht zu richten seye jhnen gegeben worden / da zu jhnen gesprochen wurde: Was jhr auff Erden

(13) Habent quidem & terrestres Principes vinculi potestatem, verùm corporum solùm: Id autem. Quod dico, sacerdotum vinculum ipsum etiam animum contingit. *id. ibid.*

(14) Corporis lepram purgare, seu (ut verius dicam) haud purgare quidem, sed purgatos probare, Judæorum sacerdotibus solis licebat, ... at verò nostris sacerdotibus non corporis lepram, verùm animæ sordes, non dico purgatas probare, sed purgare prorsus concessum est. *Idem Chrys. ibid.*

(15) Es seye fern daß ich von den jenigrn etwas ungleiches reden solte /

Erden binden werdet / wird auch im Himmel gebunden seyn. Und dieser grosse Mann bedauret (17) das Unglück eines Christen / der auß Mangel des Priesters ohne Absolution dahin stirbet / und elender Weiß verdampt wird: Welches er nicht thun würde / wann die Absolution deß Kirchendieners nur eine schlechte Verkündigung wäre.

Die Protestierenden haben geantwortet 1. Sie sehen keinen Fundamental-Irrthum in dieser Lehr der Catholischen / weilen sie den außdrücklichen Sprüchen der Schrifft nicht entgegen ist. 2. Ja es sey so fern / daß sie derselben entgegen seyn solte / daß sie vielmehr damit durchauß über-

welche in der Apostel Fußstapffen getrettē / und mit ihrem heiligen Mund den Leib Christi darstellen / durch welche auch wir seynd zu Christen worden / welche die Schlüssel des Himmelreichs haben / und gleichsam vor dem Tag des Gerichts richten. Hieron. in Epist ad Heliodor. de vit. solit.

(16) August. lib. 20. de civit. Dei. cap. 9.

(17) Si ministri desint, quantum exitium sequatur eos, qui de isto seculo vel non regenerati exeunt; vel ligati? Quantus est etiam luctus fidelium suorum, qui eos secum in vitæ æternæ requie non habebunt. *August. in Ep. 180. ad Honorat.*

übereinstimmet; die Text / mit welchen man sie behauptet / würden von den Heiligen Vättern in eben dem Verstand angenommen / welchen jhnen die Catholischen auch geben; und würde die Absolution in der Römischen Kirchen mit eben den jenigen Worten gesprochen / derer sie sich unter jhnen auch bedienen: Ich absolviere dich von deinen Sünden im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes.

Die Catholischen begehren 2. Daß man jhnen gestehe / daß es nach Göttlichen Rechten nöthig seye die Sünden / so viel es immer möglich ist / zu beichten / damit man von GOTT durch den Dienst der Schlüssel derselben Vergebung erlange. Dieses / sprechen die Kirchen-Vätter / (18) folget auß dem Gewalt die Sünder zu richten / welchen die Apostel von GOTT empfangen haben. Dann ein Richter sol ohne vorhergehende Erkundigung der Sachen nicht urtheilen. Und dabeneben kan den Priestern niemand / als der büssende Sünder die

(18) Athanas. in seiner Predigt über die Wort: Gehet hin in den Flecken ... da werdet jhr ein Füllin angebunden finden. und am End.
Hilar. c 18. in Matth.
Tertull de Pœnit.
Basil Reg. 228.
Innocent. I in Epist. 2. ad Decent. Episc.

die Beschaffenheit seines Gewissens zu erkennen geben / darmit sie erkennen mögen / welche Sünden können vergeben / und welche sollen behalten werden. Wodurch demnach erwiesen wird / daß die Apostel auß Göttlichen Rechten die Macht zu binden und auffzulösen haben / dardurch wird auch erwiesen / daß die büssende Sünder schuldig seyen / jhnen jhre Sünden zu beichten. Jedoch gestehet man / daß man des Jahrs einmahl zu beichten nur auß menschlichem Rechten verbunden seye.

Die Protestierenden haben geantwortet / diese zweyte Ansuchung fliesse auß der ersten / und sie möchten wohl wünschen / daß zu Straßburg die Beicht wieder eingeführet würde / welche in der älteren Kirch / und zur Zeit der Aposteln in Ubung gewest ist / wie auß diesen Worten des neunzehenden Capitels der Apostel-Geschicht erhellet: **Es kamen auch viel der Glaubigen / die bekanten und erzähleten / was sie gethan hatten. Und viel auß den jenigen / welche fürwitzige Künsten getrieben hatten / trugen die Bücher zusammen / und verbranten sie für allen Menschen. Und da sie überschlugen /**

was

was sie werth wären / funden sie / daß sie an Geld auff fünffzigtausend Groschen kämen. Darauß siehet man / daß sie ihre Sünden absonderlich und nicht nur ins gemein und überhaupt gebeichtet haben / dergestalt / daß sie auch St. Paulo eröffnet / daß sie gottlose Bücher gelesen hätten. Darum sie auch der Apostel selbige zuverbrennen angehalten: Wie dann bekant ist / daß es annoch in der Römischen Kirchen geschiehet / da man die Beichtenden anhält / das geraubte Guth und Ehr wieder zu geben / die nächste Gelegenheiten zu sündigen zufliehen / und sich der nötigen Mittel zu bedienen / ihre Laster abzustellen / und ihr Leben zu bessern.

Die Catholischen erforderen. 3. Daß man nach dem Exempel der Schrifft / (18) allen bekehrten Sünderen einbinde / daß sie

(18) Thut würdige Früchten der Buß Luc. 3 v. 8. Auff welche Weiß sol dieses aber geschehen .... wan wir gradt das Widerspiel der Sünden thun Hastu Frembd gut geraubet? So fahe an dein eigenes wegzuschencken .... bistu in Wollüsten und Füllerey ersoffen gewest? So ersetze beedes mit fasten und Wasser trincken. Joan. Chrysost. in cap. 10. Matth.

Kauff dich loß von deinen Sünden mit Allmosen. Daniel. 4. v. 24.

Durch Barmhertzigkeit und Warheit wird man von der Sünd loß gekauffet. Proverb. 16. v. 6.

ste würdige Früchten der Buß thun / und Genugthuungswerck verrichten / als da seynd das Fasten / die Allmosen / und das Gebett ; Die Centuriatores selbst haben dieses für der Kirchen-Vätter Lehr (19) erkennet : Daß man es nicht für verwerfflich halte / daß die Beichtvätter solche Buß auffiegen / die sich auff die Sünden schicken ; dann dieses ist in der gan-

zen

(19) Cypr. in seiner Predigt vom Allmosen / lehret außdrücklich / daß die Sünden / welche man nach der Tauff begangen hat / durch Allmosen und gute Werck getilget werden. Cent. 3. v. 80.

Tertullianus hat von der offentlichen Beicht / und von der Genugthuung gar zu viel eingeräumet. Col. 81.

So lange Zeit du weist / daß du in Sünden gestecket seyest / so lange Zeit demütige dich auch für GOTT / sagt Origenes, und leiste jhm die Genugthuung ibid.

Cyprianus sagt / die Sünden werden durch die Genugthuung abgekauffet und abgewaschen: Cent. 3. col. 82. it. Cent. 4. c. 4. & 10. Cent. 5. c. 4. & 10.

Ich lasse mich dardurch wenig bewegen / was die Alten von den Genugthuungen hin und wieder geschrieben haben. Dann ich sehe / daß etliche unter jhnen / ja ich wil wohl sagen / fast alle / deren Bücher noch übrig seynd / in diesem Stück gefehlet / oder gar zu hart geredet haben. Calvin. lib. 3. Inst. c. 4. §. 38.

tzen älteren Kirchen (20) üblich gewest; und daß man erkenne / daß GOTT drey Stück von dem büssenden Sünder erfordere / die Reu / welche den Glauben und die oberzählten Sachen in sich begreifft / oder vielmehr supponiret / die Beicht / und die Genugthuung.

Die Protestierenden haben geantwortet / sie würden sich nicht beschwehren / das jenige / was man an sie begehret / einzugehen / wann sie nur versichert würden / daß man in der Römischen Kirchen glaubet 1. Daß Christus (21) allein der jenige seye / der

P für

(20) Der Mittler zwischen Gott und Menschen hat den Vorstehern der Kirchen diese Gewalt gegeben / daß sie den Beichtenden eine Buß-Handlung auflegten / und nachdem sie durch eine heilsame Genugthuung gereiniget seynd / dieselben durch die Versöhnungs-Thür zur Gemeinschafft der Sacramenten kommen liessen. S. Leo Epist. 91. ad Theod.

Besihe die Canones der Concilien in unzahlbarer Menge / in welchen den Büssenden eine gewisse Zeit zu der Genugthuung vorgeschrieben wird.

(21) Christus unser HErr / da wir seine Feinde waren / hat umb seiner überschwenglich grossen Lieb willen / darmit Er uns geliebet / durch sein allerheiligstes Leyden am Stamm des Creutzes / uns die Rechtfertigung verdienet / und für uns GOtt dem Vatter genug gethan. Concil. Trid. Sess. 6. c. 7.

Die Catholischen lehren nicht / daß wir durch unsere Genugthuungen von dem ewigen Tod / sondern nur von den zeitlichen Straffen befreyet werden. Bellarmin. lib. 4. de pœnit. c. 13.

für unsere Sünden und die darauff gehörende ewige Straff / durch seinen Todt genug gethan hat.

2. Daß (22) unsere Genugthuungen / vermittels deren wir die zeitlichen Straffen unserer Sünden / wann sie auch schon vergeben seynd / abstatten / nicht dergestalt unser seyeu / daß sie nicht durch eben denselben Christum geschehen / und vollbracht werden solten.

3. Daß (23) man dergleichen Genugthuungen nicht auff Menschen-Fündlein / sondern auff solche Werck stelle / die uns die Schrifft anbefihlet / als da seynd das Fasten / das Gebett / und das Allmoseu.

4. Daß

(22) Es ist aber diese Genugthuung / welche wir für unsere sünden leisten / nicht dergestalt unser / daß sie nicht durch JEsum Christum geschehen solte . . . All unser Ruhm ist in Christo ; in welchem wir leben ; in welchem wir verdienen ; in welchem wir genugthun / wann wir würdige früchten der Buß würcken / welche auß jhm jhre krafft haben / von jhm dem Vatter gegeben / und durch jhn von dem Vatter angenommen werden. Conc. Trid. Sess. 4 cap. 8.

(23) Die Genugthungs Werck bestehen nach unserer Lehr nicht in solchen Verrichtungen / so von Menschen erdacht worden ; sondern im Fasten / Allmosen und Gebeth / welche in der Schrifft gebotten seynd / und überauß grosse Verheissungen haben. Bellarm. lib. 4. de Pœnit. c. 13.

4. Daß (24) man niemand anhalte zu glauben/daß ein Christ durch die Werck/welche er thut / wann er in Todtsünden stecket/ GOtt genug thun/ und die todten Werck den Todt tilgen können.

5. Daß das Sacrament der Buß kein Gericht des Zorns seye / (25) da GOtt den gerechtfertigten Sünder als ein erzürnter Richter ansihet ; sondern vielmehr ein Gericht der Barmhertzigkeit / da Er mit ihm wie ein versöhnter Vatter verfahret / der die Züchtigung nicht unterlasset / wann er sie zu seiner Ehr und des reuenden Sünders Besten nötig erachtet.

Endlich / daß die verborgene Sünden/ deren man sich nach vorhergegangener geziemender Untersuchung nicht hat erinneren können / durch die Absolution / mit den jenigen / welche man beichtet / vergeben werden.

(24) Es lehret unter den Catholischen niemand/ daß die Werck/die in Todt-sünden verrichtet werden/ den Todt außtilgen .... die bewehrtesten Theologi halten darfür/ daß sie auch nicht zur Genugthuung dienen. Id. ibid.

(25) Es haben auch die alten Vätter geglaubet und gelehret / daß die Schlüssel den Priesteren nicht allein zum Auffschliessen / sondern auch zum Binden gegeben seyen ; Aber darum haben sie eben nicht darfür gehalten/daß das Sacrament der Buß ein Zorn- und Straff-Gericht seye. Conc. Trid. Sess. 14. c. 8.

Nachdem nun die Catholischen betheuret haben / daß dieses warhafftig der gantzen Römischen Kirchen Meynungen seyen ; so hat man geschlossen / deroselben Lehr seye heilsam / man habe ihr solche Fehler und Irethum auffgebürdet / welche sie verdammet / und man hätte sich mit sonderbahrem Fleiß dahin zu bearbeiten / daß die Mißbräuch / welche bey Verwaltung dieses Ampts leicht einschleichen können / abgestellet werden.

Der XIII. Artickel.

Vom Gebrauch der Sacramenten.

DJE Catholischen und die Protestierenden zu Straßburg lehren bey diesem Artickel :

1. Daß (1) die Sacramenten nicht allein Zeichen seyen / an welchen man die Religion erkennet ; sondern daß durch sie die Gnad bedeutet und mitgetheilet wird.

2. Daß

(1) Die Lehr der Calvinisten ist falsch und jrrig / daß durch die Tauff die Wiedergeburth und die Gnad / ꝛc. nicht gewürcket / und mitgetheilet / sondern nur bedeutet und versiegelt werde. Visitations-Artickel.

2. Daß (2) sie diese Krafft nirgend anderst her haben / als von der Einsetzung Christi. Massen niemand als Christus die Gnad verheissen / und mit äusserlichen Zeichen verbinden kan; darum hat auch niemand als Er allein die Macht Sacramenten einzusetzen. Und derowegen würcken sie diese Gnad / nicht als Menschen / sondern als GOttes Werck.

3. Daß (3) gleichwohl erfordert wird / daß die / welche sie empfangen / dergestalt

(2) So jemand sagen wird / die Sacramenten des neuen Gesetzes seyen nicht alle von JEsu Christo unserem HErrn eingesetzet worden / der sey verflucht Conc. Trident. Sess. 7. can. 1.

Die wahre Tauff ist die jenige / so nach der Einsetzung Christi verwaltet wird. Menzer. in Exeg. art 9. Conf. Aug. n 5. Die Tauff ist kein Menschen-Werck / sondern sie ist von GOtt eingesetzet. ibid n 9. Gottselige Hertzen sollen sich erinneren / daß man in den Sacramenten vergebens auff die Eigenschafften der nötürlichen Ding tringe: weilen sie ja einig und allein an dem Göttlichen Willen hafften / dessen / der sie eingesetzet hat. Id. art. 13 n. 8.

(3) Der Will / der Glaub / und die Buß / werden bey einem / der die Sacramenten empfahet / wann er bey seinen Jahren ist / nothwendig erfordert / als Vorbereitungen von seiten des Empfahenden. Bellarm. lib. 2. de Sacram. in gen. c. 1.

Dieses ist schlechterdings eine Jüdische Meynung / daß wir durch die blosse Ceremoni / ohne gute Bewegung des Hertzens / gerechtfertiget werden. Apol. der Augsp. Conf. art. 7. von der Anzahl und Gebrauch der Sacramenten.

stalt darzu bereitet seyen / wie es GOtt von ihnen erfordert und haben wil / damit sie dieselben mit Nutzen empfangen mögen/ und daß/ wann man sich ohne diese nöthige Vorbereitung deren bedienet / man nicht allein der Gnad/ die sie haben/ verlustigt bleibet/ sondern durch die Verunehrung und Entheiligung des Sacraments noch mehr in Sünden falle.

Hierbey erfordern die Catholischen / daß man die Anzahl der sieben Sacramenten wiederum einführe / als da seynd die Tauff/ die Firmung / das Sacrament des Altars/ die Buß / die letzte Oehlung / die Priester-Weyh/ und die Ehe. Die Ursachen / umb derentwillen die Protestierenden ihnen solches eingehen sollen / seynd diese : Sie nehmen bereits drey (4) Sacramenten an / nemlich die Tauff / das Sacrament des Altars / und die Buß ; So ist dann nur noch davon die Frag / daß man zeyge/ daß sie auch die vier übrigen annehmen sollen.

Sacrament heisset man ein sichtbares Zeichen / deme auß Göttlicher Einsetzung die

(4) Derowegen seynd warhafftig Sacramenten/ die Tauff/ das Abendmahl des HErrn/ und die Absolution / welche ist das Sacrament der Buß. Apol. der Augspurg. Conf. art. 7. von der Anzahl und gebrauch der Sacramenten.

die Verheissung der Gnad beygefüget ist. Nun finden wir aber in der Schrifft / wie sie von den Vättern außgeleget wird / daß dieses alles zukomme 1. der **Firmung**; Dann wir sehen in dem 8. und 19. Capittel der Apostel-Geschicht / daß die Apostel den Glaubigen / nachdem sie getaufft waren / durch Auffleguug ihrer Händ den Heiligen Geist mitgetheilet haben. Darbeneben ist ausser Zweiffel / daß der Heilige Geist / nach St. Pauli Wort / niemahls ermangelt / die Gnad und die Lieb GOttes in die Seel / die er seiner selbs theilhafftig machet / außzugiessen. Da ist dann das sichtbare Zeichen in der Auffleguug der Händ; und die Gnad des Heiligen Geistes / welches die Sach ist / so da bedeutet / und die diesem Zeichen beygefüget wird. Und weilen niemand als GOTT allen die Gnad verheissen / und einer äusserlichen Ceremoni anhefften kan / so hat man nicht zu zweifflen / daß GOtt diese eingesetzet habe. Auch hat man in der gantzen älteren Kirchen nicht daran gezweiffelt. Dann es haben die Protestierenden bekennen müssen / daß S. Clemens Alexandrinus, (5) Origenes, (6) S. Cyrillus von

(5) Der jhn durch das Sacrament der Tauff erleuchtet hat / der hat jhn nachgehends mit dem

Jerusalem, (7) S. Gregorius Nazianzenus, (8) S. Epiphanius, (9) S. Joannes Chrysostomus, (10) S. Cyprianus, (11) S. Optatus, (12) S. Ambrosius, (13) S. Leo, (14) und ein Meng anderer mehr von diesem

Siegel des HErrn/ gleichsam als mit einer vollständigen und sicheren Beschirmung seines Gemüths versiegelt. Clemens Alexandr. cit. ab Euseb. lib. 3 Hist. c. 17.

(6) Denen/ die auff solche weiß bekehret seynd/ wiederfahret zwar die Reinigung von jhren sünden durch alle die oberzählte Stück; aber die Gnaden-Gab des Heiligen Geistes wird durch das Oehl abgebildet und bezeichnet. Origenes hom. 8. in Levit.

(7) Nachdem diese heilige Salbe geweyhet ist/ so ist sie keine schlechte/ oder so zu reden/ gemeine Salbe mehr, sondern sie ist der Chrisam des Herrn/ welcher seine Krafft und Würckung von der Ankunfft des Heiligen Geistes durch seine Gottheit empfahet ..., der Leib wird zwar mit dieser sichtbaren Salbe gesalbet/ aber die Seel wird durch den Heiligen und lebendigmachenden Geist geheiliget. Cyrill. Hieros. Catech Mystag. 3.

(8) Gregor. Nazianz. or. 40.

(9) Epiphan. hær. 21.

(10) S. Chrysost. in Act. Apost. c. 8.

(11) Alsdann können sie allererst vollkommen heilig / und zu Kindern GOttes werden/ wann sie durch beede Sacramenten wiedergebohren werden (durch die Tauff und die Firmung.) Cyprian. lib. 2. Ep. 1.

(12) Optat. lib. 7. contra Donat.

(13) Ambros. lib. 1 de Spir Sanct. c. 6.
Item: Lib de iis, qui init. Myst cap. 7.

(14) Leo I. Ep 37. c. 2. item ep. 88.

sem Sacrament Meldung thun / welches sie bald die Auffiegung der Händ / bald die heilige Salbung / oder den Heil. Chrisam / bald das Zeichen und Denckmahl nennen / welches der Heilige Geist in unsere Seelen eindrucket. Das / was sie am meisten beweget hat / ist / daß Sanct. Augustinus / (15) gleichsam als ob er ihre Antwort vorgesehen hätte / uns erinnert / daß obwohl der Heilige Geist auff die Glaubigen / wann man ihnen den Heiligen Chrisam anstreichet / und die Händ auffleget / nicht mehr sichtbarer Weiß herabfahret / so ermangle er doch nicht unsichtbarer Weiß sich in ihre Seelen herab zu lassen / und darinnen die jenigen Würckungen zu vollbringen / die er vormahls gewürcket hat / und die Sanct. Paulus scheinet mit diesen Worten angedeutet zu haben: (16) **Der uns sambt euch in Christo bestättiget**

(15) August. lib. 3. de Bapt. c. 16.

Item

Durch diese Salbe will Petilianus das Sacrament des Chrisams verstanden haben: Welches unter den sichtbaren Zeichen heilig ist / wie die Tauff selbst. Lib. 2. contr. Lit. Petiliani c. 104.

(16) Qui autem confirmat nos vobiscum in Christo, & qui unxit nos Deus, qui & signavit nos & dedit pignus spiritus in cordibus nostris. 2. Cor. 1. v. 21.

und uns gesalbet hat / das ist GOtt. Der uns auch versigelt / und das Pfand des Geistes in unsere Hertzen gegeben hat.

2. Die gantze Natur und Eigenschafft des Sacraments kommet dem Heiligen Oehl oder der letzten Oehlung zu. Ist jemand kranck unter euch / spricht S. Jacobus / (17) der beruffe die Priester der Kirchen zu sich / und die sollen über jhn betten / und jhn mit Oehl salben im Nahmen des Herren: Und das Gebett des Glaubens wird dem Krancken helffen / und der HErr wird jhn erleichtern; und so er in Sünden ist / werden sie jhm vergeben werden. Die Salbung mit dem Oehl ist das äusserliche Zeichen: Die Vergebung der Sünden ist die Gnad die da verheissen und dieser ceremoni angehefftet ist. S. Ephræm (18) S. Chry-

(17) Infirmatur quis in vobis? Inducat Presbyteros Ecclesiæ, ut orent super eum, ungentes eum oleo in nomine Domini; & oratio fidei salvabit infirmum, & alleviabit eum Dominus, & si in peccatis sit, remittentur ei. *Iacob.* 5. *v.* 14.

(18) Ephræm de vita spirituali ad Novitiam. c. 75.

Chrysostomus, (19) S. Augustinus, (20) und fürnemlich der Pabst Innocentius I. (21) der zu S. Augustini Zeiten gelebt hat/ handelt zum öfteren von dem Heiligen Oehl/ welches man damahls zu den Krancken trug/ wie man noch heutiges Tags in der Catholischen Kirchen zu thun pfleget.

3. Nicht weniger ist es auch gewiß / daß die **Priesterweyh** der Sacramenten eines ist. Man findet in der Schrifft (22) daß die Auffleguug der Händ das Zeichen/ und

(19) Chrysostom. lib. 3. de Sacerdot.

(20) Augustin. serm. 215. de Tempore. So offt einen eine Kranckheit anstosset / so empfahe der Krancke den Leib und das Blut Christi/ und darnach lasse er seinen Leib salben/ auff daß an jhm erfüllet werde was geschrieben stehet: Ist jemand kranck unter euch &c.

(21) Es ist dieses ohne Zweiffel von den Krancken Glaubigen zuverstehen/ welche mit dem heiligen Oehl können gesalbet werden. Innocent. I. Epist. 1 ad Decent. c 8.

Die/ welche in der Buß stehen/ können mit diesem Oehl nicht gesalbet werden: Weilen es ein Sacrament ist. Dann wie könte man darfür halten/ daß den jenigen / welche von den übrigen Sacramenten außgeschlossen seynd / dieses / welches auch ein Arth der Sacramenten ist zuzulassen seye? Idem ibid.

(22) Ich ermahne dich daß du wieder erweckest die Gnad GOttes/ die in dir ist durch die Auflegung meiner Händ 2. an Timoth. 1. v. 6. Item: 1. an Timoth. 4. v. 14. Joan. 20. v. 21. An Titum 1. v. 5. Apostel-Geschicht 6. v. 5. und 14. v. 22.

und die Gnad derselben beygeleget ist. Sanct. Augustinus / da er von der Tauff und von der Priesterweyh redet / Diese und jene / spricht er (23) seynd Sacramenten / und der Mensch empfahet sie vermittelst einer gewissen Consecration / oder Weyhung / wann er getauffet und ordiniret wird. Und darum / fahret er fort / ist es auch in der Catholischen Kirch nicht erlaubt dieselbigen zu wiederholen.

4. Endlich finden wir / daß der Ehestand von Sanct. Paulo ein Sacrament genennet wird / weilen die Geistliche Vereinigung der Kirchen mit Christo dardurch fürgestellet wird. Darum / spricht Er / (24) wird ein Mensch seinen Vatter und seine Mutter verlassen / und wird seinem Weib anhangen: Und werden zwey in einem Fleisch seyn. Dieses Sacra-

(23) Utrumque (*Baptismus & Ordo*) Sacramentum est, & quadam consecratione utrumque homini datur: Illud, cùm baptizatur; istud, cùm ordinatur, ideoque in Catholica utrumque non licet iterari. *Aug. lib. 2. contr. Ep. Parmeniani c. 13.*

(24) Zun Epheſ. am 5. v. 32.

crament ist groß: Fahret er weiter fort / ich sage aber in Christo / und in der Kirchen. In der Christen Ehestand / sagt Sanct. Augustinus / (25) gilt die Heiligkeit des Sacraments mehr / als die Fruchtbarkeit des Leibs. Der Apostel deutet an / setzet Sanct. Ambrosius (26) hinzu / daß in der Vereinigung des Manns mit dem Weib / ein grosses und Geheimnüsreiches Sacrament enthalten seye. Hierbey hat man zumercken / daß durch den Ehestand der Christen nicht allein die jenige Vereinigung Christi mit der Kirchen fürgestellet wird / welche in der Gleichheit der Natur / die Er in der Menschwerdung angenommen hat / bestehet; Sondern fürnemlich die Geistliche Vereinigung / die in der Lieb und Gegenlieb bestehet / darmit Christus und die Kirch einander lieben. Dann durch die Gleichheit der Natur ist er mit dem gantzen menschen

(25) In nostrarum quippe nuptiis plus valet sanctitas Sacramenti quàm fœcunditas uteri. *Aug. lib. de Bono Conjugali c. 18.*

(26) Mysterii Sacramentum grande in unitate viri & fœminæ esse significat Apostolus *Ambros. in cap. 5. ad Ephes.*

menschlichen Geschlecht vereiniget; aber durch diese Heilige und Geistliche Vereinigung ist Er nur allein mit der Kirchen als mit seiner vielgeliebten Braut vereiniget. Darum sagt auch Sanct. Paulus (27) daß die Kirch CHristo unterworffen seye / und daß CHRistus seine Kirch geliebt habe / und sich selbs für sie dargegeben / auff daß er sie heiligte. Nun würde aber durch die Ehe diese Geistliche Vereinigung Christi mit der Kirchen nicht wohl fürgestellet werden / wann neben dem weltlichen Contract / Krafft dessen Mann und Weib je eines über das anderen Leib Gewalt erlanget / nicht auch noch eine Geistliche Vereinigung der Gemüther und der Hertzen vorhanden wäre. Und das ist es eben / was man die Gnad des Sacraments nennet / welche nicht ermangelt diese Vereinigung zu würcken / wofern jhr nicht widerstrebet wird. In diesem Absehen ermahnet auch Sanct. Paulus die Männer / daß

(27) Wie die Kirch Christo unterthan ist; also auch die Weiber jhren Männeren in allen Dingen. Jhr Männer liebet euere Weiber / gleichwie auch Christus die Kirch geliebet hat / und hat sich selbs für sie dargegeben; auff daß er sie heiligte. Zun Ephesern am 5. v. 24.

Es wird glaubigen Eheleuten das Sacrament der Ehe anbefohlen. Daher spricht der Apostel / jhr Männer liebet eure Weiber. August. lib. 1. de Nupt. & concupiscent. c. 10.

daß sie jhre Weiber lieben / gleichwie Christus die Kirch geliebt hat ; und die Weiber / daß sie jhren Männeren unterthan seyen / gleichwie die Kirch Christo unterworffen ist.

Die Protestierenden haben bezeuget / daß sie nicht gemeint wären / sich über diesem Artickel / der die Anzahl der Sacramenten antrifft / hartnäckig zu erzeigen ; Weilen die Apologi (28) außdrücklich lehret / daß ein verständiger Mensch solches nicht thun sol ; aber sie haben begehret / daß man jhnen einen Puncten / den sie von grosser Wichtigkeit halten / erläuteren wolte. Mat hat jhnen allezeit zu verstehen gegeben / sagen sie / daß nach der Catholischen Meynung die Sacramenten jhre Würckung haben / und die Gnad mittheilen / wann schon die jenigen / welche sich deroselben bedienen / nicht darzu geschickt noch bereitet seynd / und das seye es / was man Opus Operatum nennet. Sie haben demnach die Catholischen ersuchet / daß sie jhnen die Lehr /

(28) Aber wir lassen dieses fahren. Dann es wird sich kein verständiger Mann über der Anzahl und über dem Namen der Sacramenten sonderlich zerzancken: Wann nur die nothwendige dinge behalten werden / welche GOttes Befehl und Verheissung haben. Apol. der Augsp. Conf. art. 7. von der Zahl der Sacramenten.

lehr/ welche die Römische Kirch hiervon führet/ außlegen und erklären solten.

Die Catholischen haben geantwortet/ daß man sie über diesem Puncten gar leicht würde können zu frieden stellen: Massen das jenige/ was man jhnen beygebracht/ anders nichts/ als eine pur lautere Calumni und falsche Aufflag ist.

Dann wie wir es gleich zu Anfang dieses Artickels gewiesen haben/ so lehret die Kirch:

1. Daß (29) durch die Sacramenten die Gnad mitgetheilet werde. Und dieses gestehen die Protestierenden/ ob es schon vor Luthero nicht allezeit geglaubt worden.

2. Daß (30) sie diese Gnad würcken/ als GOTTES Werck/ und in Krafft der Ein-

(29) Siehe oben am Blat.

(30) Es geben Groppe-rus und Alphonsus fälschlich für/ den Schul-Lehreren geschehe darin Unrecht/ als ob sie unter der meynung von dem Opere Operato gelehret hätten/ daß die Sacramenten einem die Gnad mittheilen/ wann auch schon kein Glaub/ der die Gnad annehme/ darbey ist. Sie sagen aber es hätten die Schul-Lehrer mit der Meynung von dem opere operato nichts anders haben wollen/ als daß man von Warheit der Sacramenten/ nicht auß des Dieners/ der sie verwaltet/ Würdigkeit oder Verdienst; Sondern auß GOttes als des Urhebers/ Einsatzung/ Gewalt/ und würckung urtheilen müssen .... wann dieses die Papisten haben wolten/ so

Einsatzung Christi / und das ists / was man Opus operatum nennet; Nicht aber als Werck des Menschen / welche Opus operantis genennet werden. Dann GOtt allein ist es / und nicht der Mensch / der diese Krafft den Sacramenten zuleget. Die Protestierenden haben dieses auch selbst zugegeben.

Q 3. Daß

hätten wir keinen Streit mit jhnen; weil dieselbe Meinung wahr ist / spricht Chemnitius ein Lutheraner part. 2. Exam. cap. de Opere operato. Dem antwortet Bellarminus: Es ist kein falsches Fürgeben / wann Gropperus und Alphonsus sagen / daß den Schul-Lehreren Unrecht geschehe; sondern sie reden daran die Warheit. Was Chemnitius saget / man würde keinen Streit miteinander haben / wann alle Catholische also redeten / darauff gibt Bellarminus zur Antwort: Ja in alle Weg reden wir alle einerley, und erweiset solches weitläufftig. lib. 2 de effect. sacram. c. 2.

Es ist nicht wahr / daß jemand unter den Schul-

Lehreren durch das Opus operatum, die innerliche bewegung außgeschlossen habe. Bellarm. l. 2. de Effect. Sacram. c. 1.

Die Catholischen erweisen es auffs kräfftigste mit dem Exempel der kleinen Kinder / daß die würckung der Sacramenten nicht an einiger Qualität dessen / der sie empfahet / hafte. Es folget aber darum nicht / daß sie bey denen Erwachsenen den Glauben und die Buß außschliessen; dann diese werden bey den Erwachsenen als Vorbereitungen erfordert. Id. ibid.

Das Tridentinische Concilium lehret / daß bey denen Erwachsenen der Glaub und die Buß nothwendiger weiß erfordert werde / damit sie können gerechtfertiget werden / und daß dieses jmmerdar der Catholischen Kirchen Meynung gewest seye. Id. ibid.

3. Daß nichts destoweniger erfordert werde / daß die jenigen / welche die Sacramenten empfangen / die von GOTT vorgeschriebene Vorbereitungen haben / damit sie dieselbe mit Nutzen genieſſen ; als da seynd die Begierd selbiger theilhafftig zu werden / der Glaub / die Buß / ohne welche die Sacramenten bey jhnen diese Gnad in Ewigkeit nicht erwecken werden. Und ist es demnach eine Calumni / die man der Kirchen auffbürdet / wann man von jhr außgiebet / sie lehre / daß die Sacramenten auch ohne einige gute Bewegung in denen / die sie empfangen / die Gnad erwecken. Also verdammet die Kirch die jenige / so da lehren / daß die Gnad nicht durch die Sacramenten mitgetheilet werde / wann sie sie auch schon mit allen behörigen Umbständen empfangen / und die / welche behaupten / daß diese Gnad nicht durch die Sacramenten / sondern durch den Glauben deren / die sie empfangen / allein gegeben werde.

Allhier ist zu mercken / daß da nur von den erwachsenen Personen geredt wird ; Dann was die unmündigen Kinder anbelanget / die jhren Verstand noch nicht gebrauchen können / von denen erfordert GOTT nicht / daß sie von seithen jhrer einige Vorbereitung haben / damit sie zur

Gnad

Gnad der Tauff gelangen / und hat sich Luther vormahls prostituiret / da er behauptet hat / daß die Kinder würcklich glauben müsten / wann sie die Tauff mit Nutz empfangen solten. Welches die Widertäuffer bewogen / daß sie gelehret haben / die Tauff seye den kleinen unmündigen Kinderen nichts nutz.

Die Protestierenden haben erkennet / daß man die Catholischen / entweder mit Unrecht beschuldiget / oder ihre Meynung / das so genante Opus operatum belangend / nicht verstanden habe; und daß dieselbe in der Materi / darvon gehandelt wird / der Schrifft und der Heiligen Vätter Lehr gantz gemäß seye.

Der XIV. Artickel.

Von

Der Priesterweyhe.

DJE Catholischen und die Protestierenden behaupten miteinander / (1) daß niemand offentlich predigen /

(1) Von dem Geistlichen Stand lehren sie / daß in der Kirch niemand offentlich predigen / oder die Sacramenten verwalten solle / er seye dann Ordnungsmässig darzu beruffen. Augsp. Conf. art. 14.

noch die Sacramenten verwalten solle / er seye dann rechtmässiger Weiß beruffen und gesendet.

Die Catholische bitten die Protestierenden / daß sie bey diesem Artickel die Gewalt / welche man hat das Sacrament des Altars zu consecriren / zu binden und auffzulösen / und andere dergleichen Handlungen zu verrichten / von dem rechtmässigen Gebrauch dieser Gewalt unterscheiden wolten. Diese Gewalt wird vermittelst der Ordination / und dero rechtmässige Gebrauch sambt der Macht das Evangelium zu predigen durch die Sendung mitgetheilet. Es kan seyn / daß man diese Gewalt empfangen habe / und gleichwohl dieselbige rechtmässiger Weiß nicht gebrauchen könne; Weilen es geschehen kan / daß man zwar ordiniret / aber nicht zugleich gesendet ist. Aber wann man die Gewalt nicht hat / so kan deroselben Gebrauch nimmermehr rechtmässig seyn.

Hierbey behaupten die Catholischen 1. Daß die Protestierende Prediger die erstgemelte Gewalt nicht haben / weil ihre Ordination nichtig ist. 2. Wann sie auch diese Gewalt schon hätten / so würden sie sich deroselben doch mit Recht nicht gebrauchen können / weil sie nicht gesendet seynd.

Daß ihre Ordination nichtig seye / erhellet

hellet einer seiths darauß / weilen sie nur von einer Versamlung der Layen / oder nur von gemeinen Priestern / und wohl öffters ohne Auffleguug der Händ geschehen ist; und anderer seiths / weilen weder in der Schrifft / noch in der Tradition das geringste zu finden / das eine solche Ordination gut und gültig heisset.

Daß es aber darmit ersterzählter massen hergangen seye / bedarff keines anderen Zeugnüs / als des Lutheri (2) selbsten / in einem Buch / welches er von dieser Materi geschrieben hat. Dann da lehret er außdrücklich: 1. Daß (3) ein jedweder Christ Priester seye; daß (4) er die Gewalt habe in dem H. Sacrament

(2) Von Einsatzung der Kirchen-Diener. tom 2. edit. Lat. Jen. fol. 576.

(3) Durchauß alle Christen seynd Priester. fol. 580.

(4) Wir lehren / daß dieses Ampt das Brod und den Wein zu consecriren jedermänniglich gemein seye . . . und dieses sagen wir nicht auß unserer / sondern auß Christi Authorität / der in dem letzten Abendmal gesprochen hat: Dieses thut zu meiner Gedächtnüs . . . Dieses Wort hat Christus zu allen Gegenwärtigen und Zukünfftigen gesagt / die dieses Brod essen / und diesen Kelch trincken würden. Was derowegen einem da ist auffgetragen worden / das ist allen auffgetragen worden. Und hat man uns allhier nichts entgegen zu setzen / als nur die Vätter der Kirchen / die Concilien / und die Gewonheit. Id. fol. 582. p. 1.

das Brod und den Wein zu consecriren; daß Christus (5) jhm die Macht zu binden und auffzulösen / das (6) Evangelium zu predigen / und (7) von den Glaubens-Artickeln zu urtheilen gegeben habe. 2. Tadelt er (8) die Böhmen / daß sie auß jrri-

(5) Christus gibt hier den Gewalt und Gebrauch der Schlüssel einem jedwederen Christen Id. fol. 582. p. 2. Was jhr binden werdet / wird gebunden seyn. Wer seynd die jenigen / die Er anredet? Seynd es nicht alle Christen? Id. ibid. Die Schlüssel gehören der Kirch und einem jedwederen Mitglied derselben zu / so wohl dem Recht / als dem Gebrauch nach / und auff allerhand weiß. Id. ibid.

In dem Sacrament der Buß und Nachlassung der Sünden / thut der Pabst und ein Bischoff nicht mehr als der geringsten Priester einer; ja wo auch kein Priester sich befindet / da würde ein jedweder Christ / auch ein Frau oder ein Kind eben so viel gelten. Luther. in der Verthädigung aller Artickel tom. 2. ed. Lat. Jen. fol. 318. p. 2. it. fol. 319. p. 1.

(6) Der Dienst das Wort zu predigen ist allen Christen gemein. Luth. von Einsatzung der Kirchendiener. fol. 581. p. 1.

(7) Id. ibid. fol. 584. p. 1, & 2.

(8) Werdet jhr dann ohne Ursach fortfahren / jhr Böhmen / von diesem eurem so grausamen feind (dem Pabst) die Gottslästerliche Priester-Weyh zu empfahen? Id. ibid.

Wie wird man sich aber verhalten? Möchte einer sagen; die Noth achtet solches nicht. Wir haben keine Priester / und können jhrer nicht entbähren. Aber wann dieses gilt / so hätte man auch / eh man sich getrennet / also gedencken sollen. Id. ibid. fol. 580. p. 1.

irriger Meynung / als ob nur allein ein Bischoff die Macht hätte Priester zu ordiniren / sich allezeit sehr hoch hatten angelegen seyn lassen / daß ihre Prediger von Bischöffen auß der Römischen Kirch / weilen sie in ihrem Land keine hatten / ordiniret würden. 3. Setzet er hinzu / daß obwohl diese Gewalt insgemein allen Christen zustehet / und unter denselben niemand seye / auch die Weiber und Kinder nicht außgenommen / der sie im Fall der Noth nicht solte gebrauchen können ; so seye es doch nützlich die Unordnung zu verhüten / daß in einer jeglichen Gemeind etliche erwehlet werden diese Handlungen zu verrichten. Endlich weiset er / wie man diese Wahl fürnehmen sol ; Nemlich : (9) Es sol sich das Volck versammlen / und nach Ablegung etlicher Gebeth / die jenigen erwehlen / die man am tüchtigsten haltet / und diese sollen / nachdem ihnen die Fürnemsten des Volcks die Händ auffgelegt haben / für Pfarrherren / und Bischöffe geachtet werden. Dieses ist des Luthers Lehr / welcher ferner hin-

(9) Alsdann sollen sie die jenigen / welche die Fürnemsten unter euch seyn werden / mit Auffleegung ihrer Händ / bestätteigen .... und sollen sie mithin euere Bischöf seyn. Luther. von Einsatzung der Kirchen-Diener. fol. 586. p. 2. tom. 2.

zusetzet / (10) die Ordination seye anders nichts / als nur eine Ceremoni / so von der Kirch eingesetzet ist. Daher sich leicht schliessen lässet / daß die Ordinationen der Protestierenden nur allein durch Weltliche Versammlungen / oder durch gemeine Priester / wie Luther war / geschehen seyen / und zwar öffters ohne Auffligung der Hände; wie solches noch vor etwan fünffzehn Jahren zu Straßburg in übung war / da man dergleichen Personen hat pflegen auff das Land zu schicken das Abendmahl zu halten.

Daß nun aber von dieser Arth zu ordiniren nichts weder in der Schrifft / noch in der Tradition enthalten seye / ist nicht schwer zu erweisen; (11) dann eines theils treffen wir in der Schrifft keine Ordination an / die nicht durch die Bischöff wäre verrichtet worden. Die Apostel (12) haben die Diaconen ordiniret; und St. Paulus (13) den Timotheum. Eben dem Timotheo wird

(10) Luther. von der Babylonischen Gefängnüs fol. 296, 297. tom. 2. ed. Lat. Jen.

(11) Sihe das 3. Buch der überzeugten s.g. Reformirten: daß sie nemlich Ursach an der Trennung seyen.

(12) Apost. Gesch. 6. v. 6.

(13) 2. an Timoth. am 1. v. 6.

wird eingebunden / daß (14) er sich in Auffleg̃ung der Hände gegen niemand übereilen solle: Und dem Tito / (15) daß er in den Städten Priester einsetze. Und anderen theils unter einer unzählbaren Menge Ordinationen / welche in der älteren Kirch die ersten fünff und sechshundert Jahr durch geschehen seynd / kan man nicht eine eintzige zeigen / darvon man gewiß versichert wäre / daß sie durch einen gemeinen Priester / und noch viel weniger durch eine Versamlung der Layen wäre verrichtet / und in derselben Kirch gut geheissen worden.

Ja es befindet sich im Gegentheil / 1. Daß (16) man die für Ketzer gehalten haben / die da behaupteten / daß die Priester den Bischöffen gleich wären.

(14) 1. an Timoth. am 5. v. 22.

(15) An Titum am 1. v. 5.

(16) Die Ketzer Aëriani, haben von einem gewissen Aërio jhren Namen bekommen. Von dem man sagt / daß / da er ein Priester war / habe es jhn verdrossen / daß er nicht können Bischoff werden / und nachdem er in der Arrianer Ketzerey gefallen / habe er noch darzu etliche besondere Lehrpuncten auffgebracht .... er sagte auch / man habe unter einem Priester und unter einem Bischoff gantz keinen Unterscheid zu machen. Augustin. de hæres. ad Quod vult Deum. hær. 53.

2. Daß (17) der Vorzug der Bischöff vor den Priestern / sonderlich in der Gewalt zu ordiniren bestehe.

3. Daß (18) diese drey Orden / der Bischöff / der Priester / und der Diaconen / durch die Apostolische Tradition voneinander unterschieden werden.

4. Daß (19) obwohl in der Schrifft der Nahm **Priester** ohne Unterscheid den Bischöffen und den gemeinen Priesteren / gegeben worden / wie man sie noch Heut zu Tag insgemein Hirten oder Pfarrherren nennet /

(17) Was verrichtet ein Bischoff / die Ordination außgenommen / das ein Priester nicht auch verrichte? Hieron. Ep 85. ad Evagr.

(18) Und damit wir wissen / daß die Apostolischen Traditionen auß dem Alten Testament seyen hergenommen worden / so haben sich die Bischöff / die Priester und die Diaconen in der Kirch des jenigen anzumassen / was der Aaron / seine Söhn und die Leviten in dem Tempel gewest seynd. Hieronym. ibid.

(19) Mit Auffleegung der Hände der Priesterschafft. Er redet allhier nicht von den Priestern / sondern von den Bischöffen. Dann ihn ja warlich die Priester nicht ordiniret hatten. Chrysost. in cap. 4. Ep. 1. ad Timoth. homil. 13. oder schon sonsten die Nahmen des Bischoffs und des Priesters für gemeinschafftlich gehalten hat.

net/ so seyen doch Zweiffels-frey schon dazumahl die Bischöff den Priestern vorgesetzt gewest.

5. Daß wann Sanct Paulus (20) bey des Timothei Ordination/ von Auffleguug der Hände der Priester redet/ so seyen diese Priester ohne Zweiffel Bischöff gewest. Weilen eben der Apostel uns an einem anderen Orth (21) versichert/ daß dieser Jünger durch seine Händ seye ordiniret worden.

Es seynd durch alle Secula hunderrfältig dergleichen Sachen anzutreffen/ welche zu erkennen geben/ daß der Protestierenden Ordinationes ungültig und nichtig seyen/ und sie einfolgig keinen Gewalt haben die Hosti zu consecriren/ oder die Sünden zu vergeben.

Die Catholischen behaupten 2. Daß/ wann sie diesen Gewalt schon hätten/ so würde doch darum dessen Gebrauch nicht recht-

(20) Versaume die Gnad nicht/ die in dir ist/ welche dir durch die Propheceyung/mit Auffleguug der Händ der Priesterschafft ist gegeben worden. 1. an Tim. am 4. v. 14.

(21) Ich ermahne dich/daß du wieder erweckest die Gnad GOttes/ welche durch Auffleguug meiner Händ in dir ist. 2. an Tim. am 1. v. 6.

rechtmässig seyn / eben so wenig / als die Macht das Evangelium zu predigen / weilen sie keinen Beruff haben / wie verhoffentlich zur Genüge (22) ist dargethan worden.

Nachdem nun die Protestierenden die Text / welche auß der Schrifft und den Vättern wider die Ordination und den Beruff ihrer Kirchendiener seynd angeführet worden / erwogen ; haben sie voller Entsetzung über der Lehr ihres ersten Reformatoris von einem so wichtigen Artickel bekant :

1. Daß sie nicht über ihr Hertz bringen könten mit Luthero zu sagen / daß alle Christen / auch so gar die Weiber und Kinder Priester seyen / es wäre dann in einem uneigentlichen Verstand / wie man auch sagt / daß sie König seyen ; ohne daß sie darum die Macht haben zu consecriren / oder vermittelst der Löß-schlüssel / die Sünden zu vergeben.

2. Wann es wahr ist / daß diese Ordinationen unkräfftig und nichtig seyen / so hätten sie niemahls / außgenommen die Tauff / einig Sacrament empfangen.

3. Daß

(22) Siehe oben am 79. und 128. Blat.

3. Daß sie dieser Punct in Verwirrung setze / weilen es augenscheinlich ist / daß dieselbigen würcklich von keinen Kräfften seyen; In dem sie nicht nach den Reglen seynd gemacht worden / die Christus der HErr selbst gegeben hat / wie solches darauß genugsam abzunehmen ist / weilen man siehet / daß solche Reglen von Zeit der Apostel / alle Secula durch / immerdar beständig seynd gehalten worden.

4. Daß man nicht zweifflen solle / es habe Christus / wann er gewolt / in der Kirchen das Predig-Ampt erhalten können / theils durch Setzung eines gewissen Ordens der Kirchendiener / welche die Macht hätten andere an ihre Stell zu setzen und zu ordiniren / theils indem er niemahln zugebe / daß der Orden dieser oberen Kirchendiener / welche man Bischöff nennet / in der Kirchen untergienge / als welche keine andere / dann nur durch derselben Dienst consecriren könte.

5. Daß weilen Christus dieses Mittel das Predig-Ampt in seiner Kirchen zu erhalten hat erwählen können / so scheinet die Schrifft und die beharrliche Tradition aller Seculorum klar an Tag zu geben / daß Er es auch habe wollen erwählen / und daß also die übrigen Mittel / welche die menschliche Vernunfft erfinden kan / dar-

zu nicht genugsam seyen ; Weilen er sich derselben nicht hat bedienen wollen / und dieses eine solche Sache ist / welche einig und allein auff seiner willkührlichen Wahl beruhet.

6. Daß das Kirchen-Ampt der Catholischen unfehlbar gültig seye/wann auch schon dessen Gebrauch nicht rechtmässig seyn solte/ weilen sie alle diese Reglen jmmerdar beharrlich und unzerbrüchig gehalten haben. Und weilen sie sonsten jhren ordentlichen Beruff zur Genüge erweisen ; So hat man geschlossen / daß es nach den Gesetzen des Evangelii und der Tradition sicherer seye / sich bey den Catholischen Priesteren umb Erlangung der warhafftigen Sacramenten anzumelden.

Aber damit ja über dieser Materi in den Gemütheren im geringsten kein Zweiffel übrig bliebe / so haben die Protestierenden denen Catholischen fürgestellt / 1. Daß nach etlichen alten Scribenten der Nahm Bischoff zu der Apostel Zeiten eben so wohl als der Nahm Priester / gemein gewest seye.

2. Daß man bey etlichen Authoribus finde / daß Geistliche Ordensleuth / oder auch Aebt Priester geweyht / und daß einige Völcker jhnen selbst Bischöff ordiniret haben.

Die

Die Catholischen haben geantwortet 1. Daß wann auch schon vormahls der Nahm Bischoff den Bischöffen und den Priesteren gemein gewest wäre / so würde doch darauß nicht folgen / daß auch ihre Verrichtungen gemein gewest seyen. S. Chrysostomus (23) und Theodoretus / (24) welche dieser Meynung gewest seynd / haben nimmermehr darfür gehalten / daß ein gemeiner Priester ordiniren könte.

2. Daß man auß der Schrifft nicht sattsam erweisen könne / daß gemeine Priester seyen Bischöff genennet worden. Dann die / welche St. Paulus nach Miletum hat kommen lassen / und die anfänglich Priester / und nachgehends Bischöff genennet werden / seynd würcklich warhafftige Bischöff gewest / wie S. Irenäus (25) bezeuget. St. Paulus hatte nach Ephesum geschicket / sie von dannen holen zu lassen; weilen von Epheso als der Haupt-Stadt in Asien / seine Befehl leichter in die übrige Städt

(23) Siehe oben am 250. Blat.

(24) Es hat aber jedoch der H Apostel diese Gesetz auch den Priestern fürgeschrieben: Gleichwol ist klar / daß die Bischöff solche zu halten die ersten seyn sollen / als die in eine höhere Würde und stand gesetzet seynd. Theodor. in cap. 3. 1. ad Timoth.

(25) l. c. c. 17. Iren.

Städt überbracht werden kunten. Eben dieses kan man auch von den jenigen sagen / an welche der Apostel in der Epistel an die Philipper geschrieben / seinen Gruß richtet / und die er Bischöff nennet. Philippi war die fürnemste Stadt in gantz Macedonien unter denen / die den Christlichen Glauben angenommen hatten / und gleichsam eine Haupt-Stadt / die underschiedliche Städt unter sich hatte / in welchen Bischöff waren / deren Sanct. Paulus gedencket / und die er unter dem Nahmen der Philipper begreiffet. Endlich schreibet S. Epiphanius / (26) daß man in den meisten Städten habe pflegen Bischöff einzusetzen / deren jedem man einen Diacon zugab / ihnen in ihren Verrichtungen unter die Arm zu greiffen. Man sahe wenig Priester / die keine Bischöff waren / als nur in grossen Städten. Und darff man sich derowegen nicht befrembden lassen / daß sich St. Paulus begnüget die Bischöff und die Diaconen zu unterweisen.

3. Daß wann etwa gesagt wird / daß Ordensleuth oder Aebt Priester gemacht haben / so wolle man darmit andeuten / daß sie dieselbe für tauglich erkant haben Priester

(26) Epiphan. hær. Aër.

ster zu werden / und sie nachgehends durch die / welche dessen Gewalt hatten / ordiniren lassen. Und so verstehet man es auch / wann man sagt / daß einige Völcker jhnen selbst Bischöff ordiniret haben / man wil nur so viel sagen / daß sie solche erwehlet / und durch die / so die Macht hatten / haben einweyhen lassen. Auff solche weiß spricht etwa ein Vatter noch heut zu Tag: Ich hab einen Priester auß meinem Sohn gemacht / und man begreiffet ohnschwer / was er darmit sagen wil.

Als nun die Protestierenden zwo oder drey dergleichen Redens-Arthen examiniret hatten / welche auff keinen anderen gesunden Verstand / als wie erst gehöret / können außgedeutet werden / haben sie nicht bergen können / daß sie der Catholischen Priester Ordinationen für unzweiffelhafftig / der jhrigen aber für sehr ungewiß ansehen / und daß dieser Artickel einen besorglichen Erfolg nach sich ziehe / für dem sie sich entsetzen thäten.

☞ (†) ☜

Der XV. Artickel.

Von den

Kirchen-Ceremonien.

DJE Catholischen und die Protestierenden zu Straßburg kommen darin miteinander überein: 1. Daß (1) man die Ceremonien halten solle/ welche man ohne Sünd beobachten kan; auff daß alles erbarlich und ordentlich in der Kirchen hergehe. Dergestalt / daß es einer jedwederen Privat-Person nicht zustehe / weder neue Ceremonien einzuführen / noch die jenigen / die schon eingeführet seynd / nach seinem eigenen Gutdüncken abzustellen.

2. Daß

(1) Von Kirchen-Gebräuchen wird in unseren Kirchen gelehret/ daß man die jenigen halten solle/ so ohne Sünd mögen gehalten werden / und zu Fried und guter Ordnung in der Kirchen dienen / als gewisse Feyr / Fest-Täg / und dergleichen. Augsp. Conf. art. 15.

Ohne erhebliche Ursach sol in den gewöhnlichen Ceremonien nichts geändert werden; sondern damit die Einigkeit bewahret werde/ so behalte man die alten Gebräuch / welche ohne Sünd und ohne sonderbare Ungelegenheit können behalten werden. Apolog. der Augsp. Conf. art. 8 von Menschen-Satzungen.

2. Daß (2) diese Ceremonien nicht eingesetzt seyen den Sünder zu rechtfertigen/dann solches gehöret eigentlich den Sacramenten zu/ und noch viel weniger die Rechtfertigung zu verdienen / welche man weder durch den Glauben / noch durch einige gute Werck verdienen kan.

(2) Es ist zu mercken/ daß von den Widersachern in der Lehr von den Ceremonien der Catholischen viel Sachen getadelt werden ; aber es seynd alles jhre eigene Lügen. Als 1. daß das Tridentinische Concilium alle Gebräuch/ so von Menschen eingesetzet/ auch die allerunvernünfftigsten/ gutgeheissen/ und bestätetiget habe 2. Daß wir sagen/ man solle auch die Ceremonien behalten/ die wider GOttes Wort streiten. 3. Der Pabst könne Christi Einsetzung änderen. 4. Daß es eine Tod- und bannwürdige Sünd seye/ wann man das geringste in diesen Ceremonien ändert. 5. Daß wir die Menschliche Ceremonien GOttes Gebotten fürziehen 6 Daß wir darfür halten/ die Sacramenten seyen ohne diese Ceremonien nicht warhafftig/ und haben keine Krafft. 7. Daß wir einer jeden Ceremoni eine sonderbare Geistliche Würckung zuschreiben. 8. Daß wir etlichen Ceremonien die Krafft der Sacramenten beylegen. 9. Daß wir unsere Ceremonien den Sacramenten Christi fürziehen / ꝛc. etliche setzen hinzu/ wir halten darfür / daß der fürnemste Gottesdienst in diesen Ceremonien bestehe; Ferner: Daß die Menschen durch diese Ceremonien gerechtfertiget werden / und daß sie einiger massen an Christi statt seyen gesetzet worden. Aber das seynd alles lauter Lügen. Bellarmin. lib. 2. de Eff. Sacr. c. 30.

Hierüber haben die Protestierende die Catholischen ersucht / jhnen anzudeuten / was die Glaubigen für Nutzen auß den Ceremonien der Catholischen Kirchen ziehen könten? Man hat jhnen geantwortet / daß sie 1. dienen die Glaubigen von unseren Geheimnüssen zu unterrichten / und daß sie gleichsam wie Bücher seyen für die Ungelehrten. St. Augustinus (3) selbsten bewiese vormahls wider die Pelagianer durch die Exorcismos oder Beschwerungen / und durch die übrigen Ceremonien / deren sich die gantze Kirch bey der Kinder-Tauff bedienet / daß sie allezeit geglaubt habe / daß die Kinder der Erbsünd schuldig seyen.

2. Daß (4) sie die Andacht erwecken / erhalten und vermehren; wie es die Erfahrung genugsam zu erkennen gibt.

3. Daß man unsere Geheimnüs leicht in Vergeß stellen könte / wann sie nicht die Kirch den Glaubigen alle Jahr durch die Heiligen Ceremonien / deren sie sich eben zu diesem End bedienet / fürstellete / wie solches auff Weyhnachten / in der Charwochen / auff Ostern / und sonsten zu geschehen pflegt.

4. Daß

(3) Augustin. lib. 6. contr. Julian. cap. 2. & lib. 1. de peccator. merit. & remiss. cap. 34.

(4) Augustin. lib. de cur. pro mort. c. 5. & Epist. 119 c. 11. & lib. 9. Confess. c. 6, & 7.

4. Daß man wohl sagen könne / die Ceremonien helffen die Religion erhalten / und seyen gleichsam wie die äussere Vorwerck derselbigen. Unsere Geheimnüs / seynd Geistlich / wann man sie derowegen nicht mit einer sonderbahren Majestät fürtragen thäte / so würden sie den Leuthen / welche mehreren theils sehr irrdisch gesinnet seynd / nicht in die Augen leuchten / und möchten sie sich nach und nach wohl dahin verleiten lassen / dieselbigen gar zu verachten. Umb dieser Ursachen willen behauptet auch St. Augustinus / (f) daß die Religion ohne etliche Ceremonien nicht bestehen könne.

5. Daß darinnen ein Glaubens-Bekäntnüs einiger massen enthalten seye. Wann man das Creutz machet / so deutet man nicht allein das Vertrauen darmit an / das man auff den Gecreutzigten Heyland setzet / sondern man bezeuget auch dardurch / daß man Catholisch seye. Was auch sonsten die Kirchen-Ceremonien für grossen Nutzen haben / lasset sich leicht bey Bellarmino und anderen Controversisten ersehen. So hat auch H. Brueys allererst neulich ein schönes Buch von dem äusserlichen Gottesdienst der Römischen Kirchen außgehen lassen.

(f) August. lib. 19, contr. Faust. c. 11.

Die Catholischen haben bey diesem Artickel auch etliche Erläuterungen von den Protestierenden erfordert: 1. Ob sie nicht glauben / daß wann ein glaubiger Christ / GOtt zu gefallen / die Ceremonien / welche von der Kirchen eingesetzt seynd / beobachtet / solches GOTT beliebe / und er darmit eine Handlung verrichte / die ihm angenehm sey; Die Protestierenden haben geantwortet / daß sie solches gäntzlich darfür hielten; Dann / wann auch die allergeringsten Werck / als da seynd Essen und Trincken / (6) GOTT gefällig seynd / wann man sie thut Ihn darmit zu preisen; so hat man dieses mit viel grösserem Fug von den jenigen Handlungen zu sagen / welche die Religion gebietet / und die zu keinem anderen End eingesetzet seynd / als damit die Sacramenten mit desto grösseker Ehrerbietung verwaltet und empfangen / und die übrigen Kirchen-Verrichtungen / welche zum Gottesdienst gehörig / und zu seiner Ehr gerichtet seynd / desto geziemender versehen werden. Jedoch daß man solche in dem Absehen GOTT zu preisen / und nach dem Geist der Kirchen verrichte.

Man

(6) St. Paulus 1. an die Corinth. am 10. v. 31.

Man hat sie 2. gefragt / ob sie nicht darfür halten / daß ein Christ GOTT mißfalle / wann er entweder auß Nachlässigkeit / oder Verachtung gewisse Ceremonien nicht halten wil / welche von der Kirchen zu einem guten End eingesetzet und gebotten seynd. Dann endlich befihlet uns ja die Schrifft / (7) daß man denen / die uns fürgesetzt seynd / gehorchen solle / und sie versichert / daß alle Gewalt dergestalt von GOTT herkomme / daß man GOTT selbsten widerstrebe / wann man einer solchen Gewalt widerstrebet. Die Strittigkeiten / die in der ersten Kirch über den Ceremonien entstanden seynd / weisen genugsam / daß man sie halten / und sich ohne grosse und rechtmässige Ursachen denselben nicht entziehen solle. Was hat es nur wegen der Ceremonien des Gesetzes schon zu der Apostel Zeiten selbst (8) für einen Lermen gegeben? Und haben nicht die Apostel als eine nothwendige Sach gebotten / daß man sich von verstickten Speisen enthalten solle? Die Begehung des Osterfests / wie sie unter den Christen gehalten wird / wurde sie nicht vormahls für so wichtig angesehen / daß die Heiligen Vätter die jenigen als Ketzer

(7) St. Paulus zun Röm. am 13. v. 1, 2, 3, 4, 5.

(8) In der Apostel-Geschicht am 15.

achteten / (9) welche sich von wegen dieser Ceremoni nicht zu dem grösten Hauffen der Glaubigen halten / noch dem Außspruch der Päpst und der Concilien unterwerffen wolten? Würde man unter den Protestierenden dulden / daß einer / der nicht nüchteren wäre / zur Communion gienge? Und würde man einen solchen Menschen nicht für schuldig halten / der dieser Ceremoni spottete / und nach vorher eigenommenem starcken Frühstück das Abendmahl empfienge?

Die Protestierenden haben geantwortet / sie hätten allezeit ungezweiffelt darfür gehalten / daß man verbunden seye der Kirch zu gehorchen / wann sie uns nichts Böses befiehlet. Daß man ohne Sünd die Ceremonien / welche sie gebietet / und die sie für wichtig erkennet / als da seynd die oberzählte / und viel andere dergleichen / nicht verachten könne. Aber daß man allezeit supponiren müsse / daß durch dergleichen Gebräuch die Rechtfertigung nicht verdienet werde / wie sie jhnen eingebil-

det

(9) *Augustin. lib. de hæres. ad Quod vult Deum, hær.* 29.

Tessares cædecatitæ, seu quartodecimani hinc appellati sunt, quòd non nisi quartâ decimâ Lunâ, mense Martio Pascha celebrant.

det hätten / daß in der Römischen Kirch geglaubet würde. Sondern daß im Gegentheil GOTT kein Belieben daran habe / wann sie nicht durch einen gerechten Menschen / und jhme zugefallen verrichtet werden.

Hierauff hat man geschlossen / daß die Lehr / welche die Römische Kirch bey diesem Artickel führet / der Lehr der alten Kirchen gemäß seye: Daß man sie vor diesem nicht recht gefasst habe: Und daß sie im übrigen keine genugsame Ursach zur Absönderung geben könne. Aber daß es darbeneben guth seye / daß dem Volck alle dergleichen Ceremonien erkläret werden / damit dardurch desto grösserer Nutzen geschaffet werde. Von Enthaltung der Speisen und von den Clostergelübten wird unten bey Untersuchung der vermeinten Mißbräuch gehandelt werden.

Der XVI. Artickel

Von den

Weltlichen Gesätzen.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg kommen darin miteinander überein/ 1. daß (1) die Christen mögen in Obrigkeit- und Richter-Aempteren stehen / Urthel und Recht sprechen / Straffen auffiegen / Krieg führen / kauffen und verkauffen / eigenes haben. ꝛc.

2. Daß

(1) Der sechzehende Artickel/ von der Weltlichen Obrigkeit wird gar gern angenommen / als welcher nicht allein mit dem Weltlichen/ sondern auch mit dem Geistlichen Rechten/ mit dem Evangelio/mit der H. Schrifft/ und mit der gantzen glaubensregel übereinstimmet. Dann es befiehlet ja der Apostel/ daß ein jedweder Mensch der höheren Gewalt unterthan seyn solle. Dann es ist kein Gewalt/ als von GOtt, was aber Gewalt hat/ das ist von Gott geordnet. Derowegen wer der Obrigkeit widerstrebet/ der widerstrebet GOttes Ordnung. Die aber widerstreben/ die erwerben jhnen selbst die verdammüs/ zun Röm. am 13. v. 1. 2. 3.

Antwort der Catholischen auff die Augsp. Conf. art. 16. Item Summarische Anzeig der Straßburger art. 16.

2. Daß sie im Gewissen verbunden seynd/ der Obrigkeit / Fürsten und Königen zu gehorchen / nach Sanct. Pauli Worten: Ein jeglicher Mensch sey der Obrigkeitlichen Gewalt unterthan/ dann es ist kein Gewalt / als von Gott; was aber Gewalt hat/das ist von GOTT geordnet. Derowegen wer da widerstrebet der Obrigkeit / der widerstrebet GOttes Ordnung... darum seyd unterthan nicht allein umb der Straff willen / sondern auch umb des Gewissens willen. Es wird allezeit supponiret / daß sie nichts gebieten / was Sünd ist.

3. Daß die Evangelische Vollkommenheit nicht darin bestehe / daß man den Aempteren des Bürgerlichen Lebens absage: Wann es ohne Glauben / ohne Gottesforcht und dergestalt geschiehet / daß man sich umb die wahre und innerliche Gerechtigkeit des Hertzens nichts bekümmert. Bey diesem Puncten findet sich keine Ursach zur Absönderung.

☞ (†) ☜

Der

Der XVII. Artickel
Vom
Jüngsten Gericht.

DJE Catholischen (1) und die Protestierenden (2) zu Straßburg glauben vestiglich/ daß JEsus Christus am Jüngsten Tag zum andern Mahl wiederkommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten/ dabeneben den Außerwehlten das ewige Leben geben / die Gottlosen aber zur ewigen Straff verdammen. Hierin ist kein Zwispalt.

Der XVIII. Artickel
Vom
Freyen Willen.

DJE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg bekennen 1. daß (1) der

(1) Die drey Symbola, das Apostolische/ das Nicänische und S. Athanasii.

(2) Augsp. Conf. art. 17.

(1) der Mensch frey seye in natürlichen und weltlichen Dingen; als da seynd essen/ trincken / bauen / sich verheurathen / ackeren 2c.

2. Daß er in übernatürlichen Sachen / ohne (2) daß die Gnad des Heiligen Geistes durchauß keine Freyheit habe; Also daß es jhm unmöglich ist von sich selbst recht / wie sichs gehöret zu glauben / GOtt zu vertrawen / jhn über alles zu lieben. 2c.

3. Daß

(1) Daß der Mensch einen freyen Willen/oder dessen Kräfften in weltlichen und œconomischen Sachen habe. Summarische Anzeig der Straßburgrr art 18.

In dem 18. Artickel bekennen die Protestierenden die Krafft und Würckung des freyen Willens/ daß er nemlich die Freyheit habe Weltliche Gerechtigkeit zu würcken; Aber daß er ohne den Heiligen Geist keine Krafft habe die Gerechtigkeit Gottes zu würcken. Welche Bekantnüß dann angenommen und auch geheissen wird. Dann es müssen auch die Catholischen auff solche Weiß die Mittelstraffen gehen/daß sie dem freyen Willen nicht mit den Pelagianern zu viel zugeben/ und doch auch jhm nicht mit den Manichäern alle Freyheit absprechen. Antwort der Catholischen auff die Augsp. Conf.

(2) Ohne den Heiligen Geist hat er die Kräfften nicht der Gerechtigkeit GOttes zu würcken. Augsp. Conf. art. 18.

So jemand sagen wird/ daß der Mensch ohne vorhergehende Eingebung des H. Geistes/und ohne dessen beystand/ glauben/ hoffen/ lieben/ oder Buß thun könne / wie sichs gehöret / darmit jhm die Gnad der Rechtfertigung mitgetheilet werde/ der sey verflucht. Concil. Trident Sess 6. can. 3.

3. Daß (3) GOtt / durch den Willen / den man in den Schulen den vorhergehenden Willen nennet / warhafftig und ernstlich wolle / daß alle Menschen / so wohl die Verworffenen als die Außerwehlten / seelig werden.

4. Daß Christus / (4) umb des Heils willen aller Menschen gestorben seye / und daß man jhn darum auch der Verdamten Heyland nennen solle.

5. Daß in Ansehen dieses Todts / GOtt allen Menschen die nothwendige und genug-

(3) Daß GOtt durch seinen Willen / welchen wir den vorhergehenden Willen nennen / allen Menschen / sie seyen außerwehlet oder verworffen / das End des Glaubens / das ist das ewige Leben / wie auch den Glauben selbst / und die Mittel zu diesem und jenem zugelangen / ernstlich darbieten und mittheilen wolle. Summarische Anzeig der Straßb. wider die Calvinisten.

(4) Die pure und wahre Lehr unserer Kirchen ist 1. daß Christus für alle Menschen gestorben seye . . . 2. daß GOTT niemand zur Verdamnüs erschaffen habe / sondern wolle / daß alle Menschen seelig werden. Visitations-Artickel der Lutheraner art. 4.

Es ist die Lehr der Calvinisten falsch und jrrig. 1. Daß GOtt nicht für alle Menschen / sondern nur für die Außerwehlten gestorben seye. 2. Daß GOtt den meisten Theil der Menschen zur ewigen verdamnüs erschaffen habe / und nicht wolle / daß der meiste Theil bekehret werde und lebe. ibid. art 4

Daß Christus der Sohn GOttes warhafftig . . . gestorben seye alle Menschen zu erlösen und seelig

nugsame Gnad (5) mittheilen seelig zu werden.

6. Daß die Menschen durch ihre Boßheit (6) dieser Gnad widerstehen können / und daß die / welche verdampt werden / derselben würcklich und in der That widerstehen : Dann wann sie ihr nicht widerstünden / würden sie ohne allen Zweiffel seelig werden. Das sie demnach verlohren werden / ist ihrer eigenen Schuld / und nicht einigem Rathschluß / der ihren Willen tringen und nötigen solte / beyzumessen.

7. Daß

zu machen / und daß er dannenhero ein Erlöser seye aller Menschen / so wohl der Verworffenen als der Außerwehlten.

Summarische Anzeige wider die Calvinisten.

(5) Siehe oben n. (3)

(6) In dem Synodo zu Dordrecht hat sich herfür gethan / daß die Calvinisten der Augspurgischen Confession nicht zugethan seyen / dann da haben sie an den Arminianeren die Lehrpuncten verdammet / in welchen sich dieselbe der Augspurgischen Confession umb etwas genähert hatten / von der Wahl und von der Verwerffung ...von der Gnad Gottes / deren man nicht widerstehen / und deren man widerstehen kan; von dem Verdienst Christi / das nicht particular, sondern allgemein ist. Von der Beharrung der Heiligen / welche nicht unbedinget / sondern bedinget ist / mit hin von dem Glauben / der da kan verlohren werden.

Summarische Anzeig der Straßb. wider die Calvinisten.

7. Daß (7) ein gerechtfertigter Christ durch seine Sünden die Gnad GOTTES verlieren / und ewiglich verdampt werden könne.

Die Catholischen haben die Protestierenden ersuchet / daß sie bey dieser Lehr / zu deren sie sich vor ohngefehr zwey Jahren in Straßburg offentlich bekant haben / bleiben / und sich nichts darum bekümmeren wolten / was Luther und seine Discipel vormahls hiervon gelehret haben. Sie haben geantwortet / daß sie dieses warhafftig glaubten / und daß man sehr Unrecht würde gethan haben / wann man darum auß der Römischen Kirch solte außgetretten seyn / darmit man das widrige lehren thäte.

Der

(7) Die pure und wahre Lehr unserer Kirchen ist / daß viel Menschen durch jhre eigene Schuld verlohren werden; etliche / die das Evangelium von Christo nicht anhören wollen; andere / welche wieder auß der Gnad fallen / entweder durch Irthum wider den Grund des Glaubens / oder durch Sünden wider das Gewissen. Lutherische Visitations Artickel. art. 4.

Daß die Bekehrten / die Gerechtfertigten / die Glaubigen / die mit dem Heiligen Geist seynd begabet worden / durch solche Sünden / welche den Glauben und den Heiligen Geist außtreiben / die Gnad GOttes wiederum verlieren und ewiglich verdammet werden. Summarische Anzeig der Straßb. wider die Calvinisten.

Der XIX. Artickel
Von
Ursach der Sünden.

DJE Catholischen und die Protestierenden zu Straßburg seynd hierin miteinander einig/ daß (1) GOtt/ welcher der Schöpffer der Natur ist/ mit nichten der Urheber noch die Ursach der Sünden seye; Sondern daß die Sünd von nichts anders/ als vom bösen Willen des Teuffels und der gottlosen Menschen herkomme. Dieser Artickel hat dann keinen Grund zur Absönderung geben können.

****

(1) Daß GOtt nicht die Ursach der Sünd seye/ sondern der Teuffel/ und der Mensch selber.

Der XX. Artickel

Von

Guten Wercken.

DIese Materi (1) ist in dem sechsten Artickel Vom neuen Gehorsam abgehandelt worden.

Der XXI. Artickel

Von

Verehrung der Heiligen.

DIE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg seynd darin einig 1. Daß (1) man die Heiligen darmit ehren könne / daß man GOTT für die

(1) Sieheoben am 45/ 46/ 47. Blat.

(1) Wir billigen in unserer Confession/daß man die Heiligen ehre. Dann dreyerley Ehr wird gutgeheissen: Die erste ist die Danckſagung . . . die andere ist die Stärckung unsers Glaubens... die dritte bestehet in jhrer Nachfolg. Apol. der Augspurg. Conf.

die Gnad / welche Er ihnen gethan / danckes das Vertrauen auff GOtt in Ansehung der Barmhertzigkeit / welche Er ihnen bewiesen / vermehre ; und ihnen in ihren Tugenden nachfolge.

2. Daß (2) die Engel und die Heiligen im Himmel für die gantze Kirch insgemein bitten.

3. Daß (3) sie sich nach den Worten unsers Heylands insonderheit erfreuen / wann ein Sünder auff Erden Buß thut.

4. Daß (4) man nach dem Exempel St. Pauli / die Heiligen / welche noch mit uns in dieser Welt leben / anruffen könne / dergestalt daß man sie ersuche GOTT für uns zu bitten ; Daß dieses nicht heisse

(2) Da geben wir ihnen zu / daß die Engel für uns bitten. Dann Zach. am 1. stehet geschrieben / daß der Engel bittet : HERR Zebaoth / wie lang wilt du dich nicht erbarmen über Jerusalem. Apol. der Augspurg. Conf. art. 2 von Anruffung der Heiligen.

Es ist davon keine Frag: Ob die Heiligen Gott insgemein für uns bitten / ꝛc. Gerhard. Loc. Theol. vol. 8. tit. de mort. n. 374.

(3) Also sage ich euch wird Freud seyn bey den Englen GOttes / über einem Sünder / der Buß thut. Luc. am 15. v. 10.

(4) Ich bitte euch / lieben Brüder / daß ihr mir helffet in euerem Gebett für mich zu GOTT. Zun Röm. am 15. v. 30.

Liebe Brüder / bittet für uns 1. an die Thessal. am 5. v. 25.

GOtt verlassen / und sich zu den Creaturen wenden ; Daß man die jenigen / welche man auff solche weiß bittet / nicht an GOttes statt setze. Dann man begehret zum Exempel nicht von jhnen / daß sie uns die Gnad geben seelig zu sterben ; Sondern man bittet sie nur / daß sie solche von GOTT für uns begehren sollen ; Daß man sie auch nicht an Christi statt setze ; Dann man suchet nicht / daß sie diese Gnad von GOTT umb jhrer eigenen Verdienst willen / sondern allein durch Christi Verdienst begehren. Wir stellen sie nur an unsere statt / und haben nur allein darum unsere Zuflucht zu jhnen / daß sie sich bewegen lassen / jhr Gebett dem unserigen beyzufügen / damit solches desto nachdrücklicher und bey GOtt desto kräfftiger seye.

5. Daß (5) die Heiligen / so abgestorben / oder noch in diesem Leben seynd / wann sie für uns bitten / uns durch die Verdienst JE-

(5) Die Papisten halten darfür / und lehren / daß unsere Verdienst auß den Verdiensten Christi herfliessen / und auß denselben alle jhre Krafft erlangen ; dergestalt / daß / was man jhnen auch für ein Lob und Würde beylegeget / solches alles zum Lob der Verdiensten Christi gereiche. Calixt. ein Lutheraner in demonstrat. liquidiss. ad art. 21. Conf. Aug.

JEsu Christi Gnaden-Gaben erlangen/ aber solche für uns nicht verdienen können. Daß indessen ihr Gebett gleichwohl GOtt angenehmer seye / wann sie mehr Gnaden und Verdienst an sich haben ; Und daß dann auff solche Weiß ihre Verdienst selbsten/ welche im übrigen auff Christi Verdienst gegründet seynd / uns fürträglich seyen/ also daß man sie in diesem Verstand (6) GOTT fürstellen könne / wie vorzeiten Moyses GOTT dem HERRN die Verdienst Abrahams/ Isaacs und Jacobs fürgestellet hat.

6. Daß (7) Christus der eintzige Fürspreech unserer Erlösung ; und in diesem

(6) Gedencke/ HErr/ an Abraham/ Isaac/ und Israel / deine Knecht. Exod. 32. v. 13 Weil daran nicht gezweiffelt wird/ daß die Heiligen für die streitende Kirch und für uns insgemein bitten / so würde wohl gethan seyn/ daß man GOtt selbst in seinem Gebett anreden/ und ihn bitten thäte / daß weilen wir etwa wegen unserer täglichen Fehler unwürdig seynd erhöret zu werden/ Er das Gebett der Heiligen / die ihm näher / und unsere Fürsprecher und Fürbitter seynd/ ansehen wolle. Georg. Calixt. th. 32. cit. in demonstr liquidiss. art. 21. Aug. Conf.

(7) Darauff antworte ich / Christus werde umb dreyer Ursachen willen der eintzige Mittler zwischen GOtt und Menschen geuennet. 1. Weilen Er allein der Mittler zu unserer Erlösung gewest ist. ... wie der Apostel sagt 1, an Timoth. am 2. Es ist ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen / der Mensch Chri-

sem Verstand unser eintzige Mittler seye; Daß Er einig und allein uns durch seinen Todt an dem Creutz alle Gnaden / die uns gegeben werden / und deren wir zu unserer Seeligkeit vonnöthen haben / verdienet; und daß St. Paulus / (8) da er die übrigen Glaubigen gebetten hat / daß sie GOtt für ihn bitten solten / nichts gethan habe / das diesem Ampt und Qualität des einigen Mittlers und Fürsprechers zuwider wäre.

7. Daß

stus JEsus/der sich selbst zur Erlösung für viel gegeben hat. 2. Weilen Christus nicht allein seinem Ampt nach ein Mittler ist/ weilen Er Gott und die Menschen miteinander versöhnet; sondern auch seiner Natur nach/ weilen Er mitten zwischen GOtt und dem Menschen stehet/indem Er Gott und Mensch zugleich ist; welches nöthig war den Menschen mit GOTT zu versöhnen. 3. Weil allein Christus ein solcher Mittler ist / der keines andern Mittlers vonnöthen hat. Bellarmin lib 1. de Sanct Beat. c. 10. arg. 2.

Es ist nicht erlaubt die Heiligen zu bitten / daß sie uns Ehr und Gnad/ oder auch andere Mittel zur Seeligkeit / als Urheber der Göttlichen Wolthaten mittheilen. Bellarm. ibid. c. 17.

Die Heiligen seynd nicht unsere unmittelbare Fürbitter bey GOtt, Sondern was sie für uns bey GOtt erlangen / das erlangen sie durch Christum. Bellarm. ibid. 2. propos.

(8) Zun Röm. am 15. v. 30. Jt. 1. an die Thessal. am 5. v. 25.

7. Daß unter der Anruffung GOTTes und unter der Anruffung der Heiligen (9) ein überauß grosser Unterscheid seye. Die Anruffung GOTTes ist ein Gebett / durch welches wir von GOTT / als von dem Urheber der Natur / der Gnad / und der Herzlichkeit / alle Güter begehren / deren wir bedürfftig seynd / und die wir von niemand / als von Jhm erlangen können. Diese Arth der Anruffung begreiffet / wie iederman sihet / die höchste Anbettung in sich ; und darum kan auch niemand als GOTT allein auff solche weiß angeruffen werden. Die Anruffung der Heiligen (10) ist ein Gebett / durch welches wir sie ersuchen / daß sie GOtt umb eben die Güter für uns bitten / die wir von Jhm begehren /

(9) Auff den Text: Wie werden sie anruffen / an den sie nicht geglaubet haben? Antworte ich / daß da gehandelt wird von der Anruffung / mit welcher einer angeruffen wird als Gott / und der erste Urheber des Guten. Dann es stehet vorher: Wer den Nahmen des HERRN anruffen wird / der wird seelig werden. Bellarmin. lib. 1. de Sanctor. Beatitud. c. 20.

(10) Es geziemet sich nicht / daß man die Gebett / welche an die Seelen der Heiligen / als nemlich der Apostel / der Märtyrer / und anderer gerichtet werden / damit man dero Fürbitt vor die annoch Lebenden bey GOTT erlange / einer Abgötterey beschuldige. Dann dadurch wird jhnen nichts gegeben / was

weilen sie uns ja niemand / als nur Er allein geben kan. Diese Arth der Anruffung begreiffet den höchsten Dienst so gar nicht in sich / daß sie im Gegentheil nothwendiger weiß erfordert / daß die jenigen / welche auff solche weiß angeruffen werden / in einem geringeren Stand seyen / und schicket sich derowegen dieselbe niemahlen auff GOTT; als zu dem man nicht sagen kan: Bitte für uns! Wann man demnach die Heiligen / welche entweder noch allhier auff Erden / oder in dem Himmel leben / auff solche weiß anruffet / so ist man ja sehr weit darvon entfernet / daß man jhnen das jenige / was GOTT allein gehörig ist / zumessen / und dardurch eine Abgötterey begehen solte; weilen man im Gegentheil jhnen dieses beyleget / was GOTT niemahls zukommen kan.

8. Daß / ob uns wohl GOTT befohlen hat / daß wir zu Jhm / als zu dem Urheber alles Guten / unsere Zuflucht nehmen / und Jhn in unseren Nöthen auff jene erstere Weiß / welche Jhm allein gebühret / anruffen

GOTT zugehöret / oder was den Creaturen nicht solte können mit Fug gegeben werden. Dann es stehet GOtt nicht zu / daß Er für jemand bitte oder fürspreche. Georg Calixt. vom Zustand der abgesönderten Seelen / th. 30.

sen solle: So könne man doch darum den Apostel Paulum (11) nicht tadeln / daß er auch über dieses zu frommen Leuthen seine Zuflucht nahm / und sie auff die andere Weiß anflehete; indem er dieselbigen bathe / daß sie GOtt für jhn bitten wolten. Dann diese zwo Arthen der Anruffung können wohl neben einander stehen / und hebet eine die andere nicht auff.

9. Daß (12) auß der Anruffung der Heiligen im Himmel nicht folge / daß sie unser Gebett von und auß sich selbst wissen können; sondern es seye genug / daß es jhnen GOtt entdecke / wie er den Englen die Bekehrung eines Sünders auff Erden entdecket / damit sie sich darüber erfreuen /

(11) 1. an die Thessal. am 5. v. 25. Zun Röm. am 15. v. 30.

(12) Du sprichst / es wird jhnen dardurch beygeleget / dz sie unsere Wünsch / und unzehlbarer Hertzen jnnerliches Gebett erkennen / und dieses komme gleichwohl GOtt allein zu. Darauff antworte ich / es wird nicht von jhnen gesagt / daß sie solches auß eigener Krafft erkennen: Sondern daß es auß einer Krafft herkommet / welche jhnen von GOtt mitgetheilet wird; oder daß es jhnen von Gott / auff was Weiß es auch seye / geoffenbaret werde. Wann deßwegen die Anruffung darin bestehen bleibet / daß man sagt bitte GOtt für uns / so ist keine Abgötterey darbey. Also schreibet an selbigem Orth Calixtus, der sonst diese Anruffung nicht hat leiden können.

oder wie er vormahls den Propheten so mancherley Sachen / auch wohl etlich hundert Jahr zuvor / ehe sie geschehen / kund gemacht hat / oder auch auff eine andere jhm beliebige Weiß. Ja es gibt auch verschiedene Lehrer / (13) welche darfür halten / daß es darzu / darmit uns dergleichen Gebett / welche man an die Heiligen richtet / nützlich werden / schon genug seye / daß sie GOTT verstehe / und dardurch sehe / daß uns die Begierd seine Gnaden-Gaben zu erlangen antreibe / uns auff solche Weiß zu bezeigen / darmit unser Gebett in Vereinigung mit dem Gebett der Heiligen bey jhm desto kräfftiger seye.

10. Daß die gantze ältere Kirch mit St. Augustino (14) lehre / daß man niemand / als GOtt allein den höchsten Anbettungs-

(13) Bellarmin. lib. 1. de Sanct. Beatit. c. 20 Hugo à S. Victore q. 228. in Ep. ad Rom. *Nihil interest sive nos audiant, sive non audiant.*

Veron. Regula fidei Cathol. §. 9. de Invoc. Sanctor.

(14) Das Christliche Volck ehret die Gedächtnüs der Märtyrer mit hochfeyerlicher Andacht / theils darmit man zu jhrer Nachfolg angefrischet werde / theils darmit man zur Gemeinschafft jhrer Verdienste gelange / und der Beyhülff jhrer Gebett genieſſe. Jedoch geschiehet dieſes auff solche weis / daß man keinem Martyrer / sondern GOTT der Märtyrer selbsten / und zwar zur Gedächtnüs der Märtyrer Altär auffrich-

tungs-Dienst / welcher Latria genennet wird / beweisen solle / als wormit man seine oberste Herrschafft erkennet / und sich derselben unterwürffig machet. Daß es aber gleichwohl nicht verbotten seye gegen den Creaturen gewisse Ehrenbezeugungen / welche unvergleichlich geringer seynd abzulegen ; sonderlich wann man es thut / die Gött-

te. Dann welcher Priester / wann er an den orth / da die Heiligen Leichname liegen / bey dem Altar stehet / hat jemahls gesagt: Wir opfferen dir Petre / oder Paule / oder Cypriane? Sondern was geopffert wird / das wird Gott / der die Martyrer gekrönet hat / bey den Gräbern deren / die er gekrönet hat / geopffert. Darmit wir durch den Platz selbst / da sie ligen / erinnert / und zu desto grösserer Lieb angefrischet werden / beydes gegē die / denen wir nachfolg leisten können / und gegen den / durch dessen Beystand wir es können. darum ehrē wir die Martyrer mit dem Dienst der Lieb / und der Gemeinschafft / mit welchem auch in diesem Leben die Heiligen und Gottgefälligen Leuth geehret werden / von denen man spühret / daß sie bereit willig seynd / eben dergleichen umb der Evangelischen Warheit willen außzustehen. Aber die Martyrer ehren wir mit desto grösserer Andacht / je sicherer wir jhrentwegen seynd / nachdem sie alle Ungewißheit dieses zeitlichen überstanden haben ... Was aber die jenige Ehr anbelanget / welche auff Griechisch Latria genennet wird / in dem Lateinischen aber mit einem Wort nicht kan gegeben werden; massen sie ein dienst ist / den man dem Göttlichen Wesen allein zu leisten schuldig ist; darmit ehren wir allein den einigen Gott / lehren auch nicht daß sonst jemand anders darmit zu ehren seye. Augustinus lib. 20. contra Faustum cap 21.

Göttliche Majestät in jhnen zu preisen / und in Ansehen der sonderbaren Verbündnüs/ damit sie Jhme zugethan seynd. Ja/ es befiehlet Gott selbst/ daß die Kinder jhre Elteren/ und die Unterthanen jhre Fürgesetzte ehren sollen.

11. Daß (15) es guth und nutzlich seye das Heil. Creutz/ die Bilder Christi/ der Seeligen Jungfrauen Mariä / und der Heil. zu behalten/ und auch gar in den Kirchen auffzustellen.

12. Daß (16) man aber gleichwohl die Bilder nicht bitten/ noch sein Vertrauen auff sie setzen / noch glauben solle / daß sie einige Krafft haben / umb deren willen sie zuverehren seyen.

13. Daß

(15) Daß es nützlich und erlaubt seye/ Bilder/ sonderlich der jenigen Sachen/ welche in der Schrift geoffenbaret seynd / und zwar fürnemlich in die Kirchen mahlen/ schnitzlē/ und auffstellen zu lassen.

Summarische Anzeig der Straßburger.

(16) Man solle die Bilder Christi/ der Jungfrau und Gottesgebährerin Mariä/ und anderer Heiligen / fürnemlich in den Kirchen haben/ und jhnen die gebührende Ehr beweisen: Nicht daß man glaube/ es sey einige Gottheit oder Krafft in jhnen/ um deren willen sie zu ehren wären: noch daß man etwas von jhnen zubitten/ oder sein Vertrauen auff das Bild zu setzen habe/ wie vormahls von den Heyden geschahe / welche jhre Hoffnung auff die Götzenbilder setzten. Sondern weilen sich die Ehr/ die man jhnen anthut / auf das Vorbild beziehet/ welches dardurch abgebildet wird. Also daß wir durch die Bilder/ welche wir küssen/ und vor denen wir das Haupt entblösen oder niederknien / Christum anbetten / und die Heiligen/ die sie abbilden/ verehrē. Conc. Trid. Sess. 25.

13. Daß (17) GOtt viel Wunderwerck durch die Reliquien der Heiligen/ und durch die Tücher / welche sie berühret hatten / gethan habe.

Die Catholischen begehren an die Protestierenden/ daß man ihnen auffrichtig gestehe 1. daß gleichwie man GOTT nicht verlasset umb sich zu den Creaturen zu wenden / noch dem Verdienst Christi einigen Abbruch thuet/ wann man einen Heiligen / der noch auff dieser Welt lebt / bittet / daß er uns von GOtt umb des Verdiensts Christi willen die Gnad seelig zu sterben begehre; also könne man auch nicht sagen / daß man GOtt verlasse / noch die Verdienst seines Sohns verdunckle/ wann man die Seelige Jungfrau Mariam bittet / daß sie uns eben diese Gnad umb eben derselben Verdienste unseres Heylands willen von GOTT begehre. Dann das heisset ja die Jungfrau Mariam weder an GOTTes/ noch an Christi statt setzen; weilen man sie umb diese Gnad nicht bittet/ als ob sie dieselbige selbst mittheilen könte; Sondern man bittet sie nur / daß sie dieselbige umb der

(17) Aber etliche/ die einen Menschen begruben. warffen den todenleichnam in das Grab Elisei: Und da er die Gebein Elisei berührete / ward der Mensch wiederum lebendig und stundt auf seine Füß. 4. Buch der Königen am 13. v 21. und GOtt thäte nicht geringe Wunderwerck durch die Händ Pauli: also daß man auch von seinẽ Leib die schweis-

der Verdienste JESU Christi willen von GOTT begehre.

Die Protestierenden haben erkennet / daß die jenigen / welche die Jungfrau Mariam auf solche Weiß bitten / wann sie sich nicht anders vernehmen lassen / weder an GOttes / noch an Christi ; sondern nur an ihre eigene statt stellen / gleichwie wann sie einen frommen Menschen ansprechen / daß er GOtt für sie bitte ; und könne man demnach nit sagen / daß die / welche solches thun / (18) GOTT verlassen / und sich zu der Creatur wenden / noch eine Abgötterey begehen.

2. Die Catholischen erforderen noch ferner / daß man erkenne / daß diese Weiß die Heiligen anzuruffen / in der älteren Kirchen der ersten vier-und fünffhundert Jahr in Ubung gewest / und von den Vätteren beständig gebraucht worden. Sonderlich werden die Pro-

und vortücher nahme und über die Krancken hielte / und die Kranckheiten wichen von ihnen / und die bösen Geister fuhren auß. Apostel-Geschicht 19. v. 11 Basil orat. in Mamant. Gregor Nazianz. orat. in Cypria der staub Cypriani kan alles würcken / wañ man glaubt ; wie es den jenigen bekant ist / die es erfahren / und das Wunderwerck auff uns fortgepflantzet haben Chrysost. in lib contr. Gentil de reliquiis S. Babylæ martyris. Aug lib. 22. de Civit. Dei c 8. de reliq. S. Stephani.

(18) Wann die Anruffung darin bestehen bleibet / das man sagt : (bitte für uns /) so ist keine Abgötterey darbey. Georg. Calixt. Luther. ubi supr.

Protestierenden ersuchet/die Redens-Arthen/ deren sie sich bedienet haben / zu überlegen.

S. Basilius / (19) da er von den viertzig Märtyrern redet / Ist jemand in Trübsal/ sprichter / so habe er seine Zuflucht zu jhnen ; ist jemand in Freuden / so bitte er sie : Jener / darmit er von seinem Unglück befreyet werde ; dieser/ darmit er in dem Wohlstand/ darinnen er stehet / beharre. Da wird eine Mutter erhöret / wann sie für jhre Kinder bittet. Erinnert euch / ruffet er anderstwo / (20) des H. Märtyrers Mamantis/ jhr/die jhr jhn in euerem Gebett zum Gehülffen gehabt ; jhr / die er auß dem Jrrthum auff den rechten Weg geleitet / denen er zur Ge-

(19) Qui aliquâ premitur angustiâ , ad hos confugiat : Qui rursum lætatur, hos oret : Ille ut à malis liberetur ; hic ut duret in rebus lætis. Hîc mulier orans pro filiis auditur. *Hom.* 20. *in* 40. *Martyres.*

(20) Memores estote Martyris . . . quotquot in hoc loco constituti adjutorem ipsum ad precandum habuistis . . . . quotquot aberrantes ad viam reduxit ; quoscunque sanitati restituit ; quibuscunque pueros jam mortuos ad vitam reductus reddidit. *Basil. hom.* 26 *de Martyre Mamente.*

Gesundheit geholffen / deren todte Kinder er aufferwecket hat.

S. Chrysostomus (21) schreibet / daß die / welche in Purpur gekleidet / sich zu den Gräberen der Heiligen Martyrer begeben / sich allda zu demüthigen / und sie zu bitten / daß sie ihnen bey GOtt durch ihre Fürbitt behülfflich seyen.

S. Gregorius Nazianzenus (22) setzet hinzu / daß eine Jungfrau / dero Keuschheit in Gefahr stunde / zu der Fürbitt der Jungfrau Maria ihre Zuflucht genommen / und auß demselbigen Kampff den Sieg darvon getragen habe.

S. Gregorius Nyssenus (23) ruffet den Märtyrer Theodorum an.

S. Cy-

(21) Dann auch der jenige / der in Purpur gekleidet daher gehet / der verfüget sich zu denselbigen Gräberen / daß er sie mit küssen verehre; Er leget allen Pracht ab / stehet da mit flehentlichen Gebärden / und bittet die Heiligen / daß sie ihm bey Gott beystand leisten wollen. Chrysost. hom. 26. in 2. ad Corinth.

(22) Dieses und viel anderes mehr erzehlete sie / und bate die Jungfrau Mariam flehentlich / daß sie einer Jungfrau / die in Gefahr stunde / zu Hülff käme. Gregor. Nazianz. orat. 18. in laud. Cyprian. mart.

(23) Wir haben vieler Wohlthaten vonnöthen; seye du unser Fürsprecher und bitte den gemeinen HErrn für unser Vaterland Gregor. Nyssen. or. in S. Theodor. mart.

St. Cyrillus (24) von Jerusalem bezeuget/ daß man zu seiner Zeit unter währendem Opffer/ der Patriarchen/ der Propheten/ der Apostel/ und der Märtyrer gedacht habe/ damit sich GOTT durch ihre Fürbitt bewegen liesse / und unser Gebett erhörete.

St. Augustinus (25) lehret eben dieses an vielen Orthen seiner Schrifften. St. Hieronymus (26) bittet St. Paulam; St. Maximus (27) bittet St. Agnes ; St. Paulinus (28) bittet St. Celsum ; und die Vätter (29) insgesambt / die auff dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon versammlet waren / bitten den Märtyrer Flavia-

T num,

(24) Wann wir dieses Opffer verrichten / so gedencken wir auch deren/ die vor uns entschlaffen seynd ; sonderlich der Patriarchen/ der Propheten/ der Apostel / und der Märtyrer/ daß Gott umb ihrer Fürbitt willen unser Gebett erhören wolle. Cyrill. Cateches. mystag. 5.

(25) Dann derowegen nennen wir sie / die Märtyrer / nicht auff solche weiß vor dem Altar / wie andere/ die im Frieden ruhen / daß wir auch für sie bitten/ sondern vielmehr/ daß sie für uns bitten. Aug. tract. 84 in Joan. It. serm. 17. de verbis Apost.

(26) Lebe wohl O Paula/ und stehe deinem Diener in seinem höchsten Alter bey. Hieron. in Epitaph. Paul.

(27) Wir bitten dich so hoch wir können/ daß du unser eingedenck seyn wollest. S. Max. in serm. de S. Agnet.

(28) O Celse, helff deinem Bruder. Paulin. in fin. Carm. de S. Celso.

(29) Flavianus lebet nach dem Todt. Dieser Märtyrer wolle für uns bitten! Concil. Chalcedon. art. 11.

num, daß er GOtt für sie bitten wolle. Die Magdeburgischen Centuriatores (30) gestehen / daß dieser Gebrauch schon in dem dritten Seculo sehr gemein gewest seye / und daß schon in dem zweyten (31) St. Irenäus die Heilige Jungfrau Mariam eine Fürsprecherin genennet habe.

Nachdem nun die Protestierenden diese Arthen zu reden erwogen / haben sie erkennet als ehrlichen Leuthen zustehet / daß weilen diese erstgemelte Weiß die Heiligen anzuruffen in der älteren Kirchen üblich gewest / und von den Vätteren gelehret worden / so hätte man sehr unrecht gethan / daß man in die Apologi der Augspurgischen Confession (32) gesetzet habe / **es hätten die alten Lehrer vor Gregorii Zeiten /** der allererst in dem sechsten Seculo gelebt hat / **von Anruffung der Heiligen keine Meldung gethan.** Sie haben auch bekant / daß nach ihren eigenen Principiis / in diesem Gebrauch kein Fundamental-Irthum

(30) Man findet in den Schrifften der Lehrer / die in diesem Seculo gelebet haben / zimlich klare Anzeigungen / daß sie die Heiligen angeruffen haben. Cent 3 col. 83.

(31) Cent. 2. col. 63.

(32) Neque reliqui Veteres ante Gregorium fecerunt mentionem invocationis. Apol. der Augsp. Conf art. 9.

thum enthalten seye / weilen sie glauben / daß die ältere Kirch / da diese Anruffung in übung war / die wahre Kirch gewest seye; daß man GOtt keinen Abbruch thue / wann man die Heiligen anruffet / daß sie Ihn für uns bitten ; Sondern daß sie im Gegentheil mit diesen Heiligen Lehreren darfür halten / daß dafern man GOTT darmit ehret / wann man die / so noch auff der Erden seynd / bittet ; so ehre man Ihn noch mehr darmit / wann man die bittet / die in dem Himmel seynd.

Die Catholischen verlangen drittens / daß man ihnen zugebe / das es erlaubt seye der Heiligen Lob außzubreiten / ihre Fest-Täg zu begehen / wie auch unter ihrem Nahmen und zu ihrer Gedächtnüs GOtt dem HErrn Kirchen und Altär zu weyhen ; Ohne daß es darum jemahls solte erlaubt seyn jemand anders / als GOTT allein die höchste Anbettungs-Ehr zu beweisen / welche die allgemeine Kirch sampt den Heiligen Lehreren den Gottesdienst oder den Cultum Latriæ nennet / weilen ja eben diese Kirch im Gegentheil behauptet / daß die Ehr / welche man den Heiligen anthut / sich auff GOTT beziehe / weil man sie nur allein als GOttes Diener ehret.

Die Catholischen suchen hierinnen nichts / als was von den Heiligen Vätteren gelch-

ret worden / und in der älteren Kirchen üblich gewest ist. Man höre nur die Lutherischen Centuriatores hierüber an. **Zu Ehren der Märtyrer** / schreiben sie (33) von dem vierten Seculo / **begieng man fast in allen Kirchen der Welt hochfeyrliche Fest-Täge.** Und solches zu beweisen bedienen sie sich der Zeugnüssen St. Basilii / St. Gregorii Nazianzeni / St. Ambrosii / St. Hieronymi / Eusebii / Sozomeni / und Theodoreti. Sie sagen / (34) daß schier allenthalben Kirchen geweest seyen / die GOTT unter dem Nahmen der Apostel und der Märtyrer geweyhet waren. Sie gedencken insonderheit der Kirchen St. Pauli zu Constantinopel / Sanct Johannis des Täuffers vor der Stadt draussen; St. Thomä zu Edessa; St. Dionysii zu Alexandrien; der viertzig Märtyrer zu Cäsarea; und vieler anderer mehr.

Sie

(33) Martyrum porrò festivitates in omnibus penè hoc seculo Ecclesiis solennes fuisse videntur. *Centur.* 4. *col.* 451, 452, 453.

Nec intrà tantùm, sed etiam extra urbes templa extruebantur, & nomina interdum ab Apostolis & Martyribus .... sortiebantur. *Ibid.* 408, 409.

(34) Cent. 4. col. 407.

Sie setzen hinzu / (35) man habe die Reliquien der Heiligen in sonderbarer Ehrbietung gehalten ; Sie erklären die Ceremonien / die man gebraucht / wann man diese Reliquien von einem Orth zu dem andern gebracht hat ; Sie sagen / daß man sie anfangs dem Volck offentlich gewiesen habe ; alsdann hätte man sie in einer Procession in die Kirch getragen / allda die gantze Nacht durch gewachet / und zu Lob des Heiligen eine Predig gehalten ; und wann wir / sagen sie / St. Ambrosio Glauben zustellen wollen / so pflegte GOTT selbsten die Ceremoni mit Wunderwercken zu beehren ; Dann da wurden Krancke gesund / Teuffel auß Besessenen getrieben / ꝛc. Das einige / dessen sich die Centuriatores (36) getröstet / ist / daß sich

(35) Ritum in levandis & transferendis Martyrum inventis corporibus, eum observatum in Occidentalibus Ecclesiis *Ambrosius* indicavit *Epist.* 85. *ad sororem*: Primùm inventæ seu studio seu casu Sancti alicujus Reliquiæ populo monstrabantur ... deinde ordine componebantur , & transferebantur ad aliquod templum, ubi vigiliæ sequebantur tota nocte; habebatur concio de vita istius Martyris ; fiebant & miracula , si Ambrosio credimus ; Ægri enim ... sanabantur , obsessi liberabantur. *Centur.* 4. *col.* 457.

(36) ibid. *Cent.* 4. *col.* 457.

gleichwohl ein ehrlicher Mann gefunden / der dergleichen Ehren-Bezeugungen nicht gutgeheissen; und dieser ehrliche Mann war der Vigilantius / den die gantze ältere Kirch für einen Ketzer gehalten hat.

Nachdem die Protestierenden alle die erstерzählte Sachen selbst gelesen / haben sie bezeuget / daß sie lieber St. Ambrosii / St. Basilii / und aller der übrigen Heiligen Kirchen-Lehrer / als des Vigilantii Religion zugethan seyn wolten / und daß diese grossen Leuthe / welche die gantze Christenheit in Ehren hält / gewißlich die Heilige Schrifft besser verstanden / auch mehr Gewissen und Lieb zu GOtt gehabt haben / als ein solcher Abtrünnige / der nur eintzig und allein seiner Irthum halben bekant ist.

Die Catholischen verlangen viertens / daß man ihnen zugebe / daß es wohl gethan seye / wann man die Bilder der Heiligen / in dem Absehen auff die Personen / welche dardurch abgebildet werden / und mit aller Behutsamkeit / deren oben gedacht worden / und die das Tridentinische Concilium an die Hand giebet / ehret; Dergestalt / sagt dieses Concilium / (37) daß vermittelst der Bilder / die man küsset / und für welchen man das Haupt ent=

(37) Siehe oben am 280. Blat.

entblöset / und niederkniet / wir Christum den HERRN anbetten / und dem Heiligen / welche sie abbilden / unsere Ehrerbietung beweisen. Die Ursachen / welche die Protestierenden bewegen sollen solches einzugehen / seynd folgende:

1. Die Augspurgische Confession verdammet dergleichen Ehrerbietung nicht; Ja sie sagt nicht ein einziges Wort von den Bildern; und in der Apologi (38) beklagt man sich nur über die jenige / die da glaubten / daß eine heimliche Krafft in den Bilderen wäre / umb deren willen man sie verehren solte; welches aber ein Irthum ist / den das Tridentinische Concilium (39) verdammet hat.

2. In der Schrifft seynd solche Figuren und Bilder anzutreffen / welche man wegen des Absehens auff GOTT / auff Christum / und auff die heiligen Engel geehret

(38) Von der Anruffung ist man auff die Bilder kommen. Diese wurden auch geehret / und hielte man darfür / es wäre eine gewisse Krafft in denselbigen. Apol. der Augspurg. Conf. art 9 von Anruffung der Heiligen.

(39) Concil. Trident. Sess. 25.

hat. Man fiel (40) vor der Bundslade nieder / und indem man dieselbige verehrete / verehrete man die Bilder der zween Cherubin / (41) welche Moyses hatte darauff setzen lassen ; Wer kan zweifflen / daß man nicht der ährinen Schlang / (42) die ein Vorbild des an dem Creutz hangenden Christi war / einige Ehr bewiesen habe / wann man sie ansahe / damit man wieder genesen möchte ? Man hält das Evangelien-Buch in Ehren / wie auch die heiligen Gefäß / und alle die übrige Geschirr / so man zum Gottesdienst brauchet ; warum solten wir dann nicht auch gegen den Bildern dergleichen thun / welche uns die Geheimnüs unserer Erlösung für Augen legen ?

3. Ist ja auch eines Fürsten oder Königs Bildnüs würdig / daß es geehret werde;

(40) Josue ... fiel auff sein Angesicht zur Erden für der Bundslade des HErrn / er und alle Aeltesten in Israel. Jos. am 7. v. 6.

(41) Du solst auch zween von Gold geschlagene Cherubin machen zu beyden Seiten des Gnaden-Throns Exod. 25. v. 18.

(42) Da machte Moyses eine ährine Schlang / und richtete sie auff zum Zeichen , Wann nun die jenigen / die gebissen waren / sie ansahen / so wurden sie gesund. Num 21. v. 9.

de; und kan man es weder auß Ungestümmigkeit zerreissen / noch auß Verachtung mit Füssen tretten / daß man nicht zugleich den Fürsten selbst dardurch beleidige. So ist demnach gewiß / daß man Christum an seinen Bildnüssen entweder ehren oder verunehren könne: Wie solches schon vor mehr dann 800. Jahren / durch das allgemeine Nicänische Concilium ist erkläret worden.

So ist auch 4. dieses / ohne allen Zweiffel / der gantzen älteren Kirchen Meynung gewest; welche sonderlich in Beehrung des Creutzes ihren Eiffer bewiesen hat. Tertullianus / (43) Lactantius / (44) S. Hieronymus / (45) S. Athanasius / (46) S. Ambrosius (47) und die übrigen Vätter können bey diesem Artickel für unverwerffliche Zeugen dienen / was die ersten Glaubigen hierin für eine grosse Andacht gehabt haben / welche man auch deßwegen

(43) Tertull. in Apolog. c. 16.

(44) Lactant. in carm. de Pass. Dom.

(45) Hieron. in vit Paulæ. Sie lag für dem Creutz auff der Erden / und bettete da an / als ob sie den gecreutzigten HErrn JEsum vor ihren Augen hätte

(46) Athanas. quæst. 16. ad Antioch.

(47) Ambros in orat. de Obit. Theodor.

Creutz-Verehrer (48) hat zu nennen pflegen. Nicht weniger war die offentliche Auffstellung der Bilder in den Kirchen (49) auch zu deroselben Beehrung angesehen / wie es von den alten Scribenten gemeldet wird. Und ist unglaublich / wie sehr sich die Christen betrübet haben / da (50) Julianus der abtrünnige das Bildnüß Christi zu Cäsarea hat wegnemmen / und zerbrechen lassen; und was sie für einen Eiffer bezeuget haben / solches wiederumb in die Kirch zu bringen : Ja sie setzen noch hinzu / daß GOTT durch ein grosses

(48) Es scheinet / Tertullianus habe in eben demselben Buch andeuten wollen / daß die Christen in den Zimmeren / wo sie jhre offentliche Versamlungen gehalten / oder auch in jhren Privat-Häuseren das Bild des Creutzes gehabt haben Und daher haben auch die Heiden den Christen fürgeworffen / daß sie Creutz-Verehrer wären Cent. 3. c. 6. de ritibus Col 121.

(49) Sozomenus gedencket der Außziehrung der Bilder in den Kirchen. l. 5 c. 21. & l. 6. c. 16. Welcher auch meldet / daß die Christen das Bildnüß deß Weibs / so mit dem blutfluß behafftet gewest / und Christi unsers Heylands zu Cæsarea Philippi welche der Käyser Julianus umbgeworffen hatte / wiederumb in der Kirchen auffgestellet haben

So erzehlet auch Eusebius lib. 4. de vit. Constant. wie der Käyser Constantinus den herrlichen Tempel zu Jerusalem / welcher Christo dem Heyland gewenhet war / mit auffgehenckten Bildereen von Gold / Silber / und Edelgesteinen gezieret habe: welches er auch in einem anderen Tempel der Apostel gethan hat: Wie eben

grosses Wunderwerck kund gethan habe/wie sehr Ihm des Juliani Gottlosigkeit mißfällig gewest seye. Dann er hatte kaum sein eigen Bild anstatt des Bildnüß Christi setzen lassen/ so hat alsobald das Wetter darein geschlagen/ solches zu trümmeren zerschmettert/ und fürnemblich das Haubt von dem übrigen Leib abgesöndert; wie vormahls (51) dem falschen Götzenbild Dagons geschehen war.

Und gleichwie es endlich billich ist/ daß man die Götzen-Bilder der Heiden zerbreche/ weilen sie uns nichts als falsche Götter darstellen/ also ist es dargegen billich/ daß man die heyligen Bilder ehre/ durch welche uns Christus und die Christliche Helden abgebildet werden/ die sich bearbeitet haben/ ihme nachzufolgen. Doch sol man allezeit offentlich bezeugen/ daß man GOTT allein die höchste Anbettungs-Ehr anthue.

Die Protestierenden haben geantwortet/ es seye nicht zu läugnen/ (52) daß die alten

an demselbigen Orth gemeldet wird. Auch bezeuget Prudentius/ daß es üblich gewest seye/ solche Gemählde/in welchen das Leyden der Martyrer abgebildet war/ in den Kirchen anffzuhencken.

Die Lutherische Centuriatores cent. 4. c. 6 de Rit col. 409.

(50) Sozomen. lib 5 c. 20.

(51) Im 1. Buch der Könrgen am 5.

(52) Sihe oben am 52. 53. 276. Blat.

alten Christen das Creutz in Ehren gehalten haben: Daß sie bey ereügnenden Gelegenheiten sich gegen die heiligen Bilder eifferig erwiesen; und daß / indem sie dieselbigen geehret haben / ihr Absehen gewest seye Christum zu ehren. Sie haben ferner beygefüget / man seye nunmehr bereits überzeuget / daß in der Catholischen Kirch niemand / als GOTT allein der Anbettungs-Dienst / welchen man Cultum latriæ nennet / bewisen werde: Und weilen im übrigen das Tridentinische Concilium erkläret hat / daß man die Bilder weder bitten / noch sein Vertrauen auff sie setzen / noch auch glauben solle / daß sie einige Krafft haben / umb deren willen sie zu verehren seyen; so seye demnach sicher und gewiß / daß man über diesen Puncten der Römischen Kirchen keinen fundamental-Irthumb fürwerffen könne. Jedoch wäre sehr viel daran gelegen / daß dem gemeinen Volck die wahrhafftige Meynung dieses Concilii recht beygebracht werde / damit bey der Ehr / welche es den Bilderen anthut / keine Abgötterey noch Aberglaub mit unterlauffe. Endlich haben sie die Catholischen ersuchet / ihnen auff sieben oder acht Fragen / die sie zu mehrer der Sachen Erläuterung bey diesem Articul thun wolten / zu antworten.

Dann

Dann 1. Haben sie bekannt / daß jhnen gewisse Redens-Arthen / deren man sich unter den Catholischen in Anruffung der Jungfrawen Marien / und der Heiligen bedienet / hart fürkämen. Dann ob es wohl an dem / daß man sich zum öfteren begnüget zu sagen: **Bittet für uns**: So bitte man sie doch auch offt uns zu schützen / zu erhalten / seelig zu machen.

Die Catholischen haben geantwortet / es seye bey jhnen die unstreitige Warheit / daß mit was für Worten auch gleich die Gebett an die Jungfrau Mariam / und die Heiligen abgefaßt seyen / so führeten sie doch / wie auch die Kirch / darbey keine andere Meynung / als nur allein zu jhrem Gebett Zuflucht zu nehmen / damit man die Gnadengaben von GOTT erlangen möge / die man von jhm umb des Verdiensts Christi willen begehret. **Man muß das Volck unterrichten** / spricht das Tridentinische Concilium / (53) **daß die Heiligen / welche mit Christo herrschen / Gott für die Menschen bitten: Und daß es gut und nützlich seye dieselbigen flehentlich anzuruffen / und zu jhrer**

(53) Conc. Trid. Sess. 25.

jhrer Hülff und Beystand Zuflucht zu nehmen / darmit man von GOtt seine Gutthaten / durch seinen Sohn JEsum Christum unseren HErrn / der allein unser Heyland und unser Erlöser ist / erlangen möge. Wir bitten Gott / sagt der Catechismus (45) dieses Concilii / uns entweder das gute zu geben / oder uns von dem bösen zu erlösen: Aber weilen jhm die Heiligen angenehmer seynd als wir / so begehren wir von jhnen / daß sie sich unser annehmen / und uns das / was wir vonnöthen haben / erlangen. Daher komt es / daß wir zweyerley gantz unterschiedene Arthen zu beten gebrauchen: Dann an statt daß wir in unserem Gebett zu GOTT sprechen: Erbarme dich unser; erhöre uns: So begnügen wir uns zu den Heiligen zu sagen / bittet für uns. Wann man sie demnach also anredet: Beschützet uns / erhaltet uns / erlöset uns: So wil man durchaus nicht sagen / daß

(54) Im 4. Theil tit. Wen man bitten sol.

daß sie uns durch sich selbst erlösen können; sondern nur durch jhr Gebett / indem sie uns die Gnad erlangen / durch welche wir zu dem Guten angetrieben / vom Bösen abgehalten / und biß in den Todt in der Tugend zu verharren angeleitet werden. Die Heiligen Kirchen-Lehrer (55) haben kein Bedencken gehabt / sich eben dergleichen Worth / aber auch in keinem anderen Absehen / zur Anruffung der Heiligen zu bedienen. So lasset sich auch S. Paulus (56) da er von jhm selbsten redet / auff solche Weiß vernehmen: **Ich bin jedermann allerley worden / auff daß ich sie alle seelig mache.** Wann man diese Wort nach dem Buchstaben nehmen wolte / so würde eben ein so schlimmer Verstand herauß kommen / als der jenige ist / den man etlich mahl dem Gebett der Gläubigen giebet: Dann dieser Apostel kundte für und durch sich selbst auch nicht einen einigen erlösen oder seelig machen: Aber er kundte sie alle seelig machen durch seine Predigten / durch sein gutes Exempel / durch sein Gebett

(55) Siehe oben am 286. Blat.

(56) Omnibus omnia factus sum, ut omnes salvos facerem. 1. *Cor.* 9. *v.* 22.

Item *ad Rom.* 11. Si quomodo - salvos faciam aliquos ex illis.

bett zu GOTT / und durch die Darreichung deß unendlichen Verdiensts JESU Christi.

2. Haben die Protestierenden zu bedencken gegeben / daß gleichwohl die Catholischen GOTT zu bitten pflegen / ihnen umb der Verdienst der Heyligen willen zu helffen. Aber man hat geantwortet / daß sie sich mit dem solten begnügen lassen / was schon oben (57) in diesem Artickel und in anderen mehr ist gesagt worden: Jedoch hat man es nochmahlen wiederhohlet / daß nach dem Glauben der Catholischen Kirchen / niemand seye (58) / als allein JEsus Christus / der die Welt mit GOTT versöhnet / und die Gnad / die Ehr und alles / was uns zu unserer Seeligkeit vonnöthen ist / verdienet habe: Er ists allein / der uns durch sich selbst alles erlanget / was er für uns bittet; und was uns die Jungfraw Maria und die Heyligen durch ihr Gebett für Gnaden-Gaben zuwegen bringen / das können sie anderst nicht / als durch ihn erlangen. Wann derowegen das Wort Ver-

(57) Siehe oben am 52. 53. 275. Blat.

(58) Solus Christus est, qui mundum reconciliavit Deo, & qui meruit nobis gloriam & gratiam, & omnia ad salutem necessaria: Ut patet ad Coloss. 1. *Bellarm. lib. 1. de Beatitud. Sanct. c. 17.*

Verdienst in seinem eigentlichen Verstand genommen wird / so kan uns weder die Jungfrau Maria / noch die Heiligen / weder die Gnad / noch die Herrlichkeit verdienen. Ja es ist niemand / als Christus allein / der uns in genauem Verstand / dergleichen Güther verdienen könne. Gleichwohl aber unterlassen die Verdienst der Heiligen nicht uns nutzlich zu seyn / und wir können sie GOTT darstellen. Dann gleichwie die Heiligen GOTT mehr oder weniger angenehm seynd / nachdem sie mehr oder weniger Verdienst haben / so ist ausser Zweiffel / daß das Gebett derer / welche die meisten haben / auch bey GOtt am kräfftigsten seye / ihn zu bewegen / daß Er uns die Gnaden-Gaben verleyhe / die wir durch ihre Fürbitt begehren; zu geschweigen / daß alle Verdienst der Heiligen / auff die Verdienst Christi gegründet seynd. Im übrigen hat man sich nicht zu scheuen mit den Catholischen zu reden; weilen St. Chrysostomus / (59) St. Augustinus /

(59) Ich will diese Stadt beschützen umb mein selbst willen / und umb meines Knechts Davids willen. David ist gestorben / und seine Verdienst leben.... daran hast du gesehen / wie mächtig die Heiligen seyen. Chrysost. hom. 2. in Psalm. 50. in fin. tom. 1.

(60) wie auch die übrigen Vätter der Kirchen also zu reden kein Bedenckens getragen haben.

3. Haben die Protestierenden hinzu gesetzet / daß man in der Kirchen zum Creutz spreche / (61) es seye unsere einige Hoffnung / und daß man es bitte / den Frommen die Gnad zu vermehren / und den Schuldigen die Sünden zu vergeben.

Die Catholischen haben geantwortet / sie wären gantz versichert / daß das Crucifix / vor welchem man dieses Gebett verrichtet / es eben so wenig höre / als die Bilder der Heiligen / oder auch Christi selbsten; daß das Creutz für sich selbst weder die Gnad vermehren / noch die Sünden vergeben könne; Sondern wann man also redet / so stellet man Christum vor Augen / wie Er an dem Creutz gestorben ist. Und weilen die Vergebung unserer Sünden sambt un-

(60) Wir werden erinnert / daß wann uns unsere böse Verdienst drucken / also daß wir von GOtt nicht mehr geliebet werden / so können wir bey GOtt durch die Verdienst der jenigen wieder aufgerichtet werden / welche GOtt liebet. Aug. quæst. 149. in Exod. tom. 4.

(61) O Creutz! zu dieser Leidens-Zeit
All unsre Hoffnung sey willkommen /
Mehr die Gerechtigkeit den Frommen /
An Sünderen thue Barmhertzigkeit!

unserer ewigen Seeligkeit auff diesem Todt Christi beruhet hatte / so ist es nach genauer Bedeutung der Wort wahr / daß unser Heyland in diesem Stand mehr dann in einigem anderem alle unsere Hoffnung seye.

Die Protestierenden haben 4. gefragt / ob man sich nicht darmit begnügen könne / daß man GOTT anruffe; ob es nöthig seye zur Seeligkeit / daß ein jedweder insonderheit die Heiligen bitte; ob man von diesem Artickel ein Gebott GOttes habe; ob GOTT / der uns selbst zu sich ruffet / nicht allezeit bereit seye uns anzuhören / und es dannenhero nicht umbsonst / daß wir uns bey jemand anders / als bey ihm anmelden?

Die Catholischen haben geantwortet / sie köndten eben diese Frag den Protestierenden auch auffgeben / wann sie sich zu denen / die noch allhier auff Erden leben / kehren / und fromme Leuth ersuchen / daß sie GOTT für sie bitten wollen. Ist es dann endlich nicht genug / könte man auch zu ihnen sagen / daß man GOTT anruffe? Warumb wendet ihr euch zu eueren Brüderen / und flehet sie an / daß sie euer Stell bey GOTT in ihrem Gebett vertretten sollen? Hat euch GOTT befohlen / solches zu thun? Ladet Er euch nicht selbst ein / zu ihm

zu kommen? Ist Er nicht allezeit bereit uns zu erhören? Und ist es demnach nicht durchauß unnützlich sich anderstwohin als zu GOTT zu kehren?

Die Protestierenden würden Zweiffelsfrey antworten / daß obschon GOTT uns zu erhören allezeit bereit ist / so erhöre Er uns gleichwohl lieber / wann unser Gebett mit dem Gebett frommer Leuthe vereiniget ist; daß nicht alles / was nicht gebotten ist / darumb unnützlich seye; und ob es wohl eben zur Seeligkeit außtrücklich nicht nöthig seye / daß man zu anderer Leuthe Gebett seine Zuflucht nehme / so wäre es doch gut und fürträglich / daß man solches thue. Und das ist es dann auch / was die Catholischen den Protestierenden antworten. Die Cardinäl Perronius / (62) und Richelieu (63) der H. Bischoff

(62) Einem jedwederen insonderheit ist es ausser dem Ampt der Kirchen und zu seiner privat-Andacht eben nicht nöthig / daß er die Heiligen würcklich anruffe / sondern solches ist allein nutzlich / daß er desto leichter erlange. Der Cardinal du Perron.

(63) Unser gantze Streit bestehet darinn / ob man die Heiligen anruffen könne; wir behaupten / daß es nutzlich und erlaubet seye; wie solches das Trid. Concil. außtrücklich meldet; Der Cardinal de Richelieu in seinem Methodo lib. 3. c. 4.

schoff von Meaux / (64) die Herren Wallenburger / (65) und viel andere gelehrte Controversisten mehr lehren / daß einem jedwederen insonderheit gut und ersprießlich seye / daß er sich der Heiligen Fürbitt bediene; aber man habe kein Gebott / das einen darzu anhalte / wie nöthig auch sonsten diese Anruffung insgemein darzu seyn mag / daß zwischen der streittenden / und zwischen der triumphierenden Kirchen eine heilige Gemeinschafft dardurch erhalten werde.

(64) Es kan nichts ungerechters erfunden werden / als daß man der Kirchen fürwirfft / sie setze alle ihre Andacht auff die Verehrung der Heiligen; da doch / wie schon oben erinnert worden / das Tridentinische Concilium den Gläubigen nichts anders fürschreibet / als daß diese übung gut und nutzlich seye; weiters sagt es nichts darvon / und gehet demnach das Absehen der Kirchen dahin / daß sie diejenigen straffet / welche diese übung entweder auß Verachtung / oder auß Irrthum verwerffen. Fürstellung des Catholischen Glaubens / p. 40.

(65) Es ist zu mercken 1. Daß zwischen uns und den Protestierenden darüber kein Glaubens-Streit seye / ob Gott gebotten habe / daß man die Heiligen anruffen solle; wiewol solches uns von Molineo aufgedichtet wird. Ja es ist auch so gar kein Kirchen-Gebott fürhandē / welches alle und jede Gläubigen verbindet / die Heiligen anzuruffen. Wallenburg. in dem Tractat von den Heiligen. Controv. 3. Von Anruffung der Heiligen.

Die Protestierenden haben 5. noch ferner gefragt / ob nicht St. Paulus den Dienst / welchen man in der Catholischen Kirch den Englen beweiset / verwerffe / wann er in seiner Epistel an die Colosser (66) ermahnet / **Daß man sich nicht solle verführen lassen durch die / welche solches zu thun suchen durch Demuth und Verehrung der Engel ; und in Dingen wandlen / die sie nicht gesehen haben / und seynd ohne Ursach auffgeblasen in jhrem fleischlichen Sinn / und halten sich nicht an das Haupt /** &c. Ja sie haben noch ferner hinzugethan / daß Petrus (67) nicht habe leyden wollen / daß jhn der Cornelius angebettet ; so hätte (68) auch St. Paulus und Barnabas die Ehr abgeschlagen / so jhnen die Lycaonier anthun wolten / und wäre St. Johannes (69) von dem Engel in der Offenbahrung gestrafft worden / daß er jhn angebettet.

Die

(66) am 2. v. 18.

(67) Apostel Gesch. am 10. v. 1. 26.

(68) Apostel Gesch. am 14. v. 1. 13. 14.

(69) Offenbahrung Johannis am 19.

Die Catholischen haben geantwortet / man könne diese Wort St. Pauli nicht auff die heutige Römische Kirch ziehen / man habe sie dann vorhero auff die heilige Lehrer der älteren Kirchen gedeutet / welche die Engel eben auff solche Weiß / wie es annoch geschiehet / geehret haben. Aber wer solte doch gedencken können / daß sie sich auff solche heilige Leuthe reimen thäten / welche demüthig waren ohne eitelen Schein / gelehrt ohne Einbildung / die sich casteyeten ohne Heucheley / und daberneben aller Abtrünnigkeit und Meuterey abgesagte Feind / hingegen ihrem Haupt mit unaußgesetzter Treu anhängig waren. Dann dieses ist die Meynung / die man von den Basiliis / von den Gregoriis / von den Hieronymis / von den Chrysostomis / Augustinis / und Ambrosiis fassen muß; und hat demnach St. Paulus weder von diesen heiligen Männeren / noch von denjenigen geredet / so die Engel nicht anderst ehren / als wie sie dieselbigen geehret haben.

Die Catholischen haben 2. geantwortet / der Apostel verdamme an diesem Orth des Simonis Magi Ketzerey / welcher nach des Platonis Irrthumb behauptete / man müsse etlichen Englen opfferen / welche die

Welt erschaffen hatten / und ohne die man GOTT nicht versöhnen köndte. Diese warens eigentlich / die sich von dem Haupt absönderten ; und auff solche Weiß wird auch dieser Text des Apostels / von St. Hieronymo / (70) St. Chrysostomo / (71) Tertulliano / (72) St. Irenäo / (73) St. Epiphanio / und vielen anderen mehr außgeleget.

Die drey übrigen Geschichten belangend / welche seynd angeführt worden / darbey hat es gantz keine Beschwernüs. Cornelius vermeynte / sagt St. Hieronymus / (74) es wäre an Petri Persohn etwas Göttliches ; und dieser Wahn wird jhm benommen. Er wolte jhn nur ehren / spricht St. Chrysostomus ; (75) aber auß Bescheidenheit schlägt Petrus diese Ehr ab / und wil sie nicht annehmen. Was thun noch alle Tag ehrliche Leuth anders ? Und was kan

(70) *Hieronym. q. 10. ad Algasium.*

(71) Es seynd etliche / die da sagen / man müsse nicht durch Christum versöhnet werden / und sich zu dem Vatter nahen / sondern durch die Engel. *Chrysost hom. 7. in Ep. ad Coloss.*

(72) *Tertull. in lib. de præscript.*

(73) *Irenæus lib. 2. c. 10.*

(74) *Hieron. contr. Vigilant.*

(75) *Chrysost. in hunc*

kan man darauß schliessen wider die Catholischen? Paulus und Barnabas mercken/ daß ihnen die Lycaonier opfferen wollen: Darumb widersetzen sie sich diesem Beginnen; weilen das opfferen ein Dienst ist / der niemand / als GOTT allein kan bewiesen werden. S. Johannes hat entweder den Engel für Christum angesehen / in dessen Nahmen er ihn angeredet hatte; und ist es demnach gar wohl gethan gewest / daß ihm der Engel diese Meynung benommen / damit er ihm nicht die höchste Anbettungs-Ehr anthäte: Oder dafern der Apostel den Engel erkandt / so hat er ihm nur die gebührende Ehr beweisen wollen / wie er auß der Schrifft gelernet hatte / daß es die alten Patriarchen allezeit zu thun im Brauch gehabt hatten: Aber ob schon Johannes hierinnen recht und wohl thäte / so war doch der Engel auch befugt diese Ehr auß Bescheidenheit abzulehnen; sonderlich weil sie ihm von einem Heiligen anerbotten wurde / der würdig war / daß er von den Englen geehret wurde.

6. Haben die Protestierenden gefraget / ob es bey den Catholischen ein Glaubens-Artickel seye / daß man die Ehr / die man den Englen / den Heiligen / und ihren Bildseren anthut / geistlich oder heilig nennen müsse?

Die Catholischen haben geantwortet. 1. Es habe die Kirch dieses nicht entschieden / was man der Ehr / welche man den Heiligen anthut / für einen Nahmen geben solle. Solches ist die Meynung / welche der Cardinal de Richelieu (76) die Herren Wallenburger (77) P. Veron (78) sambt allen fleissigen Controversisten hiervon führen: So ist es dann kein Glaubens-Artickel / daß man diese Ehr müsse geistlich oder heilig nennen.

2. Es seye ausser Zweiffel / daß diese Ehr oder Dienst nicht geistlich seye / wann man nach dem Exempel vieler gelehrten Leuth (79) / die Tugend des Gottesdiensts und die Tugend der geistlichen Verehrung miteinander-

(76) *Method. des Cardin. de Richelieu lib. 3. c. 4.*

(77) Die Catholische Kirch hat darüber keinen Ausspruch gegeben / wie man die Ehr / die man den Heiligen anthut / nennen sol. Walleuburg im 4. *Tractat* von den Heiligen.

(78) Darauß folget nun / daß es kein Glaubens-Artickel seye / daß man diese Ehr müsse geistlich oder auch auf eine andere besondere Weiß nennen. Veron in der Regul des Catholischen Glaubens §. 10. Von der Ehr der Heiligen.

(79) Jedoch ist diese Meynung der Wahrheit gemäß / daß die Dulia oder der Heiligen-Dienst eine besondere und von dem Gottes-Dienst oder von der religion unterschidene Tugend seye / straffe deren

einander vermenget/und je eine vor die andere nimmet.

3. Es seyen etliche unter den Vätteren/ und unter den Theologen/ welche darfür halten/ daß die Ehr/ welche man den Heiligen/ so mit GOTT in dem Himmel regieren/anthut/ und die Ehr / welche man den Heiligen / so noch bey uns auff Erden leben / anthut / nicht unterschiedener/ sondern einerley Arth seye.

4. Seyen etliche / die darfür halten / daß die Tugend der geistlichen Verehrung uns nicht allein verpflichtet GOTT den Höchsten Anbettungs-dienst zu beweisen/ sondern auch die Menschen umb der sonderbahren Verbündnüß willen / in deren sie mit ihm stehen/ zu ehren: Gleichwie eben die jenige Lieb/welche uns antreibet GOTT umb sein selbst willen zu lieben/ uns auch antreibet den Nechsten umb GOttes willen zu lieben: Und auff solchen Fall köndte man dann die Ehr / die man den Heiligen anthut/ eine Religion oder geistliche Ehr nennen/ die aber unvergleichlich geringer ist/ als die/ welche man GOtt beweiset.

5. Wann

wir einem Heiligen Ehr beweisen; Und daß demnach die Religion in dem Dienst bestehe / welchen man GOtt allein beweiset. Solches lehret Albertus , Durand. Bonaventura. vid. *Vasquez 3. p. disp. 98. 99. 100.*

5. Wann man nur glaubet / daß neben der höchsten Ehr / die man GOTT anthut / welche Religion und Gottes-Dienst genennet wird / man den Heiligen eine andere Ehr / die ihrer Herrlichkeit gemäß / aber unvergleichlich geringer ist / zu beweisen schuldig seye; dieselbe werde gleich eine Verehrung / oder Ehrerbietung / oder sonst mit einem andern geziemenden Nahmen genennet; so wäre es schon genug darzu / daß man mit der Catholischen Kirch in Einigkeit stehe. Wie deß Cardinals de Richelieu (80) eigene und außtrückliche Wort lauten.

6. Endlich erschwehreten ja die Protestierenden nicht / nach vorangezogener Weiß / selbsten zu bekennen / daß man die Ehr / welche man den Creaturen mit dem Absehen auff GOtt / anthut / Religios / das ist geistlich oder heylig nennen könne. Luther lehret (81) / daß man die Fürsten / die König / die Käyser heylig-

lich

(80) *Method. lib. 3 c. 4.*

(81) Magistratus, Imperator, Rex, Princeps, Consul, Doctor, Concionator, Præceptor, discipulus, Pater, Mater, &c. sunt personæ - - - - - quas Deus pro suis creaturis agnosci, & *religiosè* coli vult - - - sed non vult, ut eis tribuamus Divinitatem. *Luther. in cap. 2. Epist. ad Galat. fol. 88.*

lich verehren solle. Und die Augspurgische Confession (82) weiset auch dahin/ man solle beede Gewalt und Regiment/ das geistliche und das weltliche umb GOttes Gebotts willen heyliglich / und mit aller Andacht ehren.

Ja die Calvinisten (83) selbst / welche doch für dem Heiligen-Dienst ein grösseres Abscheuen zu haben scheinen / als die Protestierenden zu Straßburg / haben gleichwol bekennet / daß man diesen Dienst und Ehr Religios oder geistlich nennen könne; gleich wie man die Werck der Lieb Religios nennet/

(82) Nostri docuerunt utramque potestatem *Ecclesiasticam & Civilem* propter mandatum DEI *religiosè* venerandam & honore afficiendam esse, *Confess. Aug. de abus. art.* 7

(83) Es ligt am Tag/ daß darüber kein Streit seye / ob die Seeligen so wohl menschen/als Engel würdig seyen/daß wir jhnen einigen Dienst und Ehr beweisen: Dann dieses geben die Lehrer der Reformierten schulen gar gern und von sich selbs zu/ mag jhnen auch das widrige anderst nicht/als verleumderischer Weiß auffgebürdet werden. So ist auch offenbahr / daß die Römischen Lehrer so wohl als die Reformirten erkennen/daß die Ehr/welche man den Heiligen und Englen zu erweisen schuldig ist/ und die Göttliche Ehr nicht unter einem genere univoco enthalte/ und demnach nicht einerley arth seye/man könne auch dieselbige Ehr nicht religios oder geistlich nennen/ wann man in eigentlichem und genanem Ver-

net / weilen sie durch die Tugend der Religion gebotten werden : Und darauß schliesset der P. Veron / daß sie hierinnen mehr glauben / als vonnöthen ist zu glauben / darmit man Catholisch seye. S. Augustinus (84) hatte lang vorher gesprochen / Das Christen-Volck ehre die Gedächtnuß der Martyrer mit hochfeyrlicher und geistlicher Andacht.

Nachdem nun die Protestierenden diese Erläuterungen mit besonderem Vergnügen angenommen / als durch welche die falsche

stand reden wil / sondern nur in einer weiteren und nicht so gar eigentlichen Bedeutung: nach welcher auch unter den Reformirten fürnehme Theologi außtrücklich zugeben / daß die Ehr / die den Heiligen gebühret / religios genennet werden könne. *Le Blanc. in Thes. Sedan. ed Lond. 1675. p. 378.*

Man muß die Creaturen GOttes ehren / nicht auß Andacht gegen sie selbst / sondern auß Andacht gegen GOtt. Die Religion befiehlet die ehr / wie die Scholastici reden / sie erwecket sie nicht. *Amyr. in Bellarmin Enervat. t. 2. lib. 6. c. 5. §. 33.*

Drelincurtius hat in einem Büchlein / so er von dieser Matery geschrieben / seine Meynung dahin eröffnet / daß man der Seeligen Jungfraw Mariä eine geistliche Ehr beweisen sol. Dannenhero glaubet er mehr als jhm zu glauben vonnöthen ist / damit er in dieser matery für Catholisch gehalten werde. Veron in der Regul des Catholischen Glaubens. §. 10.

(84) Populus Christianus memorias Martyrum religiosâ solennitate concelebrat. *Augustin. lib. 20. contr. Faust. c. 21.*

falsche Einbildungen / die man ihnen von der Catholischen Lehr beygebracht hatte / gäntzlich zernichtet werden / so haben sie endlich verlanget / daß man sich angelegen seyn liesse / dem Volck keine andere Reliquien zu verehren fürzuweisen / als von denen man eine genugsame Gewißheit hat / und daß man nicht einem jedwederen die Freyheit gebe / Gebett-Bücher trucken zu lassen / sondern vielmehr diejenigen außmustere / die nicht just seynd / und die ohne der Kirchen Bewilligung herauß gekommen seynd:

Als aber die Catholischen geantwortet / daß man eben hierüber sehr scharpffe Ordnungen habe / welche auch in den wohlbestellten Bischthümeren beobachtet werden; daß die Pfarzherren verbunden seyen darob zu halten / und man bey dergleichen Anstalten von Tag zu Tag einen mehrern Ernst erwiese und strenger würde: So haben die Protestierende zu Straßburg beschlossen / sie hätten nun bey der Ehr / die man in der Catholischen Kirchen den Heiligen anthut / keinen Scrupel mehr / fünden auch darinnen nicht den geringsten Schatten einiger Abgötterey: Die wahrhaffte und eigentliche Meynung der Kirchen hätte man vormahls entweder nicht gewust / oder verdrähet: Die Fehler / die

einer

einer oder der andere insonderheit begehet/ könne man ihr nicht beymessen/ und wäre in ihrer Lehr/ wann sie recht erkläret wird/ einiger Anlaß zur Absönderung nicht anzutreffen.

Beschluß

Der Artickel.

NAch dem die jenigen / von welchen die Augspurgische Confession ist verfasset worden / die fürnemsten Artickel ihres Glaubens an Tag gegeben / so beschliessen sie auff folgende Weiß: (1) **Dieses ist fast die Summa unserer Lehr / in wel-**

(1) Hæc ferè est summa doctrinæ apud nos, in qua cetni potest, nihil inesse, quod discrepat à scripturis, vel ab Ecclesia Catholica, vel ab Ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nota est.

Quod cùm ita sit, inclementer judicant isti, qui nostros pro hæreticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus, qui sine certa authoritate in Ecclesias irrepserunt, in quibus etiam si qua esset dissimilitudo, tamen decebat hæc lenitas Episcopos, ut propter confes-

welcher / wie man siehet / nichts enthalten ist / das der Heiligen Schrifft / oder der Catholischen / ja auch der Römischen Kirchen / so fern sie auß den Scribenten bekant ist / entgegen und zuwider seye. Derhalben urtheilen die jenigen gantz unfreundlich / so die unseren für Ketzer wollen gehalten haben. Dann der Streit ist über etlichen Mißbräuchen / welche ohne einige Authorität in die Kirchen eingeschlichen seynd / und wann auch darinnen schon einige

sionem, quam modò recensuimus, tolerarent nostros, quia ne Canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium Ecclesiarum ritus fuerunt. Quanquam apud nos magnâ ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa etenim calumnia est, quòd omnes ceremoniæ, omnia vetera instituta in Ecclesiis nostris aboleantur. Verùm publica querela fuit, abusus quosdam in vulgaribus ritibus hærere. Hi quia non poterant bona conscientia probari, aliqua ex parte correcti sunt. *Confess. Aug. art.* 21.

Item: Cùm Ecclesiæ apud nos de nullo articolo fidei dissentiant ab Ecclesia Catholica, tantùm paucos quosdam abusus omittant, qui novi sunt. *Confess. Aug. in præfat. abus.*

Ungleichheit anzutreffen wäre / so würde doch den Bischöffen diese Gelindigkeit wohl angestanden seyn / daß sie umb ersterzählter Bekäntnüs willen die unserigen solten geduldet haben ; Weilen auch die Canones selbsten nicht so streng seynd / daß sie allenthalben einerley Gebräuch erfordern / und seynd auch die Gebräuch in allen Kirchen niemahls gleichförmig gewest. Wiewohl bey uns die alten Kirchen = Gebräuch mehreren theils fleissig behalten werden. Massen es eine erdichtete Verleumbdung ist / als ob wir alle Ceremonien und alle alte Anstalten in unseren Kirchen abschaffen thäten. Sondern es ist offentlich darüber geklaget worden / daß in den gemeinen Kirchen = Gebräuchen etliche Mißbräuch steckten ; und weilen man dann dieselbigen mit gutem Gewissen nicht billigen kunte / als hat man sie einiger massen verbessert. Augsp. Conf. art. 21.

Durch diesen Beschluß wird das jenige alles völlig bestättiget / was ich in diesem Tractat gelehret hab. Dann mein einiger Zweck war / (2) zu zeygen / daß die Vereinigung der Protestierenden zu Straßburg mit der Römischen Kirchen nöthig zu ihrem Heyl / und nach ihren eigenen Lehr-Gründen leicht seye. Man hat einander gestanden / daß sie nöthig seyn würde / wann man beweisen thäte / daß die Römische Kirch noch heutiges Tags die jenige wahre Kirch seye / von welcher niemahls erlaubt gewest ist sich durch eine Religions-Trennung abzusöndern; und wann dann dieses auß den eigenen Lehr-Gründen der Protestierenden könte erwiesen werden / so ist man einander bekantlich gewest / daß diese Vereinigung sehr leicht seyn würde.

Nun halte ich / es seye klar genug / daß man in dem Beschluß der Artickel zugegeben habe / daß die Römische Kirch nicht auffgehöret habe die wahre Kirch zu seyn.

Dann 1. geben die Lutheraner darin vor / (3) sie lehreten nichts / was da entgegen und zuwider seye der Catholischen

(2) Siehe oben am 1/2/3/4. Blat biß auff 10.

(3) In welcher (Lehr) wie man sihet / nichts enthalten ist / das .. der Römischen Kirch entgegen wäre. Augsp. Conf. art. 21.

lischen oder auch der Römischen Kirchen. So müssen sie ja demnach darfür gehalten haben / daß sie noch immerdar die wahre Kirch wäre. Dann wann sie dieselbige nicht mehr gewest wäre / so hätten sie sich zu einer solchen Lehr bekennen sollen / die mit deroselben Meynungen gestritten hätte.

2. Die Protestierenden schliessen (4) auß dieser Gleichförmigkeit ihrer Lehr mit der Lehr der Römischen Kirchen / daß man sie nicht solle für Ketzer halten; würde aber dieser Schluß gültig seyn / wann die Römische Kirch selbst eine Ketzerische Kirch wäre?

Sie setzen 3. hinzu / (5) Es seye nur umb etliche Mißbräuch zu thun / welche in etliche Particular-Kirchen ohne gewisse Authorität eingeschlichen wären. Ja sie geben zu verstehen / diese Mißbräuch giengen nur die Kirchen-Gebräuch und Ceremonien

(4) Weil sich nun dieses also verhält / so urtheilen die jenigen unfreundlich / welche die unseren wollen für Ketzer gehalten haben. ibid.

(5) Siehe oben an eben demselbigen Orth.

nien an / welche nicht allenthalben einerley seynd / und die nicht eben gleichförmig seyn müssen; Sie beobachteten die meisten alten Gewohnheiten / und widersprechen der Catholischen Kirchen über keinem Glaubens-Artickel; sondern hätten nur etliche Mißbräuch geändert / welche in geringer Anzahl / und kurtz vorher durch die unglückliche Zeiten wären eingeführet worden. Wann man nun die Lutheraner auff solche weiß reden höret / mag auch wohl ein vernünfftiger Mensch seyn / der nicht darauß schliesse / daß nach ihrer Lehr die Römische Kirch nicht habe auffgehöret die wahre Kirch zu seyn?

Es seynd unter ihren Ministris etliche gewahr worden / wie starck dieser Beweißthum seye; aber an statt / daß sie sich dessen als ehrliche Leuth zu Auffhebung des Zwispalts hätten bedienen sollen / haben sie sich zum Unwillen bewegen lassen / daß sie in ihrem offenen Religions-Instrument ein so vortheilhafftiges Zeugnüs für die Römische Kirch angetroffen; haben sich derowegen lieber darmit prostituiren wollen / daß sie fürgegeben / die Augspurgische

Confession rede von der alten Römischen Kirchen / und nicht von der Römischen Kirchen dieser letzteren Zeiten ; als daß sie GOTT die Ehr / und der Warheit recht gegeben hätten. Aber wann man nur Augen / und ein wenig gesunden Verstands hat / so kan man ihre Untreu leicht entdecken.

Dann es ist ja endlich die Römische Kirch / darvon gehandelt wird / eine Kirch / in deren sie fürgeben / (6) daß Mißbräuch seyen ; Eine Kirch / (7) in welcher diese Mißbräuch kurtz vorher eingeschlichen seynd; Eine Kirch / von welcher sie sich umb eben dieser Mißbräuch willen (8) absönderen ; und eine Kirch / deren Bischöff (9) hart mit ihnen verfahren / indem sie dieselbigen für Ketzer wollen gehalten haben. Ist nun dieses die alte Römische Kirch ? Wann dem

(6) Sie unterlassen nur etliche Mißbräuch;

(7) Welche neu seynd. Augsp. Conf. in der Vorred von Mißbräuchen.

(8) Wann sie / (die Bischöffe) nichts nachgeben werden / so mögen sie selbst zusehen / wie sie für GOtt darüber Rechenschafft geben wollen / daß sie durch ihre Halßstarrigkeit eine Religions-Trennung verursachen. Augsp. Conf. art. 7. am End.

(9) Diese urtheilen unfreundlich / die die unsern wollen für Ketzer gehalten haben. Augsp. Conf. im Beschluß des 21. art.

dem also ist / so seynd es dann die Bischöff der alten Römischen Kirchen / welche mit den Lutheraneren hart verfahren / und sie für Ketzer haben wollen gehalten haben ; so ist es dann die alte Römische Kirch / von welcher sie sich absönderen ; so waren dann diese Mißbräuch nicht allererst kurtz vorher in die Kirchen eingeschlichen ; sondern es seynd sehr alte Mißbräuch von vierzehen und fünffzehen hundert Jahren her. Diese Mißbräuch seynd demnach keine Fundamental- oder Haupt-Mißbräuch ; Dann alle Lutheraner bekennen / daß die alte Römische Kirch die wahre Kirch gewest seye; und haben sie sich demnach von dieser wahren Kirch getrennet.

Ich gestehe zwar / daß weilen die heutige Römische Kirch mit der älteren eine Kirch ist / so kan man die eine nicht verdammen / daß man auch nicht zugleich der andern absaget ; dannoch aber ist es am Tag / daß diejenigen / welche die Augspurgische Confession gemacht haben / an dem Orth / worvon gehandelt wird / von der Römischen Kirchen dieser letzteren Zeiten reden. In dieser Kirchen / geben sie für / seyen Mißbräuch / und zwar solche Mißbräuch / die allererst kurtz vorher eingeführet waren / und von denen man dannenhero in der gantzen älteren Kirchen nichts gewust hatte. Sie

bezeugen hierauff / ihr einiges Absehen seye / diese Mißbräuch zu verbesseren ; diese Mißbräuch giengen die Glaubens - Artickel nichts an / als über welchen sie mit der Römischen Kirchen einig seyen ; und zwar / eigentlich darvon zu reden / bestünden sie nur allein in den Kirchen - Gebräuchen und Ceremonien ; und wann sie auch schon etliche Ceremonien hätten / die mit den Catholischen Ceremonien nicht übereinkämen / so schiene es doch / die Bischöffe solten so gut seyn / daß sie solche dulden solten / und seye es einiger massen eine Grausamkeit / solche Christen wollen für Ketzer gehalten haben / die sich darzu bekennen / daß sie nichts lehren thäten / was der Lehr der Römischen Kirchen entgegen wäre ; Ist es dann nicht mehr dann Sonnen-klar / daß nach der Lutheraner eigenen Lehr / die Römische Kirch noch heut zu Tag die wahre Kirch / und demnach ihre Vereinigung mit derselben eben so leicht als nöthig seye ?

Nachdem nun die Protestierende zu Straßburg alles erstbesagte überleget / so haben sie offenhertzig geschlossen :

1. Daß in der Augspurgischen Confession zugegeben werde / daß die Römische Kirch nicht habe auffgehöret die wahre Kirch zu seyn. Dann wann man geglaubet hätte / daß sie eine Ketzerische Kirch wä-

re /

re / so würde man alsdann nicht ermanglet haben / (10) ihro solches fürzuwerffen: Ja man hätte dieses zu thun gleichsam nicht unterlassen können; wie der bekante Calixtus es bemercket hat.

2. Es erscheine genugsam / daß die ersten Augspurgischer Confessions-Verwanten wohl würden seyn zu frieden gewest / wann sie es hätten dahin bringen können / daß man sie selbst nicht für Ketzer gehalten hätte.

3. Und darzu zu gelangen / hätten sie fürgegeben / sie lehreten nichts / was der Lehr der Römischen Kirchen entgegen seye.

4. Sie würden Verräther ihrer eigenen Sach gewest seyn / wann sie geglaubet / daß die Römische Kirch eine Ketzerische Kirch seye / und doch darneben fürgegeben hätten / sie lehreten nichts / was deroselben Glauben entgegen wäre.

(10) Und was wollen wir sagen? Es begnüget sich ja die Augspurgische Confession darmit in dem Beschluß des ersten theils / daß sie das Laster der Ketzerey / dessen unsere Lehr von den Papisten war bezüchtiget worden / nur allein von sich ablehnet; und hat dieses Laster auff die Irrthüm der Papisten nicht wider zurückschieben dörffen; da es doch alldar eine erwünschte Gelegenheit / ja so gar eine Nothwendigkeit gewest wäre / solches in Vergeltungs-Weise zu thun. Calixt. quæst. 27. n. 15. contr. Calov.

5. Man habe von diesem Glauben nicht darauß zu urtheilen / was rohe unwissende Leuth thun / als worbey sich Aberglaub und Irthum finden kan / sondern auß der Lehr der Vätter und Bischöff / so diese Kirch regieret / und uns alle deroselben Meynungen in ihren Schrifften eröffnet haben.

6. Dieser Beschluß der Artickel bestättige würcklich alles / was in diesem Tractat ist fürgetragen worden ; Sie hätten bey Uberlegung eines jedwederen Puncten verspühret / wie starck diese Warheit seye ; Man müste sie alle in dem Verstand annehmen / der darin diesen Artickln gegeben wird / damit sie der Lehr der Römischen Kirchen nicht entgegen seyen ; Das Lutherische Volck / sonderlich in dieser Provintz / scheine diese ersteren Meynungen behalten zu haben / weilen es eine solche Zuneigung hat wiederum zur Römischen Kürchen zu kehren / und bekennet zu glauben / daß man darin könne seelig werden. Endlich hätten sie in der Lehr der Römischen Kirchen so gar keine von den jenigen Fundamental - Irrthumen angetroffen / welche nach der Lehr der Protestierenden allein also beschaffen seyen / daß sie eine Kirch verderben können: Daß sie im Gegentheil in Erleüterung der Artickel beobachtet haben / es seyen ihr zum öfteren solche Irrthum / wel-

welche sie verdammet / auffgebürdet worden / und weilen die Lehr / welche sie warhafftig führet / mit der Heiligen Schrifft / wie solche von der älteren Kirch in den ersten vier und fünff hundert Jahren ist außgeleget worden / übereinstimmet / so könne man mit gutem Gewissen nicht sagen / daß sie auffgehöret habe die wahre Kirch zu seyn.

Hiernechst ist man miteinander übereinkommen / daß es guth seyn würde / wann man auch noch die Mißbräuch examinirte / welche die Protestierende fürgeben in den Ceremonien / Gebräuchen und Ordnung der Römischen Kirchen beobachtet zu haben. Worüber die Catholische die Lutheraner zweyerley zu erwegen ersuchet haben. Erstlich / daß wann auch schon diese Kirchen-Gebräuch / darvon gehandelt wird / würckliche Mißbräuch wären / so würde doch das jenige / was sie allererst zum Vortheil der Römischen Kirchen geschlossen / darum nach ihren eigenen principiis, nichts destoweniger gewiß seyn; nemlich daß sie niemahlen habe auffgehöret die wahre Kirch zu seyn. Zum anderen / daß gleichwie man leichtlich entdecket / daß in den entschiedenen Artickln kein Irrthum hafftet / wann man sich nur mit Ernst angelegen

gen seyn lasset die darin warhafftig enthaltene Lehr zu begreiffen: Also wird man sich eben so wohl überzeuget sehen / daß in den Ceremonien und Kirchengebräuchen / welche die gantze Kirch guth geheissen und bestättiget hat / sich kein Mißbrauch befinde / wann man nur die Mühe nehmen / und derselben Befugsamkeit ohne vorgefaßte Meynung wird untersuchen wollen.

Die

Die vermeinte Mißbräuch.

Der I. Artickel

Von

Beyder Gestalt des Sacraments.

DIE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg kommen miteinander überein 1. daß in der Römischen Kirchen die Layen und die Priester / welche nicht consecriren / nur unter einer Gestalt das Sacrament des Altars empfahen / und daß nun die Frag darvon seye / daß man sehe / ob dieses ein Mißbrauch / und zwar ein Fundamental Mißbrauch seye / welcher genugsame Ursach an die Hand gebe / sich von ihr abzusönderen.

2. Weilen die Catholische - Römische Kirch die wahre Kirch ist / wie man schon dar-

darauß abnehmen kan / weilen (1) sie im Glauben nicht irret / so seye dieses schon ein gewaltiger Vortheil für die Communion unter einerley Gestalt / wann man saget / daß sie in der Catholischen Kirchen gut geheissen werde.

3. Daß die ersten Reformatores die Communion unter einerley Gestalt ein lange Zeit zugelassen haben. Luther (2) hat gleich Anfangs die Trennung verworffen / welche die Böhmen umb dieser Ursach willen angerichtet hatten. Im Jahr 1520. hat er geschrieben / (3) es sündigten die jenigen nicht / welche nur unter einer Gestalt das Sacrament empfiengen / weiln kein Befehl vorhanden wäre / daß man

(1) So nun von den Artickln des Glaubens in unseren Kirchen der Catholischen Kirch nichts zuwider gelehret wird Vorred der Mißbräuch.

(2) Es hat mir niemahls gefallen / und werde mir es auch in Ewigkeit nicht gefallen lassen / daß man sich in der Religion auff einige Weiß trenne. Die Böhmen handlen unbillig / daß sie sich auß eigener macht von unserer Einigkeit absönderen: Wann sie auch schon das Göttliche Recht für sich hätten. Dann das fürnemste unter allem göttlichen Rechten ist die Lieb / und die Einigkeit des Geistes. Luther. in der Disputation zu Leipzig im Jahr 1519. gehalten. tom. 1. edit. Jen. fol. 245

(3) Die jenigen sündigen nicht wider Christum / welche das Sacrament unter einerley Gestalt empfangen: Weilen Christus keine zu empfangen befohlen / sondern es einem jedwederen frey ge-

man sie beede empfangen solte. Wir lassen/ sagt er (4) noch im Jahr 1522. den erschrockenen Gewissen die Freyheit/ daß sie unter einer oder unter beyderley Gestalt das Sacrament empfangen mögen. Im Jahr 1523. lehrete Melanchthon/(5) daß solches frey und ein Mittel-Ding seye. Luther (6) hat noch im Jahr 1528. befohlen/ daß man in Sachsen

lassen hat/ indem er gesprochen: So offt jhr das thut/ so thut es zu meiner Gedächtnüs. Aber die sündigen/ welche den jenigen/ so beede Gestalt auß freyen willẽ empfangen wollen/ solches verbieten. Luther in der Babylon. Gefängnüs. tom. 2. edit. Jen. fol. 276.

(4) Lutherus hat im Jahr 1522. an Nicolaum Hausmannum geschrieben/ Wir haben die Freyheit gegeben/ beederley Gestalt zu gebrauchen/ aber nur denen/ die dessen würdig und eines erschrockenen Gewissens seyn werden. Georg. Calixtus in seiner Disputation wider die Communion unter einerley Gestalt. p. 285. n. 199.

(5) In dem folgenden Jahr 1523. seynd zu Hagenaw des Philippi Melanchtonis Loci communes gedruckt worden/ in welchen er die Communion unter einerley Gestalt/ unter die Mittelding/ und solche Sachen zehlet/ die in unserem freyen Willen und belieben stehen. Georg. Calixt ibid.

(6) Ja es hat Luther noch im Jahr 1528. in der Instruction, die er den Kirchẽ-visitatoribus in Sachsen gegeben/ erlaubet/ daß man den unberichteten und schwachen/ welche die sach noch nicht völlig fas-

sen / die Communion unter einerley Gestalt erlauben solte. Brentius (7) ein Lutheraner und die Calvinisten (8) ins gesambt / haben lange Zeit darnach erklärt / daß man im Abendmahl das Brod denjenigen reichen solte / denen es grauet Wein zu trincken. Und der Calvinische Minister Dallæus (9) hat in seiner Apologi / so unter des Mestrezatii, Drelincourts und Aubertins Approbation herauß gekommen ist / die Entziehung des Kelchs unter die jenigen Sachen gezählet / so von keiner / oder Confession pericopez.

sen können / und sich schewen von der vorigen Gewonheit abzuweichen / die eine Gestalt reichen möchte. Id. Calixt. Ibid.

(8) Denen / die kein Wein trincken können / sol man im Abendmahl das Brod reichen: Jedoch daß man zugleich protestiere / es geschehe solches nicht auß Verachtung. Kirchendisciplin. c. 12. art. 17.

(7) Es wird allhier nicht gefraget / ob es im Fall der noth / wann zum Exempel eine Person den Wein nicht leidẽ kan / unzulässig seye / nur den einen Theil allein des Sacraments in dem Abendmahl des Herren zu empfangen. Dann es ist am Tag / daß in Ceremonial-Sachen wie die Sacramenten seynd / es seine gewisse dispensation und œconomi habe. Brentius in der Apologi der Würtenbergischen

(9) Die / welche zweiflen.... über den Ursachen / durch welche Rom ist bewogen worden den Layen den Kelch zu entziehen / welches eine Sach ist / daran wie jederman sihet / der Gottseligkeit wenig / oder nichts gelegen ist. Dallæus in der Apologi fol. 33.

oder doch von gar geringer Wichtigkeit seynd.

4. Daß alle diese Protestierende / da sie sich auff solche weiß vernehmen lassen/ Zweifels frey nicht geglaubet haben / daß es ein Mißbrauch seye / wann man unter einerley Gestalt communiciret/ oder daß dieser Mißbrauch wider den Grund des Glaubens streite; noch auch daß der Sohn GOTTes gebotten habe/ beede Gestalten zu empfangen / oder daß dieses ein wesentliches Stück des Sacraments seye. Dann / wann sie dieses geglaubet hätten / würden sie ja wider ihr eigen Gewissen gehandelt / und die Seeligkeit derer/ so ihnen Folg leisteten/ boßhafftiger Weiß in Gefahr gesetzet haben. Ja sie würden eben darum werth seyn/ daß man ihnen in den übrigen Sachen kein Gehör gebe; weil man ja nicht sagen kan/ daß sie zu der Zeit diesen Puncten / darüber man schon bey die hundert Jahr vorher gestritten/ und von welchem sie auch selbst Bücher geschrieben hatten/ nicht solten untersuchet gehabt haben.

5. Daß die ältere Kirch in den ersten vier- und fünffhundert Jahren bey verschiedenen Gelegenheiten erlaubet habe das Sacrament unter einer Gestalt zu empfangen. Dann 1. erlaubte man es den

Krancken/ (10) für welche man das Sacrament auffzuheben pflegte / wie es noch heut zu Tag geschiehet. Und wer siehet nicht / daß man es so lang unter der Gestalt des Weins nicht hätte auffhalten können / als welcher leichtlich verdirbt / wo dessen wenig beysammen ist. 2. Erlaubte man es auch zur Zeit der Verfolgung ; Dann da trugen die Glaubigen (11) die heilige Hostien in ein weiß sauber Tuch eingewicklet mit sich nach Hauß / und empfiengen sie nüchteren mit grosser Ehrerbietung. Ja es hat auch dieser Gebrauch zu ruhigen Zeiten der Kirchen lang gewähret / und ist von den allerheiligsten unter den Christen / als nemlich von den Einsidleren ohne Scrupel beobachtet worden. Im übrigen siehet man

(10) Es ist gewiß/daß man in der älteren Kirch das Sacrament habe auffzuheben pflegen/wie es die Griechen noch heut zu tag schier ein gantzes Jahr auffheben.... der Wein aber / der leichtlich verdirbt/ kan nicht also auffgehalten werden. Prætorius ein Lutheraner in seiner Friedens-Posaun cap. 14. n. 13.

(11) Ferner war es auch in der allgemeinen Kirchen der Brauch/daß man das Sacrament hat pflegen mit sich nach Hauß zu tragen/ und nachgehends in den Privat-Häuseren zu gelegener Zeit zu essen. Daß aber die / so dieses thaten / das Sacrament unter einer Gestalt empfangen haben / gestehet Chemnitius in Exam. Conc. Trid. tit. von Sacramenten. Id. Prætor. ibid.

man wohl / daß sie insgemein nichts anders / als nur die Gestalt des Brods mit sich weg zu tragen pflegten. 3. Kan man nicht in Abred seyn / (12) daß der Gebrauch den Kinderen / und zwar nur allein unter der Gestalt des Weins / das Sacrament zu reichen lange Zeit in übung gewest seye. 4. Siehet man in der Römischen Kirchen-Ordnung / und bey Alcuino von den Aempteren des Gottesdiensts / daß man schon mehr dann vor achthundert Jahren (13) nur allein das consecrirte Brod zum Gebrauch des Charfreytags auffbehalten habe / wie auch noch heutiges Tags geschiehet / und daß man es mit ungeweyhtem Wein habe zu nehmen pflegen. Eben dieses thun auch die Griechen die gantze

(12) Die Alten haben auch den Kinderen die Communion gereichet / aber nur unter einer Gestalt / und zwar fürnemlich des Weins. Id ibid.

(13) Man hatte auch die Communion der vorgeheiligten / deren man sich in der Lateinischen Kirchen am Charfreytag bedienet hat / und noch bedienet. In Griechenland aber ist sie / die gantze Fasten durch außgenommen / am Sonn- und Samstag im Gebrauch. Dieses gebrauchs bey den Griechen gedencket das Laodicenische Concilium c. 49. Concil. in Trull. c. 52. Was die Lateiner anbelangt / so redet darvon Innocentius I. Ep. 1. c. 4. Die alte Römische Kirchen-Ordnung / die vor mehr als neunhundert Jahren ist auffgesetzet worden in dem Ampt des Charfreytags / Rabanus l. 2 de instit Cleric. c. 37. *Idem Pratorius ibidem.*

Fasten durch; dann sie consecriren umb dieselbige Zeit nur an den Sonn- und Samstägen; auff die anderen Tag halten sie die Meß der Vorgeheiligten / wie sie solche zu nennen pflegen; das ist / sie empfangen das Sacrament / welches an den zween vorgenanten Tagen ist consecriret und geheiliget worden. Prætorius ein Lutherischer Minister, welcher in kurtz verwichener Zeit hiervon geschrieben hat / erkennet mit den Catholischen / daß man den mehreren Theil dieser Geschichten nicht läugnen kan / und daß man bey diesen Fällen insgemein nur unter einer Gestalt communiciret habe.

6. Daß man von der älteren Kirchen eben dieses auch zu sagen habe / was man von den ersten unter den Protestierenden gesagt hat / daß weilen sie erlaubet hat / das Sacrament unter einer Gestalt zu empfangen / so müsse sie darfür gehalten haben / die Gestalten könten wohl abgetheilet werden / gehöreten auch nicht zu dem Wesen des Sacraments / und wäre kein unwandelbares Gebott in der Schrifft anzutreffen / durch welches alle Glaubigen beede Gestalten zu empfangen verbunden würden.

7. Daß es schwer seye einen solchen Gebrauch / der durch alle Secula in der Kirchen / und auch gar von den ersten Protestierenden so sehr ist bestättiget worden / für einen

Miß-

Mißbrauch wollen gehalten haben; und scheine es gewiß / daß / wann es auch schon ein Mißbrauch wäre / so würde er doch von keiner Wichtigkeit seyn / noch den Glaubigen an ihrer Seeligkeit einige Hindernüs bringen. Es seye fern / sagt der bekante Lutheraner Calixtus / (14) daß wir unsere Vorfahren / die vor der Zeit der Reformation nur allein unter der Gestalt des Brods das Sacrament empfangen haben / oder alle andere / die noch heut zu Tag / umb angeführter Ursachen willen / eben auff solche weiß communiciren / auß der Zahl der Glaubigen / und derer / so die Seeligkeit erlangen können / außschliessen solten. Und muß man wissen / spricht er ferner / daß in der Apologi

(14) Absit igitur, ut majores nostros, qui ante sesquiseculum usu calicis caruerunt, aut etiam alios omnes, qui hodie ex causis, quales diximus, carent, extra numerum fidelium Christi, & hæredum salutis collocemus, *Calixt. in diss. contr. comm. sub unâ num.* 200.

Hinc porrò cupimus innotescere, rectè ab Apologia Confessionis excusari Ecclesiam, quæ usu Eucharistici calicis aliquandiu privata fuit. *Id. ibid.*

der Augspurgischen Confession / die Kirch / welche eine zeitlang des gesegneten Kelchs ermanglet hat / mit Recht entschuldiget werde.

8. Daß es ausser Zweiffel seye / man könne sich heutiges Tags in Verwaltung der Sacramenten etlicher Sachen enthalten / welche unser Heyland bey erster Einsatzung derselben verrichtet hat / ob auch schon solche vormahls von der Kirch seynd beobachtet / und wohl etwa gar zu halten befohlen worden. Solches erscheinet klärlich an der Tauff. Dann da Christus der HErr getauffet wurde / wurde Er in das Wasser getauchet. Das Wort tauffen / spricht Luther / (15) heisset eintauchen. Die Tauff / sagt er ferner / (16) ist nichts anders als das Wort GOttes mit der Eintauchung ins Wasser / oder die Eintauchung / welche nach der

(15) Nam baptizo Græcè, mergo Latinè, & baptisma mersio est. *Luther. de Captiv. Babyl. de Sacrament. Bapt. fol. 286. t. 2. edit. Lat. Ien.*

(16) Baptismus nihil aliud est, quàm verbum DEI cum mersione in aquam, secundùm ipsius institutionem & mandatum. *Luth. art. Smalcald. tit. de Baptismo.*

der Einsatzung und nach dem Befehl Christi geschiehet. So scheinet es dann / Christus der HERR habe befohlen ins Wasser zu tauchen / da Er zu tauffen befohlen hat. Auch hat man in der Kirchen über tausend Jahr lang auff solche Weiß getauffet / daß man die Leuth ins Wasser getauchet hat; und ist gewiß / daß in den ersten Seculis ein Gebott (17) vorhanden war / Krafft dessen man die Täufflinge dreymahl hat eintauchen müssen / und daß man in dem allgemeinen Concilio / (18) welches im Jahr 381. zu Constantinopel ist gehalten worden / die Eunomianer darüber gestrafft habe / daß sie sich bey ihrer Tauff der einfachen Eintauchung bedieneten. Dabeneben ist auch Sonnen-klar / daß durch einen Menschen / der ins Wasser getauchet wird / und wieder auß dem Wasser herfürkommet / der Todt und die Aufferstehung Christi viel vollkommener abgebildet / und durch die Eintauchung des gantzen Leibs viel besser bedeutet wird / daß der Sünder von allen seinen Macklen völlig abgewaschen seye / als wann man ihm durch eine schlechte Besprengung nur ein wenig Wasser auff das Haupt gieſſet.

(17) Canon. Apostol. 50.

(18) Canon. 9. Conc. Constantinop.

Nichts destoweniger tauffet man anjetzo ohne Eintauchen ; und haben die Protestierenden eben so wenig Bedenckens dabey als die Catholischen ; Ob sie wohl beederseits der vesten Meynung seynd / daß die Tauff unter allen Sacramenten das nöthigste seye zur Seeligkeit. Sie halten auch nicht darfür / daß in dieser Arth zu tauffen einiger Mißbrauch stecke / ob sie wohl der jenigen zuwider scheinet / die in der ersten Kirchen üblich gewest ist / und auch mit der Einsatzung Christi / zum wenigsten in verschiedenen Stücken nicht sonderlich übereinkommet. Ja sie verlachen etliche Phantasten / welche behaupten wollen / man seye an das Eintauchen gebunden / und scheuen sich nit diese Meynung als einen Irrthum zu verdammen.

9. Daß das jenige / was zum Wesen der Sacramenten gehöret / unverbrüchig müsse gehalten werden / und die Kirch durchauß nichts darinn änderen könne. Das Wasser ist die Materi der Tauff / und die Anruffung der drey Personen der Gottheit ist die Form derselben ; thut man nun eines oder das andere darvon hinweg / so ist es keine Tauff mehr ; gleichwie es kein Mensch mehr ist / wann man den Leib oder die Seel wegnimmet. Dann es kan unter den wesentlichen Stücken eines Dings

kei-

keines auffgehoben werden / daß nicht zugleich dessen gantzes Wesen auff höre.

10. Daß das jenige / was nicht zu dem Wesen der Sacramenten gehörig ist / in der Kirchen Ceremonial-Ordnung bestehe / und daß die Kirch solches änderen oder behalten könne / wie sie es nach den verschiedenen Umbständen der Zeit / des Orths / und der Person für guth ansihet. In den ersten Seculis tauffte sie (19) vermittelst des dreymahligen eintauchens / und hatte auch so gar ein Gebott darüber gegeben: Als aber nachgehends die Arrianer diese dreymahlige Eintauchung darzu gebrauchet / daß sie darmit haben wollen zu erkennen geben / es bestehe die H. Dreyfaltigkeit in einem dreyfachen Wesen / gleichwie sie in dreyen Personen bestehet / so hat die Kirch in dem sechsten Seculo darfür gehalten / (20) es seye besser / daß man sich in der Tauff nur des einfachen Eintauchens bediene. Jetzund aber sehen wir / daß sie das Eintauchen gar nicht mehr brauchet / sondern sich darmit begnügen lässet / daß nur ein Theil unseres Leibs besprenget oder begossen werde. Solcherley Aenderungen

(19) Can. 50. Apost. & Can. 9. Conc. Constant.

(20) in Concil. Tolet. IV. can. 5.

geben weder den Catholischen/noch den Protestierenden zu Straßburg im geringsten keinen Anstoß / weilen man darfür hält / sie gehen das Wesen der Tauff nicht an.

11. Damit man dann lerne / was zum Wesen eines Sacraments gehörig ist / oder nicht / so müsse man sehen 1. Was die Kirch für einen Gebrauch gehabt habe. (21) Dann es ist ja nicht zu vermuthen / daß GOtt / der die Kirch regieret / und ihr zu gehorchen befiehlet / zugeben werde / daß sie bey Verwaltung der Sacramenten in den wesentlichen Stücken irre. Und wann uns dieser Gebrauch in Erläuterung des Gesetzes nicht zur Regel dienen könte / so würden wir uns billig über allen diesen Aenderungen / die wir in der Tauff sehen / und die den Protestierenden eben so wohl als den Catholischen fürgeworffen werden / sehr beunruhiget haben.

2. Hat man darauff zu sehen / was die wesentliche Würckung seye / so das Sacrament bedeutet / und zuwegen bringet. Die Tauff bedeutet / (22) und bringet zugleich

(21) Herr Bischoff von Meaux in seinem tractat von der Communion unter beederley Gestalt. p. 243. &c.

(22) Dann wir seynd mit Christo durch die Tauff in den Tod begraben / auff daß gleich wie Christus ist aufferstanden von den todten durch die Herrligkeit

gleich die geistliche Wiedergeburth des Sünders zuwegen / welcher den Sünden abstirbet mit Christo / und mit Christo zur Gnad wiederumb aufferstehet / indem er vollkommen und gäntzlich von seiner Befleckung abgewaschen wird. Dieses ist der wesentliche Effect und Würckung der Tauff: Und derowegen hat weder die Matery noch die Form dieses Sacraments etwas wesentliches an sich / als was nothwendiger Weiß erfordert wird / das Geheimnüß Christi / und die innerliche Wiedergeburth des Menschen vorzustellen. Ob es demnach schon in den ersten Seculis gebotten war / vermittelst einer dreymahligen Eintauchung zu tauffen / so wird doch nichts desto weniger darfür gehalten / es gehöre nicht zum Wesen der Tauff / daß diese Eintauchung dreymahl geschehe / weilen sie neben den Worten der Einsatzung / auch in einem mahl alles das jenige genugsam vorstellet / was dieses Sacrament würcket / und zuwegen bringet. Ja man ist noch weiter gegangen: Und weilen man darfür gehalten / daß wann auch nur ein wenig Wasser / vermittelst einer schlechten Auffgiessung auff des Sünders Haupt geschüttet / und dar-

des Vatters / also auch wir in einem neuen Leben wandlen. Zun Röm. am 6. v. 4.

darbey die Wort der Einsetzung gesprochen werden/so bedeute solches zwar nicht so außdrücklich/jedoch bedeute es auch das Geheimnüß Christi / und die geistliche Wiedergeburth des Menschen; derowegen hat man verordnet / daß man sich mit dieser Arth zu tauffen wolte begnügen lassen : Und dieses zwar wegen verschiedener ungereimten Zufälle / welche man Theils bey der Tauff der francken Kinder / theils bey der Tauff erwachsener Personen / und zwar sonderlich der Weibsbilder / in obacht genommen / wann man sie hat ins Wasser taucken sollen.

12. Daß die Kirch bey dem Sacrament des Altars nicht geringeren Gewalt hat/ als bey der Tauff: Daß das jenige / was nicht zu dem Wesen dieses Sacraments gehörig ist / auff deroselben Verordnung beruhe / und sie es demnach änderen oder behalten möge / wie sie es den verschiedenen Umbständen der Zeit / des Orths / und der Personen nach / guth befindet / ohne daß man darum solte befugt seyn / sie eines Mißbrauchs oder Newerung zu beschuldigen.

13. Daß man von dem / was zur Eucharisti, so fern sie als ein Sacrament betrachtet wird / gehörig ist oder nicht / urtheilen müsse / theils auß dem Gebrauch / welchen

die

die Kirch alle Secula durch behalten hat; theils auß dem wesentlichen Effect / den sie bedeutet und würcket. Was den Gebrauch der Kirchen anbelanget / ob sie wohl ins gemein erlaubet / und auch in gewissen Fällen gebotten hat / unter beederley Gestalt zu communiciren / wie sie nemlich auch erlaubet und gebotten / vermittelst des eintauchens zu tauffen; wann sie aber auch gleichwohl erlaubet hat unter einer Gestalt allein zu communiciren / wie ohne eintauchen zu tauffen; so hat man gleichförmig darauß zu schliessen / sie habe nicht geglaubet / daß weder die beederley Gestalt zum Sacrament des Altars / noch das eintauchen zur Tauff wesentlich gehörig seye. Und wann dann die Authorität der Kirchen darzu kräfftig genug ist / daß sie alle Uuruh stillet / welche die Tauff / so ohne eintauchen ist verrichtet worden / bey uns erwecken könte / so sollen wir uns dardurch ja eben so leicht bewegen lassen / das Sacrament des Altars unter einer Gestalt mit ruhigem Gemüth zu empfangen. Den wesentlichen Effect oder Würckung dieses grossen Sacraments belangend / so bestehet derselbe in drey Dingen: Nemlich / daß (23) es uns den Tod Christi fürstelle / die

(24)

(23) Solches thut zu meiner Gedächtnüß. Luc. 22. v. 19.

(24) geistliche Nahrung anzeige / welche es in des Communicanten Seel würcket / und die Vereinigung (25) weise / in welcher alle Glaubigen unter sich und mit Christo begriffen seynd.

14. Daß an der Materi / und an der Form dieses Sacraments nichts wesentliches seye / als was durchauß nothwendig ist diese drey Stück darzustellen. Und daß alles das übrige auff der Verordnung der Kirchen beruhe / welche es nach ihrem guthdüncken änderen oder behalten kan / wann es auch schon die Würckung des Sacraments besser und deutlicher vorstellen solte / gleichwie in der Tauff beschehen ist. Wann demnach die eine Gestalt allein den Tod Christi / die geistliche Nahrung der Glaubigen / und die Göttliche Vereinigung / darvon geredet worden / fürstellet / so kan sie den Glaubigen gar wohl erlauben unter einer Gestalt zu communiciren / ob es auch schon wahr wäre / daß diese Vorstellung nicht so deutlich und nicht so vollkommen

unter

Ihr solt des HErrn Tod verkündigen. 1. an die Cor. am 11. v. 26.

(24) Mein Fleisch ist warhafftig ein Speiß. Joan. 6. v. 56.

(25) Wir / die wir viel seynd / seynd ein Brod und ein Leib / als die wir alle eines Brods theilhafftig werden. 1. an die Cor. am 10. v. 17.

unter einer / als unter beederley Gestalt seye. Gleichwie sie erlaubet / ja so gar gebotten hat vermittelst des schlechten auffgiessens zu tauffen / obschon die Wiedergeburth des begrabenen und wieder aufferweckten Sünders durch das Eintauchen des gantzen Leibs viel genauer und deutlicher fürgestellet wird.

15. Daß es scheine / es werde der Tod unsers Heylands durch die eine Gestalt allein fürgestellet / weil er befohlen hat / indem er die Gestalt des Brods gereichet / daß man seines Tods gedencken solte / wie es (26) S. Lucas und S. Paulus (27) berichten. Ja dieser letztere setzet hinzu / er habe bey Außtheilung des Kelchs diesen Befehl erfrischet. Und ist es an dem / daß weilen Krafft der Wort der Consecration der Leib Christi von dem Blut / und das Blut von dem Leib in Geheimnüsweis abgesöndert wird; So stellet jeder Theil den Tod Christi vor: Wie solches erscheinet / wann man denselben auff dem Altar sihet oder empfahet.

16. Daß wann von der geistlichen Nahrung geredet wird / so werde in der Schrifft / hungeren und dürsten / trincken und essen zum öfteren für eins genommen / und auff einer-

(26) Luc. 22. v. 19. (27) 1. an die Cor. 11.

einerley Sach gerichtet. Seelig seynd die/ spricht Christus / (28) welche hungeren und dürsten nach der Gerechtigkeit. Ich bin das Brod des Lebens / sagt Er ferner/ (29) wer zu mir kommet/den wird nicht mehr hungeren / und wer an mich glaubet/ den wird nicht mehr dürsten. So ist dann nun da ein Brod des Lebens / welches man isset und trincket. Die / welche mich essen / sagt er ferner (30) in einem anderen Verstand / werden noch hungeren ; und die / welche mich trincken / werden noch dürsten.

17. Daß Christus unter jedwederen Gestalt (31) gantz vollkommen / sein Leib alldar lebendig/ und Er / nachdem Er auffersanden/ dem Tod nicht mehr unterworffen

(28) Matth. 5. v. 6.

(29) Joan. 6. v. 35.

(30) Eccles. 24. v. 29.

(31) Wir reden von der Gegenwart des lebendigen Christi: Dann wir wissen/ daß der Tod nicht mehr über ihn herrschen werde.

Apolog. der Augsp. Confession artic. 10. vom Abendmahl. Wir läugnen nicht / daß Christus so wohl unter dem Brod als unter dem Wein des Abendmahls gantz außgetheilet werde. Prætorius ein Lutheraner Tub. pac. c. 14.

sen seye ; Daß Er selbst bezeuge / (32) daß wer sein Fleisch isset / Ihn esse ; daß man seinen Leib nicht empfangen könne / man empfange dann auch zugleich sein Blut / und daß man demnach Christum gantz vollkommen empfange / wann man nur unter einer Gestalt communiciret.

18. Daß Christus unter der Gestalt des Brods alles das jenige darstelle / was die geistliche Nahrung des Menschen Wesentliches an ihr hat / und daß Er unter eben derselben diese Göttliche Gnad würcke / welche als eine gantz Himmlische Speiß das Leben der Seelen erhaltet und vermehret / und als ein heiliger Tranck das Hertz mit geistlicher Freud erfüllet. Daß man eben auch dieses von Christo / wie Er unter der Gestalt des Weins ist / sagen müsse. (33) Daß die Gnad / welche Er unter dieser Gestalt

(32) Wer mich isset / der wird meinetwegen leben. Joan. 6.

(33) Wann es wahr ist / daß das gantze Wesen dieses Sacraments auch unter einer Gestalt empfangen werde / welches die Protestierenden daher zuzugeben scheinen / weilen sie nicht zweifflen / daß im fall / da ein Mensch die Gestalt des Brods empfangen / und gleich darauf von dem Tod übereilet würde / dz er die gestalt des Weins nit empfinge / er gleichwol Christum gantz / und demnach das gantze Wesen des Sacraments empfangen habe. Prætor. ibid. da er die Würtenbergische Conf. Brentium, und andere anziehet.

andeutet und würcket / gründlich darvon zu reden / dem Wesen nach eben die Gnad seye / welche Er unter der Gestalt des Brods würcket; daß man in diesem Geheimnüs dem Geist nach esse (34) und trincke / wann man auch schon leiblicher Weiß nur allein essen solte; und daß der Sohn GOTTes denen / die Jhn essen / alles das zu geben sich verpflichtet / was Er denen / die Jhn essen und trincken / verheissen hat. **Wer (35) von diesem Brod isset / der wird ewiglich leben. Wer mein Fleisch isset / und trincket mein Blut / der hat das ewige Leben.** So deutet auch im übrigen der Apostel (36) genugsam an / daß die Vereinigung der Glaubigen unter sich durch das gesegnete Brod / welches man isset / sattsam fürgestellet werde.

19. Daß die Kirch erlauben könne / unter beederley Gestalt zu communiciren / gleichwie sie erlauben kan vermittelst des Eintauchens zu tauffen. Ja ich setze noch hinzu / daß sie es auch befehlen könne / gleichwie sie es vormahls befohlen hat. Dann in Sachen / so zu jhrer Ceremonial-Ordnung gehö-

(34) Siehe oben am 352. Blat.

(35) Joan. 6.

(36) Wir seynd alle ein Leib / die wir eines Brods theilhafftig werden. 1. an die Cor. 10.

gehörig seynd / kan sie Zweiffels frey zu einer Zeit verbieten / was sie zu einer anderen Zeit erlaubet ; und gebieten / was sie verbotten hatte. Daß diesem also seye / haben wir an der Tauff gesehen / und sehen es an dem Sacrament des Altars. Anfänglich communicirte man nach dem Nacht-Essen ; und darinn hatte man das Exempel Christi des HERRN selbsten für sich. Nichts destoweniger hat man nachgehends die Verordnung darhin ergehen lassen / daß man nüchteren communiciren solte ; und solches wird von allen Protestierenden gehalten / ob es schon dem / was Christus der HERR gethan hat / entgegen ist.

20. Die verschiedene / und zum öfteren widereinander lauffende Irrthum / welche von den Geheimnüssen der Religion seynd gelehret worden / haben die Kirch zum öfteren dahin gebracht / daß sie in Sachen / die nicht wesentlich waren / ihre Gewohnheiten und Gebräuch geändert hat. In dem ersten (37) Concilio zu Constantinopel hat man der Eunomianer Irrthum verdammet / welche behaupteten / man solte in der Tauff nur einmahl tauchen ; und nachgehends etliche Irrthümer der Arrianer abzustellen / verordnete man / daß man nur

(37) Siehe oben am 343 Blat.

einmahl tauchen solte. Obschon die Communion unter einer Gestalt in der älteren Kirchen erlaubet / und öffters in übung gewest ist / wie wir allbereit gesehen haben; So ist sie doch zu Rom zur Zeit S. Leonis I. und Gelasii mit gutem Fug verbotten worden / damit man die Manichäer / welche da in geheim lehreten / entdecken könte. Dann weilen diese gottlose Leuth vor dem Wein ein Abscheu hatten / als von dem sie fürgaben / er wäre von dem Teuffel erschaffen worden / (83) so communicirten sie nur allein unter der Gestalt des Brods ; und weilen sie sich zu verdecken / auch bey denen Geheimnüssen selbst sich unter die Glaubigen mischeten / so wurde damahls allen Catholischen gebotten unter beederley Gestalt zu communiciren / damit man diese Ketzer desto leichter erkennen möchte. Und halten wir es selbst für ein Kirchen-Raub / wann man das Sacrament auff solche weiß / wie sie gethan haben / trennet / und die Gestalt des Weins entweder auß Irrthum / oder auß verdammlichem Aberglauben verwirffet. Aber gesetzt / daß es sonsten erlaubt seye unter einer Gestalt allein zu communiciren / so ist nicht zu zweifflen / die Kirch könne sich in

(38) Siehe Baronium tom. 6. Annal. A. C. 496.

in solchen Umbständen befinden/ daß es wohl gethan seye/ wann sie es gebietet.

21. Daß unser Heyland mit diesen Worten/ da Er gesprochen: **Solches thut zu meiner Gedächtnüs** / den Priesteren (39) die Gewalt zu consecriren gegeben habe. Daß diese (40) Wort/ in dem Verstand nur an die Apostel allein und an ihre Nachfolger seyen gerichtet gewest; Daß die Layen / welche nicht ordiniret seynd / und noch viel weniger die Weiber die Gewalt zu consecriren nicht haben; und daß demnach Christus der HERR nicht zu allen Glaubigen gesagt habe: **Solches thut** / da Er die Priester eingesetzet hat.

22. Daß / wann auch schon unser Heyland nur allein mit den Apostlen geredet hätte/ da Er in dem Abendmahl gesagt hat/ **Esset**/ und **Trincket**; so habe Er doch eine sonderbare Ursach gehabt zu sagen / **Trincket alle darauß.** Dann weilen nur ein Kelch da war / und Er haben wolte/ daß alle Apostel von dem Wein / den Er allererst consecriret hatte / trincken solten/ wann Er dann nicht gesagt hätte/ **Trincket**

(39) Lutherus von Einsatzung der Kirchendiener/ tom. 2. ed. Lat. Jen. fol. 582.

(40) Siehe oben wieder Lutherum am 245. Blat.

alle darauß / so hätte ja geschehen können / daß die ersten alles / was in dem Kelch war / außgetruncken / und den letzteren nichts übergelassen hätten; Aber da sie diese Wort gehöret: **Trincket alle darauß / Oder: Theilet diesen Kelch unter euch auß /** so haben sie wohl vermercket / daß sie sich in acht zu nehmen / und den anderen auch etwas von diesem heiligen Tranck übrig zu lassen hätten.

Hierbey verlangen die Catholischen / daß man jhnen zugebe / 1. Man habe Unrecht daran gethan / daß man außgegeben / es gebiete unser Heyland denen / die nicht consecriren / außdrücklich das Sacrament unter der Gestalt des Weins zu empfangen; Weilen weder die gantze Kirch / noch die Geschicktesten (41) unter den Protestierenden dieses Gebott gesehen / da sie ohne diese Gestalt zu communiciren erlaubet / und diesen Gebrauch als eine freye und indifferente Sach angesehen haben.

2. Es seye nicht gewiß / daß diese Wort des Sohns GOTTes / **Trincket alle darauß /** an und für sich selbst ein Gebott enthalten / welches andere Leuth als die Apostel verbinde / unter der Gestalt des Weins

zu

(41) Siehe oben am 334. Blat.

zu communiciren ; weilen man darin einig worden ist / (42) daß wann man auch schon setzet / Er habe allein die Apostel angeredet / so hätte Er sich doch auff solche Weiß vernehmen lassen müssen / damit sie wüsten / daß sie den Kelch unter sich außtheilen solten.

3. Im Gegentheil aber seye gewiß / daß diese Wort kein Gebott in sich begreiffen / welches alle Menschen / oder auch gar alle erwachsene Personen verbinde. Dann 1. seynd die Kinder darvon außgenommen / als welchen man anietzo weder eine / noch die andere Gestalt giebet. Was versichert uns aber / daß sie darvon außgenommen seyen ? Ist es nicht die Authorität der Kirchen ? 2. Eben diese Kirch bezeuget / daß dieses vermeinte Gebott nicht alle erwachsene Personen binde ; warum wollen wir ihr dann nicht Glauben zustellen ? 3. Wann diese Wort : **Trincket alle darauß** / alle erwachsene Personen binden / so werden die / so darauff folgen : **Solches thut zu meiner Gedächtnüs** / ihrem völligen Verstand nach / sie auch alle binden. Sie seynd ja zu einer Zeit außgesprochen / und gleich auffeinander an einerley

(42) Am 357. Blat num. 22.

nerley Personen gerichtet worden. Nun ist es aber gewiß / daß diese letztere Wort/ **Solches thut** / sich nicht auff alle Personen schicken ; Man wolle dann sagen / daß nicht allein alle erwachsene Personen/ auch die Weiber nicht außgenommen / Priester seyen / weilen in dem Neuen Testament sonsten kein Text enthalten ist / da unser Heyland die Macht zu consecriren gegeben hätte ; sondern auch daß sie alle ein Gebott zu consecriren empfangen hätten ; für welcher Red sie gleichwohl ein Abscheu tragen / was auch schon Luther darvon mag gesagt haben. 4. Christus der HERR hat zu eben derselbigen Zeit andere Sachen geredet / welche einem Gebott viel ähnlicher waren / und die dannoch nicht gehalten werden. **Wann Ich euch die Fuß gewaschen hab** / sprach (43) Er zu seinen Jüngeren / **Ich der Ich euer Meister und euer HERR bin; so solt jhr euch auch untereinander die Füß waschen.** So gehöret es demnach der Kirchen zu / daß sie urtheile / ob ein Gebott da sey / oder nicht; und wann die Kirch den Außspruch gegeben hat / so sol ein jedweder für sich insonderheit

(43) Joan. 13. v. 14.

heit deroselben Authorität mit schuldiger Ehrerbietung erkennen / sonst bleibt man allezeit im Zweiffel.

4. Es seye an keinem anderen Orth einig Gebott zu finden / daß man unter beeder Gestalt communiciren solle / sonderen nur allein / daß man den Leib und das Blut Christi unter zwoen / oder nur unter einer Gestalt empfangen solle. Dieses ists / was man die Substantz und das Wesen des Gebotts nennet. Man (44) empfahet Christum gantz vollkommen unter einer Gestalt: Man empfahet mit ihm die Gnad (45) des Sacraments: Indem man ihn isset / so empfahet (46) man eben das jenige Leben / welches Er denen verheissen hat / die sein Fleisch essen / und sein Blut trincken: Wann man dem Leib nach (47) nur isset oder trincket / so isset und trincket man ihn würcklich nach dem Geist: Man empfahet die vollkommene Nahrung der Seelen: Man (48) stellet den Tod Christi und die Vereinigung der Glaubigen

(44) am 352. Blat. num. 17.

(45) am 353. Blat. num. 18.

(46) am 354. Blat. num. 18.

(47) am 354. Blat. num. 18.

(48) am 351. Blat. num. 15.

vor: Verschiedene Vorbilder dieses Sacraments / als die Schaubrod / das Manna / das Osterlamb / haben nur allein das essen unter einer Gestalt bedeutet. So gibt auch der Sohn GOTTES durch die Arthen zu reden / deren er sich bedienet / überflüssig zu erkennen / daß die eine Gestalt genugsam seye zur Seeligkeit. **Wer mich isset / (48) der wird durch mich leben; Wer dieses Brod isset / der wird ewiglich leben: So jemand von diesem Brod isset / so wird er leben in Ewigkeit: Das ist das Brod / das vom Himmel herab kommen ist / auff daß / wann jemand darvon isset / er nicht sterbe.** Dieses war die Meynung der ersten (50) Protestierenden / welche die Erlaubnüß gaben unter einer Gestalt zu communiciren; Es war die Meynung der gantzen älteren Kirchen; und ist noch die Meynung der heutigen Kirchen / die noch immerdar die wahre Kirch ist.

Nachdem nun die Protestierenden alles / was von diesem Artickel ist gesagt worden / über-

(49) Joan. 6. v. 52. 58. 59.

(50) am 334. Blat. num. 3.

überleget / so haben sie auffrichtig bekennet:

1. Daß jhnen das Gebott unter beeder Gestalt zu communiciren nicht mehr so gewiß / noch so deutlich fürkäme.

2. Daß / wann die Authorität der Kirchen nicht wäre / so würden sie die Aenderungen / welche in Verwaltung der Tauff seynd vorgenommen worden / sehr beunruhigen.

3. Daß sie umb eben dieser Authorität willen glauben / daß das Brod-brechen kein wesentliches Stück des Abendmahls seye / ob schon Christus der HErr sich dessen bedienet.

4. Daß sie dessen beredet wären / die ältere Kirch habe darfür gehalten / daß man das Abendmahl unter einer Gestalt empfangen könne; daß diese Arth zu communiciren nicht verbotten / und daß derojenigen die Gnad des Sacraments beygeleget seye.

5. Daß die heutige Römische Kirch nicht habe auffgehöret die wahre Kirch zu seyn / und weilen sie offentlich erkennet hat / daß man unter einer Gestalt communiciren möge / so können sie nicht glauben / daß solches ein Mißbrauch seye.

6. Daß

6. Daß sie sich an der Unbeständigkeit der ersten Protestierenden über diesem Artickel allezeit gestossen haben.

7. Daß / weilen sie eines theils dergestalt überzeuget seynd / daß wofern die Ordination ihrer Prediger nichtig ist / wie sie solches zu glauben Ursach haben / so hätten sie niemahlen weder unter einer / noch unter beeder Gestalt den Leib und das Blut des HErrn empfangen; und daß anderen theils / weilen die Ordination der Catholischen Priester richtig und ausser Zweiffel ist / man bey ihnen auch nur unter einer Gestalt Christum den HErrn gantz vollkommen empfange / so haben sie geschlossen / die Catholischen seyen unvergleichlich besser daran / als die Protestierenden.

Sie haben aber gleichwohl ferner bezeuget / das Verbott unter beederley Gestalt zu communiciren gebe ihnen zu schaffen; es wäre sehr zu wünschen / daß den Glaubigen die Freyheit nach Belieben hierin zu handlen wieder gegeben würde; Diese Erlaubnüß würde nach jetzmahliger Beschaffenheit der Gemüther / in welcher man durch gantz Teutschland stehet / sehr viel beytragen / die Völcker wiederum zur Catholischen Kirchen zu bringen; und wann der heutige Pabst / der so eifferig ist / diese Beschaffenheit

heit wüste / so zweiffelten sie nicht / er würde solche Vergünstigung mittheilen.

Die Catholischen haben geantwortet / weilen die Halßstarrigkeit der Newen Lehrer / so die Communion unter einer Gestalt verdammet haben / eine der fürnemsten Ursachen gewest ist / umb deren willen denen / die nicht consecriren / ist verbotten worden / unter beederley Gestalt zu communiciren ; so würde der besten Mittel eines seyn von der Kirch und dem Pabst / der jhro fürstehet / das / was man begehret / zu erlangen / wann man diesem Jrthum absagen thäte : Wornächst dann zu hoffen seye / daß jhm GOTT das zu thun eingeben werde / was zu dem Heil der Glaubigen am fürträglichsten seyn wird.

Der II. Artickel Vom Eheſtand der Prieſter.

DJE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg kommen miteinander überein/

1. Daß man für denen/ die unverheurathet ſeynd/und ein ärgerliches Leben führen/ in was für einem Stand ſie auch ſeyn mögen/ ein äuſſerſtes Abſcheuen haben ſolle.

2. Daß der Eheſtand (1) heilig ſeye/ und daß es nach St. Paulo eine Teuffelslehr ſeye/ (2) denſelben als eine böſe Sach zu

(1) Dann der Eheſtand iſt eine Sach die da heilig iſt/ und die heiliglich ſol gehalten werden. Concil Trid. ſeſſ. 24. c. 10.

(2) Der Apoſtel redet hier von den Manichæern, von den Eucratiſten/ von den Marcioniſten/und vō deroſelben gantzem Anhang. Chryſoſtomus über den Spruch S. Pauli: Es werden etliche vom Glauben abfallen/jrrigen Geiſteren und Teuffelslehren anhangen .... derer die verbieten ehlich zu werden. 1. an Tim. am 4.

Wir folgen aber des Marcionis und Manichæi lehr nicht/ daß wir den Eheſtand verachten ſol-

zu verbieten. Also haben ihn die alte Ketzer Tatianus, Marcion, Manes &c. verbotten.

3. Daß es einem jedwederen freystehe (z) zu heurathen; daß es besser seye solches zu thun / als brennen / und daß man niemand wider seinen Willen zu einem solchen Stand verbinden könne / in welchem er schuldig seye die Keuschheit des ledigen Stands zu halten.

4. Daß

ten: Wir halten auch nicht nach des Tatiani, als der Encratiten Heerführers Irrthum darfür / daß ein jeder beyschlaff schändlich seye. Dann dieser Tatianus verdammet und verwirfft nicht allein die ehe / sondern auch die Speiß / die GOTT zu genieſſen erschaffen hat. Hieron. lib. 1. contr. Jovin. c. 1.

So sehet ihr nun / daß ein grosser Unterscheid seye zwischen denen / die zur Jungfrawschafft ermahnen / und das grössere Guth dem geringern vorziehen; und zwischen denen / die verbieten ehelich zu leben / indem sie den Beyschlaff / der zur Fortpflantzung des Menschlichen Geschlechts zielet / und eigentlich zu reden / allein ehelich ist / zum hefftigsten schelten; Jenes ist die Lehr der Propheten und der Apoſteln; dieses der Teuffel und Lügengeister. Augustin. lib. 30. contr Faust. c 6.

(z) Die Kirch verbietet die Ehe nicht / sie zwinget auch niemand außtrücklich unverheurathet zu bleiben / sondern sie erfordert dieses nur als eine condition bey denen / die sich wollen zum geistlichen stand weyhen lassen: dann wan einer diese condition nicht übernehmen wil / so kan er es unterwegen lassen / aber er wird nicht geweyhet werden. Gleicher weis / wie die Kirch weder die weltlichen Gericht noch des Scharffrichters Ampt verbietet / ob sie schon nicht haben wil / daß sie von Geistlichen Personen verwaltet werden. Bellarmin lib. 1. de Clericis. c. 20.

4. Daß (4) die / welche sich frey und willig in einen solchen Stand begeben wollen / mit Fleiß nachdencken sollen / ob sie von GOTT darzu beruffen seyen.

5. Daß ins gemein der ledige Stand (5) besser seye / als der Ehestand: Daß der / so sich verheuratet / wohl thue; aber der / welcher sich nicht verheuratet / noch besser thue: Daß die / so nicht verheuratet seynd / sorgen / wie sie dem HErrn dienen / und GOTT gefallen mögen; aber die / so Weiber

(4) Ein jedweder hat seine eigene gabe vō Gott: einer auff solche / der ander auff eine andere weiß. 1. an die Cor. am 7. v. 7.

Glaubet nicht einem jedwederen Geist; sonderen prüffet die Geister / ob sie von GOTT seynd 1. Joan. am 4. v. 1.

Prüffet alles / und was gut ist / behaltet. 1. an die Thessal. am 5. v. 21.

Wer ist unter euch / wann er einen Thurn bawen wil / der sich nicht zuvor setze / und die Unkosten überschlage. Luc 4.

Dieses Wort fassen nicht alle / sondern die / denen es gegeben ist. Matth. 19. v. 11.

(5) Die Jungfrawschaft ist eine fürtrefflichere Gabe / als der Ehestand. Apol. der Augsp. Conf. art. 11. von dem Ehestan. der Priester.

Wer seine Jungfraw verheurathet / der thut wohl: Wer sie aber nicht verheurathet / der thut besser. 1. an die Cor. am 7. v. 38.

Ich wil aber daß jhr ohne sorg seyd. Wer ohne Weib ist / der ist sorgfältig für das jenige / das des HErrn ist / wie er GOtt gefallen möge. Wer aber ein Weib hat / der ist sorgfältig für das jenige / das der Welt ist / wie er seinem Weib gefallen möge / und er ist zertheilet. ibid. v. 32.

ber haben / ihnen die Weltlichen Sachen angelegen seyn lassen / und sorgen / wie sie ihren Weiberen gefallen mögen / dergestalt / daß sie zertheilet seynd ; daß es demnach (6) der Kirchen fürträglicher seye / Priester und GOTT gewidmete Diener zu haben / welche die Keuschheit halten / und daß man solche anderen vorziehen solle / so lang man dergleichen antreffen wird / welche diese hohe Gab vermeynen von GOtt empfangen zu haben.

6. Daß man aber gleichwohl nicht darfür halten solle / daß man durch die Keuschheit Vergebung der Sünden / oder die Rechtfertigung verdiene ; Massen weder der Glaub / noch die guten Werck / so vor der Rechtfertigung vorhergehen / die Gnad der Rechtfertigung selbsten verdienen / wie man einander schon oben (7) gestanden hat. Es (8) gibt thörichte Jungfrauen / die der Sohn GOTTes nicht erkennet / gleichwie es kluge Jungfrauen gibt / die Ihm angenehm seynd.

(6) Dann ich wolte / daß alle Menschen wären / wie ich selbsten bin. 1. an die Cor. am 7. v. 7.

(7) Siehe oben am 27. Blat.

(8) Matth. 25.

Der II. Artickel
Vom
Ehestand der Priester.

DJE Catholischen und die Protestierende zu Straßburg kommen miteinander überein/

1. Daß man für denen/ die unverheurathet seynd/und ein ärgerliches Leben führen/ in was für einem Stand sie auch seyn mögen/ ein äusserstes Abscheuen haben solle.

2. Daß der Ehestand (1) heilig seye/ und daß es nach St. Paulo eine Teuffelslehr seye / (2) denselben als eine böse Sach zu

(1) Dann der Ehestand ist eine Sach die da heilig ist / und die heiliglich sol gehalten werden. Concil Trid. sess. 24. c. 10.

(2) Der Apostel redet hier von den Manichæern, von den Eucratisten/ von den Marcionisten/und vō deroselben gantzem Anhang. Chrysostomus über den Spruch S. Pauli: Es werden etliche vom Glauben abfallen/jrrigen Geisteren und Teuffelslehren anhangen .... derer die verbieten ehlich zu werden. 1. an Tim. am 4.

Wir folgen aber des Marcionis und Manichæi lehr nicht / daß wir den Ehestand verachten sol-

zu verbieten. Also haben ihn die alte Ketzer Tatianus, Marcion, Manes &c. verbotten.

3. Daß es einem jedwederen freystehe (z) zu heurathen; daß es besser seye solches zu thun / als brennen / und daß man niemand wider seinen Willen zu einem solchen Stand verbinden könne / in welchem er schuldig seye die Keuschheit des ledigen Stands zu halten.

4. Daß

ten: Wir halten auch nicht nach des Tatiani, als der Encratiten Heerführers Irrthum darfür / daß ein jeder beyschlaff schändlich seye. Dann dieser Tatianus verdammet und verwirfft nicht allein die ehe / sondern auch die Speiß / die GOTT zu geniessen erschaffen hat. Hieron. lib. 1. contr. Jovin. c. 1.

So sehet ihr nun / daß ein grosser Unterscheid seye zwischen denen / die zur Jungfrawschafft ermahnen / und das grössere Guth dem geringern vorziehen; und zwischen denen / die verbieten ehelich zu leben / indem sie den Beyschlaff / der zur Fortpflantzung des Menschlichen Geschlechts zielet / und eigentlich zu reden / allein ehelich ist / zum hefftigsten schelten; Jenes ist die Lehr der Propheten und der Apostoln; dieses der Teuffel und Lügengeister. Augustin. lib. 30. contr Faust. c 6.

(z) Die Kirch verbietet die Ehe nicht / sie zwinget auch niemand außtrücklich unverheurathet zu bleiben / sondern sie erfordert dieses nur als eine condition bey denen / die sich wollen zum geistlichen stand weyhen lassen: dann wan einer diese condition nicht übernehmen wil / so kan er es unterwegen lassen / aber er wird nicht geweyhet werden. Gleicher weis / wie die Kirch weder die weltlichen Gericht noch des Scharffrichters Ampt verbietet / ob sie schon nicht haben wil / daß sie von Geistlichen Personen verwaltet werden. Bellarmin lib. 1. de Clericis. c. 20.

4. Daß (4) die / welche sich frey und willig in einen solchen Stand begeben wollen / mit Fleiß nachdencken sollen / ob sie von GOTT darzu beruffen seyen.

5. Daß ins gemein der ledige Stand (5) besser seye / als der Ehestand: Daß der / so sich verheuratet / wohl thue; aber der / welcher sich nicht verheuratet / noch besser thue: Daß die / so nicht verheuratet seynd / sorgen / wie sie dem HErrn dienen / und GOTT gefallen mögen; aber die / so Weiber

(4) Ein jedweder hat seine eigene gabe vō Gott: einer auff solche / der ander auff eine andere weiß. 1. an die Cor. am 7. v. 7.

Glaubet nicht einem jedwederen Geist; sonderen prüffet die Geister / ob sie von GOTT seynd 1. Joan. am 4. v. 1.

Prüffet alles / und was gut ist / behaltet. 1. an die Thessal. am 5. v. 21.

Wer ist unter euch / wann er einen Thurn bawen wil / der sich nicht zuvor setze / und die Unkosten überschlage. Luc 4.

Dieses Wort fassen nicht alle / sondern die / denen es gegeben ist. Matth. 19. v. 11.

(5) Die Jungfrawschaft ist eine fürtrefflichere Gabe / als der Ehestand. Apol. der Augsp. Conf. art. 11. von dem Ehestan. der Priester.

Wer seine Jungfraw verheurathet / der thut wohl: Wer sie aber nicht verheurathet / der thut besser. 1. an die Cor. am 7. v. 38.

Ich wil aber daß jhr ohne sorg seyd. Wer ohne Weib ist / der ist sorgfältig für das jenige / das des HErrn ist / wie er GOtt gefallen möge. Wer aber ein Weib hat / der ist sorgfältig für das jenige / das der Welt ist / wie er seinem Weib gefallen möge / und er ist zertheilet. ibid. v. 32.

ber haben / ihnen die Weltlichen Sachen angelegen seyn lassen / und sorgen / wie sie ihren Weiberen gefallen mögen / dergestalt / daß sie zertheilet seynd ; daß es demnach (6) der Kirchen fürträglicher seye / Priester und GOTT gewidmete Diener zu haben / welche die Keuschheit halten / und daß man solche anderen vorziehen solle / so lang man dergleichen antreffen wird / welche diese hohe Gab vermeynen von GOtt empfangen zu haben.

6. Daß man aber gleichwohl nicht darfür halten solle / daß man durch die Keuschheit Vergebung der Sünden / oder die Rechtfertigung verdiene ; Massen weder der Glaub / noch die guten Werck / so vor der Rechtfertigung vorhergehen / die Gnad der Rechtfertigung selbsten verdienen / wie man einander schon oben (7) gestanden hat. Es (8) gibt thörichte Jungfrauen / die der Sohn GOTTes nicht erkennet / gleichwie es kluge Jungfrauen gibt / die Ihm angenehm seynd.

(6) Dann ich wolte / daß alle Menschen wären / wie ich selbsten bin. 1. an die Cor. am 7. v. 7.

(7) Siehe oben am 27. Blat.

(8) Matth. 25.

7. Daß (9) man nicht sündige / so man etwas Gutes / das man GOtt nicht gelobet hat / unterlasset / wann es anderst nicht gebotten ist; aber wann man es GOtt versprochen und gelobet hat / so sündige man / dafern man es nicht ins Werck setzet.

8. Daß ein Glaubiger / welcher die Gab der Keuschheit vermeinet durch die Gnad GOTTes empfangen zu haben / sich durch ein Gelübd solche zu halten verbinden könne; daß auß der Antwort / welche (10) die Gebenedeyte Jungfrau Maria dem Engel gegeben / genugsam abzunehmen / daß sie solches Gelübd gethan hatte; daß St. Paulus die Witwen nicht darum tadlet / daß sie sich verpflichtet hatten nicht mehr zu heu-

ra-

(9) Wann du dem HErrn deinem GOtt ein Gelübd gethan hast / so solst du dich nicht säumen dasselbige zu bezahlen; dann der HErr dein GOtt wirds forderen; und wañ du es verzeuchst / so wird es dir zur Sünd gerechnet werden. Wilst du nichts geloben / so bist du ohne Sünde. Was aber einmahl auß deinen Lippen gangen ist / das solst du halten und thun / wie du dem HErrn deinem Gott verheissen / und auß deinem eigenen Willen / mit deinem Mund geredet hast. im 5. Buch Mos. am 23. v. 21, 22, 23.

(10) Wie sol das zugehen / sintemahl ich keinen Mann kenne? Luc. 1. v. 34. Solches würde sie in warheit nicht sagen (spricht S. Augustinus) wann sie nicht GOTT zuvor die Jungfrauschafft gelobet hätte. Lib. de Sanct. Virgin. c. 4.

rathen; sondern darum/ daß/ nachdem sie sich verpflichtet hatten / sie (11) ihr Versprechen gebrochen haben.

9. Daß ein Christ / welcher GOTT die Keuschheit freywillig gelobet / schuldig (12) seye solche zu halten; daß er von GOtt die Gnad solches zu vollbringen öffters begehren / sich casteyen / die Gelegenheiten fliehen/ und die nöthige Mittel darzu zu gelangen ergreiffen müsse.

10. Daß / wann er dieses Gelübd im Angesicht der Kirchen gethan hat / die Kirch als eine getreue Mutter ihn anhalten solle solches zu vollbringen; und weilen er durch dieses offentliche Gelübd ihm selbsten das heurathen verbotten / so seye die Kirch befugt zu verhinderen / daß er nicht heura-

(11) Aber der jungen Wittwen entschlage dich/ dann wann sie auß überfluß in Christo / seynd geil worden/so wollen sie heurathen; und haben die Verdamnüs/ darum/ daß sie den ersten Glauben gebrochen haben. 1. an Tim. am 5. v. 11.

(12) Die heiligen Apostel GOttes haben gelehret / daß es Sünd seye/ wann man sich nach gelobter Jungfrauschafft in den Ehestand begiebet. Epiphan. hær. 61. Apostolicor.

Was einem jedwederen/ ehe man gelobet / erlaubet war/ das ist nicht mehr erlaubt/ wann man gelobet / daß man es nimmer thun wolle. Wann man anderst das/ was zu geloben war / gelobet hat; als da ist die ewige Jungferschafft. Augustin. lib. 1. de Adulterin. Conjug. c. 24.

the; weilen er ja solches anderst nicht als (13) mit Verunehrung dieses Sacraments / und zu seiner Verdamnüs thun kan.

11. Daß es geschehen könne / daß es einen Priester / wann er leichtsinnig wird / gereue / dieses Gelübd gethan / und sich zu dem Geistlichen Stand verbunden zu haben; daß ihn aber gleichwohl diese Leichtsinnigkeit weder vor GOTT / noch vor den Menschen entschuldige; ja daß es offt geschehe / daß er dardurch gottloser werde / als wann er kein Gelübd gethan / sondern geheurathet hätte; daß dergleichen Ungebühr und Ungelegenheiten in dieser Welt bey allen Ständen unvermeydenlich seyen; daß es derer in der Ehe sehr erschröckliche giebet / da so viel Män-

(13) Was sagt der Apostel von etlichen / die gelobet / und nicht bezahlet haben? Sie haben / spricht er / ihre Verdamnüs / darum / daß sie den ersten Glauben gebrochen haben; Was ist es / daß sie den ersten Glauben gebrochen haben? Dieses / daß sie gelobet / und nicht bezahlet haben. Augustin. in Psal. 75.

Wir haben erfahren / daß sich etliche mit geweyhten Jungfrauen verheurathen / und mit denselben / nachdem sie ihren Vorsatz GOtt geopffert / unkeusche und gottlose bündnüssen eingehen. Diese sol man alsobald von der heiligen Communion außschliessen. Gelasius ep. 1. c. 21.

Wann sich eine Jungfrau / oder ein Mönch Gott verlobet hat / so können sie sich nicht verheurathen; thun sie aber solches / so sollen sie im Bann bleiben. Das allgemeine Concilium zu Chalcedon. can. 15.

Männer und Weiber / die einander nicht vertragen können / zum öfteren ein lasterhafftes und ärgerlicheres Leben führen / als wann sie nicht verheurathet wären; daß man umb dergleichen Laster willen / weder den Stand der Ehe / noch den Stand der Keuschheit schelten solle; sondern nur die Liederlichkeit (14) deren / die entweder GOTT nicht anruffen / oder nicht allen Fleiß / den sie solten / anwenden / sich ihrem Stand gemäß zu verhalten; und daß endlich / wann sie wollen seelig werden / sie sich durch die Gnad GOTTes befleissen müssen / auß der Noth eine Tugend zu machen.

Hierbey erforderen die Catholischen / daß man ihnen gestehe:

1. Es seye kein Gebott GOttes fürhanden / welches alle Menschen insonderheit zum heurathen verbinde.

2. Wann St. Paulus lehret / **Daß ein Bischoff unsträfflich / und nur eines Weibs Mann seyn solle**; so seye seine Meynung nicht zu gebieten / daß ein jedweder Bischoff verheurathet seyn solle; dann dieser Apostel war es ja selbsten nicht; noch daß die Bischöff mehr

(34) Augustin. l. 2. de Adulterin. Conjug. c. 19. & 20.

nicht dann eine Frau haben solten; dann es ist auch sonst keinem Menschen erlaubt mehr zu haben; sondern weilen man anfangs zum öfteren ist gedrungen worden verheurathete Personen zu Bischöffen / zu Priesteren / und zu Diaconen zu erwehlen; so wil der Apostel nicht haben / daß man solche Personen darzu erwehle / die zur zweyten Ehe geschritten wären; diese seynds / welche man Bigamos nennet.

3. Man solle nicht gestatten / daß man der Kirch eine Lehr auffbürde / welche sie mit St. Paulo verwirffet / und die sie an den alten Ketzeren / welche die Ehe als etwas Böses verbotten haben / als teuffelisch und ketzerisch / mit den Bätteren verdammet hat. Die Kirch verbietet niemand ehelich zu werden / weilen sie niemand verbindet in den Ordens- oder Geistlichen Stand zu tretten; sondern sie haltet nur darob / daß diejenigen / die sich von freyem Willen zu einem / oder dem anderen unter diesen Ständen verpflichtet haben / die Gelübd / die sie GOTT gethan / halten.

Die Protestierenden haben bezeuget / sie wären überwiesen / daß diese Begehren rechtmässig seyen; man habe die Lehr der Catholischen Kirchen bey diesem Artickel verfälschet / und müsse man ihr die Unordnung / die sie verdammet / nicht beymes-

sen;

sen; jedoch seye sehr daran gelegen / daß man sich je mehr und mehr bearbeite / alle ärgernüs der Geistlichen abzustellen.

Hiernechst ist man darüber eins worden / daß die jenigen / welche unter ihren Ministris nach ihrer Wiederkehrung zur Römischen Kirchen würden wollen die Keuschheit halten / ordiniret werden könten / wann sie die nöthige Dispensation erhalten / und tüchtig befunden würden ; Wie dann der Pabst schon hat angefangen diese Vergünstigung zu Straßburg mitzutheilen ; die übrigen Ministros belangend / so hätte man sich zu des Königs Gütigkeit zu versehen / daß seine Majestät die Vorsehung thun werden / daß sie sich mit ihren Angehörigen ehrlich außbringen mögen.

Gantz Europa siehet mit Verwunderung an / was dieser unvergleichliche König täglich thut / den neu-Bekehrten unter die Arm zu greifsen.

(†)

Der III. Artickel

Von

Der Meeß.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg kommen miteinander überein:

1. Daß (1) man den Nahmen der Meß behalten solle / weilen er sehr alt ist.

2. Daß man die Meß mit grosser Ehrerbietung halten solle.

3. Daß (2) man die gewöhnlichen Ceremonien / deren man sich bey der Meß bedienet / nicht abstellen solle.

4. Daß

(1) Man leget unseren Kirchen mit unrecht auff / daß sie die Meß sollen abgethan haben; Dann es wird die Meß bey uns nicht abgeschafft / sondern mit gröster Ehrerbietung gehalten. So werden auch die gewöhnliche Ceremonien fast alle behalten. Augspurg. Conf. von Mißbr. art. 3. von der Meß.

(2) Erstlich müssen wir diß hier wieder zum Eingang sagen / daß wir die Meß nicht abthun / sondern / daß wir sie heiliglich behalten und verthädigen. Dann alle Sonn- und Fest-Täg werden in unseren Kirchen Messen gehalten / in welchen das Saerament gereicht wird denen / die es begehren; doch also / daß sie zuvor

4. Daß (3) man darbey wohl etliche Geistliche Lieder dem Volck zu Trost in gemeiner Sprach singen könne / wann sie nur von den Bischöffen guth geheissen seynd.

5. Daß das Opffer insgemein ein (4) solches Zeichen seye / durch welches wir würcklich und mit der That bekennen zu glauben / daß GOTT der höchste Herrscher der Welt / und der grosse HErr über Leben und Tod seye.

6. Daß das Opffer des Creutzes auff zweyerley Weiß das einige Opffer zu nen-

seyen verhöret und absolviret worden. So werden auch die gewöhnlichen und öffentlichen Ceremonien behalten / als nemlich die Ordnung im lesen / in Gebethen / in der Kleidung / und anderen dergleichen Sachen. Apolog. der Augsp. Conf. art. von der Meß.

(3) Wir behalten die Lateinische Sprach umb deren willen / die Latein lernen und verstehen; und thuen Teutsche Gesäng darzu / darmit das Volck auch etwas habe / das es lerne / und dardurch es zum Glauben und Gottesforcht auffgemuntert werde. Apol. der Augspurg. Conf. ibid.

(4) Das Opffer ist ein Zeichen / das in einem Ding würcklich bestehet / dardurch wir bekennen / daß Gott ein Urheber des Lebens und Tods seye. Wallenburg ex Vasquez compend. contr.

Das Opffer ist ein Ceremoni oder Werck / daß wir GOtt geben jhn darmit zu ehren. Apol. der Augsp. Conf. art. von der Meß.

nen seye. 1. Weilen (5) es das eintzige und vornehmste Opffer ist / so jemahls gewesen; indem alle die übrigen Opffer sich auff dieses beziehen müssen / wie sich die Bilder und Figuren auff ihre Original beziehen. 2. Weilen (6) es das einige Opffer ist / welches die gäntzliche und vollkommene Erlösung des Menschlichen Geschlechts verdienet / und für dessen Sünden der Göttlichen Gerechtigkeit ein sattsames und überflüssiges Genügen geleistet hat. Dahero dann folget / daß es nur einmahl hat müssen geopffert werden / das ist / daß es nicht nöthig seye / daß eben dieser Christus zum zweyten mahl sterbe / als ob er durch seinen ersten Todt nicht sattsam verdienet und genug gethan hätte /

(5) Method. Cardinal. de Richelieu lib. 4. cap. 5. Wallenb. comp. controv. cap. 38. Veron. Regul. fid. cap. 14.

(6) Idem ibid.

Das Opffer des Creutzes hat alle Sünden nachgelassen / die vergangene / die gegenwärtigen / und die zukünfftigen: Sintemahl es den allergenugsamsten werth für die Sünden der gantzen Welt erworben hat: Und derowegen nach dem dasselbige Opffer vollbracht / und die Sünden seynd vergeben worden / so ist keine gleichförmige Opfferung mehr für die Sünden übrig / das ist / durch welche der Werth zur vergebung der Sünden zu erwerben wäre. Bellarmin. cap. 25. de missa. l. 1.

te / noch daß ein anderer Christus für uns sterbe. Und lehren demnach die Catholischen und die Protestierenden einhelliglich mit Sanct. Paulo (7) nicht allein / daß Christus der HErr die / welche er geheiliget hat / durch ein Opffer in alle Ewigkeit vollkommen gemacht; Daß (8) er durch eben dieses Opffer / indem er seinen Leib einmahl geopffert / sie geheiliget habe; Daß (9) Er einmahl geopffert / vieler Sünde wegzunehmen / und (10) nur einmahl erschienen seye die Sünde zu tilgen / indem er sich selbst zum Schlachtopffer geopffert hat: Sondern sie behaupten auch noch über das / daß (11) er würcklich nur einmahl sterben / und sich an dem Creutz habe aufopfferen sollen / und daß (12) uns kein ander Opffer die Vergebung unserer Sünden verdienen könne.

4. Daß

(7) zun Hebreern am 10. v. 14.

(8) ibid. v. 10.

(9) ibid. c. 9. v. 28.

(10) ibid. v. 26.

(11) ibid. v. 25.

(12) Wir gestehen / daß das Opffer des Creutzes eine unendliche und ewige krafft zu heiligen habe / und wir geben auch zu / dß darauß folge / es werde kein anderes Opffer des Creutzes erfordert / seye auch nicht vonnöthen / daß dasselbige Opffer des Creutzes wiederholet werde: das ist / es seye nicht vönöthen / daß ein anderer Christus für uns sterbe /

Der III. Artickel

Von

Der Meeß.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg kommen miteinander überein:

1. Daß (1) man den Nahmen der Meß behalten solle / weilen er sehr alt ist.

2. Daß man die Meß mit grosser Ehrerbietung halten solle.

3. Daß (2) man die gewöhnlichen Ceremonien / deren man sich bey der Meß bedienet / nicht abstellen solle.

4. Daß

(1) Man leget unseren Kirchen mit unrecht auff / daß sie die Meß sollen abgethan haben ; Dann es wird die Meß bey uns nicht abgeschafft / sondern mit gröster Ehrerbietung gehalten. So werden auch die gewöhnliche Ceremonien fast alle behalten. Augspurg. Conf. von Mißbr. art. 3. von der Meß.

(2) Erstlich müssen wir diß hier wieder zum Eingang sagen / daß wir die Meß nicht abthun / sondern / daß wir sie heiliglich behalten und verthädigen. Dann alle Sonn- und Fest-Täg werden in unseren Kirchen Messen gehalten / in welchen das Saerament gereicht wird denen / die es begehren; doch also / daß sie zuvor

4. Daß (3) man darbey wohl etliche Geistliche Lieder dem Volck zu Trost in gemeiner Sprach singen könne / wann sie nur von den Bischöffen guth geheissen seynd.

5. Daß das Opffer insgemein ein (4) solches Zeichen seye / durch welches wir würcklich und mit der That bekennen zu glauben / daß GOTT der höchste Herrscher der Welt / und der grosse HErr über Leben und Tod seye.

6. Daß das Opffer des Creutzes auff zweyerley Weiß das einige Opffer zu nen-

seyen verhöret und absolviret worden. So werden auch die gewöhnlichen und öffentlichen Ceremonien behalten / als nemlich die Ordnung im lesen / in Gebeethen / in der Kleidung / und anderen dergleichen Sachen. Apolog. der Augsp. Conf. art. von der Meß.

(3) Wir behalten die Lateinische Sprach umb deren willen / die Latein lernen und verstehen; und thuen Teutsche Gesäng darzu / darmit das Volck auch etwas habe / das es lerne / und dardurch es zum Glauben und Gottesforcht auffgemuntert werde. Apol. der Augspurg. Conf. ibid.

(4) Das Opffer ist ein Zeichen / das in einem Ding würcklich bestehet / dardurch wir bekennen / daß Gott ein Urheber des Lebens und Tods seye. Wallenburg ex Vasquez compend. contr.

Das Opffer ist ein Ceremoni oder Werck / daß wir GOtt geben jhn darmit zu ehren. Apol. der Augsp. Conf. art. von der Meß.

nen seye. 1. Weilen (5) es das eintzige und vornehmste Opffer ist / so jemahls gewesen; indem alle die übrigen Opffer sich auff dieses beziehen müssen / wie sich die Bilder und Figuren auff ihre Original beziehen. 2. Weilen (6) es das einige Opffer ist / welches die gäntzliche und vollkommene Erlösung des Menschlichen Geschlechts verdienet / und für dessen Sünden der Göttlichen Gerechtigkeit ein sattsames und überflüssiges Genügen geleistet hat. Dahero dann folget / daß es nur einmahl hat müssen geopffert werden / das ist / daß es nicht nöthig seye / daß eben dieser Christus zum zweyten mahl sterbe / als ob er durch seinen ersten Todt nicht sattsam verdienet und genug gethan hätte /

(5) Method. Cardinal. de Richelieu lib 4. cap. 5. Wallenb. comp. controv. cap. 38. Veron. Regul. fid. cap. 14.

(6) Idem ibid.

Das Opffer des Creutzes hat alle Sünden nachgelassen / die vergangene / die gegenwärtigen / und die zukünfftigen: Sintemahl es den allergenugsamsten werth für die Sünden der gantzen Welt erworben hat: Und derowegen nach dem dasselbige Opffer vollbracht / und die Sünden seynd vergeben worden / so ist keine gleichförmige Opfferung mehr für die Sünden übrig / das ist / durch welche der Werth zur vergebung der Sünden zu erwerben wäre. Bellarmin. cap. 25. de missa. l. 1.

te / noch daß ein anderer Christus für uns sterbe. Und lehren demnach die Catholischen und die Protestierenden einhelliglich mit Sanct. Paulo (7) nicht allein / daß Christus der HErr die / welche er geheiliget hat / durch ein Opffer in alle Ewigkeit vollkommen gemacht; Daß (8) er durch eben dieses Opffer / indem er seinen Leib einmahl geopffert / sie geheiliget habe; Daß (9) Er einmahl geopffert / vieler Sünde wegzunehmen / und (10) nur einmahl erschienen seye die Sünde zu tilgen / indem er sich selbst zum Schlachtopffer geopffert hat: Sondern sie behaupten auch noch über das / daß (11) er würcklich nur einmahl sterben / und sich an dem Creutz habe auffopfferen sollen / und daß (12) uns kein ander Opffer die Vergebung unserer Sünden verdienen könne.

4. Daß

(7) zun Hebreern am 10. v. 14.

(8) ibid. v. 10.

(9) ibid. c. 9. v. 28.

(10) ibid. v. 26.

(11) ibid. v. 25.

(12) Wir gestehen / daß das Opffer des Creutzes eine unendliche und ewige krafft zu heiligen habe / und wir geben auch zu / dß darauß folge / es werde kein anderes Opffer des Creutzes erfordert / seye auch nicht vonnöthen / daß dasselbige Opffer des Creutzes wiederholet werde: das ist / es seye nicht vönöthen / daß ein anderer Christus für uns sterbe /

7. Daß wir aber gleichwohl nimmermehr weder zur Rechtfertigung / noch zur Seeligkeit gelangen / es seye dann / daß uns das Verdienst und die Genugthuung unseres an dem Creutz sterbenden Heylands zugeeignet werde. Eine so grosse Menge böser Christen stürtzet sich täglich in die Verdamnüs: Und dieses geschihet nicht auß Mangel dieses grossen Opffers / dessen Krafft mehr als genugsam und unendlich ist: Sondern es geschihet / weil ihnen diese Krafft nicht ist zugeeignet worden: Es mag eine Artzeney so fürtrefflich seyn / als sie immer wil / so hilfft sie gleichwohl denen nicht / die sie nicht zu sich nehmen wollen.

8. Daß Christus der HERR in seiner Kirch unterschiedliche Mittel verordnet habe / durch welche man ihm das Verdienst seines Tods zueignen kan: Als da seynd die Tauff / die Buß / das Sacrament des Altars / der lebendige Glaub ꝛc. Diese Mittel benehmen der Krafft des hohen Creutz-Opffers gantz nichts; sintemahl sie es im Gegentheil durch dessen Zueignung würcken machen. Die Opffer des Alten Testaments dieneten auch nur allein darzu / daß vermittelst

oder daß eben derselbige Christus zum öfftern sterbe. Bellarmin. lib. 1. de missa. cap. 25.

krafft derselben eben diese Krafft zugeeignet würde; Und es ist Sonnenklar / daß / wann man das unblutige Opffer des Altars nur allein als ein Zueignungs-Opffer annimmet / so kan daher durchauß kein rechtmässiger Anlaß genommen werden zu sagen / daß man die Krafft des Verdiensts und der Genugthuung unsers an der Schedelstadt sterbenden JEsu vernichte.

9. Daß (13) die Vätter der Kirchen die Meß ein Danck-Opffer genennet haben. Daß man es GOTT zur Dancksagung für das Guthe / so man von Ihm empfangen / opfferen könne: Und daß man es nicht in dem Verstand ein Versöhn-Opffer (14) nennen könne / als ob es uns GOTT nach Arth

(13) Wir wissen wohl / daß die Meß von den Vätteren ein Opffer genennet werde. Apol. der Augsp. Conf. art. von der Meß. cit. was die Vätter von dem Opffer gehalten haben.

Sie bezeugen offentlich / daß sie von der Danckſagung reden / darum nennen sie die Meß Eucharistiam. Apol. Augsp. Conf. ibid.

(14) Siehe oben n. 6. 7. 12. Es fehlet weit / daß die Meß ein Versöhn-Opffer seyn solte / wie das Opffer des Creutzes: Dann dieses hat die Erlösung oder die Vergebung der Sünden / sambt allen Gnadengaben / die uns mitgetheilet werden / verdienet; und ist in demselbigen das gantze Verdienst Christi vollbracht worden / und es in diesem Verstand ein Versöhnopffer gewest; aber je-

Arth einer verdienstlichen Ursach der Vergebung der Sünden / und der Erlösung des Menschlichen Geschlechts versöhnen thäte. Sondern wann es versöhnend ist / so geschiehet es daher / weilen es als eines unter den Mittlen / durch welche uns Christus der HErr das Verdienst seines Todts zueignet / darzu hilffet / daß uns GOTT gnädig wird.

10. Daß die gantze Aeltere Kirch das Sacrament des Altars als eine vollkommene Fürstellung des Todtes Christi angesehen habe: Und dieses zwar nach den Worten Sanct. Pauli / und Christi selbst: **Dieses thut zu meiner Gedächtnüs: Ihr solt des HErrn Todt verkündigen.**

nes (das Opffer des Altars) hat Christus wollen zum Instrument geben/sagt gar wohl Vasquez disp. 229. c. 2. Durch welches uns das Verdienst seines Tods zugeeignet würde/wie es uns auch durch die Sacramenten / durch den Glauben/ und durch die gute Werck zugeeignet wird. Und in diesem Verstand ist es ein Versöhnopffer. Veron. in der Glaubens-Regul. §. 14.

Wir sagen / daß durch das Leyden Christi der gantze Werth unserer Erlösung erworben/und wir demnach alle durch denselbigen tod erlöset seyen/ soviel die Zulänglichkeit und Genugsamkeit des werths anbetrifft/der für alle ist bezahlet worden. Durch das Meß-Opffer aber werde derselbige Werth appliciret und zugeeignet / wie er durch die Sacramenten zugeeignet wird. Bellarmin. lib. 1. de miss. c. 25.

digen. An dem ist es/ daß / nachdem der Leib Christi unter der Gestalt des Brods / und sein Blut unter der Gestalt des Weins durch das Schwerd seines Worts in Geheimnüß-weiß von einander abgesöndert ist / so wird dardurch auff eine wunderbare und unblutige Arth das Blutige Opffer des Creutzes fürgestellet / in welchem eben dieser Leib und dieses Blut würcklich von einander seynd abgesöndert worden. Und weilen durch diese Absönderung/ so in Geheimnüß weiß geschiehet / der Todt Christi vollkommlich bedeutet/ und gleichsam als gegenwärtig dargestellet wird / so ist ausser allem Zweiffel / daß sie nicht weniger zu erkennen gibt / daß GOTT der grosse HErr über Leben und über Todt seye / als wann Christus solches anzudeuten noch würcklich sterben thäte. Und weilen demnach diese Verkündigung ein solches Zeichen ist / durch welches wir würcklich und mit der That bekennen / daß wir die höchste Beherrschung GOttes glauben/so gestehet man einander/ (15) daß sie ein Denck- oder Verkündigungs-Opffer könne genennet werden.

11. Da-

(15) Es hindert nichts/ daß man die Eucharisti nicht solte ein Denck-Opffer nennen können. | Calixtus ein Lutheraner in Examin. punct. 7. circa art. 10. 22. 24.

11. Daß man in der älteren Kirchen dieses Opffer GOTT allein geopffert habe; und daß man es zu Ehren der Heiligen geopffert habe. **Wir richten keine Altär auff**/ sagt Sanct. Augustinus/ (16) daß

Meiner Meynung nach wird sich ein gottseliger Mensch nicht schewen die Meß ein Denck-Opffer zu nennen. Urbanus Regius Lutheran. in materia cogitandi de toto missæ negotio pag. 62.

Die Handlung des Abendmahls des HErrn wird von den Vätteren ein Opffer/ eine Opfferung/ eine Auffopfferung genennet/ weilen sie zum Gedächtnüß oder zur Verkündigung des einigen Opffers/ das Christus einmahl am Creutz geopffert hat/ verrichtet wird. Chemnit. Exam. Concil Trid. de missa.

Es seynd zweyerley Arth Opffer. Dann es ist ein Opffer/ welches für sich selbst bestehet/ nemlich das zu keines anderen Opffers andencken und Verkündigung gehöret/ als da ist das schlachten eines thiers/ oder wann ein anderes Ding zernichtet wird. Ein anderes Opffer aber bezihet sich auff etwas/ und dienet zu dessen Andencken. Und ob schon in solchem Opffer das/ was man auff solche weiß opffert/ nicht verändert wird/ so befindet sich doch darin die Bedeutung und das zeichen der Göttlichen Allmacht/ eben so wohl als in dem Opffer/ das für sich selbst bestehet/ und daher kommet jhm auch die wahre Natur und Eigenschafft des opffers nicht weniger zu als dem blutigen und für sich selbst bestehenden Opffer. Walenburg. comp. cont. c. 38. ex Vasquez.

(16) Nos autem Martyribus nostris non templa sicut diis, sed memorias, sicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt Spiritus, fabricamus; Nec ibi eri-

daß wir den Märtyrern darauff opfferen / sondern wir opfferen das Opffer dem allein / welcher der Märtyrer und unser GOTT ist. Es ist zwar wahr / daß man bey demselben der Heiligen gedencket / nach der Ordnung und in der Stelle / die ihnen darin gebühret; Aber der Priester ruffet sie in dem Opffer nicht an. Dann er opffert nur GOTT allein / und nicht den Heiligen / ob er wohl zur Gedächtnüs der Heiligen opffert. Wer ist unter den Glaubigen / spricht er anderstwo / (17) der jemahls

gimus altaria, in quibus sacrificemus Martyribus, sed uni DEO & Martyrum & nostro sacrificium immolamus, ad quod saerificium sicut homines Dei .... suo loco & ordine nominantur; non tamen à Sacerdote, qui sacrificat, invocantur. DEO quippe, non ipsis sacrificat, quamvis in memoria sacrificet eorum. *August. lib. 22. de Civ. Dei, c. 20.*

(17) Quis audivit aliquando fidelium stantem Sacerdotem ad altare etiam super sanctum corpus Martyris ad DEI honorem cultumq; constructum, dicere in precibus, offero tibi sacrificium Petre, vel Paule, vel Cypriane, cùm apud eorum memorias offeratur DEO. *August. lib. 8. de Civ. Dei c. 27.*

einen Priester habe auff solche Weiß reden hören : Petre / oder Paule / oder Cypriane / ich opffere dir dieses Opffer ; Wiewohl man GOtt zu ihrer Gedächtnüs opffert / damit man Ihm vor die Gnaden=Gaben / die Er ihnen verliehen / danckſage.

12. Daß die Meß zu Straßburg nicht ist abgestellt / sondern nur (18) auffgeschoben worden / biß man wird erwiesen haben / daß sie ein GOtt gefälliger Dienst seye; Daß Luther (19) gelehret / sie seye eine Ceremoni von Christo auff Göttliche Weiß eingesetzet ; Daß die Gebett / welche darbey verrichtet werden / die Verlesung der Heiligen Schrifft in dem Evangelio und der Epistel / die Glaubens-Bekäntnüs / das Lob /

(18) Da nun der Tag herzu kommen war / hat die Meynung derer die Oberhand behalten / welche der Meß zuwider waren. Derowegen wurde den 20. Febr. ein Decret gemacht / daß die Meß so lang auffgeschoben / und unterlassen werden solte / biß daß die Widersacher erweisen würden / daß sie ein Gott-gefälliger dienst seye. Sleidan. comment. lib. 6. an. 1529.

(19) Das können wir nicht läugnen / daß die Messen und die Communion des Brods und Weins / eine Ceremoni seye / die von Christo auff Göttliche Arth ist eingesetzet worden. Luther. in form. missæ, tom 2. ed. Lat. Jen. fol. 388.

Lob / welches man GOTT beyleget / Ihme nicht mißfallen können / weil es lauter heilige Sachen seynd. Man ehret GOtt / indem man Ihm dieses Opffer auffopffert / wie wir allererst gesehen haben / daß man in den ersten Seculis hat pflegen zu thun; man ehret Ihn in der Consecration / wie es daher offenbar ist / weilen man sonderlich darin seine höchste Beherrschung erkennet / indem man den Tod Christi gleichsam als gegenwärtig fürstellet ; man ehret Ihn in der Communion ; man ehret Ihn in der Danckſagung. Und man kommet darin miteinander überein / daß / wann die Meß ein warhafftes Opffer ist / wie in der Römischen Kirchen gelehret wird / und dieses Opffer warhafftig zur Versöhnung für die Lebendigen und für die Todten dienet / ohne daß darum dem unendlichen Verdienst des Creutz - Opffers etwas abgehe / man kommet / sag ich / miteinander überein / daß dieses dann unter allem Gottesdienst der jenige seye / durch welchen die Göttliche Majestät am allermeisten gepriesen wird.

Hierbey erforderen die Catholischen / daß man ihnen zugebe : 1. Daß die Meß zugleich ein warhafftes Sacrament / in welchem Christus der HERR selbsten sich als eine gantz Göttliche Speiß uns dargiebet ; und ein warhafftes Opffer seye / da

eben derselbige HERR JEsus Christus sich als ein gantz heiliges Opffer GOtt für uns durch seine Diener opfferet. Die Ursachen/ umb deren willen die Protestierenden zugeben solten/ daß die Meß ein warhafftes Opffer seye/ seynd folgende:

1. Lehren sie / (20) es gebe zweyerley Opffer / daß Versöhn-Opffer und das Danck-Opffer / und gehöre die Meß nach der Lehr der Vätter zu der letzteren Arth. So gestehen sie dann / daß sie / insgemein zu reden / ein Opffer seye / welches GOtt geopffert wird.

2. Ist dieses der gantzen älteren Kirchen/ und zwar auff GOttes Wort gegründeter Glauben. Dann nachdem sie von Sanct Paulo erlernet hatte / daß (21) es Christus selbsten seye / so **der ewige Priester nach der Ordnung Melchisedechs** genen-

(20) Es seynd fürnemlich zweyerley Opffer/und nicht mehr. Eines ist ein Versöhn-Opffer / das ist ein Werck / dardurch für Schuld und Straff genug gethan ... und Vergebung der Sünden für andere erlanget wird. Das andere ist ein Danck-Opffer/dardurch nicht Vergebung der Sünden / noch Versöhnung verdienet wird/ sondern es geschiehet von den jenigen / welche schon versöhnet seynd. Apol. der Augspurg. Confess. art. von der Meß. tit. was Opffer seye.

(21) zun Hebr. am 7. v. 17.

genennet wird / so hat sie darauß geschlossen / daß er dann allezeit opfferen / und solches biß ans End der Welt fortsetzen werde / indem er durch seine Diener unter der Gestalt des Brods und Weins / das Opfer seines Leibs und Bluts opfferen thäte / dessen das Opffer Melchisedechs / welches er mit Brod und Wein verrichtet hat / ein wahres Vorbild war. Diese Taffel ist es / sagt St. Augustinus / (22) auff welcher Christus der HErr / so der Priester und der Mittler des Neuen Testaments ist / seinen Leib und sein Blut nach der Weiß Melchisedechs opfferet. Dann / fahret er weiter fort / dieses Opffer ist an statt aller Opfer des Alten Testaments auffgekommen. Wer ist würdiger / spricht St. Cyprianus / (23) der Priester des

(22) Mensa, quam Sacerdos Novi Testamenti exhibet, secundùm ordinem Melchisedech, de corpore ac sanguine suo est; id est enim sacrificium, quod successit omnibus sacrificiis Veteris Testamenti. *Aug. lib. 17. de Civ. Dei cap. 20.*

(23) Quis magis Sacerdos Dei summi, quàm Dominus noster JEsus Christus, qui sacrificium Deo Patri obtulit, & obtulit hoc idem, quod Melchisedech, id est, panem & vinum, suum scilicet corpns & sanguinem. *Cyprian. lib. 2. Ep. 3. ad Cæcil.*

grossen GOttes genennet zu werden / als Christus unser HErr / welcher eben das / was Melchisedech / geopffert hat / das ist / Brod und Wein / nemlich seinen Leib und sein Blut? ... Das Vorbild (24) dieses Opffers / fahret er fort / ist vorher gegangen in dem Brod und in dem Wein; aber die Warheit ist darauff gefolget. Der Priester / sagt er ferner / (25) der an Christi statt stehet / opffert GOtt ein warhafftes Opffer. Und auff solche weiß reden alle Vätter hiervon. Der Prophet Malachias (26) hat deutlich genug geweissaget / daß GOtt die Opffer des Alten Testaments / welche nur in dem Tempel geopffert wurden / verwerffen würde. Und daß dargegen an derfel-

(24) Præcedit ante imago sacrificii, in pane & vino scilicet constituta, quam rem perficiens & adimplens Dominus panem & calicem mixtum vino obtulit, & qui est plenitudo, veritatem præfiguratæ imaginis adimplevit. *Cyprian. ibid.*

(25) Sacerdos vice Christi verè fungitur, qui id, quod Christus fecit, imitatur, & sacrificium verum & plenum tunc offert in Ecclesia DEO Patri, si sic incipiat offerre, secundùm quod ipsum Christum videat obtulisse. *Cyprian. ad Cæcil. Epist. 63.*

(26) Malach. am 1. v. 10, 11.

selben statt ein anderes reines und heiliges Opffer auffkommen würde / welches man an allen Orten der Welt opfferen wird. Worüber St. Augustinus (27) wider die Juden außruffet: **Warum wartet jhr noch auff einen anderen Christum / da jhr doch sehet / daß diese zwo Prophecеyungen erfüllet seynd? Euere Opffer seynd zu nichts worden / und nunmehr wird das Opffer Christi nach der Weiß Melchisedechs durch die gantze Welt vom Auffgang der Sonnen biß zum Niedergang geopffert.** Dieses ist das neue Opffer des Neuen Testaments / sagt St. Irenäus / (28) **die Apostel haben es von Christo / und die Kirch von den**

(27) Hoc sacrificium per sacerdotium Christi secundùm ordinem Melchisedech, cùm in omni loco à Solis ortu usque ad occasum Deo jam videamus offerri; sacrificium autem Judæorum, quibus dictum est: Non mihi voluntas in vobis .... cessare, negare non possunt; quid adhuc expectant alium Christum? *August. lib. 18. de Civ. Dei c. 25.*

(28) Novi Testamenti novam docuit oblationem, quam Ecclesia ab Apostolis accipiens, in universo mundo offert Deo.... de quo in duodecim Prophetis Malachias: Non est mihi voluntas. *Irenæus lib. 4. c. 23.*

Aposteln empfangen / und die opffert es nun in der gantzen Welt / wie es Malachias geweissaget hatte. Und so bedienen sich alle Vätter der Wort (29) Oblation / Opffer / Auffopfferung / Altar / Priester / Opfferer / ꝛc. wann sie von dem Sacrament des Altars reden.

3. Die Wort selbsten / welche der Sohn GOttes bey dessen Einsatzung gebrauchet / weisen deutlich genug / daß es ein warhafftiges Opffer ist. Das (30) ist mein Leib / der für euch gegeben / der für euch gebrochen wird. Das ist der (31) Kelch meines Bluts / der für euch außgegossen wird. Unser Heyland hat an dem Creutz ein Opffer geopffert / weil sein Leib an demselben für uns gegeben oder geopffert / und sein Blut vergossen worden. Nun versichert er aber auch / daß er in dem H. Abendmahl gegeben wird nicht allein uns / dieses ist das Sa-

(29) Man kan nicht läugnen / daß die Vätter / wann sie von Haltung des Abendmahls des HErrn reden / die Wort: Opffer / Auffopfferung / Oblation / Hostien / Schlachtopffer gebrauchen, so dann daß sie sich der Wort opfferen / auffopfferen / bedienen. Chemnit. in Exam. Concil. Trident. part. 2. de miss. p. 275.

(30) 1. an die Cor. 11.

(31) Luc. 22.

Sacrament ; sondern auch für uns / welches das Opffer ist. Und die Arth zu reden / deren er sich bedienet / wann er sagt / daß der Kelch seines Bluts für uns vergossen werde / zeiget klärlich / daß er von der Vergiessung seines Bluts rede / die im Abendmahl geschehen ist / nicht aber von deren / die am Creutz geschehen ist / als da kein Kelch war. So lasset uns dann nun mit St. Augustino (23) schliessen / daß er durch diese Wort ein Opffer seines Leibs und seines Bluts nach der Weiß Melchisedechs eingesetzet habe. Sanct. Lucas in dem 13. Cap. der Apostel-Geschicht gedencket dieses Opffers. Da sie dem HErrn opfferten / sagt er / und fasteten. Wie dann Erasmus selbsten das Wort λειτουργούντων hat dolmetschen müssen.

4. Dieses Opffer hat das gantze Wesen eines wahren Opffers an sich. Dann 1. ist es eine würckliche Dargebung oder Auffopfferung / weilen der Leib und das Blut des Sohns GOttes in der Consecration / nicht allein nach Malachiä und St. Pau-

(32) Ipse de corpore & sanguine suo instituit sacrificium secundùm ordinem Melchisedech. *Augustin. in Psalm. 33. conc. 2.*

ti / sondern nach Christi Worten selbsten warhafftig und würcklich dargegeben und geopffert wird. 2. Ist diese Dargebung und Auffopfferung von GOTT eingesetzet: Solches thut zu meiner Gedächtnüs. Man wird zur Ehr meines Nahmens allenthalben ein reines und heiliges Opffer opfferen. 3. Opffert man es nur GOtt allein; Dann der Priester opffert nur GOTT / und nicht den Heiligen: Ob er schon zur Gedächtnüß der Heiligen opffert. 4. Wird GOTT nur durch Diener geopffert / welche von jhm geordnet seynd / als da seynd die Priester. 5. Das / was geopffert wird / ist ein Ding / das in den Sinn fallet und bleibet: Dann es ist der Leib und das Blut Christi unter der Gestalt des Brods und Weins. 6. Die Zernichtung dieses Opffers / welche Geheimnüsweiß auff dem Altar geschiehet / und durch welche die würckliche Zerstörung eben dieses Opffers an dem Creutz gleichsam als gegenwärtig fürgestellet wird / gibt eben so wohl zu erkennen / daß GOTT der Urheber des Lebens und Todes seye / als wann Christus solches zu bezeugen in der That sterben thäte. Und ist es demnach wahr / daß er zwar in der Meß nur Geheimnüß- und Fürstellungs-weiß sterbe / aber doch gleichwohl würcklich auff eine unblutige Arth geopffert werde. All diese

und

und andere Ursachen mehr / welche man beederseits untersuchet hat / bewegen die Catholischen zu begehren / daß man das Sacrament des Altars für ein wahres Opffer halte ; und die Protestierenden zu gestehen /(33) daß es ein wahres Denck-Opffer seye.

Die Catholischen verlangen 2. daß man ihnen zugebe / daß das Opffer des Altars warhafftig versöhnend seye / weilen es GOTT gegen uns gnädig machet / nicht als eine verdienstliche Ursach der Erlösung des Menschlichen Geschlechts / (34) der Vergebung der Sünden / noch aller übernatürlichen Hülffs-Mittel / die uns GOtt giebet / dann in diesem Verstand ist nur das einige Creutz-Opffer allein versöhnend : Sondern als eines unter den Mittlen und Instrumenten / welche Christus eingesetzet hat uns das Verdienst seines Todes zuzueignen / indem es uns den Geist der Buß und Rew sambt allen übrigen Gaben erlanget / deren wir benöthiget seynd / und die Er uns am Creutz verdienet hat. Dann 1. seynd die Wort Christi außdrücklich / (35) Das ist mein Blut / das für viel ver-

(33) Siehe oben am 383. Blat.
(34) Siehe oben am 381. Blat.
(35) Matth. 26. v. 28.

vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Ein jeglicher Hoher-Priester / der auß den Menschen erwehlet wird / der wird bestellet / sagt St. Paulus / (36) für die Menschen in den Dingen / die GOtt angehen / darmit er opffere Gaben / und Opffer für die Sünd. Dieses ist das fürnemste Ampt eines Priesters: Nun haben wir aber in der Kirchen das Priesterthum und das Opffer; und ist es demnach gewiß / daß es fürnemlich darzu diene / daß wir darduech Vergebung der Sünden erlangen. 3. Job opfferte (37) Opffer für die Sünden seiner Söhne; die Priester (38) opfferten im Alten Testament für die Sünden des Volcks; ohne daß sie dardurch der Krafft des grossen Creutz-Opffers solten Abbruch gethan haben / als welches sie nur allein applicirten und zueigneten; So können wir dann umb so da mehr das Opffer des Altars für unsere Sünden opfferen / als durch welches das Opffer des Creutzes viel vollkommener / als durch alle die alten Opffer / fürgestellet

(36) zun Hebr. am 5. v. 1.

(37) Job. 1. v. 5.

(38) Levit. 4. 5. 6.

stellet wird. St. Augustinus (39) in der 57. Frag über das dritte Buch Mosis versichert / daß das Opffer des Altars / da man Vergebung seiner Sünden erlanget / durch verschiedene andere Opffer / welche man vormahls für die Sünden zu opfferen pflegte / seye vorgebildet worden. Wir opfferen JEsum Christum / der für unsere Sünden gestorben ist / sagt S. Cyrillus (40) von dem H. Abendmahl / auff daß uns GOTT genädig werde. Er opffert sich selbst als ein Priester in diesem Geheimnüß / spricht St. Ambrosius / (41) damit er uns unsere Sünden vergebe. Wann den

(39) In multis sacrificiis, quæ pro peccatis offerebantur, unum hoc nostrum sacrificium significatur, in quo vera sit remissio peccatorum. *Aug. q. 57. in Levit.*

(40) Christum pro nostris peccatis mactatum offerimus, ut & nobis & illis eum, qui est benignissimus, propitium reddamus. *Cyrill. Catech Mist. 5.* da er die Eucharisti ein Versöhn-Opffer nennet.

(41) Offert Christus seipsum quasi sacerdos, ut peccata nostra dimittat. *Ambros. lib. 1. de Offic. c. 48.* da er von der Eucharisti redet.

den Layen befohlen wird / schreibet ferner Sanct. Hieronymus / (42) daß sie sich des Gebetts halben ihrer Weiber enthalten sollen / was sol man dann von einem Bischoff für eine Meynung führen / welcher täglich das unbefleckte Opffer für seine und des Volcks Sünden opffert.

Die Catholischen begehren 3. daß man ihnen zugebe / das Opffer des Altars seye in erst erleutertem Verstand ein warhafftes Versöhn-Opffer für die Lebendigen und für die Todten: Weil man darin eins worden / daß es versöhnend seye / so zweiffelt man nicht / daß solches den Lebendigen gelte / indem es zum wenigsten die zeitliche Straffen linderet / welche auch auff die vergebenen Sünden gehören; der übrigen Gnaden-Gaben und Güther zu geschweigen / welche es ihnen / durch die Krafft / die es hat / etwas zu erlangen / zuwegen bringet. Aber man setzet noch ferner

(42) Si Laicis imperatur, ut propter orationem abstineant se ab uxorum coitu; quid de Episcopo sentiendum est, qui quotidie pro suis, populique peccatis illibatas Deo oblaturus est victimas? *Hieronym. comment. ad cap. 1. Ep. ad Titum.*

ner hinzu / daß man es auch für die Todten opfferen könne. Judas Machabäus liesse ihme angelegen seyn / daß für diejenigen unter seinen Soldaten geopffert würde / welche in dem Treffen geblieben waren; und die Schrifft / welche die Kirch von St. Augustini Zeiten her / für Canonisch erkennet hat / lobet die Andacht dieses grossen Feldhauptmans: Warum solte man dann nicht für die Christen / die in der Gnad GOttes gestorben seynd / das unblutige Opffer des Altars opfferen können? Wegen der Tradition ist man hierüber einig / und S. Chrysostomus vergewissert / daß sie von den Apostlen herkomme.

Wann man für die Todten bitten kan / und ihnen die Fürbitt der Lebendigen nicht unnützlich ist / wie es die Protestierenden gestehen / so kan man noch mit mehrerem Vertrauen das Opffer für sie opfferen. **Ist der Sünder gestorben** / fahret S. Chrysostomus fort / (43) **so sol man sich befleissen / daß man ihm mit Ge=**

(43) Abierit peccator, decet niti ut juvetur prece, eleemosynis, oblationibus. Non est temerè hoc excogitatum, nec frustra memoriam mortuorum inter sacra mysteria celebramus, aut accedimus pro istis agnum illum jacentem, & pec-

Gebett / mit Allmosen und mit Opfferen zu Hülff komme. Es geschiehet nicht ohne Ursach / daß man der Todten in den heiligen Geheimnüssen eingedenck ist. Sonderen man bittet das Lamb für sie / das da gegenwärtig ist / und der Welt Sünde tilget / darmit man ihnen einigen Trost und Erleichterung zuwegen bringe. Es geschiehet nicht ohne Ursach / setzet er ferner hinzu / daß der Priester vor dem Altar ruffet: Für alle die / welche in Christo gestorben seynd. Ich weinete nicht / spricht St. Augustinus in Beschreibung der Leichbegängnüs seiner Mutter / (44) unter dem Gebett / welches man abgeleget hat / da man das Opffer unse-

cata mundi tollentem deprecantes, sed ut his consolatio hinc aliqua sit: Nec temere, qui altari assistit, inter horrenda mysteria clamat: Pro omnibus in Christo dormientibus! *Chrysostom. hom. 41. in 1. ad Cor.*

(44) Imus & redimus sine lachrymis. Nam neque in iis precibus, quas tibi fudimus, cùm offerretur pro ea sacrificium pretii nostri; jam juxta sepulchrum posito cadavere, priusquam deponeretur, sicut illic fieri solet, nec in iis ego precibus flevi. *August. l. 9. Conf. c. 13.*

unserer Erlösung für sie opfferte / und ihr Leichnam schon bey dem Grab stunde. Weilen Aërius erbittert war / sagt er ferner / (45) daß man ihn nicht zum Bischoff gemacht hatte / hat er sich in der Arrianer Ketzerey gestürtzet ; Er hat aber auch darbeneben etliche besondere Meynungen gelehret / als nemlich / daß man für die Todten weder bitten / noch das Opffer opfferen solte. Und dieses ist die drey und fünfzigste Ketzerey. Man gestehet aber gleichwohl / daß dieses grosse Opffer den Todten dazu nicht dienen könne / daß es die Schuld ihrer Sünden außlösche / sondern nur darzu / daß ihnen die zeitliche Straff nachgelassen oder verringert werde / welche man zum öfftern / nach dem Exempel des Heil. Königs David zu leyden hat / wann man auch schon die Vergebung seiner Fehler erlanget.

(45) Aëriani ab Aërio quodam sunt nominati, qui cùm esset Presbyter, doluisse fertur, quòd Episcopus non potuit ordinari ; & in Arrianorum hæresin lapsus , propria quoque dogmata addidisse nonnulla , dicens, orare vel offerre pro mortuis oblationem non oportere. *Augustin. lib. de Hæresibus hæres.* 53.

4. Erforderen die Catholischen / daß man jhnen zugebe / daß ein Fegfeur seye. An diesem Artickel haben sich die Protestierenden nicht zu stossen / weilen er auß der Fürsorg nothwendig fliesset / welche man in der Catholischen Kirchen allezeit für die Todten getragen hat / daß man nämlich für sie gebettet / geopffert / und nach jhrem Verlangen Allmosen gegeben hat. Dann es ist ja an dem / daß solches alles sehr unnützlich seyn würde / wann kein Fegfeur wäre. Dann weil die Außerwehlten in dem Himmel keiner Hülff vonnöthen haben / und die Verdammten in der Höllen keine Erleichterung empfangen können / wann dann die Seelen alsobald in dem Augenblick / da sie von dem Leib scheiden / alle entweder in den Himmel getragen / oder in die Höll gestürtzet werden / so seynd jhnen die Gebett / die Allmosen / die Opffer kein nütz. Solches glauben aber gleichwohl die Protestierenden nicht / als welche den Aërium (46) darum verwerffen / daß er gelehret hat / es seye nichts nutz / daß man

(46) Epiphanius bezeuget / daß Aërius darfür gehalten habe / die Gebett für die Todten seyen unnützlich; Dieses tadelt er an jhm / und wir vertheidigen den Aërium nicht. Apolog. der Augsp. Confess. art. von der Meß. tit. von den Nahmen der Meß.

man für die Todten bitte. Die Heiligen Lehrer / welche mit so grosser Sorgfalt und Eiffer für die Todten gebettet haben / die haben allezeit als einen gewissen Lehr-Grund supponiret / daß die jenigen unter den Gerechten / welche sterben / eh sie der Göttlichen Gerechtigkeit ein völliges Genügen geleistet / oder die noch etliche geringe Sünden auff sich haben / nicht gleich alsobald in den Himmel kommen / sondern daß sie zuvor müssen gereiniget werden / und eine vollkommene Nachlassung ihrer Sünden erlangen. **Alle ihre Befleckungen und Macklen müssen zuvor** / nach dem Außspruch St. Gregorii Nysseni / (47) **durch das Feur der Reinigung abgetilget werden. Reinige mich in dieser Welt O HERR!** sagt St. Augustinus / (48) **damit ich in jener des Feurs der Reinigung nicht benöthiget seye.** Dieses Feur / sagen die Kirchen-Vätter / ist

(47) Non poterit à corpore egressus divinitatis particeps fieri, nisi maculas animo immixtus purgatorius ignis abstulerit. *Gregor. Nyssen. in Orat. pro mortuis.*

(48) In hac vita purges me, & talem me reddas, cui jam emendatorio igne non opus sit. *Aug. in Psalm. 37.*

ist es / (49) von welchem St. Paulus redet / (50) da er lehret / **Daß der jenige/dessen Werck brennen wird/Schaden leyden / er aber gleichwohl seelig werden wird ; so doch als durchs Feuer.** Endlich bestättiget die Schrifft/ welche nach Innocentii I. (51) und St. Augustini (52) Zeugnüs von der Kirch für Canonisch gehalten wird / (53) **Daß es ein heiliger und nützlicher Gedancken seye für die Todten zu bitten/ auff daß sie von ihren Sünden entlediget werden.** Und gibt es demnach Sünden / die in jener Welt / zum wenigsten der Straff nach vergeben werden; und leydet man dann / so lang sie noch nicht ver-

(49) Qui temporalibus pœnis digna gesserunt, per ignem quendam purgatorium transibunt, de quo Apostolus inquit: *Salvus erit, sic tamen quasi per ignem. Aug. hom. 16. ex lib. 50. homil.*

Quia dicitur, *salvus erit*, ille ignis contemnitur... gravior tamen erit ille ignis, quàm quicquid potest homo pati in hac vita, *Aug. in Psalm. 37.*

(50) Ipse autem salvus erit, sic tamen quasi per ignem. *1. Cor. 3.*

(51) *Innocentius 1. Epist. ad Exuper. c. ult.*

(52) *Aug. lib. 18. de Civ. Dei.*

(53) Sancta ergo & salubris est cogitatio, pro defunctis exorare, ut à peccatis solvantur. *2. Macab. c. 12.*

vergeben seynd. Dieses ists/ was man das Fegfeur nennet.

Die Catholischen erforderen 5. Daß man jhnen zugebe/ daß das Meß-Opffer ein GOtt-gefälliger Dienst seye. Dieses folget nothwendiger weiß auß den Warheiten/ darüber man miteinander eins worden ist. Dann es ist ja das Opffer ein Dienst/ der so eigentlich GOTT zugehöret/ daß niemand anders/ als Jhm allein geopffert werden mag. In den zwey oder drey ersten Seculis der Kirchen opfferte man dieses Opffer nur dem Vatter allein. Und (54) daher haben die Arrianer als einen unwidersprechlichen Schluß ziehen wollen/ daß der Vatter allein wahrer GOTT seye. Wann man dieses Opffer der Gebenedeyten Jungfrau Mariä/ oder den Aposteln opfferen thäte/ so würde darmit eine Abgötterey begangen werden/ ob man es wohl GOTT zum Gedächtnüs der Jungfrau Maria/ oder der Apostel opfferen kan. Aber wann man die Fürtrefflichkeit desselben erweget/ so wird man befinden/ daß kein Dienst GOTT angenehmer seyn könne/ als eben das Meß-Opffer. Christus der HERR opffert es durch seine Diener; Er ist die Opffer-Gabe/ und sein

(54) *Fulgentius lib. 2. ad Monim. c. 12.*

Todt wird da fürgestellet zum Zeugnüs / daß man GOttes oberste Herrschafft erkenne. Man sehe in der Meß die Vorbereitung zu diesem Opffer; man lese die Danckſagung; man wird nichts als heilige Sachen darinnen finden; und muß man demnach gestehen / daß das Meß-Opffer ein GOtt-gefälliger Dienst seye.

6. Verlangen die Catholischen / daß man die Meß zu Straßburg ehistens wieder einführe. Man hat sie nur auff eine gewisse Zeit auffgeschoben / und nichts anders begehret / als daß man nur erwiese / daß sie ein GOtt-gefälliger Dienst seye; Nun ist man aber dessen anjetzo gäntzlich überredet; so ist es demnach billich / daß man sie auffs ehiste wieder einführe. Ja man hat sich auch bey dieser Gelegenheit angelegen seyn lassen / die falschen Zulagen zu entdecken / durch welche man das / was die Catholischen von dieser Materi glauben / hat suchen verhaßt zu machen.

Nachdem nun die Protestierenden dieses alles überlegt haben / so haben sie geantwortet: Es käme sie 1. nicht schwer an zu glauben / daß (55) die Meß ein warhafftes Danck-Opffer seye / und daß die-

(55) Siehe oben am 383. Blat.

dieses Opffer warhafftig zur Versöhnung diene / nicht als eine Ursach / welche die Vergebung unserer Sünden verdiene / oder der Göttlichen Gerechtigkeit völlig genug thue / wie man sich fälschlich eingebildet hat / daß die Catholischen glauben thäten ; (56) sondern als ein Instrument / welches uns bitt-weiß die Verdienste und die Genugthuungen des an dem Creutz sterbenden HErrn JESU zueignet. Es ist gewiß / sagt die Apologi / (57) daß das Abendmahl des HERRN zur Vergebung der Sünden ist eingesetzet worden. Lutherus (58) selbst bekennet / daß uns in diesem Geheimnüs die Vergebung der Sünden dargebotten / und denen / die da glauben / zugeeignet werde. Wann

(56) Hin und wieder in der Apologi der Augsp. Confess. art. von der Meß. Die Widersacher behalten in der Meß nur allein die Ceremoni/und dieselbe richten sie offenelich auff einen gottlosen Gewinn. Nachgehends dichten sie/ dieses Werck/wann es anderen appliciret wird / so verdiene es jhnen Gnad und alles Gute.

(57) Apolog. der Augsp. Conf. art. von der Meß. tit. von den Nahmen der Meß.

(58) Der grössere Catechismus Lutheri von öfterem gebrauch des Sacraments.

man nun aber eigentlich von der Sach reden wil/ so ziehlen diese Wort auff das Opffer / und nicht auff das Sacrament des Abendmahls / weilen man darin einig ist/ daß man schon bereits müsse versöhnet seyn / wann man dieses Sacrament würdiglich empfahen wil.

2. Sie zweiffelten nicht / (59) man habe in der älteren Kirchen dieses Opffer für die Todten geopffert / und seye nicht wohl gethan / daß man diese Warheit in der Apologi (60) der Augspurgischen Confession geläugnet hat.

Auch habe man 3. die Catholischen fälschlich beschuldiget / (61) als ob sie glaubten / daß Christus an dem Creutz nur allein für die Erb-Sünd genug gethan habe/

(59) Siehe oben am 399. Blat.

(60) Wir wissen/ daß die Vätter von dem Gebeth für die Todten reden / welches wir nicht verwerffen; sondern wir unbilligen / daß man das Abendmahl des HErrn ex Opere operato, oder gleichsam als in Krafft des verrichteten Wercks auff die Abgestorbenen applicire. Apol. der Augspurg. Conf. von den Nahmen der Meß.

(61) Man kan nicht begreiffen / warum gesetzet wird/ Christus habe durch sein Leyden für die Erb-Sünd genug gethan/ und die Meß für die thätliche Sünde eingesetzet. Dieses ist von den Catholischen niemahl gehöret worden. Des Käysers und der Catholischen Fürsten Antwort auff den Artickel von der Meß.

habe / und daß die Meß seye eingesetzet worden / die übrige Sünden abzubüssen. Da doch die Catholischen im Gegentheil offentlich bezeugen / daß unter jhnen kein Mensch jemahls diese Meynung geführet habe.

4. Hätte man jhnen beygebracht / als glaubten die Catholischen / daß man einem Gottlosen nur eine Meß appliciren dörffe / darmit man jhm vergebung seiner Sünden verdiene. Welches doch eine pur lautere (62) Calumni ist.

Sie vernehmen 5. gar gern / daß man bey den Catholischen nicht / wie man fürgegeben hat / gehalten ist zu glauben / daß (63) durch das Meßopffer die Straff / welche

(62) Wo lehren die unserigen / daß man die Meß den Gottlosen und Unbußfertigē appliciren solle / damit jhnen dardurch nachlaß jhrer Sünden und Straf verdienet werde? Also lehren und reden die unserigen nicht / und vielleicht auch keine Ketzer . . . und seynd dieses warlich keine schlechte oder geringe Verleumdungen. Discussio Artic. de Missâ à Jo. Cochlæo.

(63) Sotus, Canus, und Corduba halten darfür / das Meßopffer . . . seye den Abgestorbenen / welche in dem Fegfewr seynd / zu diesem effect, nemlich zur nachlassung der Straff / nur allein als ein Fürbitt gültig. Sie nennen aber ein Fürbitt / welche nur so fern nutzet / als es GOtt gefällig ist dieselbige anzunehmen / und wegen deren er durch kein gewisses Gesätz verordnet habe die Straff nachzulassen. Vasquez disp 218. c. 4. Veron. Reg. fid. §. 14.

che auff die Sünden derer / so im Fegfewr seynd gehöret / allezeit unfehlbar nachgelassen werde; sondern daß sich dasselbe als ein Fürbitt verhalte / so fern GOTT gefällig ist sie anzunehmen: Welches niemand / als ihm allein / bekant seyn kan.

So hätten sie auch 6. mit sonderbarem Vergnügen in dem Tridentinischen Concilio (64) gelesen / wie häfftig die Römische Kirch alles das jenige verdammet / was wider die Würde eines so grossen Opffers / entweder auß Geitz eintzelicher Personen / denen mithin aller schandlicher Wucher hierin verbotten wird; oder auß Mangel geziemender Ehrerbietung / oder auch auß Aberglauben mag seyn eingeführet worden.

Sie begreiffen 7. gar leicht / daß man den Protestierenden die Meß der Catholischen durch Lügen und Calumnien verhaßt gemacht habe / und weilen ihnen über diesem Artickel

(64) Es setzet und verordnet das Heilige Concilium / daß die ordinari Bischöffe eines jedwederen Orths sich alles Ernsts befleissigen / und schuldig seyn sollen / alles das jenige zu verbieten / und auß dem weg zu raumen / was entweder auß Geitz / welcher ein Götzen-dienst ist / oder auß Mangel geziemender Ehrerbietung / darbey sich insgemein die Gottlosigkeit befindet / oder auß Aberglauben / welcher den falschē schein wahrer Andacht zu tragen pfleget / ist eingeführet worden. Concil. Trident. Sess. 22 In decret. de observand & vitand. in Sacrif. Miss.

ckel die Augen nunmehr dermassen geöffnet / so erkennen sie / daß dieselbige ein Gottgefälliger Dienst seye / und daß man sie zum bäldesten in allen Kirchen zu Straßburg wiederum einführen solle.

Der IV. Artickel

Von

Der Beicht.

DIese Materi ist in dem Artickel von der Buß abgehandelt worden: am 211. Blat.

Der V. Artickel

Von

Wahl und Unterscheid der Speisen.

DIE Catholische und die Protestierende zu Straßburg kommen darin miteinander überein:

1. Daß

1. Daß es eine Teuffels-Lehr seye / (1) den gebrauch gewisser Speisen zu verbieten / als ob sie an sich selbsten unrein / und der Teuffel deroselben Schöpffer wäre.

2. Daß nach Tertulliani, (2) S. Hieronymi, (3) S. Augustini, (4) S. Chrysostomi, (5) und vieler anderer bericht / dieses der Marcioniten / der Encratiten / und der

(1) So sehet jhr demnach / daß ein sehr grosser unterschied darunter seye / wann man sich umb einer heiligen bedeutung willen / oder den Leib zu casteyen von speisen enthaltet; und wann man sich von speisen / welche Gott geschaffen hat / unter dem fürwand enthaltet / als ob sie Gott nicht geschaffen hätte. Jenes ist die Lehr der Propheten und Apostel: dieses aber der Teuffel und Lügengeister. Augustinus lib. 30. contra Faustum.

(2) Er hat darmit schon vorher die Ketzer verdammet / welche zum abbruch und verachtung der werck des Schöpffers gebiethen würden / daß man sich gewisser Speisen jmmerdar enthalten solte: dergleichen bey Marcione, Tatiano &c. anzutreffen seynd. Tertull. in lib. de Jejun. c. 15.

(3) Er deutet auff den Tatianum, Marcionem, und andere Ketzer / welche eine beharrliche und jmmerwehrende abstinenz gebiethen / damit sie die werck des Schöpffers zernichtē / und in verachtung und abschew bringen. Hieron. lib. 2. contr. Jovian. allwo er von dem Spruch des Apostels 1. an Timoth. am 4. v. 1. handelt.

(4) Siehe oben num. 1.

(5) Siehe oben am 366. Blat. num. 2.

der Manicheer Ketzerey geweſt ſeye: Welche GOTT nicht für den Schöpffer aller Ding erkenneten / und deßwegen ihren Jüngeren allezeit einbinden thäten / daß ſie ſich von den Speiſen enthalten ſolten / die ſie glaubten / daß ſie von dem Teuffel geſchaffen wären.

3. Daß / gleichwie man dem HErrn zu gefallen / nach St. Pauli (6) Erinnerung eſſen kan / alſo könne man ſich auch ihm zu gefallen des eſſens enthalten: Daß das faſten in der Schrifft (7) gerühmt werde / und die gantze ältere Kirch ſolches im Gebrauch gehabt habe.

4. Daß die Chriſten nicht verbunden ſeyen die Ceremonien des Geſetzes zu halten / nach auch die Verbott / die den Juden gegeben waren / zu gewiſſen Zeiten / gewiſſe Ding zu trincken und zu eſſen / Todte anzurühren / oder alle ihre Feſt-Täg / Neumonden / und Sabbather zu begehen: Daß ſie nicht recht gehabt / da ſie vormahls ihnen ein Gewiſſen hierüber gemacht haben; und weilen dieſe Frag auch gar zu der Apoſtel Zeiten ſelbſt die Kirch beunruhiget / und viel Glaubige in Zweiffel ge-

(6) 1. Zun Cor. am 10. v. 31.

(7) Joel. 2. Matth. 6. und 9. und ſonſt hin und wieder.

gesetzet hatte / so war sehr viel daran gelegen / daß sie den Anstand / den man hierbey hatte / auffheben thäten. Und dieses hat jhm St. Paulus (8) insonderheit angelegen seyn lassen.

5. Daß ob man schon nicht mehr verpflichtet ist der Jüdischen Synagog zu gehorchen / so seye man darum nicht überhoben der Kirchen zugehorchen ; was auch gleich zwischen den Ordnungen / die man einführet / und denen / die man auffheben wil / für eine Gleichförmigkeit seyn mag. Der Sabbath wurde auffgehoben / und dargegen der Sonntag eingeführet. Man durffte das Jüdische Ostern und Pfingsten nicht mehr halten / aber man wurde verbunden das Christliche Ostern und Pfingsten zu begehen. Das Priesterthum nach der Weiß Aarons hatte auffgehöret ; aber das Priesterthum nach der Weiß Melchisedechs hatte angefangen / daß es nimmermehr auffhören solte. Die Sacramenten des Neuen Testaments waren auff die Sacramenten des Alten Testaments gefolget : Und obwohl die Unreinigkeit des Gesetzes auffgehebet ward /

(8) Zun Colosseren am 2. nach der Außlegung Hieronymi Ep. ad Algasiam c. 10. und anderer.

ward / welche die Juden verhinderte gewisse Speisen zu essen / so ermangleten doch die Apostel nicht zu gebieten / (19) daß man sich von dem Blut und von dem erstickeen enthalten solte.

6. Daß dieses Apostolische Gebott genugsam zeige / daß man auß einem guten Absehen / als nemlich sein Fleisch / und seine Begierlichkeiten zu casteyen / den Gebrauch gewisser Speisen verbieten könne. Und die gantze ältere Kirch hat erkennet / daß sie Fasten verordnen könte / welche die Glaubigen zu halten schuldig wären. **Es ist recht und wohl gethan /** sagt Tertullianus / (20) **daß die Bischöff dem gantzen Volck gewisse Fasten fürzuschreiben pflegen.** S. Epiphanius (21) und St. Augustinus bemercken / es seye einer unter des Ketzers Aerii Irrthumen gewest / daß er behauptet hat / **man habe**

(19) Es hat dem Heiligen Geist und uns gefallen / euch keinen Last mehr auffzulegen / dann diese nothwendige Ding / daß jhr euch enthaltet von dem / das den Abgötteren geopffert ist / wie auch vom Blut / und von dem erstickten. Apostel-Geschicht am 15. Verß. 28. 29.

(20) Bene quòd & Episcopi universæ plebi mandare jejunia assolent. *Tertull. in lib. de jejun.*

(21) *Epiph. lib. de hæres. hær. 75. Augustin. lib. hæres. hær. 53.*

habe sich nicht an die gebottene Fasten zu binden. Alle Glaubigen / setzet St. Basilius (22) hinzu / hören und nehmen das Gebott die österliche Fasten zu halten mit Frewden an. Wer die viertzigtägige Fasten nicht hält / sagt St. Ambrosius / (23) der versündiget sich. Wir halten / fahret St. Hieronymus fort / (24) nach der Apostolischen Tradition ein viertzigtägige Fasten: Nicht daß es das gantze Jahr durch / außgenommen auff Pfingsten / unerlaubt seyn solte zu fasten; sonderen weilen ein anderes ist auß Gebott und Pflicht / ein anderes auß Andacht zu fasten; Wann

(22) Omnes æqualiter & præceptum audiunt, & cum gaudio suscipiunt. *Basilius* da er von der viertzigtägigen Fasten redet. *Orat. 2. de Jejunio.*

(23) Quisquis Christianus jejunando non impleverit quadragesimam, prævaricationis & contumaciæ reus tenebitur. *S. Ambros. Serm. 34.*

(24) Nos unam quadragesimam secundum traditionem Apostolorũ tempore nobis congruo jejunamus. Non quòd & per totum annum, exceptâ Pentecoste jejunare non liceat, sed quòd aliud sit necessitate, aliud voluntate munus offerre. *Hieron. in Ep. ad Marcell.*

Wann die Zeit der Fasten herbey kommen ist / spricht St. Johannes Chrysostomus / (25) so würdet ihr lieber alles außstehen / als daß ihr verbottene Speisen essen soltet. Und ist demnach in der gantzen älteren Kirchen nichts gewissers / als die Gewonheit zu fasten / und Fasttäge zu verordnen.

Hierbey erforderen die Catholischen / daß man ihnen zugebe: 1. Man könne die Römische Kirch ohne Verleumbdung nicht beschuldigen / als ob sie den Gebrauch gewisser Speisen in dem Absehen verbiete / daß sie an und für sich selbsten böß / und von dem Teuffel erschaffen seyen; Weilen sie diese Irrthum an den Ketzeren allezeit verdammet hat / und keine Speiß ist / deren sich die Glaubigen auß der den Fastägen nicht frey gebrauchen dörffen.

2. Daß die Propheten und die Apostel gelehret haben / daß man das Fleisch zu zähmen / fasten / und sich gewisser Speisen enthalten solle; (26) Aber daß der Teuf-

(25) Adveniente jejunio .... omnia quis mallet pati, quàm prohibitum tangere nutrimentum. *Chrysostom. homil. 6. ad Pop. Antiochen.*

(26) Siehe oben am 411. Blat.

fel lehre / daß man sich in dem Absehen gewisser Speisen enthalten solle / weilen sie nicht von GOTT erschäffen / und demnach böß seyen.

3. Daß man der Kirchen in den Verordnungen / welche sie wegen der Fasten und Enthaltung der Speisen gemacht hat / gehorchen / und dergleichen Casteyungen üben solle / GOTT zu gefallen / Christo dem HERRN nachzufolgen / Ihm zu bezeugen / daß man betrübt seye Ihn beleydiget zu haben / seine Bgierde zu bändigen / und sich desto besser zur Buß über seine Sünden zu bereiten.

Die Protestierende haben erkennet / daß diese drey Begehren billig seyen; Daß man über diesem Artickel die Lehr der Römischen Kirchen unbefügter weiß verschreyet habe; Daß sie mit dem / was die ältere Kirch geglaubet / übereinstimme / daß die Heilige Vätter / welche darfür gehalten / daß sie verbunden seyen die österliche Fasten zu halten / die obenberühte Lehr St. Pauli wider die Juden und Ketzer gelesen / erwogen / und wohl gefasset hatten; daß die Catholischen nicht glauben / daß man die Rechtfertigung durch Fasten / oder andere gute Werck verdiene / ob man sich schon durch deroselben Verrichtung bereitet / sie auß GOTTES Barmhertzigkeit / und durch die einigen

Ver-

Verdiensten JESU Christi zu erlangen; und daß demnach ihr Glaub rein und lauter seye.

Der VI. Artickel

Von

Kloster-Gelübden.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg seynd darinn miteinander einig:

Daß 1. die Lehr-Gründe / darüber man sich miteinander verglichen / daß (1) ein Priester die Keuschheit geloben könne / in eben dieser Sach auch für die Ordens-Leuth zum Beweißthum dienen.

2. Daß alles / was in dem anderen Artickel dieser vermeinten Mißbräuch gesagt worden / (2) auch eben bey denen Ordens-Leuthen gelte.

3. Daß die Gelübd / welche man thut /

(1) Siehe oben am 370 blat. (2) Siehe oben am 366. blat.

wann man in einen Orden tritt / die (3) Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung / welche nach dem Außspruch des Tridentinischen Concilii niemahl verdienet wird / so gar nicht verdienen / daß sie auch sonsten nicht einmahl verdienstlich seynd / wann derjenige / der sie thut / nicht gerecht ist / und wann er nicht zuvorher die Vergebung seiner Sünden auß GOTTes Barmhertzigkeit erhalten hat.

4. Daß (4) man schuldig seye die Gelübd

(3) Es wird gesagt / daß wir umsonst gerechtfertiget werden; weilen nichts / so vor der Rechtfertigung vorhergehet / weder der Glaub / noch die Werck die Gnad der Rechtfertigung selbst verdienet. Trident. Concil. Sess. 6. c. 8. Sihe den 4. Artickel am 24. Blat. Und den 6. Artick. am 45. Bl.

Ehe die Mönchen jhre Gelübd ablegen / so beichten sie zuvor / und empfangen die Absolution. Cochlęus in der Discussion des Artickels von Kloster-Gelübden.

Wir bekennen es rund herauß / daß niemand die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung für sich verdienen könne. .... Ferner: Wir begeben uns in das Kloster-Leben / nicht darum / daß uns die begangene Sünden nachgelassen werden / als welche entweder in der Tauff / oder in der Buß vergeben werden; Sondern damit wir uns inskünfftig desto leichter vor Sünden hüten / und von Tag zu Tag von der vergangenen Sünden-straff / Unrath / und Kranckheit mehr befreyet werden. Alphonsi Virvesii Philippica 20. de Votis.

(4) Unsere Meinung ist / daß man die erlaubte Gelübde halten solle, Apol. der Augspurg. Conf. art. von Gelübd.

lübd/ welche man gethan hat/ zu halten/ wann sie nicht unzulässig seynd.

5. Daß (5) viel grosse Heiligen diese Gelübd gehalten / und grossen Vortheil darauß gezogen haben/ damit sie sich/ wie die Schrifft lehret / (6) GOtt desto vollkommener ergeben könten.

6. Daß (7) die Gelübd der Tauff

(5) Die Heiligen können sich der Gelübden ohne gottlosigkeit bedienen/ wie sich Bernardus, Franciscus, und andere heilige Leuth deroselben bedienet haben. Apol. der Augs. Conf. art. von Gelübden.

(6) Wer ohne Weib ist/ der ist sorgfältig für das jenige/ das des HErrn ist/ wie er GOtt gefallen möge. Wer aber ein Weib hat/ der ist sorgfältig für das jenig / das der Welt ist / wie er seinem Weib gefallen möge.

Wilst du vollkommen seyn/ so gehe hin/ verkauffe/ was du hast / und gib es den Armen / so wirst du einen Schatz im Himmel haben Matth. 19 v. 21.

(7) Er (Melanchthon) nimmet seine Zuflucht zu dieser Verleumdung / als ob wir lehren thäten / der Mönchen-stand/ oder das Kloster-Gelübd seye ein Gottesdienst / durch welchen wir Vergebung der sünden/ Gnad/ und Rechtfertigung verdienen; ja er seye der Tauf gleich zu achten. Diese Verleumbdung aber ist schon oben widerlegt worden. Dann wir suchen vergebung der sünden durch das Sacrament der Buß/ nicht durch das Gelübd; welches nicht darum gethan wird/ daß man dadurch gerechtfertiget werde; sondern damit man heilig leben/ und Gott dienen könne; und zwar geschiehet solches nicht von denen/ die da erst solten gerechtfertiget werden / sondern die durch die Beicht und Priesterliche Absolution schon gerechtfertiget seynd. Cochlæus in der Discussion des Artick. von Gelübd.

nicht gleich seyen. Weil die Tauff ein Sacrament ist / da man die Vergebung seiner Sünden erlanget; und man aber durch seine Gelübde / die man thut / nichts verdienet / wann man nicht zuvor die Vergebung seiner Sünden erlanget hat.

7. Daß (8) die Gelübd frey seyn sollen / und deßwegen die Ordens-Leuth solche viel Jahr lang widerruffen können / wann sie seynd gezwungen worden sich in einen Orden zu begeben; Massen die Kirch dergleichen Gewaltthätigkeiten durchauß verdammet.

Hierbey erforderen die Catholischen / daß man jhnen zugebe:

1. Daß man GOTT gefalle / und Jhn ehre / wann man die rechtmässigen Gelübde / welche man gethan hat / vollziehet / es möge gleich sonsten das / was man gelo-

(8) Das Gelübd ist ein heiliges Versprechen / vermittelst dessen GOtt etwas Gutes und Fürtreffliches auß freyem Willen verheissen wird. Bellarmin. lib. de Monach. c. 14. n. 20. Item in fin cap. Das Gelübd ist ein Gesetz / welches wir uns selbsten fürschreiben / und deßwegen bindet es niemand / als den / der freywillig gelobet hat. Und daher werden auch die Gelübd nicht für gültig gehalten / welche von denen seynd gethan worden / die sich jhrer Vernunfft noch nicht gebrauchen können / noch auch die / so auß Unwissenheit oder Forcht geschehen seynd / und deßwegen nicht für freywillig gehalten werden.

gelobet hat / gebotten seyn oder nicht. Die Ursachen / umb deren willen die Protestierende solches zugeben sollen / seynd folgende :

Dann 1. ist das Gelübd eine Verheissung / die man GOTT thuet. Nun ehret man aber GOTT / wann man das Versprechen hält / das man Jhm gethan hat; gleichwie man Jhn verunehret / und unrecht an Jhm handelt / wann man solches nicht hält ; Derowegen ehret man GOtt / wann man sein Gelübd vollziehet.

2. Geloben und Gelübd thun ist eine Religions-Handlung / und die Scheifft gibt genugsam zu vernehmen / daß man GOTT in gewisser maß dienet / wann man Jhme Gelübd thut ; Nun aber treibet uns einerley Tugend an / Gelübde zu thun / und dieselbigen zu vollziehen ; Gleichwie es demnach eine Abgötterey wäre / wann man ein Gelübd vollzöge / welches man einem falschen Götzen gethan hätte ; also leistet man GOTT einen wahren Dienst / wann man das Gelübd vollziehet / welches man Jhm gethan hat.

3. Man ehret GOTT mit allen Wercken der Tugend / welche man verrichtet / Jhm darmit zu gefallen / wann sie auch schon nicht gebotten wären ; So ehret man Jhn dann umb so da mehr / wann man ein

Gelübd gethan hat / eben dieselbigen übungen zu verrichten. Man erwege die Gelübde / von denen die Schrifft in dem Dritten / Vierten / und Fünfften Buch Mosis redet; so wird man finden / daß GOtt mit aller Schärffe und unter Betrohung seines Zorns / derofelben Erfüllung erfordert / obschon das / was gelobet wird / sonsten erlaubt / und also beschaffen ist / daß wann man von dem Gelübd abstrahiret / es ohne Sünd kan unterlassen werden. **Wann du ein Gelübd gethan hast/** spricht die Schrifft an selbigem Orth / (9) **so solst du es nicht verziehen zu halten; Dann der HERR dein GOtt wird es von dir forderen / und so du es auffschiebest / wirds dir zur Sünd gerechnet werden. Wann du nicht geloben wilst / so ists dir keine Sünd.**

Die Protestierende haben erkennet / daß eine Sach / die frey und erlaubt ist / nothwendig und gebotten werde / so bald man sich durch ein Gelübd verbindet dieselbige zu vollziehen / wie es auß angezogenem Text der Schrifft erhellet; und daß sie

(9) Im 5. Buch Moysis am 23. v. 21.

sie demnach auch zu einem Dienst werde/ der GOTT sehr angenehm ist.

Die Catholischen erforderen 2/ Daß man jhnen zugebe / daß eine Ordens-Person/ welche jhr selbst durch ein offentliches Gelübd freywillig aufferleget hat unverheurathet zu bleiben / nicht heurathen könne / daß sie nicht die gegebene Trew breche / das Sacrament entheilige / und sich selbsten in die unaußbleibliche Verdammnüß stürtze : Die Schrifft und die Heiligen Vätter lassen hieran nicht zweifflen : **Der jungen Wittwen entschlage dich/** spricht St. Paulus/ (10) **dann / wann sie geil werden seynd auß Uberfluß in Christo / so wollen sie freyen : Und haben jhre Verdammnüß/ weil sie den ersten glauben gebrochen haben.** Siehe / da seynd Heurath / welche St. Paulus verdammet : Nicht daß es den Wittwen verbotten seyn solte sich wiederum zuverheurathen ; Dann eben derselbige Apostel (11) bezeuget / **daß eine Fraw frey seye / wann jhr**

(10) Sihe oben am 371. Blat. 1. an Tim. am 5. v. 11.

(11) Mulier alligata est legi, quanto tempore vir ejus vivit : Quòd si dormierit vir ejus, liberata est ; cui vult nubat, tantùm in Domino. 1. ad Cor. 7. v. 37.

Mann gestorben ist / und daß sie sich verheürathen könne an wen sie wil: Sonderen wann eine Wittwe Christo dem HErrn das Wort gegeben / und sich verlobet hat / daß sie keinen anderen Gemahl / als jhn haben wolle; so kan sie sich in solchem fall nicht verheurathen / es seye dann / daß sie jhre Versprechung brechen / und jhr eine schnelle Verdamnuß zuziehen wolle. Und eben dises kan man noch mit besserem Fug von einer Ordens-person sagen / wie jedermann sihet. St. Epiphanius (12) behauptet / es seye eine Apostolische Tradition / daß man sich nicht kan ohne Sünd suchen zuverheürathen / wann man sich verlobet hat in dem Jungfräwlichen stand zu leben. St. Augustinus (13) lehret eben dises nach Anlaß der erst angezogenen Wittwen / und an anderen Orten seiner Schrifften mehr: St. Gelasius (14) achtet diese Ehen wie blutschand / und nennet sie gottlos: Und das Allgemeine Chalcedonische Concilium (15) wil / daß man solche abtrünnige Leuth in den Bann thun solle.

Nach-

(12) am 370. Blat.
(13) am 371. Blat.
(14) am 371. Blat.
(15) am 372. Blat.

Nachdem nun die Protestierende diese Text / und viel andere mehr / die eben das sagen / erwogen / so haben sie erkennet / daß so viel disen Puncten anbelanget / der Glaub der Catholischen Kirchen mit der Heiligen Schrifft / und dem Glauben der Heiligen Vätter übereinkomme; und nachdem man sie ersuchet zu gemüth zu ziehen / daß ihre vermeinte Religion keine andere Urheber habe / als abgefallene Mönchen oder unkeusche Priester; so haben sie offenhertzig bekennet / daß sie sich dessen nicht wenig schämen thäten / daß es an dem / daß Lutherus / Bucerus / und insonderheit die / welche die Religions-trennung zu Straßburg eingeführet haben / Ordens-leuthe oder Priester gewest seyen / welche / darmit daß sie den ledigen Stand / zu welchem sie sich gegen GOtt verlobet hatten / verlassen / auch zugleich von der Catholischen Kirchen abgefallen seyen; und daß man vernünfftiger weiß nicht glauben könne / daß dergleichen Leuth den Geist Gottes gehabt haben.

Die Catholischen verlangen 3. daß man sich nicht scheme zu sagen / daß die frommen Ordens-leuth die Evangelische Räth halten / und daß sie verschiedene gute Werck thun / welche ihnen nicht gebotten

botten seynd. Dann die Jungfrawschafft / oder der ledige Stand / zum Exempel / ist nicht gebotten : S. Paulus (16) giebet nur einen Rath darvon : Und beobachten demnach die / welche sie halten / einen Apostolischen Rath. Alle Vätter haben also geglaubet: Origenes, (17) S. Basilius, (18) S. Cyprianus, (19) S. Hieronymus, (20) S. Am-

(16). Von den Jungfrawen habe ich kein Geboth des HErrn; ich gebe euch aber einen Rath/ 1. an die Cor. am 7. v. 25. Dann ich wil daß jhr alle seyd / als wie ich selbst. ibid. v. 7.

(17) Die Jungfrawschafft wird nicht auß Schuldigkeit gehalten : Dann man strebet derselbigen nicht nachwegen eines Gebots: sondern man opffert sie Gott auff über das / was man zuthun schuldig. Origenes über die Epist. zun Röm. am 15. Cap.

(18) Dann GOtt hat nicht haben wollen / daß das gute werck der Jungfrawschafft Krafft eines Gebots geschehe ; sondern daß sie ein Kennzeichen wäre einer Seele, die der Tugend ergeben ist/ und die auß eigener und freyer macht für sich selbst das thäte/ was das Gebott und die Natur übertrifft. Basilius in seinem Buch von der Jungfrawschafft.

(19) GOtt befiehlet dieses nicht / sondern er ermahnet nur darzu : Er leget kein Joch der Nothwendigkeit auf/ massen einem jedwederen sein freyer Will gelassen wird Cyprianus in seinem Buch von Kleidung der Jungfrawen.

(20) Die Jungfrawen werden von Christo mehr geliebet / weilen sie freywillig beytragen/ was jhnen nicht gebotten war: Und es viel angenehmer ist/ wann du das anbietest was du nicht schuldig bist/ als wann du das bezahlest / was von dir erfordert wird. Hieronymus lib. 1. contra. Jovinian.

S. Ambrosius, (21) und S. Augustinus, (22) haben sich deutlich hierüber vernehmen lassen/ und die Protestierende haben es zugegeben.

Aber eben die Protestierende verlangen auch daß man 1. ihnen erläutere / was gewisse Scribenten darmit sagen wollen / wann sie die Kloster-Gelübd mit der Tauff vergleichen. Die Catholischen haben geantwortet / die Meynung (23) dieser Scribenten seye nicht / daß man durch die Gelübd

(21) Darum wird hiervon kein Gebott/ sondern nur ein Rath gegeben: dann die Keuschheit wird gebotten; der ledige Stand gerathen. Ambrosius in seinem Buch von Witfrawen.

(22) In jenen / nemlich in den Gebotten / leget euch der HERR eine Pflicht und Schuldigkeit auff: In diesen aber/ nemlich in den Räthen / wann jhr etwas darüber werdet außgeleget haben/ wird er es euch vergelten wann er wiederkommet. Augustinus in seinem Buch von der heiligen Jungfrawschafft.

(23) Er (Melanchthon) saget / wir geben für/ das kloster-leben/ verdiene die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden/ und wan sie anderen appliciret wird/ so mache sie selbige seelig und seye viel besser als die Tauff selbsten: Aber dieses ist eine pur lautere Verleumdung: dann keine Catholischen haben jemahls solches gelehret. Bellarminus in seinem Buch von München cap. 6.

Gleichwie in der Tauff alle Sünden/ so wohl was die Straff / als was die Schuld belanget / vollkömlich nachgelassen werden: Also wann ein geistliches Gelübd mit rechtschaffenen Fürsatz geschiehet / so glaubet man andächtiglich / daß alle zeitliche Straff nachgelassen werde / für welche man

lübd Vergebung seiner Sünden erlange. Dann man gestehet / daß wir durch die Tauff oder durch die Buß umsonst gerechtfertiget werden: Sonderen sie wollen nur so viel sagen / daß / wann nach der Buß / welche vor den Gelübden vorhergehet / noch einige zeitliche Straff zu leiden übrig wäre / so verrichte der / welcher sich durch die Klostergelübd Gott für immer und ewig freywillig auffopffert / eine so schwere Handlung / daß / wann dieselbige mit der Genugthuung Christi vereiniget ist / Gott ihme diſe zeitliche Straff nachlasse / gleichwie nach der Tauff beschiehet: und solche Lehr ist von diesen Scribenten nur als eine glaubwürdige Meinung / nicht aber als ein Glaubens-artickel fürgetragen worden.

Die Protestierende fragen 2. ob man in der Römischen Kirchen die Räth nicht höher achte / als die Gebott. Welches ein verkehrtes Wesen seyn würde / weilen ja Gottes Gebott allen guten Wercken / so auff

sonsten anderwerts auch nach vergebener Schuld hätte büssen müssen. Aber darum ziehen wir die Kloster-gelübd der Tauff nicht vor; wir machen sie ihr auch nicht gleich. Dañ die Tauff hebet nicht allein die Straff / sonderen auch die Schuld auff; und das wissen wir gewiß. Aber das Kloster-gelübd hebet nicht die Schuld / sonderen nur allein die Straff auff; und dieses sagen wir nicht für gewiß / sonderen wir glauben es andächtiglich. Bellarm. ibid.

auff unserer Willkühr beruhen / soll fürgezogen werden.

Die Catholischen haben geantwortet / es seye niemand unter ihnen der (24) jemahls die Räth den Gebotten / schlechterdings zu reden / fürgezogen / noch geglaubet habe / daß er erlaubt seye die Gebott zu übertretten / wann man den Räthen folge leistet. Nur allein dieses wird in der Catholischen Kirchen gelehret / daß der stand deren / so die Gebott und die Räth halten / vollkommener seye / als der stand deren / die nichts als nur die Gebott halten.

Die Protestierende erforderen endlich / daß man sich zum höchsten soll angelegen seyn lassen / die jenigen Orden auffs förderlichste zu reformiren / in welchen es scheinet / daß nicht nach der Regul gelebt werde: Und nachdem sie die Catholische versichert /

(24) Auff diese Verleumdung antworten wir kürtzlich / es seye niemand unter den Catholischen / der die Räth den Gebotten schlechter dings vorziehe. Bellarmin. ibid.

Wir können aber doch die Räth den Gebotten vorziehen . . . Wann wir nicht zwischen den Räthen / und den Gebotten / sondern zwischen dem stand der jenigen / die die Räth und die Gebott halten / und zwischen dem staud deren / die nur allein die Gebott halten / eine Vergleichung anstellen. Dañ es ist ja ausser zweiffel / daß der erstere Stand besser und vollkommener seye / als der letztere: Weilen dieser in jenem begriffen ist / jener aber in diesem nicht Bellarmin. ibid.

sichert / daß man täglich mit besonderem Fleiß daran arbeite; so haben die Protestierende zu Straßburg beschlossen / die Orden / in welchen die Regul beobachtet wird / seyen eine grosse Zierde der Catholischen Kirchen / und sehen sie wohl / daß man dieselbigen unter ihnen nur verschreye / weilen man besorget / es möchte das Leben / so darinnen geführet würd / dem Volck gewaltig zu Gemüth dringen.

Der VII. Artickel
Vom
Geistlichen Gewalt.

DJE Catholische und die Protestierende zu Straßburg kommen miteinander überein:

1. Daß man den geistlichen Gewalt (1) mit dem weltlichen nicht vermischen solle.

2. Daß

(1) Derowegen sol man den geistlichen und den weltlichen Gewalt nicht unter einander mischen. Augsp. Confess. art. 7. von Mißbräuchen.

Daß man denen Catholischen auffbürdet / als thäten sie beederley Gewalt untereinander mischē / das ist eine offenbare Verleumbdung. Andreas Fabricius in der Antwort auff die Augsp. Conf.

2. Daß (2) GOTT diese beederley Gewalt wolle geehret haben / als welche von Ihm herkommen.

3. Daß (3) man Krafft Göttlichen Rechtens verbunden seye dieser beederley Gewalt Gehorsam zu leisten / und zwar in allen Sachen / so zu ihrem Regiment Krafft Göttlichen Rechtens gehörig seynd.

4. Daß (4) der Dienst des Worts / die

(2) Die Unserigen haben gelehret / daß man beederley Gewalt / umb des Befehls GOttes willen / heiliglich verehren solle. Augsp. Conf. art. 7. von Mißbr.

In diesem Artickel nehmen wir gar gern an / und billigen es / daß zwischen dem Geistlichen Kirchengewalt / und zwischen dem Gewalt des Weltlichen Schwerds ein Unterscheid seye / und daß man beede umb Gottes Gebotts willen heiliglich verehrē solle. Joannis Cochlæi Discussion des Artickels vom Geistl. Gewalt.

(3) Siehe den 16. Artickel am 266. Blat. Beederley Gewalt macht Gesätz in Krafft Göttlichen Rechtens. Joan. à Davent. refut.

(4) Ferner / nach dem Evangelio / oder wie sie zu reden pflegen / nach Göttlichen Rechten / haben die Bischöff als Bischöff / das ist als die / denen der dienst des Worts und der Sacramenten anbefohlen ist / keine Jurisdiction noch gewalt / als die Sünden zu vergeben; so dann die Lehr zu prüfen / und die jenige / die nicht mit dem Evangelio übereinstimmet / zu verwerffen; wie auch die gottlosen / deren gottloses Wesen kundbar ist / von der Gemeinschafft der Kirchen außzuschliessen; und darin müssen ihnen die Kirchen nothwendiger weiß / und in krafft Göttlichen Rechtens Gehorsam leisten; nach dem Spruch: Wer euch höret der höret mich. Augs. C. a. 7. von M.

Vergebung der Sünden / die Untersuchung der Lehr / die Verdammung der Ketzereyen / der Bann / ꝛc. Krafft Göttlichen Rechtens / zum Geistlichen Gewalt gehören.

5. Daß (5) der Geistliche Gewalt keine Gesetz einführen könne / welche wider das Evangelium streiten.

6. Daß

Wir nehmen an / was sie lehren / daß nehmlich der Gewalt der Schlüssel / oder der Gewalt der Bischöff nach dem Evangelio / seye ein Gewalt oder Befehl Gottes das Evangelium zu predigen / die Sünden zu vergeben und zu behalten / und die Sacramenten zu verwalten. Darzu setzen sie solche sachen / welche weder können noch sollen die Einigkeit verhinderen. Wann die Bischöff einigen Gewalt des Schwerds haben / so haben sie jhn nicht als Bischöff auß Befeht des Evangelii / sondern auß menschlichen Rechten / als einen Gewalt / der jhnen von Königen und Käysern ist gegeben worden zur weltlichen Verwaltung jhrer Güter. Sie setzen ferner hinzu / die Bischöff haben den Gewalt die Lehr zu examinieren / und die jenige / so mit dem Evangelio nicht übereinstimmet / zu verwerffen / wie auch die Gottlosen / deren gottloses Wesen kundbar ist / von Gemeinschafft der Kirchen außzuschliessen / und dieses zwar nicht mit menschlicher Macht / sondern durch das Wort GOttes.

Joannis Hoffmeisteri Urtheil über den Artickel vom Geistlichen Gewalt.

(5) Die Catholischen haben bißher einmütig und einhellig gelehret / daß die Bischöff durchauß keine macht haben etwas wider das Evangeliũ zu gebieten; dann sie haben den gewalt zur erbauung empfangen / und nicht zum Verderben.

Joannes à Daventria refut.

(6) Sihe den 4. Artick. am 24. Blat.

6. Daß (6) er keine Ordnung machen könne / deren Beobachtung nothwendig seye / die Vergebung unserer Sünden / und die Rechtfertigung zu verdienen.

7. Daß (7) er Gesetz einführen könne / so zu gutem Regiment der Kirchen nöthig seynd.

8. Daß es Gesetz gebe / welche nur allein die so genante Straff-Gesetz seynd / und das Gewissen nicht binden.

9. Daß man ohne Verletzung des Catholischen Glaubens darfür halten könne / daß (8) uns kein menschlich Gesetz für sich selbst

(7) Und schliessen wir die nicht auß / die da lehren / daß den Bischöffen / oder den Seelen-Hirten erlaubt seye Ordnungen zu machen / damit alles in der Kirchen ordentlich zugehe. Und hat man sich hierbey zu erinnern / daß die Außnahm / welche sie allenthalben gelten lassen / schon etlich mahl seye untersuchet worden. Joannis Hoffmeisteri Urtheil.

(8) Des Gersonis Meinung / wie sie von Almaino, Medina, Driedone, Adriano, à Castro, nach Vasquezii 2 disp. 158. c. 3. Erzählung angeführet wird / kommet mir gläublicher für / daß ein menschliches Gesetz / es seye gleich geistlich oder weltlich / so fern es menschlich ist / und allein von menschlichen Gewalt herrühret / nicht unter einer Todsünd verbinden könne. . . . . Gesetzt aber / daß ein menschliches / und zwar geistliches oder weltliches Gesatz etwas in Meinung ein Gebott / und nicht nur eine Anleitung zu geben / befohlen habe . . . . so kommet das Göttliche Gesetz darzu / welches den Geistlichen und Weltlichen Fürgesetzten / den Elteren und Herrschafften heisset Gehorsam leisten. Und dieses also darzukom-

bey Straff der Todsünd und der ewigen Verdamnüs binden könne; und daß GOtt allein diese Macht habe / weilen er auch allein uns dergleichen Straff aufflegen kan.

10. Daß uns GOtt durch die höchste Authorität / welche er über uns hat / befiehlet dem rechtmässigen Gewalt unterthänig und gehorsam zu seyn / es seye derselbe geistlich oder weltlich. **Wer euch höret** / spricht Christus (9) der HERR zu seinen Apostlen/ **der höret mich / und wer euch verachtet / der verachtet mich. Gehorchet euren Fürgesetzten** / fahret St. Paulus (10) weiter fort / **und seyd jhnen unterthan / dann sie wachen / als die da Rechenschafft für euere Seelen geben müssen. Ein jeglicher Mensch** / sagt er ferner an einem anderen Orth / (11) **sey dem höheren Gewalt unterthan; dann es ist kein Gewalt / als von GOTT; was aber Gewalt hat / das ist von GOtt**

mende Göttliche Gesatz kan verbinden / und verbindet auch bey einer Todsünd/ und bey der ewigen Straff. Veron. in der Catholischen Glaubens-Regul.

(9) Luc. am 10. v. 16.

(10) Zun Hebr. am 13. v. 17.

(11) Zun Röm. am 13. v. 1.

GOtt geordnet; Derowegen wer der Obrigkeit widerstrebet / der widerstrebet GOttes Ordnung. Und anderswo: (12) Ihr Kinder seyd eueren Elteren gehorsam im HERRN; dann das ist billig. Ihr Knecht (13) seyd eueren Herren nach dem Fleisch gehorsam mit Forcht und Zittern / in Einfalt eueres Hertzens / wie Christo .... als Knecht Christi / die den Willen GOttes von Hertzen thun.

11. Daß das Göttliche Gesetz uns im Gewissen verbindet das jenige zu thun / was uns von unseren rechtmässigen Fürgesetzten gebotten wird.

12. Daß (14) die Geistlichen etwas eigenthümlich besitzen können / und daß sie der Verehrungen und Privilegien / so ihnen von hohen Potentaten seynd mitgetheilet worden / geniessen sollen.

13. Daß nicht zu zweifflen / man könne

(12) Zum Ephes. am 6. v. 6.

(13) ibid. v. 7.

(14) Es ist nichts ungereumtes / wann sie in der Apologi auff folgende weiß reden: Im übrigen / sprechen sie / haben wir zum öfteren bezeuget / daß wir die weltlichen Verordnungen / wie auch die Verehrungen / Geschenck und Privilegien / so von hohen Potentaten herkommen / nicht tadlen Joan. Hoffmeisteri Urtheil.

auch die allerheiligste Sachen mißbrauchen/ und daß verschiedene eintzeliche Personen dieselben nur zu viel mißbrauchet haben; Man verdamme aber diese Mißbräuch beederseits; es mögen solche gleich die Außtheilung des Ablaß / die Wallfahrten / den Bann betreffen / oder von Jurisdictions-Streit / oder auch einiger anderen Ursachen halber herrühren; Und müsse man darbeneben gestehen / daß man sich anjetzo mehr als sonst jemahls befleisse dieselbige Mißbräuch abzustellen.

Hierbey erforderen die Catholischen / daß die Protestierenden erkennen:

1. Daß GOTT bey Straff der ewigen Verdamnüs verbinden könne das zu thun/ was die Kirch gebietet.

2. Daß er würcklich auff solche weiß darzu verbindet / wann die Materi solchen Gebotts wichtig und fürnehm ist. Dann alles was in wichtigen Sachen der Vernunfft mercklich zuwider ist / das ist GOtt als der ersten und öbersten Weißheit zum höchsten mißfällig / es verursachet / daß man seine Gnad verlieret / und machet / daß ein Mensch der ewigen Verdamnüs schuldig wird. Nun aber lehret nicht auch die Vernunfft allein/ daß es eine wichtige Sach seye/ und daran sehr viel gelegen / daß man denen gehorche/ die uns fürgesetzt seynd; Und wann

es

es erlaubt wäre wider jhre Gebott zu handlen / würde solches nicht eine erschröckliche Verwirrung in der Welt abgeben ? Eben darum hat auch GOTT noch ein besonderes Gesetz gegeben / durch welches Er uns darzu verbunden hat.

3. Daß man in der Schrifft sihet / daß (15) die Apostel den Glaubigen / so zu jhrer Zeit gelebet / gebotten haben sich des Bluts und des Erstickten zu enthalten; und daß in Krafft dieses Gebotts solche Abstinentz zu einer nothwendigen Sach worden seye / wie sie es genugsam haben zu erkennen gegeben ; wie nicht weniger / daß dieses eine neue Obligation gewest seye / welche sie auß dem jhnen von GOtt ertheilten Gewalt auffgeleget haben ; und daß demnach auch ohne Absehen auff das ärgernüs die Glaubigen verbunden waren diese Abstinentz zu halten; Dann die Obligation / Krafft deren man verbunden ist kein ärgernüs zu geben / ist viel älter / und erstrecket sich viel weiter als diese / Krafft deren man sich von dem Blut und Erstickten hat enthalten müssen.

(15) Es hat dem Heiligen Geist und uns gut gedüncket / euch keinen ferneren Last auffzulegen / als nur diese nothwendige Ding / daß jhr euch enthaltet vom Götzen-Opffer / vom Erstickten / vom Blut / und von der Hurerey. Apostel-Gesch. am 15.

4. Daß die gantze ältere Kirch erkennet habe / daß die Seelen-Hirten Macht haben Gesätze und Ordnungen einzuführen ; und die Glaubigen verbunden seyen denenselben Gehorsam zu leisten. Da das allgemeine Concilium zu Nicea verordnet hatte / daß man in der Kirchen das Osterfest feyren solte / wie man es heut zu Tag feyret ; so hat der grosse Käyser Constantinus (16) diesen Schluß als ein Göttliches Gebott angesehen ; und wurden darauff in dem allgemeinen Ephesinischen Concilio (17) die jenigen in den Bann gethan / die sich demselbigen nicht unterwerffen wolten. Man besehe auch / was in dem 5. Artickel (18) von gebottenen Fasten ist gesagt worden ; Aërius (19) wurde darüber zum Ketzer erkläret / weilen er lehrete / daß man dieselbige zu halten nicht

(16) Ihr nehmet diese Verordnung gern an / als eine Gab Gottes / und als einen Befehl / der warhafftig vom Himmel herab kommen ist. Dann was in den heiligen Concilien verordnet und geschlossen wird / das muß alles dem Willen Gottes zugeschrieben werden. Constantini M. Epistel an die Kirchen.

(17) Act. 6. Concil. Ephes. tom. 1. Concil.

(18) Siehe am . . . Blat.

(19) Epiphanius von Aërio dem Ketzer hær. 75.

Augustin. in seinem Buch von Ketzereyen hær. 53. tom. 6.

nicht verbunden wäre. Und achtet man sich nicht auch noch heutiges Tags schuldig den Sonntag zu feyren / und nüchteren zu communiciren? Was würde man von einem sagen / der diese beede Ordnungen nicht halten wolte?

Die Protestierenden haben sich hierüber / als ehrlichen Leuthen zustehet / erkläret / sie sehen nichts als billiges in diesen vier Anforderungen: Man habe bey diesem Artickel / wie bey so viel anderen / die Lehr der Römischen Kirchen verfälscht gehabt: Dieselbe komme mit der Schrifft und mit der älteren Kirchen wohl überein: Man habe nur darauff zu sehen / daß man nicht gar zu viel Ordnungen mache; und wären sie sehr froh zu vernehmen / daß unsere Gewissen niemand als Gott allein binde; und dieses zwar entweder durch die Gebott / die er uns gibt / oder durch die Pflicht / die er uns auffleget / den Gebotten der Kirchen gehorsam zu leisten.

Schlüsse dieses Wercks.

Erster Schluß:

Die Römische Kirch ist noch heutiges Tags die wahre Kirch Jesu Christi.

NAchdem man gleich anfangs miteinander übereinkommen ist / (1) daß die Römische Kirch vormahls die wahre Kirch Christi gewest seye / und daß nach der Protestierenden selbst-eigenen Lehrgründen / (2) nur allein die Fundamental-Irrthüme sie verhinderen könne zu glauben / daß sie auch noch heutiges Tags diese wahre Kirch seye: So hat man sich darauff angelegen seyn lassen zu zeigen / daß sie durchauß keinen Fundamental-Irrthum lehre.

Die

(1) am 4. Blat.

(2) am 8. Blat.

Die Protestierenden haben bezeuget / sie seyen dessen nunmehr gäntzlich beredet / 1. weil sie erkennen / daß man der Römischen Kirchen eine Menge Irrthume / so sie nicht lehret / auffgebürdet habe / nur darmit man sie ihnen verhaßt machen thäte. 2. Weilen in der Lehr / die sie warhafftig führet / solcherley Irrthum nicht enthalten seynd.

Daß man ihr solche Irrthum auffgebürdet habe / welche sie verdammet / dessen seynd die Protestierende dergestalt überzeuget worden / und haben sich zugleich so sehr daran geärgert / daß sie derselben Register selbst auffgesetzet haben.

Man hat uns / sprachen sie / zuvernehmen gegeben / als thäten die Catholischen behaupten:

1. Daß (3) wir nicht umbsonst durch die Barmhertzigkeit GOttes gerechtfertiget würden.

2. Daß (4) solches nicht in Ansehen des Verdiensts unseres an dem Creutz sterbenden HErrn JEsu geschehe.

3. Daß

(3) Wir lehren / daß die Menschen nicht um ihrer Verdienst willen / sondern umsonst um Christi willen Vergebung der Sünden erlangen .... und dieses verdammen die Catholischen bey-des. Apologi der Augsp. Conf. art. 2. von der Rechtfertigung und art. 3.

(4) So offt wir von dem gerecht-machenden

3. Daß (5) ein Sünder durch seine gute Werck die Rechtfertigung verdiene: Wann auch schon solche nur bloße natürliche Werck wären.

4. Daß (6) ein Gerechter auch gar für andere verdienen könne.

5. Daß (7) man in der Catholischen Kirchen / Menschensatzungen eingeführet habe / die Rechtfertigung darmit zu verdienen.

6. Daß

Glauben reden / so ist zu mercken / daß diese drey stück müssen beysammen seyn / die Verheissung und zwar auß Gnaden / die Verdienste Christi / als der Werth / und die Versöhnung . . . dieser Trost wird von den widersacheren auffgehoben und außgetilget. Apologi der Augsp. Conf. art. 2. von der Rechtf. tit. was der gerechtmachende Glaub seye.

(5) Sie geben fälschlich für / daß die Vernunfft ohne den Heiligen Geist / GOtt über alles lieben könne . . . und lehren / daß die Menschen auff solche Weiß Vergebung der Sünden verdienen / wann sie thun / was an jhnen ist / das ist / wan sich die Vernunfft über der Sünd betrübet / und eine Bewegung oder thätliche Handlung der Liebe gegen GOTT erwecket. Apol. der Augsp. Conf. art. 2. von der Rechtfertigung.

(6) Sie eignen die Verdienste der Heiligen anderen zu / nicht anderst als die Verdienste Christi. Apol. von Anruffung der Heiligen.

(7) Nun sagen sie / man verdiene Vergebung der Sünden durch solche Menschensatzungen. Apol. art. 10. von Menschensatzungen.

6. Daß (8) durch die Werck der Gleißner/ welche nur dem eusserlichen Schein nach guth seynd/ das ewige Leben könne verdienet werden.

7. Daß (9) man verbunden seye alle seine Sünden zu beichten / wann auch schon solches zu thun unmöglich ist.

8. Daß (10) Christus nur allein für die Schuld

(8) Unsere Widersacher wollen erzwingen / daß die guten Werck eigentlich zu reden das ewige Leben verdienen. Weilen St Paulus zun Röm. am 2 sagt: Er wird einem jedwederen vergeltē nach seinen Wercken ... An diesen und an allen anderen dergleichen Orten/ da die Werck in der Schrifft gelobet werden/ muß man verstehen nicht nur die eusserlichē W.rck/ sondern auch den Glauben des Hertzens / weilen der Schrifft nicht von der Heuchlerey / sondern von der Gerechtigkeit des Hertzens sambt ihren Früchten redet. Apol der Augsp. Conf. art. 3. von der Lieb.

(9) Das ist ja warlich durchaus falsch / daß die Widersacher in ihrer Widerlegung gesetzet haben: Die vollkommene Beicht seye nöthig zur Seeligkeit. Dann sie ist unmöglich. Apol. art 5 von der Beicht Item: Die Beicht wurde also angeordnet / daß man die Leuche heisse alle ihre Sünden erzehlen / welches zu thun unmöglich ist. Und dieses ist eine überauß grosse Gewissens-Marter geweſt. Schmalcald. art. 3. von der Buß.

(10) Was ist dieses nun für ein ungeheure Sach/ daß man saget/ die genugthuung Christi bezahle für die Schuld/ und unsere Pein bezahle für den ewigen Tod? Auff solche weißwürde der spruch/ ich wil dein Tod seyn / nicht von Christo/ sondern von unseren Wercken müssen verstanden werden. Apol. art. 6. von der Buß.

Schuld unserer Sünden genug gethan habe/ und daß wir für die ewige Straff/ die darauff gehöret / genug thuen.

9. Daß (11) die Sacramenten zur Rechtfertigung dienen / wann auch schon der / welcher sie empfahet / darzu nicht bereitet noch geschickt ist / und das seye / was man Opus Operatum, oder das verrichtete Werck heisset.

10. Daß (12) Christus der HErr durch seinen Tod am Creutz nur allein für die Erbsünd genug gethan habe / und daß er zur Genugthuung für die thätlichen Sünden / die Meß eingesetzet habe.

11. Daß

(11) Sie tichten / daß das Sacrament ex opere operato, oder Krafft des verrichteten Wercks / ohne gute bewegung dessen / der es gebraucht / Gnad mittheile. Apol. der Augsp. Conf. art. 5. von der Buß.

Es kan nicht mit Worten außgesprochen werden / was für grosse Mißbräuch in der Kirchen auß dieser Phantastischen Meynung vom verrichteten Werck ohne gute bewegung des gebrauchenden entsprungen seyen.

Apol. art. 7. von der Zahl und Gebrauch der Sacramenten.

(12) Darzu ist die Meynung kommen / durch welche die Privat-Messen unzählich seynd vermehret worden / daß nemlich Christus durch sein Leiden für die Erbsünd genug gethan / und die Meß eingesetzet habe / damit in derselbigen für die täglichen so wohl tod- als läßliche Sünden geopffert würde. Augsp. Confes. 3. Mißbr. von der Meß.

11. Daß (13) die Meß denen Gottlosen/ wann sie jhnen appliciret wird / Vergebung der Sünden verdiene.

12. Daß (14) man auch durch die Clostergelübd Vergebung der Sünden verdiene.

13. Man (15) habe noch darzu gesetzet/ daß die Abstinentz oder Enthaltung der Speisen / welche in der Catholischen Kirchen beobachtet wird / eben die jenige seye / welche St. Paulus eine Teuffelslehr nennet / und hätte man auch in keiner anderen Schulen gelernet den Ehestand deren zu verdammen / welche GOtt ein Gelübd gethan haben / daß sie sich nicht verheuraten wollen: Als da seynd die Witwen / von denen St.

(13) Daß die Meß / wann sie andern auch den Gottlosen / welche keine Hindernüß in den Weg legen / appliciret wird / jhnen Vergebung der Sünden und Nachlaß der schuld und straff verdiene. Apol. art. 12. vom Opffer.

(14) Sie lehreten / daß sie mit dieser Arth zu leben / Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor GOTT verdieneten. Augs. Conf. 6. Mißb.

(15) Paulus nennet das Verbott der Speisen eine Teuffels-Lehr / weilen es wider das Evangelium streitet / wann man solche Werck einsetzet oder thut / daß man dardurch Gnad verdiene. Augs. Conf. 5. Mißb. vom Unterschied der Speiß. Item: 2. Mißbr. vom Ehestand der Priester.

St. Paulus redet / die Ordens-Leuth und die Priester.

Nun befindet sich aber gleichwohl / daß dieser letztere Artickel eine pur lautere Calumni und Verleumbdung ist; und daß / so viel die übrigen belanget / die Catholischen gerad das Widerspiel lehren dessen / so ihnen auffgebürdet wird; Dannoch habe man durch diese falsche Meynung dem unwissenden Volck weiß gemacht / die Römische Kirch seye eine verderbte Kirch / und habe eben darum auffgehöret die wahre Kirch zu seyn.

Nicht weniger seynd auch die Protestierenden überwiesen / daß in der Lehr / welche die Römische Kirch warhafftig führet / kein Fundamental Irrthum enthalten seye. Dann es ist ja nicht ein einiger unter deroselben Glaubens-Artickln / der / ich wil nicht sagen den klaren Sprüchen der Schrifft entgegen wäre / sondern der nicht auff solchen Lehrgründen bevestiget stehe / welche die Schrifft selbsten an die Hand giebet / und der auch im übrigen mit dem Glauben der älteren Kirchen / welche in den vier und fünff ersten Seculis gewest ist / nicht übereinstimme. Wie man solches einander schon oben in Erwegung jedweederen Artickels insonderheit gestanden hat.

Und weilen die Römische Kirch alle Kennzeichen der wahren Kirchen an sich hat; indem (16) sie schon vor mehr als sechzehenhundert Jahren / und zwar von (17) Christo dem HERRN selbst / absonderlich auff St. Petrum ist gestifftet worden; von der Zeit an (18) biß auff diese Stund gewähret hat / ohne daß sie jemahls wäre unterbrochen worden; allezeit in der Welt sichtbar (19) geweſt; niemahls (20) wieder von neuem angefangen; noch auß (21) einiger anderen Kirch außgetretten; allezeit (22) und durch alle Secula rechtmässige Pfarzherren und Seelen-Hirten gehabt; den Nahmen (23) der Catholischen Kirchen biß auff den heutigen Tag behalten / und endlich (24) dnrch die gantze Welt einerley Glauben lehret; so haben die Protestierende ihre Erklärung noehmahlen dahin von sich gegeben / sie wären völlig überwiesen / daß die Römische Kirch noch heut zu Tag die wahre Kirch Christi seye.

(16) am 59. und 97. Blat.
(17) am 60. und 99. Blat.
(18) am 65. und 103.
(19) am 69. und 110.
(20) am 75. und 120. bl.
(21) am 76. und 124. bl.
(22) am 79. und 128. bl.
(23) am 84. und 139. bl.
(24) am 88. und 142. bl.

Zweyter Schluß.

Es ist kein Göttlicher Glaub/ ohn allein in der Römischen Kirchen.

Dieser zweyte Schluß / welcher anders nichts/ als nur eine Nachfolg des vorhergehenden ist/ wird in dem Argument begriffen: Der Göttliche Glaub ist auff das sicher und unfehlbarer weiß recht verstandene Wort GOttes gegründet; das sicher und unfehlbarer weiß recht verstandene Wort GOttes ist das Wort GOTTes/ wie es von der wahren Kirchen verstanden und außgeleget wird; Die Römische Kirch ist allein die wahre Kirch Christi; Demnach ist der Göttliche Glaub auff das Wort GOttes gegründet / wie es von der Römischen Kirchen verstanden und außgeleget wird; und ist einfolgig kein Göttlicher Glaub / als allein in der Römischen Kirchen. Diese Schluß-Rede hat man übernommen durch Erklärung der Lehr-Gründ/ auff welchen sie beruhet / etwas mehr zu erläuteren.

1. Der Göttliche Glaub muß nothwendiger weiß zugleich ein vester und ein kluger Glaub seyn; dann er muß machen / daß ein Glaubiger über den Warheiten / die er jhm fürleget / kluger weiß unwanckelbar werde. Die Haupt-Ursach dessen ist / weilen eines theils derselbe auff GOttes Wort gegründet ist / und anderen theils weder einiges Zeugnüs der Sinnen / noch einige erschaffene Authorität / noch einiger Schluß menschlichen Verstands gegen der Authorität dessen / was GOTT redet / das Gewicht halten kan. Es kan geschehen / daß man an einem geoffenbahrten Geheimnüs zweifflet; und dargegen etwas falsches ungezweiffelt glaubet / wie die Juden / die Heyden / und die Ketzer thun; Aber weilen jhr Glaub nur ein zweiffelhaffter oder ein unvernünfftiger Glaub ist / so kan er kein Göttlicher Glaub seyn.

2. Damit man ein Geheimnüs / welches uns GOTT geoffenbaret hat / zugleich kluger und unzweiffelhaffter weiß glaube / so muß man zweyer Ding versichert seyn. Das erste ist / daß die Authorität GOttes unfehlbar seye / das ist / daß GOtt weder uns durch eine Unwarheit / noch sich selbst auß Unwissenheit betriegen könne. Es wäre unvernünfftig gehandelt / wann man ungezweiffelt / und zwar sonderlich ein

schweres und dunckeles Geheimnüs glauben thäte / welches uns GOTT offenbahret / wann er entweder sich selbst betriegen könte / oder uns betriegen wolte. Das andere ist / daß man gewiß seyn muß / daß GOtt das Geheimnüs / welches uns fürgetragen wird / geoffenbahret habe. Wann wir schon dessen gäntzlich beredet seynd / daß alles / was GOTT offenbahret / unfehlbar wahr seye / dafern wir dannoch zweifflen / ob er das / was man uns zu glauben beybringen wil / geoffenbaret habe / so würden wir es nicht kluger weiß über alles und ohne einigen Zweiffel glauben.

3. Das gehet man gar leicht ein / daß alles / was GOTT offenbahret / unfehlbar wahr seye ; Die allerhalßstarrigsten unter den Ketzeren geben es zu ; und wann sie auch schon anderer Meinung wären / dörfften sie es doch nicht an Tag geben. Und gestehen sie demnach gar gern / daß GOTT weder ein Lügner / noch unwissend seye ; es bestehet auch ihr Irthum nicht darinn / daß sie sich das zu glauben weigeren solten / was sie gestehen / daß GOtt geoffenbahret habe ; sondern darinn / daß sie hartnäckig läugnen / GOtt habe das nicht geoffenbahret / was Er doch würcklich geoffenbaret hat.

Da die Arrianer sich weigerten zu glauben /

ben / daß die Gottheit des Sohns mit der Gottheit des Vatters eines Wesens seye / liessen sie es wohl bleiben / daß sie hätten sagen sollen / GOTT habe dieses geoffenbaret / oder er habe darinn entwedee eine Unwarheit geredet / oder sich geirret. Sie lehreten im Gegentheil aller Orthen / man müsse alles glauben / was GOtt geoffenbaret; man seye verbunden sich seinem Wort zu unterwerffen / und man solle auß der Vernunfft nicht disputiren / wann GOtt redet.

Warum glaubten sie dann die Gottheit Christi nicht ? Darum / weil sie halßstarriger weiß darauff beharreten / GOtt habe sie niemahls geoffenbahret ; Die Catholische Kirch lege die Sprüche der Schrifft / da sie solche Offenbahrung vermeynte gefunden zu haben / nicht recht auß ; dieselbigen müsten in einem gantz widrigen Verstand angenommen werden ; Die Catholische Glaubens-Bekäntnüs enthielte solche Lehren in sich / die schnurstracks und augenscheinlich widereinander lieffen ; man musse gewisse Text / da Christus der HErr GOTT genennet wird / nicht dem Buchstaben nach verstehen ; alle dergleichen Redens-Arthen wären figürlich ; in dem Alten Testament wäre Moyses der GOtt Pharaonis genennet worden ; und habe man darum nicht geglaubet / daß

Moyses ein Gott seye / der dem Allmächtigen gleich wäre ; Auch würde diese Sach in verschiedenen anderen Texten genugsam/ und zwar dahin erkläret / daß der Vatter allein der wahre GOTT seye / und grösser als der Sohn / den Er in die Welt gesandt hatte. Hierauff beschuldigten sie die Kirch einer Abgötterey / als ob sie jemand GOTT gleich gemacht / und einer Creatur die höchste Anbettungs-Ehr bewiesen hätte / über welcher GOTT so sehr eifferet / und die niemand als Ihm allein sol angethan werden. So redeten die Arrianer / und so haben alle Ketzer geredet. Sie bekennen offentlich / man müsse alles glauben / was GOTT offenbaret ; aber wann sie ein Geheimnüs nicht glauben wollen / so läugnen sie / daß es GOTT geoffenbahret habe. Und darinn bestehet demnach absonderlich ihre Ketzerey ; Und dieses ist der Haupt-Punct / über welchem man sie muß suchen zu überweisen. Dann wir kommen mit ihnen überein / daß / wann man ein Geheimnüs kluger- und unzweiffelhaffter Weiß glauben sol / so müsse man gewiß seyn / daß es von GOTT seye geoffenbahret worden / und daß man diese Offenbahrung in seinem Wort zu suchen habe.

4. Man kan das Wort GOttes also ab-

abtheilen / daß es zweyerley seye; das beschriebene Wort GOttes / welches wir die Schrifft nennen; und das unbeschriebene Wort GOttes / welches die Göttliche oder auch die Apostollsche Tradition genennet wird. Auff was weiß sich GOTT vernehmen lässet / so hat sein Wort allezeit einerley Authorität; Vor Moysis Zeiten war keine Schrifft / und seynd die Glaubigen mehr dann zweytausend Jahr lang allein durch das unbeschriebene Wort GOttes regieret worden. Die Apostel selbst haben das Evangelium geprediget / ehe sie es geschrieben haben. **So stehet nun liebe Brüder/** schreibt der Apostel Paulus an die Thessalonicher / (1) **und haltet die Satzungen/ die ihr entweder auß unseren Worten / oder auß unserer Epistel gelernet habt.**

Es ist ja gewiß / daß das jenige / was St. Paulus mündlich predigte / von nicht geringeren Kräfften war/ als was er schriebe. Und kan man nicht zweifflen / es gebe verschiedene Sachen / welche man zu glauben schuldig ist / und die seynd geoffenbahret worden; deren Offenbahrung aber gleichwohl

(1) 2. An die Thessal. am 2. v. 15.

wohl in der Schrifft nicht anzutreffen ist. Man ist/ zum Exempel/ verbunden zu glauben / daß die vier Evangelia / St. Matthäi / St. Marci / St. Lucä / und St. Johannis Göttliche Bücher seyen / in denen GOTTes Wort begriffen ist; Eben dieses muß man auch von den Apostel-Geschichten / von den vierzehen Epistlen St. Pauli/ den Epistlen St. Jacobi und St. Judä / von den zweyen Epistlen St. Petri / von den dreyen St. Johannis / und von seiner Offenbahrung halten. Die Catholischen und die heutigen Protestierende zu Straßburg seynd darinn miteinander eins/ und bekennen sich beederseits darzu / daß sie diesen hohen Artickel/ der die Anzahl der heiligen Bücher / und den Canonem der Schrifften des Neuen Testaments betrifft / mit einem Göttlichen Glauben annehmen. Wann sie es aber mit einem Göttlichen Glauben annehmen / so muß es von GOTT seyn geoffenbahret worden; Dann der Göttliche Glaub gründet sich auff die Offenbahrung GOttes. Nun fraget man dann die Protestierende / wo diese Offenbahrung zu finden seye; gewiß ist es / daß sie in der Schrifft nicht stehet; dann dieses Register der heiligen Bücher ist darinn an keinem Orth anzutreffen. So seynd auch verschiedene

Schrift-

Schrifften verworffen worden / die eben dergleichen Titel hatten / wie die jenigen / welche wir annehmen : Als da seynd / das Evangelium Christi von St. Thoma beschrieben : Das Evangelium Christi von St. Bartholomäo beschrieben. Wann nun die Offenbahrung / auff welche sich der Glaub gründet / mit dem man die Bücher heiliger Schrifft annimmet / in der Schrifft selbsten nicht zu finden ist / wie solches klärlich am Tag ist; so muß man ja nothwendiger Weiß ein unbeschriebenes Wort GOttes annehmen. Dann diese Offenbahrung / welche sich in der Schrifft nicht findet / ist GOttes Wort: Weilen der Glaub / der auff diese Offenbahrung gegründet ist / ein warhafftig göttlicher Glaub / und nach der Protestierenden Bekantnüß das Fundament aller übrigen Glaubens-Artickel ist. Und darum hat auch die gantze ältere Kirch das unbeschriebene Wort GOttes angenommen / und in Ehren gehalten. Es erscheinet / sagt S. Johannes Chrysostomus / (2) auß diesem Text der 2. Epistel an die Thessalonicher /

(2) Hinc patet, quòd non omnia per Epistolam tradiderint, sed multa etiam sine literis : Eádem

daß uns die Apostel viel Sachen gelehret haben / welche nicht in der Schrifft stehen / und die man gleichwohl nicht weniger zu glauben verbunden ist / als die jenigen / so sich in ihren Schrifften befinden. Der Will und die Meinung der Apostel ist / daß man sich auch an die unbeschriebenen Satzungen halten solle: Seynd S. Basilii Wort: (3) welcher noch ferner hinzusetzet: (4) Die Lehrpuncten / welche durch die Tradition der Apostel auff uns kommen / seynd nicht von geringeren Kräfften / als die /

verò fide digna sunt tam illa, quàm ista. *Chrysostomus* über diesen Spruch der 2. Epist. an die Thessalon. am 2. haltet die Satzungen.

(3) Apostolicum arbitror esse, etiam in non scriptis traditionibus perseverare. *Basil. de Spir. S.* c. 29.

(4) Dogmata quæ in Ecclesia servantur & prædicantur, partim ex conscripta doctrina habemus, partim ex Apostolorum traditione in mysterio ad nos delata recipimus. Quæ utraque eandem ad pietatem vim habent, & nemo his contradicit, qui vel mediocrem saltem Ecclesiasticorum jurium experientiam habet. *Idem ibid.* c. 27.

die / welche wir in der Schrifft lesen. Man muß sich der Tradition bedienen / spricht ferner St. Epiphanius / (5) dann man findet nicht alles in der Schrifft : Weilen die Apostel / etliche Lehrpuncten zwar in Schrifften / andere aber durch ihre Predigen / und durch die Tradition eröffnet haben. St. Damascenus (6) lehret eben dieses außdrücklich.

Es haben sich aber die Heiligen Kirchen-Lehrer darmit nicht begnügen lassen / daß sie die Tradition insgemein und überhaupt bestättiget ; sondern sie bemercken verschiedene Sachen insonderheit / welche wir nur allein durch die Tradition empfangen haben : Auß der Tradition / sagt Origenes, (7) hab ich gelernet / daß vier

(5) Oportet & traditione uti : Non enim omnia à divinâ scripturâ accipi possunt: Quapropter aliqua in scripturis, aliqua in traditione sancti Apostoli tradiderunt. *Epiphan. hær.* 61. quæ est Apostolicorum.

(6) Quòd plurima Apostoli tradiderint sine scripto, scribit Paulus. Ergo, fratres, state & tenete traditiones. *Damascen. l.* 4. *de Fide. c.* 17.

(7) Ex traditione didici de quatuor Evangeliis, quòd hæc sola, &c. *apud Eusebium lib.* 6. *Hist. Eccl. c.* 18.

vier Evangelia seyen. Eben dieses bezeuget auch Clemens Alexandrinus. (8) S. Basilius (9) vergewissert / daß das Evangelium in grosser Gefahr seye / wann man die Tradition verachtet: Und St. Augustinus (10) lässet sich außdrücklich vernehmen / er würde dem Evangelio nicht glauben / wann er sich nicht durch die Authorität der Catholischen Kirchen / oder der Tradition verbunbunden sehe / dasselbige anzunehmen.

Sie setzen ferner hinzu / (11) die Kirch habe auß der Tradition gelernet / daß man die unmündige Kinder tauffen / und die Ketzer (12) nicht wiedertauffen solle. Daß

(13)

(8) ibid. c. 11.

(9) Basil. de Spiritu S. c. 27.

(10) Augustin. lib. contr. Ep. Fundam. c. 5.

(11) Die Kirch hat diese tradition von den Aposteln empfangen / daß man auch die Kinder tauffen solle. Origen. in cap. 6. Ep. ad Rom.

(12) Die Apostel haben zwar nichts weiters geboten: Aber man muß doch glauben / daß die Gewonheit / welche dem Cypriano entgegen gesetzet wurde / von deroselben Tradition jhren Anfang genommen habe: Wie sonsten auch viel Sachen seynd / so die allgemeine Kirch haltet / und von denen man eben umb der Ursachen willen recht und wol glaubet / daß sie von den Aposteln seyen gebotten worden / ob sie schon nicht geschrieben stehen. Augustinus lib. 5. contr. Donatistas cap. 23.

(13) man in den Kelch Wasser zu dem Wein schütten müsse / den man GOTT zum Gedächtnüß des Todes seines Sohns opffert; Daß (14) es nützlich seye/unter währendem Opffer für die Todten zu bitten: Daß (15) man die vierzigtägige Fasten halten / und an statt des Sabbaths / den die Juden heiligten / den Sonntag heiligen solle. Dergleichen Sachen erzehlen sie noch vielmehr andere von Stuck zu Stuck / und schliessen/ daß der Gebrauch und die Meynung der allgemeinen Kirchen genugsam zuerkennen geben/ (16) daß solche von den Apostlen seyen gebotten worden / ob sie schon in ihren Schrifften nicht zu finden seynd.

Nach

(13) Admonitos nos scias, ut in calice offerendo Dominica traditio servetur, neque aliud fiat à nobis, quàm quod pro nobis Dominus prior fecit, ut calix qui in commemorationem ejus offertur, mistus vino offeratur. *Cyprian. lib. 2, Epist. 3.*

(14) Non frustra ab Apostolis sancitum est, ut in celebratione venerandorum mysteriorum, memoria fiat eorum, qui hinc discesserunt. Noverunt illis multum hinc emolumenti fieri, multum utilitatis. *Chrysost. hom. 69. ad pop. & hom. 3. in Ep. ad Philipp.*

(15) Nos unam quadrageſimam ex Apostolica traditione, tempore nobis congruo jejunamus. *Hieron. in Epist. ad Marcellam. de erroribus Montani.*

(16) Siehe oben n. 12.

die Offenbahrung in sich begreifft / oder nicht; Wann man demnach nicht gewiß wäre / in was für einem Verstand man die Sprüch solches Buchs annehmen sol / so könte auch die Offenbahrung / darvon gehandelt wird / anderst nicht als ungewiß seyn. Derowegen ist es eine außgemachte Sach / daß wann man wil gewiß seyn / daß GOtt ein Geheimnüß / welches uns fürgetragen wird / in der Schrifft geoffenbahret habe / so muß man gewiß seyn / 1. Uber der unfehlbahren Authorität des Buchs / darin GOtt sol geredet haben. 2. über der Richtigkeit der Abschrifften oder Dolmetschungen desselbigen. 3. Uber dem Verstand / in welchem man die Text dieses Buchs annehmen solle.

Eben dieses muß man auch beyläuffig von den jenigen Warheiten sagen / welche in dem unbeschriebenen Wort GOttes sollen geoffenbahret seyn. Dann darmit man dergleichen Offenbahrungen gewiß seye / so muß man durchaus gewiß seyn: 1. Daß die Tradition / die man darvon hat / Göttlich und Apostolisch seye. 2. Daß sie nicht seye verändert / noch verfälschet worden. Und endlich / daß der Verstand / den man ihr giebet / und darin die Offenbahrung begriffen ist / der wahre Verstand seye / den man ihr geben sol.

GOtt

GOtt würde für das Heyl der Menschen nicht genugsame Vorsehung gethan haben/ wann Er seiner Kirchen nicht eine Glaubens-Regul überlassen hätte/ durch welche ein Glaubiger von allen diesen Sachen kluger und unzweiffelhaffter weiß gewiß werden könte; Nemlich 1. von den Büchern/ welche Canönisch seynd/ und von den Traditionen/ die für Göttlich und Apostolisch sollen gehalten werden. 2. Von der Richtigkeit der Abschrifften/ und übersetzungen dieser Bücher/ so dann von der Lauterkeit der Traditionen/ darvon gehandelt wird. 3. Von dem Verstand/ den man den Sprüchen dieser Bücher geben/ und von der weiß/ auff welche man diese Traditionen außlegen sol. Ohne diese Glaubens-Regul ist alles das jenige/ was man allererst fürgetragen hat/ ungewiß/ und demnach alle Offenbahrungen zweiffelhafftig; man mag darnach glauben/ daß sie auff die Schrifft/ oder auff die Tradition gegründet seyen. Einfolgig ist ohne diese Glaubens-Regul kein Göttlicher Glaub/ der einen vernünfftigen Menschen über den jhme fürgestellten Warheiten könte unwanckelbahr machen; und weilen es dann ohne den Glauben eben so unmöglich ist GOtt zu gefallen/ als seelig zu werden/ so muß man nothwendig schliessen/

daß entweder GOtt für das Heyl der Menschen keine genugsame Vorsehung gethan habe/welches doch ohne Gotteslästerung (17) niemand gedencken kan; oder daß Er seiner Kirchen die erst-angeführte Glaubens-Regul überlassen habe.

7. Diese Glaubens-Regul / deren man in Entscheidung der Streit- und Schwerigkeiten / welche über der Schrifft und den Traditionen entstanden seynd / oder noch entstehen können / durchauß nicht entbähren kan / muß folgende drey Eigenschafften haben: Sie muß nemlich klar / unfehlbar / und allgemein seyn. Wann sie nicht klar wäre / so würde sie nichts nutzen; Weilen an statt / daß sie die Strittigkeiten / die man untereinander hätte / auffheben solte / sie durch ihre dunckele und zwey-deutige Sprüche andere erwecken würde. Wann sie nicht unfehlbar wäre / so könte sie uns betriegen / und würde es unmöglich seyn / den Göttlichen Glauben / durch welchen wir sollen unwanckelbar werden / auff zweifel-

(17) Wann die Welt nicht durch GOttes Fürsehung regieret wird / so hat man sich nichts umb die Religion zu bemühen; wann sie aber durch dieselbige regieret wird / so muß man hoffen / GOtt selbsten habe eine solche Authorität gestifftet / auff welche wann wir uns als auff ein vestes Fundament gründen / wir dardurch zu GOtt erhoben werden. Augustin. de Utilitate credendi, cap. 16.

felhaffte und ungewisse Bescheid zu gründen. Wann sie endlich nicht allgemein wäre / so würde sie nicht genugsam seyn alle unsere Proceß und Strittigkeiten außzumachen / noch alle unsere Händel zu schlichten / sonderlich in solchen Sachen / dee zur Seeligkeit nothwendig erfordert werden. Worauß demnach erwiesen wird / daß (18) wir durchauß einer Glaubens-Regul vonnöthen haben; Darauß wird auch erwiesen / daß solche Regul klar / unfehlbar / und allgemein seyn müsse.

8. Das Wort GOttes / welches Christus der HERR den Aposteln anvertrauet / und die Apostel der wahren Kirchen als ein heiliges Pfand überlassen haben / enthaltet alle Glaubens-Artickel in sich / die zur Seeligkeit nöthig seynd. Dann die

(18) Unter allen Sachen / die zu wissen nothwendig seynd / ist fürnemlich daran gelegen / daß man wisse / was man für Bücher vor Canonisch halten müsse; welches gleichwohl die Schrifft / wie jederman bekennen muß / nicht zeygen kan .... Wann auch unter den Canonischen Büchern eines wäre / das von dem anderen zeugen thäte / so würde doch eben dieses Buch / das von den andern zeuget / wieder ein anderes erfordern / das von jhme zeugete / und so fortã / biß wir etwas ausser der Schrifft antreffen / das uns die Gewißheit gebe. Hockerus ein Protestierender / von der Kirchen-Policey lib. 1. sect. 14. & lib. 6. sect. 4

Apostel haben selbst geglaubet / und andere gelehret alles / was zur Seeligkeit nöthig war / und gleichwohl haben sie nichts weder geglaubet noch gelehret / als was auff dieses Wort GOttes gegründet war. Demnach ist dieses Wort GOttes vollkommen zulänglich zur Seeligkeit.

Es ist aber dannoch zu mercken / daß allhier von dem Wort GOTTes in seinem gantz-völligen Begriff geredet werde. Dann es ist gewiß / daß Christus der HERR den Aposteln nicht in jedwederer Lection / so Er ihnen gehalten / alle Glaubens-Artickel geoffenbahret / und die Apostel sie den wahren Glaubigen auch nicht alle an jedwederem Blat ihrer Schrifften / die sie hinterlassen / noch in einer jedwederen Predig fürgetragen haben. Wann demnach das Wort GOTTes in seinem gantzen Begriff betrachtet wird / so würde ihm zum Nachtheil geredet seyn / wann man lehren thäte / daß darinn nicht alle nöthige Glaubens-Artickel enthalten seyen; massen GOTTes Fürhaben gewest ist / sie alle darinn einzuschliessen. Aber es gereichet demselben darum nicht zum Nachtheil / wann man saget / daß eine eintzige Epistel St. Pauli / oder die Offenbahrung St. Johannis diese Artickel nicht alle in sich begreiffe / und daß demnach eine solche Epistel allein uns nicht genugsamen

Un-

Unterricht geben / auch nicht zulänglich oder genugsam seyn würde zur Seeligkeit.

Weilen man nun darüber miteinander eins worden / daß ein unbeschriebenes Wort GOttes seye / so muß man sich nicht einbilden / daß es den Bücheren der Heiligen Schrifft zum Nachtheil gereiche / wann man lehret / daß in diesem unbeschriebenen Wort GOTTes solche Offenbahrungen enthalten seyen / welche sich in dem geschriebenen Wort GOTTes nicht finden. Gleichwie es der dritten Epistel St. Johannis nicht nachtheilig ist / wann man saget / daß sie nicht alle Glaubens-Artickel in sich begreiffe / welche in eben desselbigen Apostels Evangelio stehen. Es ist schon genug zu unserer Seeligkeit / daß uns GOTT alle diese Artickel hat offenbahren wollen; und ist nicht nöthig / daß Er sie uns alle miteinander in der Schrifft allein / oder auch in der Tradition allein geoffenbahret habe.

9. Das Wort GOttes / wann es recht verstanden und recht außgeleget / das ist in dem Verstand / in welchem es GOTT geredet hat / angenommen wird / so ist es durchauß unfehlbar; weilen GOTT weder uns durch eine Unwarheit / noch sich selbst auß Unwissenheit betriegen kan / wie schon oben ist gesetzet worden; Aber wann dieses

Wort übel und unrecht verstanden wird / so ist es so gar nicht unfehlbar / daß vielmehr alle Irrthum darauß entspringen. Dann es ändert alsdann seine Natur / und wird zum Wort deren / die es unrecht verstehen und außlegen. **Lasset uns nicht meynen** / spricht St. Hieronymus / (19) **daß das Evangelium in dem Buchstaben der Schrifft bestehe. Vielmehr bestehet dasselbige fürnemlich in dem wahren Verstand / darin man es annehmen sol.** Und daher kompt es / sagt er ferner / daß eine schlimme Außlegung das Evangelium Christi verändert / und machet / daß es in eines Menschen / ja wohl gar in des Teuffels Evangelium verwandelt wird ; wann es nemlich der Teuffel ist / der es unrecht außleget.

Es ist ja an dem / daß in den Worten unsers Heylands : **Mein Vatter ist** grös-

(19) Non putemus in verbis scripturarum esse Evangelium, sed in sensu .... Intetpretatione enim perversa, de Evangelio Christi fit hominis Evangelium , aut quod pejus est, Diaboli. *Hieronym. in cap. 1. Epist. ad Galat.*

gröffer dann ich ; Wann sie in des gottlosen Arii Verstand genommen werden/ eine verdammte Ketzerey stecke / und sie nicht mehr unsers Heylands Wort seyen. Die Wort des neuntzigsten Psalmen / welche der Teuffel angezogen hat / da er dem Sohn GOTTES zugemuthet / daß Er sich oben vom Tempel herabstürtzen solte / waren in dem Verstand / darin er sie gebrauchte / keine Göttliche / sondern vielmehr teuffelische Wort. Und auff solche Weiß / spricht St. Augustinus / (20) haben alle Ketzer ihre Irrthum auff falsche Außlegungen gegründet / mithin die Einfältigen geblendet / indem sie dieselbigen überredet haben / daß / was man ihnen fürtrüge / das pur lautere Wort GOTTes wäre ; weilen / wann sie mit ihnen redeten / sie sich einig und allein der Wort der Schrifft bedienen thaten / denen sie einen schlimmen Verstand zu geben pflegten.

10. Es greiffet die Schrifft und die Tradition je eine der anderen unter die Arm / und geschiehet zum öfteren / daß

(20) Die Ketzereyen seynd nirgend anderst / als daher entstanden . . . . daß man die Schrifft / die heilsam und gut ist / übel verstanden hat. Augustinus tractat. 18. in Joan.

sich in der einen solche Warheiten hervorthun / die in der anderen dunckel und unlauter scheinen. Man nimmet zu der Tradition seine Zuflucht / damit man die Bücher der Heiligen Schrifft von allen anderen Bücheren unterscheiden / die Verfälschung ungelehrter Copisten / oder ungetreuer Dollmetschen entdecken / und auch wohl öffters erlernen möge / in welchem Verstand man die Text der Schrifft / darüber gestritten wird / anzunehmen habe. Auß der Schrifft wird auch die Tradition insgemein erwiesen / und zum öffteren absonderliche Traditiones durch darinn befindliche Lehr-Gründe bestättiget / und wann sich solche Traditiones hervorthun / die mit der Schrifft streiten / so schliesset man alsobald / daß sie müssen verworffen werden. Darum erholet man sich in den Göttlichen Traditionibus Raths / damit man die Schrifft recht verstehe ; und in der Schrifft / damit man nicht durch falsche Traditiones betrogen werde.

Nachdem diese Grund-Reglen dergestalt supponiret / und von beeden Theilen seynd gutgeheissen worden / so hat man von dieser wichtigen Materi fünff merckwürdige Lehr-Sätze dargeleget.

Erster Lehr-Satz. Das Wort GOttes / wann es sicherer und unfehlbahrer weiß

recht

recht verstanden und recht außgeleget wird / ist die Glaubens-Regul / die wir suchen / und hat die drey Eigenschafften / die als wesentliche Stück darzu gehören. Es ist 1. eine allgemeine Regul / die alle Glaubens-Artickel begreiffet / welche GOTT geoffenbahret hat. Dann es wird von dem beschriebenen und unbeschriebenen Wort Gottes geredet / so weit sich selbiges erstrecken mag. 2. Ist es eine unfehlbare Regul / die uns nicht betriegen kan. Dann man supponiret / daß das Wort GOTTes / welches seiner Natur und Wesen nach unfehlbar ist / auch noch darzu unfehlbarer Weiß recht verstanden und recht außgeleget werde. Endlich ist diese Regul klar ; Dann es wird allhier von dem erklärten und außgelegten Wort GOttes gehandelt / deme nicht mehr vielerley Verstand kan gegeben werden / und welches demnach nichts dunckeles mehr an sich hat.

Derowegen muß man zu diesem Wort GOttes / welches sicherer und unfehlbarer Weiß recht verstanden wird / Zuflucht nehmen / darmit man die Canonischen Bücher und die rechtmäßigen Traditiones unterscheiden / von Abschrifften und Dolmetschungen urtheilen / und den rechten Verstand / in welchem man die schwere

St. Paulus redet / die Ordens-Leuth und die Priester.

Nun befindet sich aber gleichwohl / daß dieser letztere Artickel eine pur lautere Calumni und Verleumbdung ist; und daß / so viel die übrigen belanget / die Catholischen gerad das Widerspiel lehren dessen / so ihnen auffgebürdet wird; Dannoch habe man durch diese falsche Meynung dem unwissenden Volck weiß gemacht / die Römische Kirch seye eine verderbte Kirch / und habe eben darum auffgehöret die wahre Kirch zu seyn.

Nicht weniger seynd auch die Protestierenden überwiesen / daß in der Lehr / welche die Römische Kirch warhafftig führet / kein Fundamental Irrthum enthalten seye. Dann es ist ja nicht ein einiger unter deroselben Glaubens-Artickln / der / ich wil nicht sagen den klaren Sprüchen der Schrifft entgegen wäre / sondern der nicht auff solchen Lehrgründen bevestiget stehe / welche die Schrifft selbsten an die Hand giebet / und der auch im übrigen mit dem Glauben der älteren Kirchen / welche in den vier und fünff ersten Seculis gewest ist / nicht übereinstimme. Wie man solches einander schon oben in Erwegung jedwederen Artickels insonderheit gestanden hat.

Und weilen die Römische Kirch alle Kennzeichen der wahren Kirchen an sich hat; indem (16) sie schon vor mehr als sechzehenhundert Jahren / und zwar von (17) Christo dem HERRN selbst / absonderlich auff St. Petrum ist gestifftet worden; von der Zeit an (18) biß auff diese Stund gewähret hat / ohne daß sie jemahls wäre unterbrochen worden; allezeit in der Welt sichtbar (19) gewest; niemahls (20) wieder von neuem angefangen; noch auß (21) einiger anderen Kirch außgetretten; allezeit (22) und durch alle Secula rechtmässige Pfarzherren und Seelen-Hirten gehabt; den Nahmen (23) der Catholischen Kirchen biß auff den heutigen Tag behalten / und endlich (24) durch die gantze Welt einerley Glauben lehret; so haben die Protestierende ihre Erklärung nochmahlen dahin von sich gegeben / sie wären völlig überwiesen / daß die Römische Kirch noch heut zu Tag die wahre Kirch Christi seye.

(16) am 59. und 97. Blat.
(17) am 60. und 99. Blat.
(18) am 65. und 103.
(19) am 69. und 110.
(20) am 75. und 120. bl.
(21) am 76. und 124. bl.
(22) am 79. und 128. bl.
(23) am 84. und 139. bl.
(24) am 88. und 142. bl.

Zweyter Schluß.

Es ist kein Göttlicher Glaub/ ohn allein in der Römischen Kirchen.

Dieser zweyte Schluß / welcher anders nichts/ als nur eine Nachfolg des vorhergehenden ist/ wird in dem Argument begriffen: Der Göttliche Glaub ist auff das sicher und unfehlbarer weiß recht verstandene Wort GOttes gegründet; das sicher und unfehlbarer weiß recht verstandene Wort GOttes ist das Wort GOTTes/ wie es von der wahren Kirchen verstanden und außgeleget wird; Die Römische Kirch ist allein die wahre Kirch Christi; Demnach ist der Göttliche Glaub auff das Wort GOttes gegründet / wie es von der Römischen Kirchen verstanden und außgeleget wird; und ist einfolgig kein Göttlicher Glaub / als allein in der Römischen Kirchen. Diese Schluß-Rede hat man übernommen durch Erklärung der Lehr-Gründ/ auff welchen sie beruhet / etwas mehr zu erläuteren.

1. Der Göttliche Glaub muß nothwendiger weiß zugleich ein vester und ein kluger Glaub seyn; dann er muß machen / daß ein Glaubiger über den Warheiten / die er ihm fürleget / kluger weiß unwanckelbar werde. Die Haupt-Ursach dessen ist / weilen eines theils derselbe auff GOttes Wort gegründet ist / und anderen theils weder einiges Zeugnüs der Sinnen / noch einige erschaffene Authorität / noch einiger Schluß menschlichen Verstands gegen der Authorität dessen / was GOTT redet / das Gewicht halten kan. Es kan geschehen / daß man an einem geoffenbahrten Geheimnüs zweifflet; und dargegen etwas falsches ungezweiffelt glaubet / wie die Juden / die Heyden / und die Ketzer thun; Aber weilen ihr Glaub nur ein zweiffelhaffter oder ein unvernünfftiger Glaub ist / so kan er kein Göttlicher Glaub seyn.

2. Damit man ein Geheimnüs / welches uns GOTT geoffenbaret hat / zugleich kluger und unzweiffelhaffter weiß glaube / so muß man zweyer Ding versichert seyn. Das erste ist / daß die Authorität GOttes unfehlbar seye / das ist / daß GOtt weder uns durch eine Unwarheit / noch sich selbst auß Unwissenheit betriegen könne. Es wäre unvernünfftig gehandelt / wann man ungezweiffelt / und zwar sonderlich ein

schweres und dunckeles Geheimnüs glauben thäte / welches uns GOTT offenbahret / wann er entweder sich selbst betriegen könte / oder uns betriegen wolte. Das andere ist / daß man gewiß seyn muß / daß GOtt das Geheimnüs / welches uns fürgetragen wird / geoffenbahret habe. Wann wir schon dessen gäntzlich beredet seynd / daß alles / was GOTT offenbahret / unfehlbar wahr seye / dafern wir dannoch zweifflen / ob er das / was man uns zu glauben beybringen wil / geoffenbaret habe / so würden wir es nicht kluger weiß über alles und ohne einigen Zweiffel glauben.

3. Das gehet man gar leicht ein / daß alles / was GOTT offenbahret / unfehlbar wahr seye ; Die allerhalßstarrigsten unter den Ketzeren geben es zu ; und wann sie auch schon anderer Meinung wären / dörfften sie es doch nicht an Tag geben. Und gestehen sie demnach gar gern / daß GOTT weder ein Lügner / noch unwissend seye ; es bestehet auch ihr Irthum nicht darinn / daß sie sich das zu glauben weigeren solten / was sie gestehen / daß GOtt geoffenbahret habe ; sondern darinn / daß sie hartnäckig läugnen / GOtt habe das nicht geoffenbahret / was Er doch würcklich geoffenbaret hat.

Da die Arrianer sich weigerten zu glauben /

ben / daß die Gottheit des Sohns mit der Gottheit des Vatters eines Wesens seye / liessen sie es wohl bleiben / daß sie hätten sagen sollen / GOTT habe dieses geoffenbaret / oder er habe darinn entwedee eine Unwarheit geredet / oder sich geirret. Sie lehreten im Gegentheil aller Orthen / man müsse alles glauben / was GOtt geoffenbaret; man seye verbunden sich seinem Wort zu unterwerffen / und man solle auß der Vernunfft nicht disputiren / wann GOtt redet.

Warum glaubten sie dann die Gottheit Christi nicht ? Darum / weil sie halßstarriger weiß darauff beharreten / GOtt habe sie niemahls geoffenbahret ; Die Catholische Kirch lege die Sprüche der Schrifft / da sie solche Offenbahrung vermeynte gefunden zu haben / nicht recht auß ; dieselbigen müsten in einem gantz widrigen Verstand angenommen werden ; Die Catholische Glaubens-Bekäntnüs enthielte solche Lehren in sich / die schnurstracks und augenscheinlich widereinander lieffen ; man musse gewisse Text / da Christus der HErr GOTT genennet wird / nicht dem Buchstaben nach verstehen ; alle dergleichen Redens-Arthen wären figürlich ; in dem Alten Testament wäre Moyses der GOtt Pharaonis genennet worden ; und habe man darum nicht geglaubet / daß

Moyses ein Gott seye / der dem Allmächtigen gleich wäre ; Auch würde diese Sach in verschiedenen anderen Texten genugsam/ und zwar dahin erkläret / daß der Vatter allein der wahre GOTT seye / und grösser als der Sohn / den Er in die Welt gesandt hatte. Hierauff beschuldigten sie die Kirch einer Abgötterey / als ob sie jemand GOTT gleich gemacht / und einer Creatur die höchste Anbettungs-Ehr bewiesen hätte / über welcher GOTT so sehr eifferet / und die niemand als Ihm allein sol angethan werden. So redeten die Arrianer / und so haben alle Ketzer geredet. Sie bekennen offentlich / man müsse alles glauben / was GOTT offenbaret ; aber wann sie ein Geheimnüs nicht glauben wollen / so läugnen sie / daß es GOTT geoffenbahret habe. Und darinn bestehet demnach absonderlich ihre Ketzerey ; Und dieses ist der Haupt-Punct / über welchem man sie muß suchen zu überweisen. Dann wir kommen mit ihnen überein / daß / wann man ein Geheimnüs kluger- und unzweiffelhaffter Weiß glauben sol / so müsse man gewiß seyn / daß es von GOTT seye geoffenbahret worden / und daß man diese Offenbahrung in seinem Wort zu suchen habe.

4. Man kan das Wort GOttes also ab-

abtheilen / daß es zweyerley seye; das beschriebene Wort GOttes / welches wir die Schrifft nennen; und das unbeschriebene Wort GOttes / welches die Göttliche oder auch die Apostollsche Tradition genennet wird. Auff was weiß sich GOTT vernehmen lässet / so hat sein Wort allezeit einerley Authorität; Vor Moysis Zeiten war keine Schrifft / und seynd die Glaubigen mehr dann zweytausend Jahr lang allein durch das unbeschriebene Wort GOttes regieret worden. Die Apostel selbst haben das Evangelium geprediget / ehe sie es geschrieben haben. **So stehet nun liebe Brüder/** schreibt der Apostel Paulus an die Thessalonicher / (1) **und haltet die Satzungen/ die ihr entweder auß unseren Worten / oder auß unserer Epistel gelernet habt.**

Es ist ja gewiß / daß das jenige / was St. Paulus mündlich predigte / von nicht geringeren Kräfften war/ als was er schriebe. Und kan man nicht zweifflen / es gebe verschiedene Sachen / welche man zu glauben schuldig ist / und die seynd geoffenbahret worden; deren Offenbahrung aber gleich-

(1) 2. An die Thessal. am 2. v. 15.

wohl in der Schrifft nicht anzutreffen ist. Man ist/ zum Exempel/ verbunden zu glauben / daß die vier Evangelia / St. Matthäi / St. Marci / St. Lucä / und St. Johannis Göttliche Bücher seyen / in denen GOTTes Wort begriffen ist; Eben dieses muß man auch von den Apostel-Geschichten / von den vierzehen Epistlen St. Pauli/ den Epistlen St. Jacobi und St. Judä / von den zweyen Epistlen St. Petri / von den dreyen St. Johannis / und von seiner Offenbahrung halten. Die Catholischen und die heutigen Protestierende zu Straßburg seynd darinn miteinander eins/ und bekennen sich beederseits darzu / daß sie diesen hohen Artickel/ der die Anzahl der heiligen Bücher / und den Canonem der Schrifften des Neuen Testaments betrifft / mit einem Göttlichen Glauben annehmen. Wann sie es aber mit einem Göttlichen Glauben annehmen / so muß es von GOTT seyn geoffenbahret worden; Dann der Göttliche Glaub gründet sich auff die Offenbahrung GOttes. Nun fraget man dann die Protestierende / wo diese Offenbahrung zu finden seye; gewiß ist es / daß sie in der Schrifft nicht stehet; dann dieses Register der heiligen Bücher ist darinn an keinem Orth anzutreffen. So seynd auch verschiedene

Schrifft-

Schrifften verworffen worden / die eben dergleichen Titel hatten / wie die jenigen / welche wir annehmen : Als da seynd / das Evangelium Christi von St. Thoma beschrieben : Das Evangelium Christi von St. Bartholomäo beschrieben. Wann nun die Offenbahrung / auff welche sich der Glaub gründet / mit dem man die Bücher heiliger Schrifft annimmet / in der Schrifft selbsten nicht zu finden ist / wie solches klärlich am Tag ist; so muß man ja nothwendiger Weiß ein unbeschriebenes Wort GOttes annehmen. Dann diese Offenbahrung / welche sich in der Schrifft nicht findet / ist GOttes Wort: Weilen der Glaub / der auff diese Offenbahrung gegründet ist / ein warhafftig göttlicher Glaub / und nach der Protestierenden Bekantnüß das Fundament aller übrigen Glaubens-Artickel ist. Und darum hat auch die gantze ältere Kirch das unbeschriebene Wort GOttes angenommen / und in Ehren gehalten. Es erscheinet / sagt S. Johannes Chrysostomus / (2) auß diesem Text der 2. Epistel an die Thessalonicher /

(2) Hinc patet, quòd non omnia per Epistolam tradiderint, sed multa etiam sine literis : Eádem

daß uns die Apostel viel Sachen gelehret haben / welche nicht in der Schrifft stehen / und die man gleichwohl nicht weniger zu glauben verbunden ist / als die jenigen / so sich in jhren Schrifften befinden. Der Will und die Meinung der Apostel ist / daß man sich auch an die unbeschriebenen Satzungen halten solle: Seynd S. Basilii Wort: (3) welcher noch ferner hinzusetzet: (4) Die Lehrpuncten / welche durch die Tradition der Apostel auff uns kommen / seynd nicht von geringeren Kräfften / als die /

verò fide digna sunt tam illa, quàm ista. *Chrysostomus* über diesen Spruch der 2. Epist. an die Thessalon. am 2. haltet die Satzungen.

(3) Apostolicum arbitror esse, etiam in non scriptis traditionibus perseverare. *Basil. de Spir. S. c.* 29.

(4) Dogmata quæ in Ecclesia servantur & prædicantur, partim ex conscripta doctrina habemus, partim ex Apostolorum traditione in mysterio ad nos delata recipimus. Quæ utraque eandem ad pietatem vim habent, & nemo his contradicit, qui vel mediocrem saltem Ecclesiasticorum jurium experientiam habet. *Idem ibid. c.* 27.

die / welche wir in der Schrifft lesen. Man muß sich der Tradition bedienen / spricht ferner St. Epiphanius / (5) dann man findet nicht alles in der Schrifft : Weilen die Apostel / etliche Lehrpuncten zwar in Schrifften / andere aber durch ihre Predigen / und durch die Tradition eröffnet haben. St. Damascenus (6) lehret eben dieses außdrücklich.

Es haben sich aber die Heiligen Kirchen-Lehrer darmit nicht begnügen lassen / daß sie die Tradition insgemein und überhaupt bestättiget ; sondern sie bemercken verschiedene Sachen insonderheit / welche wir nur allein durch die Tradition empfangen haben : Auß der Tradition / sagt Origenes, (7) hab ich gelernet / daß vier

(5) Oportet & traditione uti : Non enim omnia à divinâ scripturâ accipi possunt: Quapropter aliqua in scripturis, aliqua in traditione sancti Apostoli tradiderunt. *Epiphan. hær.* 61. quæ est Apostolicorum.

(6) Quòd plurima Apostoli tradiderint sine scripto, scribit Paulus. Ergo, fratres, state & tenete traditiones. *Damascen. l.* 4. *de Fide. c.* 17.

(7) Ex traditione didici de quatuor Evangeliis, quòd hæc sola, &c. *apud Eusebium lib.* 6. *Hist. Eccl. c.* 18.

vier Evangelia seyen. Eben dieses bezeuget auch Clemens Alexandrinus. (8) S. Basilius (9) vergewissert / daß das Evangelium in grosser Gefahr seye / wann man die Tradition verachtet: Und St. Augustinus (10) lässet sich außdrücklich vernehmen / er würde dem Evangelio nicht glauben / wann er sich nicht durch die Authorität der Catholischen Kirchen / oder der Tradition verbunbunden sehe / dasselbige anzunehmen.

Sie setzen ferner hinzu / (11) die Kirch habe auß der Tradition gelernet / daß man die unmündige Kinder tauffen / und die Ketzer (12) nicht wiedertauffen solle. Daß (13)

(8) ibid. c. 11.

(9) Basil. de Spiritu S. c. 27.

(10) Augustin. lib. contr. Ep. Fundam. c. 5.

(11) Die Kirch hat diese tradition von den Aposteln empfangen / daß man auch die Kinder tauffen solle. Origen. in cap. 6. Ep. ad Rom.

(12) Die Apostel haben zwar nichts weiters geboten: Aber man muß doch glauben / daß die Gewonheit / welche dem Cypriano entgegen gesetzet wurde / von deroselben Tradition jhren Anfang genommen habe: Wie sonsten auch viel Sachen seynd / so die allgemeine Kirch haltet / und von denen man eben umb der Ursachen willen recht und wol glaubet / daß sie von den Aposteln seyen geboten worden / ob sie schon nicht geschrieben stehen. Augustinus lib. 5. contr. Donatistas cap. 23.

(13) man in den Kelch Wasser zu dem Wein schütten müsse / den man GOTT zum Gedächtnüß des Todes seines Sohns opffert; Daß (14) es nützlich seye/unter währendem Opffer für die Todten zu bitten: Daß (15) man die viertzigtägige Fasten halten / und an statt des Sabbaths / den die Juden heiligten / den Sonntag heiligen solle. Dergleichen Sachen erzehlen sie noch vielmehr andere von Stuck zu Stuck / und schliessen/ daß der Gebrauch und die Meynung der allgemeinen Kirchen genugsam zuerkennen geben/ (16) daß solche von den Apostlen seyen gebotten worden / ob sie schon in ihren Schrifften nicht zu finden seynd.

Nach

(13) Admonitos nos scias, ut in calice offerendo Dominica traditio servetur, neque aliud fiat à nobis, quàm quod pro nobis Dominus prior fecit, ut calix qui in commemorationem ejus offertur, mistus vino offeratur. *Cyprian. lib. 2, Epist. 3.*

(14) Non frustra ab Apostolis sancitum est, ut in celebratione venerandorum mysteriorum, memoria fiat eorum, qui hinc discesserunt. Noverunt illis multum hinc emolumenti fieri, multum utilitatis. *Chrysost. hom. 69. ad pop. & hom. 3. in Ep. ad Philipp.*

(15) Nos unam quadrageſimam ex Apostolica traditione, tempore nobis congruo jejunamus. *Hieron. in Epist. ad Marcellam. de erroribus Montani.*

(16) Siehe oben n. 12.

Nachdem die Protestierenden zu Straßburg alle die erstangezogene Zeugnüsse / sambt denen darneben fürgetragenen Ursachen erwogen / so haben sie geschlossen / daß man ein unbeschriebenes Wort GOttes annehmen müsse / und wie sehr man auch befugt seye die Menschen=Satzungen / welche wider das Evangelium streiten / zu verwerffen / so könne man sich doch nicht entbrechen die Göttlichen Verordnungen anzunehmen / welche Christus der HErr den Aposteln anvertrawet / und die Apostel der Kirchen überlassen haben / welche sie bey nahe von siebenzehen hundert Jahren her unaußgesetzt auff uns fortgepflantzet hat.

5. Darmit man unzweiffelhaffter und klugerweiß gewiß seye / daß GOtt die Warheiten / die man uns fürleget / in der Schrifft geoffenbahret habe / so muß man dreyer Sachen dermassen versichert seyn / daß man vernünfftiger Weiß daran nicht zweifflen könne. Die Erste ist / daß die Bücher / darin man vorgiebet / daß die Offenbahrung enthalten seye / Heilige und Canonische Bücher der Schrifft seyen. Die andere / daß die Abschrifften und Dollmetschungen derselbigen Bücher / die man heutiges Tags hat / mit denen Originalien / die man nicht mehr hat / getrewlich über-

ein-

einstimmen. Die dritte / daß der Verstand / welchen man den Texten / darin die Offenbahrung enthalten ist / giebet / der wahre Verstand seye / den man ihnen nach der Meynung des Heiligen Geistes zu geben hat. Dieser drey Ding muß man gewiß seyn / darmit man der Offenbahrung versichert seye.

Dann es ist ja an dem / daß wann man zweiffelt / ob das Buch / darin solche Offenbahrung enthalten seyn sol / ein Buch der Schrifft seye / so wird man auch der Offenbahrung selbsten nicht gewiß seyn / wie solches am Tag lieget. Dafern man auch versichert wäre / daß das Buch ein Buch der Heiligen Schrifft seye / weilen man gleichwohl nicht das Original desselbigen / sondern nur Abschrifften und Dollmetschungen hat; wann man dann Ursach hat zu zweifflen / ob diese Abschrifften getrew / und die Dolmetschungen richtig seynd / so kan man besorgen / daß die vermeinte Offenbahrung etwa ein Werck und Betrug des Copisten / oder des Uebersetzers seyn möchte. Und dafern man daran nicht zweifflen könte / daß das Buch ein Buch der Heiligen Schrifft / und daß es getrewlich seye abgeschrieben / oder gedolmetschet worden; weilen jedoch ein Text / nachdem er in einem oder anderem Verstand genommen wird /

die

die Offenbahrung in sich begreifft / oder nicht; Wann man demnach nicht gewiß wäre / in was für einem Verstand man die Sprüch solches Buchs annehmen sol / so könte auch die Offenbahrung / darvon gehandelt wird / anderst nicht als ungewiß seyn. Derowegen ist es eine außgemachte Sach / daß wann man wil gewiß seyn / daß GOtt ein Geheimnüß / welches uns fürgetragen wird / in der Schrifft geoffenbahret habe / so muß man gewiß seyn / 1. Uber der unfehlbahren Authorität des Buchs / darin GOtt sol geredet haben. 2. über der Richtigkeit der Abschrifften oder Dolmetschungen desselbigen. 3. Uber dem Verstand / in welchem man die Text dieses Buchs annehmen solle.

Eben dieses muß man auch beyläuffig von den jenigen Warheiten sagen / welche in dem unbeschriebenen Wort GOttes sollen geoffenbahret seyn. Dann darmit man dergleichen Offenbahrungen gewiß seye / so muß man durchauß gewiß seyn: 1. Daß die Tradition / die man darvon hat / Göttlich und Apostolisch seye. 2. Daß sie nicht seye verändert / noch verfälschet worden. Und endlich / daß der Verstand / den man ihr giebet / und darin die Offenbahrung begriffen ist / der wahre Verstand seye / den man ihr geben sol.

GOtt

GOtt würde für das Heyl der Menschen nicht genugsame Vorsehung gethan haben/ wann Er seiner Kirchen nicht eine Glaubens-Regul überlassen hätte/ durch welche ein Glaubiger von allen diesen Sachen kluger und unzweiffelhaffter weiß gewiß werden könte; Nemlich 1. von den Büchern/ welche Canonisch seynd/ und von den Traditionen/ die für Göttlich und Apostolisch sollen gehalten werden. 2. Von der Richtigkeit der Abschrifften/ und übersetzungen dieser Bücher/ so dann von der Lauterkeit der Traditionen/ darvon gehandelt wird. 3. Von dem Verstand/ den man den Sprüchen dieser Bücher geben/ und von der weiß/ auff welche man diese Traditionen außlegen sol. Ohne diese Glaubens-Regul ist alles das jenige/ was man allererst fürgetragen hat/ ungewiß/ und demnach alle Offenbahrungen zweiffelhafftig; man mag darnach glauben/ daß sie auff die Schrifft/ oder auff die Tradition gegründet seyen. Einfolgig ist ohne diese Glaubens-Regul kein Göttlicher Glaub/ der einen vernünfftigen Menschen über den jhme fürgestellten Warheiten könte unwanckelbahr machen; und weilen es dann ohne den Glauben eben so unmöglich ist GOtt zu gefallen/ als seelig zu werden/ so muß man nothwendig schlieſſen/

daß entweder GOtt für das Heyl der Menschen keine genugsame Vorsehung gethan habe/welches doch ohne Gotteslästerung (17) niemand gedencken kan; oder daß Er seiner Kirchen die erst-angeführte Glaubens-Regul überlassen habe.

7. Diese Glaubens-Regul / deren man in Entscheidung der Streit- und Schwerigkeiten / welche über der Schrifft und den Traditionen entstanden seynd / oder noch entstehen können / durchauß nicht entbähren kan / muß folgende drey Eigenschafften haben: Sie muß nemlich klar / unfehlbar / und allgemein seyn. Wann sie nicht klar wäre / so würde sie nichts nutzen; Weilen an statt / daß sie die Strittigkeiten / die man untereinander hätte / auffheben solte / sie durch ihre dunckele und zwey-deutige Sprüche andere erwecken würde. Wann sie nicht unfehlbar wäre / so könte sie uns betriegen / und würde es unmöglich seyn / den Göttlichen Glauben / durch welchen wir sollen unwanckelbar werden / auff zweifel-

(17) Wann die Welt nicht durch GOttes Fürsehung regieret wird / so hat man sich nichts umb die Religion zu bemühen; wann sie aber durch dieselbige regieret wird / so muß man hoffen / GOtt selbsten habe eine solche Authorität gestifftet / auff welche wann wir uns als auff ein vestes Fundament gründen / wir dardurch zu GOtt erhoben werden. Augüst. de Utilitate credendi, cap. 16.

felhaffte und ungewisse Bescheid zu gründen. Wann sie endlich nicht allgemein wäre / so würde sie nicht genugsam seyn alle unsere Proceß und Strittigkeiten außzumachen / noch alle unsere Händel zu schlichten / sonderlich in solchen Sachen / dee zur Seeligkeit nothwendig erfordert werden. Worauß demnach erwiesen wird / daß (18) wir durchauß einer Glaubens-Regul vonnöthen haben; Darauß wird auch erwiesen / daß solche Regul klar / unfehlbar / und allgemein seyn müsse.

8. Das Wort GOttes / welches Christus der HERR den Aposteln anvertrauet / und die Apostel der wahren Kirchen als ein heiliges Pfand überlassen haben / enthaltet alle Glaubens-Artickel in sich / die zur Seeligkeit nöthig seynd. Dann die

(18) Unter allen Sachen / die zu wissen nothwendig seynd / ist fürnemlich daran gelegen / daß man wisse / was man für Bücher vor Canonisch halten müsse; welches gleichwohl die Schrifft / wie jederman bekennen muß / nicht zeygen kan .... Wann auch unter den Canonischen Büchern eines wäre / das von dem anderen zeugen thäte / so würde doch eben dieses Buch / das von den andern zeuget / wieder ein anderes erfordern / das von jhme zeugete / und so fortã / biß wir etwas ausser der Schrifft antreffen / das uns die Gewißheit gebe. Hockerus ein Protestierender / von der Kirchen-Policey lib. 1. sect. 14. & lib. 6. sect. 4

Apóstel haben selbst geglaubet / und andere gelehret alles / was zur Seeligkeit nöthig war / und gleichwohl haben sie nichts weder geglaubet noch gelehret / als was auff dieses Wort GOttes gegründet war. Demnach ist dieses Wort GOttes vollkommen zulänglich zur Seeligkeit.

Es ist aber dannoch zu mercken / daß allhier von dem Wort GOTTes in seinem gantz-völligen Begriff geredet werde. Dann es ist gewiß / daß Christus der HERR den Aposteln nicht in jedwederer Lection / so Er ihnen gehalten / alle Glaubens-Artickel geoffenbahret / und die Apostel sie den wahren Glaubigen auch nicht alle an jedwederem Blat ihrer Schrifften / die sie hinterlassen / noch in einer jedwederen Predig fürgetragen haben. Wann demnach das Wort GOTTes in seinem gantzen Begriff betrachtet wird / so würde ihm zum Nachtheil geredet seyn / wann man lehren thäte / daß darinn nicht alle nöthige Glaubens-Artickel enthalten seyen; massen GOTTes Fürhaben gewest ist / sie alle darinn einzuschliessen. Aber es gereichet demselben darum nicht zum Nachtheil / wann man saget / daß eine eintzige Epistel St. Pauli / oder die Offenbahrung St. Johannis diese Artickel nicht alle in sich begreiffe / und daß demnach eine solche Epistel allein uns nicht genugsamen

Un-

Unterricht geben / auch nicht zulänglich oder genugsam seyn würde zur Seeligkeit.

Weilen man nun darüber miteinander eins worden / daß ein unbeschriebenes Wort GOttes seye / so muß man sich nicht einbilden / daß es den Bücheren der Heiligen Schrifft zum Nachtheil gereiche / wann man lehret / daß in diesem unbeschriebenen Wort GOTTes solche Offenbahrungen enthalten seyen / welche sich in dem geschriebenen Wort GOTTes nicht finden. Gleichwie es der dritten Epistel St. Johannis nicht nachtheilig ist / wann man saget / daß sie nicht alle Glaubens-Artickel in sich begreife / welche in eben desselbigen Apostels Evangelio stehen. Es ist schon genug zu unserer Seeligkeit / daß uns GOTT alle diese Artickel hat offenbahren wollen; und ist nicht nöthig / daß Er sie uns alle miteinander in der Schrifft allein / oder auch in der Tradition allein geoffenbahret habe.

9. Das Wort GOttes / wann es recht verstanden und recht außgeleget / das ist in dem Verstand / in welchem es GOTT geredet hat / angenommen wird / so ist es durchauß unfehlbar; weilen GOTT weder uns durch eine Unwarheit / noch sich selbst auß Unwissenheit betriegen kan / wie schon oben ist gesetzet worden; Aber wann dieses

Wort übel und unrecht verstanden wird / so ist es so gar nicht unfehlbar / daß vielmehr alle Jrrthum darauß entspringen. Dann es ändert alsdann seine Natur / und wird zum Wort deren / die es unrecht verstehen und außlegen. **Lasset uns nicht meynen** / spricht St. Hieronymus / (19) **daß das Evangelium in dem Buchstaben der Schrifft bestehe. Vielmehr bestehet dasselbige fürnemlich in dem wahren Verstand / darin man es annehmen sol. Und daher kompt es** / sagt er ferner / **daß eine schlimme Außlegung das Evangelium Christi verändert / und machet / daß es in eines Menschen / ja wohl gar in des Teuffels Evangelium verwandelt wird**; wann es nemlich der Teuffel ist / der es unrecht außleget.

Es ist ja an dem / daß in den Worten unsers Heylands: **Mein Vatter ist grös=**

(19) Non putemus in verbis scripturarum esse Evangelium, sed in sensu .... Intetpretatione enim perversa, de Evangelio Christi fit hominis Evangelium, aut quod pejus est, Diaboli. *Hieronym. in cap. 1. Epist. ad Galat.*

gröffer dann ich; Wann sie in des gottlosen Arii Verstand genommen werden/ eine verdammte Ketzerey stecke/ und sie nicht mehr unsers Heylands Wort seyen. Die Wort des neuntzigsten Psalmen / welche der Teuffel angezogen hat/ da er dem Sohn GOTTES zugemuthet / daß Er sich oben vom Tempel herabstürtzen solte / waren in dem Verstand / darin er sie gebrauchte/ keine Göttliche / sondern vielmehr teuffelische Wort. Und auff solche Weiß / spricht St. Augustinus / (20) haben alle Ketzer ihre Irrthum auff falsche Außlegungen gegründet / mithin die Einfältigen geblendet/ indem sie dieselbigen überredet haben / daß / was man ihnen fürtrüge / das pur lautere Wort GOTTes wäre; weilen / wann sie mit ihnen redeten / sie sich einig und allein der Wort der Schrifft bedienen thaten / denen sie einen schlimmen Verstand zu geben pflegten.

10. Es greiffet die Schrifft und die Tradition je eine der anderen unter die Arm / und geschiehet zum öffteren / daß

(20) Die Ketzereyen seynd nirgend anderst/ als daher entstanden .... daß man die Schrifft/ die heilsam und gut ist / übel verstanden hat. Augustinus tractat. 18. in Joan.

sich in der einen solche Warheiten hervorthun / die in der anderen dunckel und unlauter scheinen. Man nimmet zu der Tradition seine Zuflucht / damit man die Bücher der Heiligen Schrifft von allen anderen Bücheren unterscheiden / die Verfälschung ungelehrter Copisten / oder ungetreuer Dollmetschen entdecken / und auch wohl öffters erlernen möge / in welchem Verstand man die Text der Schrifft / darüber gestritten wird / anzunehmen habe. Auß der Schrifft wird auch die Tradition insgemein erwiesen / und zum öffteren absonderliche Traditiones durch darinn befindliche Lehr-Gründe bestättiget / und wann sich solche Traditiones hervorthun / die mit der Schrifft streiten / so schliesset man alsobald / daß sie müssen verworffen werden. Darum erholet man sich in den Göttlichen Traditionibus Raths / damit man die Schrifft recht verstehe ; und in der Schrifft / damit man nicht durch falsche Traditiones betrogen werde.

Nachdem diese Grund-Reglen dergestalt supponiret / und von beeden Theilen seynd gutgeheissen worden / so hat man von dieser wichtigen Materi fünff merckwürdige Lehr-Sätze dargeleget.

Erster Lehr-Satz. Das Wort GOttes / wann es sicherer und unfehlbahrer weiß

recht

recht verstanden und recht außgeleget wird/ ist die Glaubens-Regul / die wir suchen/ und hat die drey Eigenschafften/ die als wesentliche Stück darzu gehören. Es ist 1. eine allgemeine Regul / die alle Glaubens-Artickel begreiffet / welche GOTT geoffenbahret hat. Dann es wird von dem beschriebenen und unbeschriebenen Wort Gottes geredet / so weit sich selbiges erstrecken mag. 2. Ist es eine unfehlbare Regul/ die uns nicht betriegen kan. Dann man supponiret/ daß das Wort GOTTes / welches seiner Natur und Wesen nach unfehlbar ist/ auch noch darzu unfehlbarer Weiß recht verstanden und recht außgeleget werde. Endlich ist diese Regul klar ; Dann es wird allhier von dem erklärten und außgelegten Wort GOttes gehandelt/ deme nicht mehr vielerley Verstand kan gegeben werden/ und welches demnach nichts dunckeles mehr an sich hat.

Derowegen muß man zu diesem Wort GOttes/ welches sicherer und unfehlbarer Weiß recht verstanden wird / Zuflucht nehmen / darmit man die Canonischen Bücher und die rechtmäßigen Traditiones unterscheiden / von Abschrifften und Dolmetschungen urtheilen / und den rechten Verstand / in welchem man die schwere

Text annehmen muß / entdecken möge. Die Protestierende haben diese Proposition mit Frolocken angenommen / und sich voller Frewden jmmerdar mehr und mehr überwiesen erkennet / daß in der Römischen Kirchen das wahre Wort GOttes zur Glaubens-Regul angenommen wird.

Zweyter Lehr-satz. Das sicherer und unfehlbarer Weiß recht verstandene und außgelegte Wort GOttes / ist nicht das Wort GOttes / wie es von einem jedwederen unter den Glaubigen jnsonderheit außgeleget wird. Dann GOTT hat die Gab sein Wort unfehlbarer Weiß außzulegen nicht einem jedwederen unter den Glaubigen mitgetheilet.

1. Der Heilige Apostel Petrus lasset sich hierüber gantz deutlich vernehmen. **Das solt jhr zuvorderst wissen /** spricht er (21) **daß keine Weissagung der Schrifft nach eigener Außlegung geschiehet.**

2. Die Erfahrung weiset uns / daß viel tausend Personen / auß Glaubigen / die sie zuvor waren / zu Ketzeren worden seynd /

(21) Hoc primùm intelligentes, quòd omnis Prophetia Scripturæ, propriâ interpretatione non fit. 2. Epist. Petri am 1. v. 20.

seynd / weil sie die Schrifft übel außgeleget haben.

3. Die Uneinigkeit unter den Protestierenden / ist ein hell-leuchtendes Zeugnüß / wie wenig man sich auff die besonderen Außlegungen verlassen könne / die sie dem Wort GOttes gegeben haben. Da sie auß der Römischen Kirchen außtratten / rühmeten sie sich alle / daß sie den Geist GOttes empfangen hätten / die Schrifft außzulegen / und deroselben wahren Verstand zueröffnen: Aber man verspührete gar bald / daß es der Schwindel-geist / der Irr-geist / der Lügen-geist und der Hoffarths-geist gewest seye / der sie geführet hatte.

Dann der Geist GOttes / welcher niemahls mit jhm selbst uneins ist / würde jhnen ja unfehlbar einerley Gedancken / einerley Glauben / und einerley Außlegungen eingegeben haben. An statt dessen / indem ein jedweder unter jhnen sich hat wollen zu einem besonderen Haupt auffwerffen / hat man gleichsam in einem Augenblick eine grosse Menge Secten auffstehen gesehen / die sich untereinander zerzanckten / einerley Sprüchen der Schrifft gantz widrige Außlegungen gaben / sich nachgehends untereinander für Ketzer außschrien / und niemahls unter sich einig

waren /

waren / als wann sie die Catholische Kirch angreiffen wolten.

Lutherus, Zvvinglius, Melanchthon, Bucerus, Calvinus, Carlstadius, Oecolampadius, Muncerus, Brentius, Servetus, und viel andere mehr seynd schier zu einer Zeit auß der Catholischen Kirchen außgetretten / unter dem scheinbaren Fürwand / die Kirch / sonderlich in Außlegung der Schrifft / zu reformiren: Aber sie seynd selbsten gleich darauff der Kirchen zu einem Triumph worden / indem sie sich fast alle unter einander getrennet / darmit jeder ihm einen Anhang machen / und seinen besonderen Meinungen folgen möchte / die sie von dem Canone, von den Dolmetschungen / und von dem Verstand der Schrifft gefaßt hatten.

Von dem Canone: Dann Luther lehrete / daß man / anderer Bücher zugeschweigen / die Epistel St. Jacobi nicht unter die Canonischen Bücher der heiligen Schrifft zählen solte. Die Centuriatores (22) setzten darzu / es wären Ketzerische Lehren darin enthalten: Auch die Protestierende zu Straßburg / welche im Jahr 1598. ihre Kirchen-Ordnung auffgerichtet haben / pflich-

(22) Sihe oben am 144. Blat.

pflichteten noch des Luthers Meynung bey. Aber Calvinus und alle seine Nachfolger haben im Gegentheil behauptet / daß sie ein göttliches Buch seye; und die heutigen Protestierende zu Straßburg haben für gut angesehen/von Luther und von ihren alten Glaubens-Genossen in diesem Stuck abzuweichen / und diese Epistel unter die Canonischen Bücher der Schrifft zu setzen; wie sie dann vor sechzehen Jahren gethan haben. Dieses seynd die wunderseltzame Würckungen des besonderen Geistes: Und auff dessen eigensinnige Einfäll gründet sich auch einig und allein der vermeinte Glaub unserer Protestierenden. Da urtheile man nun / ob dieses ein göttlicher Glaub seye / der sie könne kluger Weiß unwanckelbar machen.

Seynd sie aber vielleicht unfehlbarer / was die Dolmetschungen anbelanget / Luther hatte das Newe Testament übersetzet; aber Zwinglius / nachdem er diese Dolmetschung examinret / gab er auß / Luther habe darin das Wort GOTTes verkehret. Und darff man in Warheit nur die Antwort lesen / die dieser erste Reformator gegeben hat / da ihme ist fürgeworffen worden / daß er das Wort allein zu dem bekanten Spruch

St.

St. Pauli/ Wir halten darfür/daß der Mensch gerechtfertiget werde durch den glauben ohne des Gesetzes Werck/ gesetzet habe / indem er gedolmetschet hat / allein durch den Glauben; man darff / sag ich/ nur seine Antwort lesen / damit man den Hoffart- und Lügen-geist erkenne/von welchem er ist getrieben worden.

Ihr begehrt meines Berichts / dieses seynd seine eigene Wort / (23) warum ich in der Epistel Rom. 3. die Wort St. Pauli / Arbitramur hominem justificari ex fide absque operibus legis, also verteutschet habe: Wir halten / daß der Mensch gerecht werde / ohne des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben. Und zeigt darneben an / wie die Papisten sich über die massen unnütz machen / weil im Text Pauli nicht stehet das Wort / Sola, allein / und sey solcher Zusatz von

(23) Luther im 5. tomo seiner Jenischen Theil am 141. und 144. Blat.

von mir nicht zu leiden in GOTTes Worten.... Und daß ich wieder zur Sachen komme / wann ewer Papist sich viel unnütz machen wil mit dem Wort Sola, allein / so sagt jhm flugs also: Doctor Martinus Luther wils also haben / und spricht / Papist und Esel sey ein Ding. Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas.... Also habe ich hie fast wol gewust / daß im Lateinischen und Griechischen Text das Wort / solùm nicht stehet... und rewet mich / daß ich nicht auch darzu gesetzt habe / alle und aller / also ohn alle Werck aller Gesetz / daß es voll und rund herauß gesprochen wäre: Darum solls in meinem Newen Testament bleiben / und solten alle Papstesel toll und thöricht werden / so sollen sie mirs nicht herauß bringen. Das ist des Luthers besonderer Geist; Da sehe man / obs der Geist GOttes seye.

Mit den Zwinglianeren gehet er nicht viel ehrlicher umb / indem er deroselben

Dok-

Dolmetschungen alle verwirfft / und nennet sie Narren / Esel / Antichristen. Occolampadius und die Theologi zu Basel haben eine andere Dolmetschung gemacht / aber wann wir dem berühmten Beza Glauben zustellen / so ist sie in vielen Sachen gottloß / und der Meinung des Heiligen Geistes gäntzlich zuwider. Von des Bezä Uebersetzung sagte man eben das / was er von anderen außgegeben hatte / und nachdem die Genffischen Ministri sich verbunden erachtet / eine genauere zu verfertigen; Dais tauff dem Colloquio zu Hamptoncourt in Engelland im Jahr 1606. gesprochen worden / daß sie unter allen Dolmetschungen / die biß zu der Zeit herauß gekommen / die allerschlimste / und die aller untrewste wäre. Unterdessen glaubet das einfältige Volck / wann es diese Dolmetschungen lieset / es lese das pur lautere Wort Gottes / und der vermeinte Glaub der Protestierenden ist einig und allein auff so untrewe / oder zum wenigsten auff so ungewisse Dolmetschungen gegründet / und muß er demnach nothwendiger weiß ein zweiffelhafftiger oder unweises Glaub seyn: Ist auch derowegen kein göttlicher Glaub / was sie gleich für Einbildung darvon haben mögen.

Aber

Aber uns bey den Händlen nicht auffzuhalten / die ſie untereinander wegen der Bücher der Heiligen Schrifft / und der von ihnen herauß gegebenen Dollmetſchungen haben ; kan man auch wohl ohne Thorheit glauben / daß ein jedweder unter ihnen inſonderheit / den wahren Verſtand auff eine unfehlbare Weiß anzeygen könne / in welchem die ſtreitigen Sprüche angenommen werden ſollen ? Maſſen man ja ſiehet / daß ſie darinnen einander noch vielmehr zuwider ſeynd ; Es werden mehr dann zweyhundert Außlegungen gezählet / die ſie den Worten gegeben haben : **Das iſt mein Leib.** Carlſtad wil haben / daß man ſagen müſſe : **Hier iſt mein Leib.** Butzer behauptet / das Pronomen **Das** bedeute die gantze Handlung des Abendmahls. Langus wil ſie dergeſtalt überſetzet haben : **Mein Leib iſt dieſes Brod.** Zwinglius gibt vor / der Sohn GOttes habe mit dieſen Worten ſagen wollen : **Das bedeutet meinen Leib.** Luther lehret / man müſſe ſie auff ſolche weiß außlegen : **Dieſes / oder das Brod wird mein Leib genennet.** Und er wil behaupten / es werde alſo genennet / von wegen einer würcklichen Vereini-

gung / die seiner Meinung nach zwischen diesem Brod und dem Wesen des Leibs Christi seyn sol. Oecolampadius gibt vor / es werde in diesen Worten der Leib für das Zeichen oder für die Figur des Leibs gesetzet. Andere haben behauptet / es hätte Christus der HERR an diesem Ort von seinem Leib im Geheimnüs / nemlich von der Kirch reden wollen ; Und seynd auch wohl etliche so unbesonnen gewest / daß sie haben außgeben dörffen / es habe Christus der HERR mit diesen Worten : **Das ist mein Leib /** nur andeuten wollen / daß das Brod / welches Er in Händen hielte / ein Leib oder ein cörperliches Wesen wäre / so Er geschaffen hätte. Hierauß urtheile man nun / ob das Wort GOttes / wann es von einem jedwederen insonderheit außgeleget wird / sicherer und unfehlbahrer Weiß recht verstanden und außgeleget werde.

Aber was mag man ferner von dem Streit für Gedancken führen / den die Lutheraner täglich untereinander haben / und von den widersinnischen Außlegungen / die sie diesem Text der Schrifft geben : **Er sitzet zur rechten Hand des Vatters.** Indem etliche behaupten / es würde mit diesen Worten angedeutet / daß Christus der HERR in allen Orthen der Welt / wo

sich

sich seine Gottheit befindet / und nicht nur im Himmel und in dem heiligen Abendmahl / auch nach seiner menschlichen Natur würcklich gegenwärtig seye; Andere aber wollen diese Außlegung für gantz ungereimbt / ja für eine ungeheure Mißgeburth gehalten haben. Unterdessen wollen sie gleichwohl alle darfür angesehen seyn / daß sie den Geist GOTTes empfangen haben / die Schrifft auff eine unfehlbare Weiß außzulegen.

Die Protestierenden zu Straßburg haben bekennet: 1. Daß das Wort GOttes / wie es von einem jedwederen insonderheit außgeleget wird / so gar keine unfehlbare Regul seye / daß es vielmehr der Ursprung ist / darauß alle Ketzereyen entstehen / und die Grund-Säule / darauff sie sich alle steiffen. Dann wann man dieser Meynung einmahl Platz giebet / daß ein jedweder insonderheit befugt seye / sich an die Schrifft nach der Außlegung / nach welcher er vermeynet / daß er sie verstehen müsse / vest und unwanckelbar zu halten; So richtet man dardurch die Ketzereyen / die vormahls gewest seyn / wiederumb auff; Man bestättiget die / so heutiges Tags noch seynd; Man gibt Anlaß neue zu stifften / und machet / daß sie alle miteinander un-

auffhörlich währen ; Weilen man keine Ketzer wird überzeugen können / indem ein jedweder auff der Meynung beharret / daß er den Geist GOttes habe die Schrifft außzulegen.

2. Daß die oberzählte Uneinigkeit der Protestierenden über dem Canone der H. Schrifft genugsam weise / daß es nicht genug seye / wie sie offt außgegeben haben / ein Buch der Schrifft zu lesen / damit man unzweiffelich versichert werde / daß es ein Canonisches Buch / und von GOTT eingegeben seye. Die Centuriatores hatten die Epistel St. Jacobi gelesen ; Luther hätte sie gar ins Teutsch übersetzet ; Und gleichwohl haben sie selbe verworffen / als ein Buch / das nicht zur Heiligen Schrifft gehöret.

3. Daß umb der Antwort willen / welche Luther gegeben / als jhme ist fürgeworffen worden / daß er die Schrifft verfälschet habe / jhnen der Luther verächtlicher fürkäme / als einem seine Dollmetschung billiger weiß fürkommen sol umb der Verfälschung selbsten willen.

4. Daß es einiger massen eine Wahnsinnigkeit seye / wann man den Göttlichen Glauben auff die Schrifft / wie sie von einem jedwederen insonderheit außgeleget wird / wil gegründet haben ; Massen nichts

un-

ungewissers ist / als dergleichen Außlegungen. Der Lutherische Minister Prætorius (24) erkläret mit wenig Worten alles / was man allererst von der Lutheraner Trennungen unter sich gesagt hat / und wie man auff die verschiedenen Außsprüche jhrer absonderlichen Zusammenkünfften so gar wenig zu bauen habe. Er bestätiget / daß Luther selbsten sich darüber beklaget / und die übrigen Protestierenden nicht haben verbergen können / in was für äusserste Gefahr jhre Kirch durch dergleichen Uneinigkeit gesetzet würde.

Dritter Lehr-Satz. Das auff eine sichere und unfehlbare weiß recht verstandene und recht außgelegte Wort GOttes / ist das Wort GOTTes / wie es von der wahren Kirch JESU Christi verstanden und außgeleget wird. Und dieses umb folgender Ursachen willen:

(24) Man hat auff unsere eintzeliche Gemeinden nicht zu viel zu bauen; dañ wir wissen / daß schon zu Lutheri Leb-zeiten sehr viel Uneinigkeiten in der Lehr gewest / welche in grausame Religions-Spaltungen außgeschlagen haben. Luther Tom. 2. seiner Teutschen Jenischen Theil. in seinem Sendschreiben an Ant. spricht: Es seynd so viel Religionen / als Leuth unter uns. Und wie viel Trennungen seynd nach Lutheri Todt auch unter seinen Disciplen entstanden? Joan. Vigandus klaget heftig darüber. Prætor. in tuba pacis c. 12.

1. GOTT hat in seiner Kirchen die Gab hinterlassen / sein Wort unfehlbarer weiß außzulegen; Weilen sein Wort / wann es unfehlbarer weiß recht außgeleget wird / diese Glaubens-Regul ist / deren alle wahre Glaubigen dergestalt benöthiget seynd / daß sie ihrer durchauß nicht entbähren können. Nun hat Er aber diese Gab nicht einer jedwederen besonderen Persohn mitgetheilet; weilen sich so viel besondere Personen gefunden haben / so die Schrifft übel außgeleget; und man derohalben Ursach hat in die übrigen alle ein Mißtrauen zu setzen / auch so gar in die jenigen / welche bey entstandenem Zwispalt den rechten Weg erwehlen; wie es nothwendig geschehen muß / daß einige Recht haben. Dann weilen sie sich irren können / wann man nicht anderstwoher gewiß wäre / daß dieses der rechte Weg seye / den sie erwehlen / so würde uns der Außschlag / den sie geben / nicht unzweiffelhaffter weiß gewiß machen. Derohalben folget nothwendiger weiß / daß GOtt diese fürtreffliche Gab / sein Wort unfehlbar außzulegen / der Kirchen gegeben habe.

2. Dieses haben alle heilige Vätter einmüthig geglaubet. Und darff man nur S. Vincentium Lirinensem anhören / wann man dessen gewiß seyn wil. Ich habe/

be / ſagt er / (25) zum öffteren / mit beſonderem Fleiß und Nachdencken von verſchiedenen heiligen und hoch-

(25) Sæpè igitur magno ſtudio & ſummâ attentione perquirens, à quàmplurimis ſanctitate & doctrina præſtantibus viris, quonam modo poſſim certâ quâdam & quaſi generali ac regulari viâ Catholicæ fidei veritatem ab hæreticæ pravitatis falſitate diſcernere, hujuſmodi ſemper reſponſum ab omnibus ferè retuli, quod ſive ego, ſive quis vellet exſurgentium hæreticorum fraudes deprehendere, laqueosque vitare, & in fide ſana ſanus atque integer permanere, duplici modo munire fidem ſuam Domino adjuvante deberet; primùm ſcilicet divinæ legis authoritate, tum deinde Catholicæ Eccleſiæ Traditione. Hîc forſitan requirat aliquis, cùm ſit perfectus ſcripturarum canon, ſibique ad omnia ſatis ſuperque ſufficiat, quid opus eſt, ut ei Eccleſiaſticæ intelligentiæ jungatur authoritas? Quia videlicet Scripturam Sacram pro ipſa ſui altitudine non uno, eodemque ſenſu univerſi accipiunt, ſed ejusdem eloquia aliter alius atque alius interpretatur, ut pene quot homines ſunt, tot illinc ſententiæ erui poſſe videantur. Aliter namque illam Novatianus, aliter Sabellius, aliter Donatus exponit; aliter Arius, Eunomius, Macedonius, aliter Photinus, Apollinaris, Priſcillianus; aliter Jovinianus, Pelagius, Celeſtius, aliter poſtremò Neſtorius. Atque idcirco multùm neceſſe eſt propter tantos tam varii erroris anfractus, ut Propheticæ & Apoſtolicæ interpretationis linea ſecundùm Eccleſiaſtici & Catholici ſenſûs normam dirigatur. *Vincent. Lirin. in commonitorio, c. 1.*

gelehrten Leuthen geforschet / wie ich durch einen gewissen und gleichsam allgemeinen und ordentlichen Weg die Warheit des Catholischen Glaubens von der Lügen-Lehr der schalckhafften Ketzer unterscheiden möchte; und habe schier von allen immerdar dergleichen Antwort erhalten / daß wann entweder ich oder sonst jemand / der neu-angehenden Ketzer Betrug entdecken / und deroselben Stricken entgehen / mithin bey einem reinen und unverfälschten Glauben rein und unverletzt verbleiben wolte; so müste er mit der Hülff GOttes seinen Glauben auff zweyerley Weiß bevestigen. Nemlich fürs erste durch die Authorität des Göttlichen Gesetzes / und darnach durch die Tradition der Catholischen Kirchen. Hier möchte vielleicht jemand fragen: Weilen der Canon der Schrifft vollkommen / und zu allem überflüssig genugsam ist / was hat man dann nöthig demsel-

selbigen die Authorität der Kirchen-Lehr beyzufügen? Darum hat man es nöthig: Weilen die Schrifft von wegen ihres tiefssinnigen Verstandes nicht von jederman auff einerley Weiß angenommen / und ihre Sprüche anderst von einem / als von dem anderen außgeleget werden; dergestalt daß es scheinet / es können schier so viel Meynungen darauß gezogen werden / als Menschen in der Welt seynd. Dann anderst deutet sie Novatianus auß / anderst Sabellius, anderst Donatus; anderst Arrius, Eunomius, Macedonius; anderst Photinus, Apollinaris, Priscillianus; anderst Jovinianus, Pelagius, Celestius; anderst endlich Nestorius. Und derowegen ist es sehr vonnöthen / daß man umb so grosser Umbwege willen / in denen man auff so mannigfaltige Weiß verirren kan / in Außlegung der Prophetischen und Apostolischen Schrifften / durch die Richtschnur der Ca-

tholischen Kirchen-Lehr geleitet werde.

Solcher Gestalt läst sich S. Vincentius Lirinensis vernehmen / darmit er zu erkennen gebe / daß das Wort GOttes / wie es von der wahren Kirchen außgeleget wird / das sicherer und unfehlbarer Weiß recht außgelegte Wort GOTTes / und demnach die Glaubens-Regul seye / die von uns gesucket wird.

St. Augustinus hat diese Warheit an unzehlich viel Orthen seiner Schrifften verthädiget; Sonderlich in dem berühmten Streit / den er mit den Donatisten gehabt hat / die da lehreten / daß man die Ketzer noch einmahl tauffen müste. Diese newe Lehrer beklagten sich immerdar über das Unrecht / daß ihnen dieser grosse Mann anthäte. Was ist unbilliger / sagten sie / (26) als daß man uns als Ketzer verdammet / um der Lehr willen / die wir zu behaupten suchen / und darbeneben Cyprianum als einen Heiligen ehret / der diese Lehr eben so wohl als wir geführet / ja vielmehr /

(16) Was dörfft ihr euch wohl auff den seeligen Cyprianum beruffen / als ob derselbige ein Urheber euerer Trennung wäre / der ein so grosser Beschützer der Catholischen Einigkeit und Friedens ist. Augustin lib. 2. contr. Crescon. Grammat. cap. 31.

mehr / der sie uns gegeben hat. Es ist wahr/antwortete jhnen Sanct. Augustinus/ daß wir Cyprianum als einen Heiligen ansehen/ euch aber für Ketzer halten. Und ist dessen die Ursach: (27) Weilen zur Zeit St. Cypriani die Kirch es in keinem allgemeinen Concilio annoch außgemacht hatte/ was die Glaubigen von dieser Frag / die jhnen dunckel und schwer fürkam / halten solten. Und eben darum konten damahls grosse Leuthe / wie Cyprianus war / darvon zu beeden Seiten disputieren / ohne daß dardurch die Einigkeit auffgehaben würde. Nachdem aber die Kirch / welche in der Schrifft hierzu so kräfftig bevollmächtiget ist / in einem allgemeinen Concilio von dieser Sach den Außspruch gegeben hat / so ist die Meynung / welche sie verworffen hat / und die an St. Cypriano nur

(27) Weilen diese Frag zu den ersteren Zeiten der Kirchen/ ehe Donatus die Trennung angefangen/so dunckel war/daß sie grosse und der Lieb sehr ergebene Leuth / Vätter / und Bischöff verleitet hat unter sich jedoch ohne Verletzung des Friedens zu streiten/und in Ungewißheit zuschweben/sogar daß auch in denen Conciliis, welche jedweder in seinen angehörigen Landen gehalten hat/ gantz widrige Erkantnüssen ergangen seynd: Biß endlich durch ein allgemeines Concilium der gantzen Welt/ das was zuvor heilsamlich geglaubet wurde / mit Auffhebung alles Zweiffels ist bestättiget worden. Augustin. lib. 1. de Bapt. contra Donatistas.

nur ein Irrthum war / an euch und an allen denen / die sie hartnäckiger Weiß behaupten / zu einer verdammlichen Ketzerey worden. Dieses ist es beyläuffig / wohin alles zielet / was von St. Augustino den Donatisten ist geantwortet worden / und darmit er die Meynung / die man von jhnen hatte / verthädiget hat.

Dieser fürtreffliche Mann pflegte mit nicht geringerem Nachtruck wider die Manicheer zu schliessen : Jhr wolt entweder haben / sagte er zu jhnen / (28) daß ich der Catholischen Kirchen glauben soll : Oder

jhr

(28) Ich frage demnach wer dieser Manichæus seye ? Jhr werdet mir antworten / er seye ein Apostel Christi. Ich glaube es nicht. Da wirstu dann nicht wissen / was du sagen oder thun solleſt . . . vielleicht wirstu mir das Evangelium vorlesen . . . wan du aber nun jemand antreffen thäteſt / der dem Evangelio noch keinen glauben zustelte / was wolteſtu anfangen / wann er zu dir sagte / ich glaube es nicht ? Was mich anbelanget / ich würde dem Evangelio nicht glauben / wann mich nicht die Authorität der Catholischen Kirchen darzu bewegen thäte. Denen ich demnach gehorchet habe / als sie mich ermahnet haben dem Evangelio zu glaubē / warum solte ich jhnen nit auch gehorchē / da sie mich ermahnen dem Manichæo nicht zu glauben ? Erwehle / was dir beliebig ist. Sageſtu ich sol den Catholischen glauben / so ermahnen sie mich euch keinen Glauben zu zustellen. Darum wann ich jhnen glauben wil / so kan ich anderſt nicht / als dir keinen Glauben zustellen : Sageſtu aber ich soll den Catholischen nicht glauben / so thuſtu übel daran / daß du mich durch das Evangelium darzu dringen

ihr wolt es nicht haben: Erwehlet auß diesen beeden eines. Seyd ihr darmit zufrieden / daß ich der Catholischen Kirchen Gehör gebe / so packet euch hinweg: Dann diese Kirch hat euch verdammet / und sie befiehlet mir / daß ich euch anderst nicht als für solche Leuthe halten solle / die Neuerung im Glauben anstifften. Verbietet ihr mir aber sie zu hören / so packet euch nochmahlen hinweg / und führet mir keinen Spruch mehr auß dem Evangelio wider mich an. Dann wann die Authorität der Catholischen Kirchen umbgestossen wird / so kenne ich kein Evangelium mehr.

Ihr woltet gern haben / fahret er weiter fort / daß ich dieser Kirch gehorchen solte / wann sie mir befiehlet das Evangelium als das Wort GOttes anzunehmen. Aber ihr

wilst / daß ich des Manichæi Glauben annehme / weil ich dem Evangelio selbsten darum geglaubet hab / daß es mir von den Catholischen ist geprediget worden. Dafern du abersagen wolteſt / ich hätte recht gethan / daß ich den Catholischen geglaubet / als sie mir das Evangelium gerühmet haben; aber ich thäte nicht recht daran / daß ich ihnen glaube / da sie den Manichæum schelten: So wirstu mich ja nicht für einen solchen Thoren halten / der ohne einige Ursach glaube / was du wilst / das ist glauben solle / und nicht glaube / was du nicht haben wilst / daß ich glauben solle. Augustinus lib. de util. credendi contr. Epist. fundam. cap. 5.

ihr wolt nicht haben / daß ich ihr gehorche / wann sie mir befiehlet / daß ich eben dieses Evangelium anderst außlegen solle / als ihr es außleget. Das ist / ihr wolt gantz ungereimbter Weiß / daß ich glauben solle / was euch gefället / und daß ich nicht glauben solle / was euch nicht gefället. Die Kirch sol Authorität haben oder nicht / nachdem euch solches beliebig oder unbeliebig ist. Ich sehe wohl / sprichter ferner / ihr tractieret mich als einen blödhäuptigen Menschen / indem ihr einen so widersinnischen Gehorsam von mir erfordert. Und das ist im Grund der Schluß dieses heiligen Manns: Der sich so wohl in Erkantnüß und Annehmung der Canonischen Bücher / als in Erklärung des wahren Verstands / den man den Texten derselben geben muß / allezeit an das Wort GOttes / wie es von der Kirchen außgeleget wird / unaußsetzlich gehalten hat.

Eben derselbige St. Augustinus versichert auch (29) daß ein allgemeines Concilium das höchste Gericht der Kirchen seye. S. Leo (30) setzet hinzu / man könne dessen Bescheid nicht

(29) Dieses war noch übrig / daß ein vollständiges Concilium der allgemeinen Kirch gehalten würde. Augustin. Epist. 162.

nicht wieder umbstossen. S. Athanasius (31) kan sich nicht genugsam verwunderen / daß die Arrianer die Kühnheit hätten / die jenigen Sachen wiederum in Zweiffel zuziehen / die schon allbereit in einem allgemeinen Concilio außgemacht waren / und lehret dargegen (32) daß das Wort GOttes / wie es von dem Nicenischen Concilio außgeleget worden / ewiglich bleiben werde. S. Cyrillus (33) hielte die Decreten / die in demselbigen waren gemacht worden / für unfehlbare Außsprüche des Heiligen Geistes. S. Hilarius liesse sich über derselben Verthädigung ins Elend verjagen: Und St. Ambrosius

(30) Wir dörffen uns über den Sachen die zu Nicæa und zu Chalcedon, nach dem Willen Gottes seynd außgemacht wordē / in keine fernere Handlung einlassen / als ob das jenige noch zweiffelhafft und unkräfftig wäre / was mit so hoher Authorität durch Hülff und Beystand des Heiligen Geistes ist entschieden worden Leo M ep. 78. c. 3. Item Epist. 43. ad Marcion. August. c. 2.

(31) Was ist das für eine Toll-Kühnheit / daß sie wiederum mit disputieren und neweu Fragen dörffen auffgezogen kommen / nachdem die Sach auß Authorität eines so fürnehmen Concilii ist außgemacht worden? Athanas. in Epist. ad Epictet.

(32) Das Wort Gottes bleibet vermittelst des allgemeinen Nicenischen Concilii, ewiglich. Athanas. ad Episc. Africanos.

(33) Cyrillus lib. 1. de Trinit.

brostus (34) hatte sich gäntzlich entschlossen/ umb eben dieser Sach willen sein Leben zu lassen. Derohalben ist es gewiß/ man habe immerdar geglaubet/ daß das Wort GOttes/ wie es von der Kirchen in einem allgemeinen Concilio erkläret wird/ das sicherer- und unfehlbarer weiß recht verstandene Wort GOttes seye.

3. Finden sich wohl hundert Sprüche in der Schrifft / durch welche diese wichtige Grund-Lehre bestättiget wird. Dann es wird darin gelehret / die Kirch seye dieses Hauß GOttes / (35) welches Christus der HErr auff den Felsen gebawet hat / und das (36) weder durch Platz-Regen / noch durch Wasser-Fluthen / noch auch durch ungestümme Wind sol umbgestossen werden : Sie seye die Seul (37) und Grundveste der Warheit / und werde von den Pforten der Höllen nimmermehr über-

(34) Ich folge dem Außspruch des Nicænischen Concilii, von welchem mich weder der Tod/ noch das Schwerd wird abreissen können. Ambros. lib. 5. Ep. 32.

(35) Du bist Petrus/ und auff diesen Felsen will ich meine Kirch bawen / und die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen. Matth. 16.

(36) Da fiel ein Platzregen/ und kamen Wasserfluthen/ auch weheten die Wind/ und stiessen auff dasselbige Hauß / und es fiehl gleichwohl doch nicht / dann er war auff einen Felsen gegründet. Matth. 7. v. 25.

(37) Die Kirch des lebendigen GOttes eine Seul und Grundveste der Warheit. 1. ad Tim. 3. v. 15.

überwältiget werden; Christus der HErr (38) werde bey ihr seyn alle Tag biß ans End der Welt; Er habe (39) ihr seinen Heiligen Geist gesendet/ sie zu leiten/ und alle Warheit zu lehren; Bey ihr müste man sich anmelden (40) in entstandenen Strittigkeiten; Und hätte man die als Heyden anzusehen/ die der Kirchen nicht gehorchen wolten. Unser Heyland (41) habe in derselben Apostel/ Propheten/ Evangelisten/ Pfarherren/ und Lehrer eingesetzet ... daß wir nun nicht mehr als Kinder wancken thäten/ noch von einem jedwederen Wind der Lehr durch List und Schalckheit der Menschen

Ii um-

(38) Und siehe ich bin bey euch alle Tag biß ans End der Welt. Matth. am letzten.

(39) Wann aber der Geist der Warheit kommen wird/ der wird euch alle Warheit lehren. Joan. am 16. v. 13. Und ich wil den Vatter bitten/ so wird er euch einen anderen Tröster geben/ nemlich den Geist der Warheit/ daß Er bey euch bleibe in Ewigkeit. Joan. am 14. v. 16.

(40) Sage es der Kirchen; Höret er die Kirch nicht/ so halte ihn als einen Heyden und Zöllner. Matth. am 18. v. 16.

(41) Er hat gegeben etliche zwar zu Aposteln/ etliche zu Propheten/ etliche zu Evangelisten/ etliche zu Hirten und Lehreren/ damit die Heiligen vollkommen werden zum werck des Diensts ... auff daß wir nun nicht mehr als Kinder wancken/ noch uns von einem jedwederen Wind der Lehr umbtreiben lassen durch List und Schalckheit der Menschen. Zun Ephes. am 4. v. 11/12/13.

umbgetrieben würden; und wann endlich die Kirch ihren Außspruch giebet / (42) so seye es der Heilige Geist / der redet. Dieses alles erweiset oder supponiret / daß GOtt nimmermehr zugeben werde / daß seine Kirch irre / wann man sich in einer rechtmässigen Versamlung bearbeiten wird / den wahren Verstand zu entdecken / in welchem man sein Wort annehmen sol.

Die Protestierenden haben erkennet / 1. Daß das auff eine sichere und unfehlbare Weiß recht verstandene und recht außgelegte Wort GOttes / das Wort GOttes seye / wie es von der wahren Kirchen verstanden und außgeleget wird.

2. Daß sie nicht allein durch die Schrifft / durch die Heiligen Kirchen-Lehrer / und durch die Vernunfft selbsten bewogen würden diese Warheit zu bekennen; Sondern daß sie auch durch ihre eigene Lehr-Gründe darzu angetrieben würden / weilen ihnen darinnen als ein Glaubens-Artickel eingebunden wird / (43) daß die wahre Kirch allezeit werde stehen bleiben; welches

(42) Es hat dem Heiligen Geist und uns gut gedüncket. Apost. Gesch. am 15.

(43) Ferner lehren sie / daß eine einige heilige Kirch immerdar bleiben werde. Augsp. Confess. art. 7.

ches sich durchauß nicht verthädigen läs-
set / wann man nicht auch zugleich glaubet/
daß GOTT nimmermehr zugeben werde/
daß sie in Erklärung seines Worts jrre/
und den falschen für den wahren Verstand
annehme.

3. Daß schon verschiedene geschickte Lu-
theraner gelehret haben / daß (44) die Ca-
tholische Kirch durch den Heiligen Geist re-
gieret werde / daß sie nicht jrren könne / und
daß man sich an das Wort GOttes halten
müsse / wie es von dieser Kirchen außgele-
get wird.

4. Daß sie sich dessen schämen thäten/
daß Lutherus so unbesonnener weiß auß-

(44) Die Catholische Kirch / welche den Beystand des Heiligen Geistes hat / die kan nicht jrren. Die Schrifft aber / wie sie durch die Catholische Kirch außgeleget wird / ist die Stimm des Heiligen Geistes. So ist auch das Urtheil der gantzer Catholischen Kirchen ohne allen Zweiffel dem Privat-Urtheil vorzuziehen / nach welchem gemeiniglich die Heil. Schrifft von verschiedenen auff verschiedene weiß außgeleget wird ; und stecket unter dem Deckmantel des Worts GOttes ein menschlicher Verstand und Meinung verborgen. Prætorius ein Lutherischer Prediger in seiner Friedens-Posaun c. 14. n. 1. Da noch andere mehr angezogen werden.

gegeben hat / (45) er seye es / der die Macht habe die wahre Lehr zu untersuchen / und darvon zu urtheilen / nicht aber die Concilia / noch die Päbst / noch die Vätter und Lehrer der Kirchen; er frage nichts darnach / (46) wann er schon tausend Augustinos / oder tausend Cyprianos wider sich habe. Und wann ein Concilium (47) auß seiner Authorität gebotten oder erlaubet hätte / unter beeder Gestalt zu communiciren / so wolte er dem Concilio zu trutz nimmermehr darunter communiciren / sondern er wolte sich begnügen in diesem Fall entweder nur eine / oder gar keine Gestalt zu empfangen.

Sie haben endlich geschlossen / daß das Wort GOTTes / wie es von der wahren Kir-

(45) Derowegen haben wir ausser allem zweiffel die Macht die Lehr zu prüfen / und von derselbigen zu urtheilen / nicht aber die Concilia / noch die Päbst / noch die Vätter und Lehrer der Kirchen. Luther wider den König in England.

(46) Ich fragte nichts darnach / wann tausend Augustini, tausend Cypriani, &c. mir entgegen ständen. Luth. ibid.

(47) Falls ein Concilium es auß eigener Macht gebieten oder erlauben thäte / so wolte ich alsdann beede gestalt durchauß keines wegs empfangen. Ja alsdann wolte ich erst dem Concilio und seiner Verordnung zum Schimpff / entweder nur eine / oder gar keine / und durchauß nicht beede Gestalt empfangen. Luther in der Meß-Formul tom. 2. edit. Lat. Jen. fol. 591.

Kirchen außgeleget wird / eine klare / unfehlbare / und allgemeine Glaubens-Regul seye / an die man sich halten müsse / wann man nicht wil verlohren werden. Und weilen die Catholischen in den entstandenen Strittigkeiten sich allezeit unaußgesetzt daran gehalten / und dieselbige niemahl verlassen haben / damit sie ihre besondere Meinungen der Meinung der gantzen Kirchen etwa fürziehen möchten / so haben die Protestierenden bekennet / daß dieses allein außdrücklich beweise / daß allein die Catholischen die wahre Kirch hätten.

Vierter Lehr-Satz. Die Römische Kirch ist allein die wahre Kirch JESU Christi. Dieses ist leicht zu erweisen. Dann eines theils ist man miteinander übereinkommen / daß die Römische Kirch die wahre Kirch seye / und anderen theils ist es gewiß genug / daß nur eine einige wahre Kirch seye. Ihr seyd ein Leib / spricht St. Paulus / (48) und ein Geist / wie ihr beruffen seyd in einer Hoffnung eueres Beruffs; Ein HErr / ein Glaub / ein Tauff / ein GOTT und Vatter aller. Der Apostel lasset

(48) Zun Ephes. am 4. vers. 4.

sie sich auff solche weiß vernehmen / damit er uns zu erkennen gebe / es seye eben so unmöglich / daß viel wahre Kirchen / oder viel wahre Glauben / die einander entgegen seynd / seyen ; als unmöglich es ist / daß viel wahre Götter / viel wahre Herren / und mehr als ein Geist seye / die diese Glauben eingeben / und diese Kirchen regieren. Das Apostolische Symbolum (49) redet nur von einer Kirchen ; Das Nicenische / (50) welches alle Protestierende annehmen / lehret / daß nur eine einige / heilige / Catholische / und Apostolische Kirch seye. Der siebende Artickel der Augspurgischen Confession (51) versichert uns dessen außdrücklich. **Ich habe noch andere Schaff** / spricht Christus der HERR / (52) **die nicht auß diesem Stall seynd / und dieselbigen muß ich auch herzuführen / und sie werden meine Stimm hören / und wird eine Heerd und ein Hirth seyn.**

Der

(49) Eine heilige Catholische Kirch. Symb. Apost.

(50) Und eine einige / Heilige / Catholische und Apostolische Kirch. Symb. Nicæn.

(51) Sie lehren / daß ein einige / heilige Kirch jmmerdar bleiben werde. art. 7. Augs. Conf.

(52) Joan. 10. v. 16.

Der Eingebohrne Sohn GOttes hat Ihm die Einigkeit der Kirchen so sehr angelegen seyn lassen / daß eigentlich darvon zu reden / von Ihm ist prophecevet worden / (53) daß Er selbige zu stifften und zu erhalten / sterben würde. Und dieses hat Er auch den Abend vor seinem Todt auff eine so bewegliche Weiß von seinem Vatter begehret: **Ich bitte nicht allein für meine Apostel** / sprach Er zu Ihm / (54) **sondern auch für die / so durch ihr Wort an Mich glauben werden / daß sie alle eins seyen / wie Du Vatter in Mir / und Ich in Dir / daß sie auch in Uns eines seyen.** Umb dieser Ursach willen wird uns auch von dem Apostel Paulo so eifferig anbefohlen / (55) daß wir die Einigkeit erhalten sollen / und seynd die Abtrünnigen zu allen Zeiten für gottlose Leuthe gehalten worden / weilen sie diese Einigkeit durch den Zwispalt / den sie in der Kirchen anrichte-

(53) Er hat geweissaget / daß JEsus sterben würde für das Volck / und nicht für das Volck allein / sondern daß Er die Kinder GOTTes / die zerstreuet waren / zur Einigkeit versamlete. Joan. 11. v. 52.

(54) Joan. 17. v. 20.

(55) Sihe oben am 2. und 3. Blat.

ten / zu zertrennen suchten. Die Calvinisten (56) selbsten lehren: **Daß gleichwie nur ein Haupt der Glaubigen ist / also müssen auch alle in einem Leib vereiniget seyn / dergestalt / daß nicht viel Kirchen seynd / sondern nur eine / die durch die gantze Welt außgebreitet ist.** Also lauten ihre eigene Wort.

Die Protestierende haben bekennet / daß man darauß schliessen müsse / daß die Römische Kirch allein die wahre Kirch seye / weilen man einander gestanden hat / daß sie die wahre Kirch seye / und daß mehr nicht als nur eine einige wahre Kirch seyn könne. Derowegen seynd alle die Kirchen / die sich von derselben abgesöndert haben / unfehlbar abtrünnige Kirchen.

Fünffter Lehr-Satz. Es ist kein Göttlicher Glaub / als nur in der Römischen Kirchen. Dieses ist der andere Schluß / den man gemacht hat; und damit man bewogen werde / demselbigen Beyfall zu geben / so darff man nur das Argument wiederholen / welches zu Anfang dieses Artickels ist fürgebracht / und dessen Stück alle in darauff folgender Erklärung seynd erwiesen worden. Der Göttliche Glaub / sag-

(56) Am 15. Sontag.

sagten wir / ist auff das sicherer- und unfehlbarer Weiß recht verstandene Wort Gottes gegründet: Das sicherer- und unfehlbarer Weiß recht verstandene Wort GOttes ist das Wort GOttes / wie es von der wahren Kirchen verstanden und außgeleget wird: Die Römische Kirch ist allein die wahre Kirch Christi: Derowegen ist der Göttliche Glaub auff das Wort GOttes gegründet / wie es von der Römischen Kirchen verstanden und außgeleget wird: Und ist demnach kein göttlicher Glaub / als in der Römischen Kirchen.

Die Protestierenden haben erkennet / daß weilen alle Stück dieses Arguments zur Genüge seynd erwiesen worden / so müsse man darauß schliessen / daß unter jhnen kein göttlicher Glaub seye / und zwar weder was die Lehr-puncten anbelanget / die durch das Wort GOttes / wie es in der Römischen Kirchen außgeleget wird / für Ketzerisch seynd erkennet worden / massen solches klar am Tag ist: Noch auch was die Warheiten anbelanget / die beeden Theilen gemein seynd: Als da seynd das Geheimnüß der Dreyfaltigkeit und der Menschwerdung: Dann obschon ein Protestierender diese Artickel auff das recht außgelegte Wort GOTTes glaubet / weilen Er sie aber gleichwohl auff eben

dieſes Wort GOTTes anderſt nicht glauben / als ſo fern es durch jhn ſelbſt / oder durch die Augſpurgiſche Confeſsion außgeleget wird / und weder er / noch die jenigen / die dieſe Confeſſion gemacht haben / von GOTT die hohe Gab ſein Wort unfehlbarer Weiß außzulegen empfangen / weil / wie man nunmehr zugeben muß / ſie es in ſo vielen anderen Artickln übel außgeleget haben / ſo folget nothwendig hierauß / daß der Glaub / den ſie von dieſen beeden groſſen Geheimnüſſen haben / kein Glaub ſeye / der auff das ſicherer- und unfehlbarer Weiß recht verſtandene Wort GOttes gegründet wäre ; und daß demnach dieſer Glaub / ob er ſchon glaubet / was wahr iſt / dannoch kein göttlicher Glaub ſeye / der ſie hiervon kluger weiß könte unwanckelbar machen. Ja ſie haben würcklich bekennet / daß die jenigen / die der Augſpurgiſchen Confeſſion am meiſten haben geſchienen / angehangen zu ſeyn / dieſelbe nicht für eine unfehlbare Regul halten : Sondern zugeben / (57) daß ſie

(57) Daher kan man auch von deroſelben Authorität urtheilen. Dann obſchon die Augſpurgiſche Confeſſion weder mit der Heiligen Schrifft / noch mit den Catholiſchen Symbolis der allgemeinen Kirch / als da ſeynd das Apoſtoliſche / das Nicäniſche &c. zuvergleichen iſt. So hat ſie doch alleweg in unſeren Kirchen ein ſolches Anſehen / daß ſie allen

sie eine viel geringere Authorität habe als das Nicänische Symbolum / weilen sie keine allgemeine / sondern anders nichts als eine Particular-Glaubens Bekäntnüß ist / und sie nur allein erforderen / daß man sie den eintzelichen Meinungen ihrer Lehrer vorziehe. Daher sie dann schliessen / daß das Wort GOttes / wie es durch die Augspurgische Confession außgeleget wird / auch nach ihren eigenen Lehrgründen keine gewisse noch unfehlbare Regul seye.

Dritter Schluß.

Die Vereinigung der Protestierenden mit der Römischen Kirchen ist nöthig zu ihrem Heil / und leicht nach ihrer Lehr.

DJeser dritte Schluß / welcher der Zweck ist / dahin man in gegenwärtigem Werck geziehlet hat / fället allen

eintzelichen privat-schrifften und Bekantnüssen weit sol fürgezogen werden. Balt. Menzerus in Exegef. Conf Aug. prolegom. n. 15. So muß es demnach darbey bleiben / daß dieses ein offentliches Symbolum unserer Kirchen seye / deme keine Privat-Schrifften sollen fürgezogen werden. ibid. n. 20.

allen Protestierenden gantz hell in die Augen; welche die Lehr-gründe darauß er gezogen ist / begriffen haben. Man behauptet 1. Daß diese Vereinigung mit der Römischen Kirchen zu ihrem Heil nötig seye: Wer kan nunmehr daran zweifflen? Dann man kan ja ausser der wahren Kirchen und ohne den göttlichen Glauben nicht seelig werden: Die Römische Kirch ist allein die wahre Kirch / und es ist kein göttlicher Glaub / als nur allein in der Römischen Kirchen anzutreffen / wie allererst ist erwiesen worden: Demnach ist diese Vereinigung den Protestierenden dermassen nöthig / daß sie derofelben zu ihrem Heil durchauß nicht entbähren können. Man behauptet 2. daß ihnen diese Wiederkehrung leicht seye / weilen man ihnen die erst angeführte Nothwendigkeit auß ihren eigenen Lehrgründen erwiesen hat / wie auß Verlesung dieses Tractats hat können ersehen werden.

Es waren dreyerley Sachen / die unseren Protestierenden diese Wiederkehrung schwer machten. 1. Die Irrthumb / so man der Catholischen Kirchen fälschlicher Weiß auffbürdete / und zu denen die Protestierende vermeinten / daß man sich bekennen müste / wann man Catholisch würde. Nun aber

seynd

seynd jhnen die Augen hierin geöffnet / weilen sie sich ja so gar nicht gehalten sehen diesen Irrthümen beyzupflichten / wann sie Catholisch werden / daß man sie im Gegentheil vielmehr anhalten würde dieselbigen abzuschwören / wann sie sich darzu bekennet hätten.

2. Die geringe Kundschafft / die sie von den Warheiten hatten / welche in der Catholischen Kirchen gelehret werden / und die man jhnen als Fundamental-Irrthumb fürgemahlet hatte / so den außtrücklichen Texten der Schrifft / und der einhelligen Lehre der gantzen älteren Kirchen zuwider wären. Nunmehr seynd sie überzeuget / daß in der Römischen Kirchen kein Glaubens-Artickel seye / der nicht auff das recht verstandene / und recht außgelegte Wort GOTTes gegründet / und von den heiligen Vätteren und alten Kirchen-Lehreren wäre geglaubet worden. Ja sie getrösten sich / daß sie in jhren eigenen Scribenten gefunden haben / wie sie sich selbst widersprechen; Dann wann sie anfänglich die heiligen Lehrer der ersten Kirchen mit grossen Lobsprüchen überhaupt und insgemein beehret haben / so verlassen und verdammen sie sie nachgehends in den meisten Artickeln / in welchen man mit der Römischen Kirchen strittig ist.

3. Ihr zeitlicher Nutz und Interesse. Wann auch schon die Protestierenden zu Straßburg vormahls so überzeuget gewest wären / als sie nun seynd / daß man sich wieder mit der Römischen Kirchen vereinigen müsse; So hätten sie solches doch nicht ins Werck setzen können / daß sie jhnen nicht viel Leuthe über den Halß gezogen hätten / deren Schutz und Bündnüß sie zu jhrer eigenen Erhaltung nöthig erachteten. Nachdem sie aber anjetzo unter der Beherrschung des grösten Königs in der Welt stehen / welcher so wohl im Krieg als im Frieden gantz Europam nach seinem Willen lencket / so haben sie von aussen her nichts mehr zu förchten noch nachzugeben. Die Glückseligkeit jhres Stadtwesens hafftet nun an nichts mehr / als an diesem unvergleichen Regenten: Und weilen auß dem Untergang der Calvinischen Religion / die er in seinem Königreich / durch ein Wunderwerck / welches die Göttliche Vorsehung seiner Macht und seinem Eiffer vorbehalten hatte / allererst newlich außgetilget hat / die Protestierenden abnehmen können / daß sie die Ehr seiner Zuneigung und Beschirmung durch nichts besser erhalten können / als durch jhre Wiederkehrung und Vereinigung mit der Catholischen Kirchen / so hat man Ursach zu hoffen / es werden dieselbige alle insgemein

mein und ein jedweder insonderheit an dieses grosse Werck Hand anlegen / als durch welches sie zu ihrer vollkommenen Glückseeligkeit in dieser und jener Welt gelangen werden.

Nachdem die Protestierenden alle Ursachen / so in diesem Werck durch und durch seynd erkläret worden / überleget / und die Warheit der Römischen Kirchen sampt der Ungerechtigkeit ihrer Absönderung auffrichtig erkennet haben; so haben sie die Catholische Glaubens-Bekantnüß begehret / derselben Artickel alle untersuchet / und da sie in Obacht genommen / daß allein der Punct vom Ablaß nicht sonderlich weitläuffig wäre fürgetragen worden; haben sie gebetten / daß man ihnen eigentlich anzeigen wolle / was sie darvon zu glauben schuldig wären.

Der Author dieses Vereinigung-Projects hat geantwortet 1. weilen die Augspurgische Confession schier gar nichts wider den Ablaß redet / als dessen Mißbrauch sie nur allein tadlet / so habe Er nicht darfür gehalten / daß er sich bey einer solchen Sach auffzuhalten hätte / die sie selbst von geringer Erheblichkeit zu seyn erachteten.

2. Man

2. Man dörffe nur das Decret des Tridentinischen Concilii lesen / darmit man berichtet werde / was man von dem Ablaß mit Göttlichem Glauben zu halten schuldig seye / und mit was für auffrichtigem Eiffer man in der Römischen Kirchen alle hierin eingeschlichene Mißbräuch außzurotten suche. Also lauten die eigene Wort desselbigen Decrets: Weilen der Gewalt Ablaß zu geben von Christo dem HErrn der Kirch ist mitgetheilet worden / und sie sich dieses von GOtt empfangenen Gewalts schon vor längstem gebraucht hat; So lehret und befiehlet die Heilige Versamlung / daß man den Gebrauch des Ablasses / der dem Christen-Volck sehr heilsam / und von den heiligen Concilien bewähret / und guth geheissen worden ist / in der Kirchen behalten solle: Sie thut auch alle die jenigen in den Bann / welche entweder fürgeben / daß der Ablaß unnützlich seye / oder die da läugnen / daß die Kirch Macht habe denselbigen mitzutheilen. Sie verlanget

langet aber gleichwohl / daß man in dessen Außtheilung nach alt-hergebrachter / und in der Kirchen gebilligter Gewonheit / Maß halte / damit nicht durch allzugrosse Gelindigkeit die Kirchen-Disciplin geschwächet werde. Weilen sie aber auch die Mißbräuch / so darein eingeschlichen seynd / und darzu Anlaß gegeben haben / daß dieser fürtreffliche Nahmen des Ablasses von den Ketzeren gelästert wird / gern verbessert und abgestellet sehe / so setzet und ordnet sie durch gegenwärtiges Decret insgemein / daß in dessen Mittheilung aller schändliche Gewinn / der unter dem Christlichen Volck die meisten Mißbräuch verursachet hat / gäntzlich abgeschaffet werden solle. Was aber die übrigen Mißbräuch anbelanget / so entweder auß Aberglauben / oder auß Unwissenheit / oder auß Mangel gebührender Ehrerbietung / oder sonsten woher gekommen seynd / weilen

dieselbigen nicht wohl eintzelich und insonderheit verbotten werden können / indem die Orth und Landschafften / da sie begangen werden / auff so mannigfaltige Arth darmit angestecket seynd / so befiehlet die heilige Versamlung allen Bischöffen / daß ein jedweder solche Mißbräuch / die in seiner Kirchen eingerissen seynd / mit allem Fleiß zusammen lese / und bey erstem Provincial = Synodo fürtrage ; Damit / wann sie auch von anderen Bischöffen für Mißbräuch erkant werden / man sie alsobald bey dem Römischen Pabst anbringe / und auß dessen Authorität und Fürsichtigkeit verordnet werde / was der allgemeinen Kirchen ersprießlich seyn wird. Damit also die Gab des heiligen Ablasses allen Glaubigen Gottsförchtiglich / heiliglich / und unverfälscht außgespendet werde.

3. Daher könne man leicht urtheilen / daß uns der Catholische Glaub nur allein an-

anhaltet zu glauben / daß Christus der HErr die Macht Ablaß zu geben seiner Kirchen hinterlassen habe / dessen sie sich auch von Anfang her bedienet; und daß der Gebrauch desselbigen den Glaubigen heilsam seye. Dann es haben die Vätter des Concilii / welche wohl wusten / was die neuen Lehrer von diesem Puncten außsprengen thäten / nicht vor thunlich erachtet mit ihrem Außspruch weiter zu gehen. Dergestalt / daß man ohne Ketzerey viel andere Sachen / die man insgemein von dem Ablaß zu sagen pfleget / wie wahr sie auch sonsten seyn mögen / gleichwohl unterlassen kan zu glauben / weilen sie durch die Kirch nicht als Glaubens-Artickel fürgetragen werden.

4. Dieser Artickel insonderheit könne den Protestierenden keinen Anstoß geben / wann man die Lehr-Gründe supponiret / die sie eingegangen und zugegeben haben. Nemlich: Daß 1. GOTT etlichmahl dem Sünder / wann Er ihn auch schon rechtfertiget / zeitliche Straffen aufflege / wie an dem Exempel Davids zu sehen. 2. Daß in Ansehen der Buß / so ein bekehrter Sünder thut / GOTT diese zeitlichen Straffen lindere / oder auch wohl gar nachlasse. 3. Daß man dergleichen zeitliche Straffen entweder in dieser / oder in jener Welt leyden / und darmit GOTT ein Genügen leisten

müsse. Darauß dann folget/ daß sie gleichsam wie ein Band seynd/ welches einen Gerechten abhaltet und verhinderet/ daß er nicht so bald/ wie er sonsten könte/ in den Himmel komme. Und weilen im übrigen Christus der HERR zu St. Petro gesagt hat/ daß Er ihm die Schlüssel seines Reichs mit solchem Gewalt gebe/ daß alles/ was er auff Erden würde gelöset haben/ alsobald auch im Himmel gelöset seyn solte; warum wolten wir dann eine solche Macht/ die unser Heyland unbeschräncket gelassen/ dergestalt einschräncken/ daß wir sagen thäten/ die Kirch könne nur allein das Band der Schuld und der ewigen Straff/ nicht aber das Band der zeitlichen Straffen/ von denen wir hie reden/ und die unvergleichlich geringer seynd/ auffl ösen?

5. Man habe in der älteren Kirchen eben so wohl/ als in der heutigen geglaubet/ daß GOtt dem HErrn durch die Buß/ die man den reuenden Sünderen auffl egte/ ein Genügen geleistet würde; daß man aber jedoch zum öfteren auff Recommendation der Märtyrer und der Bekenner Christi/ welche umb des Glaubens willen im Gefängnüs lagen/ dergleichen Straffen verringert habe; daß diese Milderung seye Ablaß genennet worden; aber daß solcher Ablaß den bußfertigen Sünderen sehr schädlich würde gewest seyn/ wann sie die-

dieselbigen nur von den Canonischen Straffen / die ihnen so fürträglich waren / und nicht auch zugleich von den jenigen Straffen entlediget hätte / die GOtt von ihnen erforderte / damit seiner Gerechtigkeit eine zeitlang genug gethan würde. Daß auch schon zur selbigen Zeit etliche Mißbräuch seyen eingerissen gewest / darüber sich St. Cyprianus und die übrigen Vätter beklagten / doch aber gleichwohl den Gebrauch des Ablasses nicht tadelten. Daß man im übrigen keinen Ablaß gewinnen / noch die Entbindung dieser zeitlichen Straffen / darvon geredet worden / erhalten könne / man habe dann zuvor die Vergebung seiner Sünden erlanget / und seye von GOtt wiederum zu Genaden auffgenommen worden ; und deßwegen alle die ungeräumte Possen für nichts zu achten seyen / die unter den Lutheraneren in grosser Menge hiervon seynd außgesprenget worden.

Nachdem sich nun die Protestierenden über dieser Erklärung von dem Ablaß sehr vergnügt bezeuget / so hat man darfür gehalten / es würde wohl gethan seyn / wann man diesem Wercklein noch die Catholische Glaubens-Bekäntnus beyfügen thäte / weilen sie nunmehr nichts ferners abhalten sol / dieselbige offentlich abzulegen.

Des Christlichen Catholischen Glaubens Bekäntnüs.

ICH N. glaub mit steiffem und festem Glauben/ und bekenne offentlich alle und jede Stück / so in dem Christlichen Glaubens-Symbolo / dessen die heilige Römische Kirch sich gebrauchet / verfasset seynd. Nemlich:

I. Ich glaub an einen GOTT (1) Vatter / den Allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden / aller sichtbahren und unsichtbahren Dinge; Und an einen HErrn JESUM Christum / den Eingebohrnen Sohn GOttes / auß dem Vatter gebohren von Ewigkeit / GOTT von GOtt / Liecht von Liecht / wahren GOTT von

(1) Am 11. Blat.

von wahrem GOtt / gebohrn / nicht erschaffen / gleiches Wesens mit dem Vatter / durch den alle Ding erschaffen seynd. Der umb uns Menschen und unsers Heyls willen von dem Himmel gestiegen ist / und hat durch den Heiligen Geist auß Maria der Jungfrauen Fleisch an sich genommen / und ist Mensch worden. Er ist auch für uns under Pontio Pilato gecreutzigt worden / hat gelitten / und ist begraben / und am dritten Tag / laut der Heiligen Schrifft / wiederumb aufferstanden. Er ist gen Himmel auffgefahren / sitzet zur Rechten Hand GOttes des Vatters / und wird wiederkommen mit Herrlichkeit / zu richten die Lebendigen und die Todten / dessen Reich kein Ende haben wird. Ich glaub auch an den Heiligen Geist / einen HERRN und Lebendigmacher / der von dem Vatter und Sohn außgehet / der saint dem Vatter und dem Sohn zugleich an-

gebettet und zugleich geehret wird / der geredt hat durch die Propheten. Ich glaube auch ein einige / heilige / Catholische und Apostolische Kirch. Ich bekenne eine Tauff zur Vergebung der Sünden / und erwarte die Aufferstehung der Todten / und ein Leben der künfftigen Zeit / Amen.

II. (2) Die Apostolische und die Kirchen-Satzungen / samt den übrigen Ordnungen und Gebräuchen der Kirchen / halte und nimme ich vestiglich an.

III. Die heilige Schrifft verstehe ich / und lasse sie zu (3) in und nach dem Verstand / welchen haltet und bißhero gehalten hat die Kirch unsere heilige Mutter / deren zugehöret von dem rechten Verstand und Außlegung der heiligen Schrifft zu urtheilen und zu richten : Und dieselbe wil ich auch nimmermehr anderst /

(2) 455. Blat.
(3) 91. 92. &c. Bl. und am 485. 486. &c. Blat.

derst / als nach der einhelligen Außlegung der H. Vätter annehmen und außlegen.

IV. Ich glaub und bekenne auch / daß warhafftig und eygentlich sieben (4) Sacramenten des Newen Testaments / von Christo JEsu unserm Herrn eingesetzt / und zur Seligkeit Menschlichen Geschlechts (wiewohl nicht allen Menschen alle zugleich) nothwendig seyen / als nemlich : Die Tauff / (5) die Firmung / (6) das Sacrament des Altars / (7) die Buß / (8) die letste Oelung / (9) die Priesterweyh / (10) und die Ehe / (11) und daß diese Sacramenten dem Menschen Gnad mittheilen / (12) auch daß auß denselben die Tauff / die Firmung und die Priesterliche Weyhung / ohne Gottslästerung und schwere Sünd nicht mögen wiederholet

(4) 13. art. 228. blat.
(5) 14. 150. 230. bl.
(6) 231. blat.
(7) 152. 230. blat.
(8) 211. 230. blat.
(9) 234. blat.
(10) 235. 243. blat.
(11) 236. blat.
(12) am 228. blat.

werden. Ich nimme auch an und lasse zu alle gewöhnliche und bewährte Gebräuch der Catholischen Kirchen / (13) die sie bey offentlicher Darreichung dieser hochermeldten H. Sacramenten gebraucht.

V. Deßgleichen glaube ich und nehme an / alles sämbtlich und sonderlich / (14) was von der Erbsünd und Rechtfertigung (15) des Sünders im heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erklärt und beschlossen worden ist.

VI. Ich bekenne auch zugleich / (16) daß in der Meß / GOTT dem Herrn ein wahres / (17) eigentliches und versöhnliches Opffer / (18) für die Lebendigen und Todten auffgeopffert werde. Daß auch im allerheiligsten Sacrament des Altars warhafftig / würcklich und wesentlich seye der Leib und das Blut / (19) mit der

Seel

(13) 258. Blat.
(14) 12. Blat.
(15) 23. 44. Blat.
(16) 381. Blat,
(17) ;88. Blat.
(18) 398. Blat.
(19) 153. Blat.

Seel und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi / und daß das gantze Wesen des Brods in den Leib / und das Wesen des Weins in das Blut Christi verwandlet werde / welche Verwandlung die Catholische Kirch Transubstantiationem, (20) das ist / eine Verwandlung eines Wesens in das andere nennet.

VII. Ich glaub und bekenne auch / daß unter einer Gestalt allein / (21) der gantze unzertheilte Christus / und das wahre Sacrament seines Fronleichnams genossen und empfangen werde.

VIII. Ich glaube vestiglich / daß ein Fegfeur seye / (22) und daß den Seelen so darinnen seynd / durch die Fürbitt der Glaubigen geholffen werde. (23)

IX. Item / daß man auch die lieben Heiligen / so mit Christo regieren / ehren und anruffen sol / (24) und daß

(20) 181. Blat.
(21) 333. Blat.
(22) 402. Blat.
(23) 399. Blat.
(24) 274. Blat.

daß sie auch GOTT für uns bitten: Darzu auch/daß jhre Heiligthumb in Ehren gehalten sollen werden.

X. Ich bekenne beständiglich / daß man die Bildnüssen Christi / der Mutter GOttes allzeit Jungfrauen/ und anderer lieben Heiligen / haben und behalten / (25) auch denselbigen die Ehr und Reverentz / die jhnen gebühret / erzeigen sol. (26)

XI. Ich glaub auch für gewiß/(27) daß Christus den Gewalt des Ablaß in der Kirchen gelassen habe / und daß dessen Gebrauch dem Christlichen Volck sehr nützlich und heilsam sey.

XII. Die Heilige Catholische und Apostolische Römische Kirch erkenne ich für eine Mutter und Lehrmeisterin aller anderer Kirchen. (28)

XIII. Dem Römischen Bischoff/ als des heiligen Petri Obersten Apo-

(25) 283. Blat.
(26) 294. Blat.
(27) 511. blatt

(28) 100. 321. 501. 504. Blat.

postels Nachfolger / (29) und Christi JESU Statthalter / gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

XIV. Dergleichen alle andere Stück / so von den heiligen Canonen / und allgemeinen Concilien / (30) fürnemlich aber von dem H. Tridentinischen Concilio verordnet / auffgesetzt / und erklärt seynd / dieselbigen bekenne und nimme ich ungezweifflet an : Hergegen aber alle Irthum und Ketzereyen / (31) welche von der Kirchen verdammet / verworffen / und verflucht worden seynd / dieselben verdamme / verwerffe / und verfluche ich gleichfals.

XV. Diesen wahren Catholischen Glauben / ausserhalb dessen niemand kan selig werden / (32) den ich jetzund freywillig bekenne / und warhafftig halte / denselbigen wil ich auch (mit GOTTes Hülff) biß an mein

(29) 60. 99. 432. Blat.
(30) 485. Blat.
(31) 486 Blat.
(32) 2. und 507. Blat.

mein letstes End/gantz/unverletzt und beständiglich halten und bekennen; Ich wil auch / so viel an mir ist / allen Fleiß anwenden / damit dieser Glaub von meinen Underthanen / oder von denen / welche meiner Obsorg befohlen seynd / gehalten / gelehrt / und geprediget werde. Das verheisse / gelobe / und schwöre Ich N. so wahr mir GOtt helff und diese heiligen Evangelia GOttes.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Déz, Jean,

Vereinigung Der Protestierenden zu Straßburg Mit der Römischen Kirchen Als welche zu ihrem Heil nöthig, und nach ihrer Lehr leicht ist

Cöllen 1702

Polem. 717
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773096-7
VD18 14439425-001